

BERICHTE UND ARBEITEN AUS DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK  
UND DEM UNIVERSITÄTSARCHIV GIESSEN 42

---

VOM GELEHRTEN ZUM WISSENSCHAFTLER  
STUDIEN ZUM LEHRKÖRPER EINER KLEINEN UNIVERSITÄT  
AM BEISPIEL DER LUDOVICIANA GIESSEN (1815-1914)

MARITA BAUMGARTEN

---

GIESSEN  
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK  
1988

SS 63/8<sup>e</sup> - 42  
Bsp



ISSN 0935-3410

## Vorwort

Die vorliegende Untersuchung über den Wandel von der Gelehrten- zur Forscheruniversität am Beispiel der Ludoviciana in Gießen im 19. Jahrhundert ist die überarbeitete und ergänzte Fassung meiner im Februar 1987 am Fachbereich Geschichtswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen eingereichten Magisterarbeit.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Peter Moraw, der das Thema angeregt und die Arbeit mit Rat, Zuspruch und Geduld umfassend betreut hat. Ferner ist der Universitätsbibliothek Gießen für die Aufnahme der Untersuchung in die Schriftenreihe der "Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek und dem Universitätsarchiv Gießen" zu danken. Den organisatorischen Teil bei der Drucklegung übernahm dankenswerterweise Frau Dr. Sabine Wefers.

Danken möchte ich auch jenen Freunden und Kollegen im Umkreis des Historischen Instituts, die mir bei der Anfertigung der Arbeit in Gesprächen und bei technischen Problemen hilfreich zur Seite gestanden haben. Zu nennen sind Markus Bernhardt, Dr. Eva-Marie Felschow, Lothar Geist, Christina Göbel, Dr. Ulrich Körber und Siglinde Patt.

Marita Baumgarten

**Inhaltsverzeichnis:**

	Seite
<b>1. Einführung</b>	<b>1</b>
<b>2. Methodisches Vorgehen</b>	<b>12</b>
<b>3. Die Fakultäten</b>	<b>19</b>
<b>3.1. Die Evangelisch-Theologische Fakultät</b>	<b>19</b>
3.1.1. Die Lehrstuhlentwicklung	19
3.1.2. Die geographische Herkunft	22
3.1.3. Die soziale Herkunft	26
3.1.4. Der wissenschaftliche Werdegang	32
3.1.5. Zusammenfassung	36
<b>3.2. Die Katholisch-Theologische Fakultät</b>	<b>38</b>
3.2.1. Gründung, Entwicklung und Niedergang der Fakultät	38
3.2.2. Die geographische Herkunft	40
3.2.3. Die soziale Herkunft	42
3.2.4. Der wissenschaftliche Werdegang	44
3.2.5. Zusammenfassung	45
<b>3.3. Die Juristische Fakultät</b>	<b>47</b>
3.3.1. Die Lehrstuhlentwicklung	47
3.3.2. Die geographische Herkunft	49
3.3.3. Die soziale Herkunft	55
3.3.4. Der wissenschaftliche Werdegang	62
3.3.5. Zusammenfassung	66
<b>3.4. Die Medizinische Fakultät</b>	<b>68</b>
<b>3.4.1. Die Humanmediziner</b>	<b>68</b>
3.4.1.1. Die Lehrstuhlentwicklung	68
3.4.1.2. Die geographische Herkunft	71
3.4.1.3. Die soziale Herkunft	75
3.4.1.4. Der wissenschaftliche Werdegang	81
3.4.1.5. Zusammenfassung	84

	Seite
<b>3.4.2. Die Veterinärmediziner</b>	<b>86</b>
3.4.2.1. Entwicklung und Aufstieg zur selbständigen Fakultät	86
3.4.2.2. Die geographische Herkunft	88
3.4.2.3. Die soziale Herkunft	89
3.4.2.4. Der wissenschaftliche Werdegang	90
3.4.2.5. Zusammenfassung	91
<b>3.5. Die Philosophische Fakultät</b>	<b>93</b>
<b>3.5.1. Die Geisteswissenschaften</b>	<b>98</b>
3.5.1.1. Die Lehrstuhlentwicklung	98
3.5.1.2. Die geographische Herkunft	102
3.5.1.3. Die soziale Herkunft	106
3.5.1.4. Der wissenschaftliche Werdegang	112
3.5.1.5. Zusammenfassung	116
<b>3.5.2. Die Naturwissenschaften</b>	<b>118</b>
3.5.2.1. Die Lehrstuhlentwicklung	118
3.5.2.2. Die geographische Herkunft	122
3.5.2.3. Die soziale Herkunft	128
3.5.2.4. Der wissenschaftliche Werdegang	133
3.5.2.5. Zusammenfassung	137
<b>3.5.3. Die Kameralwissenschaften und die technischen Fächer</b>	<b>139</b>
3.5.3.1. Die Lehrstuhlentwicklung	139
3.5.3.2. Die geographische Herkunft	142
3.5.3.3. Die soziale Herkunft	143
3.5.3.4. Der wissenschaftliche Werdegang	145
3.5.3.5. Zusammenfassung	147
<b>4. Ergebnisse</b>	<b>148</b>
<b>5. Ausblick</b>	<b>156</b>
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	<b>157</b>

## 1. Einführung

Der Wandel vom enzyklopädisch gebildeten Gelehrten zum spezialisierten Wissenschaftler und Forscher kennzeichnet den wohl wichtigsten Umbruch der deutschen Universitätsgeschichte, der sich im 19. Jahrhundert vollzog und die Universität der Gegenwart hervorbrachte.<sup>1</sup> Diesen Wandel sozialgeschichtlich am Beispiel der Professoren der Ludwigs-Universität in Gießen aufzuzeigen, ist Aufgabe der vorliegenden Untersuchung. Als Kriterien wurden die regionale und soziale Herkunft und der wissenschaftliche Werdegang aller Lehrstuhlinhaber, die im 19. Jahrhundert an der Ludoviciana wirkten, herangezogen.

Die sozial-, geistes- und wissenschaftsgeschichtlichen Wirkzusammenhänge und Kräfte, die eine noch zu Ende des 18. Jahrhunderts vielfach als absterbende Anstalt zu kennzeichnende Institution während eines hundertjährigen Zeitraums auf den Gipfel des europäischen Bildungswesens führten, weisen auf die frühneuzeitliche Entwicklung der Universität zurück.<sup>2</sup> Die mittelalterliche Universität hatte schon mit der Stärkung des Territorialstaates ihren autonomen, europäischen Charakter eingebüßt. Sie wurde am Beginn des reformatorischen Zeitalters zu einem der Austragungsorte konfessioneller Gegensätze. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts war sie, eingeengt durch Bekenntnis und Universitätszwang, fast gänzlich zur territorialen Institution herabgesunken. Konzipiert als Landesuniversität diente sie als Staatsdienerschule zur Ausbildung der einheimischen höheren Beamtenschaft. Der Rückzug auf Konfession und Landesstaat führte zu weiteren Gründungen von Hohen Schulen, die zum Teil den Universitätsstatus nicht erlangten; viele von diesen wurden mit der großen Flurbereinigung um die Wende zum 19. Jahrhundert wieder aufgehoben.

<sup>1</sup> Aus seinem weniger sozial- als geistes- und wissenschaftsgeschichtlichen Gedankengang folgte F. Paulsen, *Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart*, Bd. 2, S. 247, schon 1885: "Die Universität in dem heutigen Sinne ist erst im 19. Jahrhundert entstanden". Zu dieser These und zum folgenden grundlegend: P. Moraw, *Kleine Geschichte der Universität Gießen 1607-1982*, S. 43ff., 144ff.; ders., *Aspekte und Dimensionen älterer deutscher Universitätsgeschichte*, S. 13ff.; ders., *375 Jahre Universität Gießen - Kontinuität im Wandel*, S. 13ff.; ders., *Humboldt in Gießen. Zur Professorenrekrutierung an einer deutschen Universität des 19. Jahrhunderts*, S. 47-71.

<sup>2</sup> N. Hammerstein, *Jus und Historie*; ders., *Die Universitätsgründungen im Zeichen der Aufklärung*, S. 263-298; ders., *Zur Geschichte und Bedeutung der Universitäten im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation*, S. 287-328.

Die wissenschaftliche Bedeutungslosigkeit der in Lehre und Lehrformen erstarrten, zu bloßen Erziehungsanstalten vereinigten meisten deutschen Hohen Schulen hatte seit dem Ende des 17. Jahrhunderts die Universitätskritiker und -gegner auf den Plan gerufen, die den Fortbestand der Universität als Institution in Frage stellten. Ihr Hauptangriff richtete sich gegen die geistige Enge, die sich in konservierender Gelehrsamkeit erschöpfte und für eine befruchtende Forschungstätigkeit kaum Raum ließ. Forscher und Forschung fanden dagegen fernab der Lehre in den Akademien ein außeruniversitäres Betätigungsfeld. Nach dem Vorbild von London (1662) und Paris (1666) setzte die Akademiebewegung im Reich mit der Berliner Gründung im Jahre 1700 ein. Weitere Sozietäten folgten in Göttingen (1751), Erfurt (1753), München (1759), Mannheim (1763) und Prag (1775).<sup>3</sup> Die Auflösung knapp über der Hälfte aller Universitäten um 1800 war nicht nur eine Folge des Untergangs des Alten Reiches und der darauf folgenden territorialen Neugliederung, sondern signalisiert auch den Endpunkt einer ziemlich leblos gewordenen Institution.

Sozialgeschichtlich dokumentiert sich der konfessionelle und territoriale Grundzug der frühneuzeitlichen Universität in der Verfestigung der Sozialstruktur des Lehrkörpers. Kennzeichnend dafür ist der Begriff der "Familienuniversität". Dem Verwandtschaftsgeflecht der Lehrer- und Pfarrersippen wie auch der Geheimratskollegien vergleichbar hatten sich vor allem seit dem 16. Jahrhundert Universitätsfamilien herausgebildet. Die Geschlechter rekrutierten sich größtenteils aus dem einheimischen höheren Beamtentum, mit dem sie wiederum aufs engste versippt waren. Ihre Blütezeit reichte bis in das 18. Jahrhundert.<sup>4</sup> Stets waren auch Neuankömmlinge in die Ordinariate aufgestiegen - sei es durch Protektion durch den Landesherrn, durch geistige Strömungen wie den Pietismus, durch Zufall oder bereits durch Leistung - und hatten sich häufig durch Einheirat integriert und damit

<sup>3</sup> Der Akademicgedanke im 17. und 18. Jahrhundert, hg. v. F. Hartmann u. R. Vierhaus (besonders die Beiträge von R. Toellner, Entstehung und Programm der Göttinger Gelehrten Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung des Hallerschen Wissenschaftsbegriffs, S. 97-115; A. Kraus, Die Bedeutung der deutschen Akademien des 18. Jahrhunderts für die historische und naturwissenschaftliche Forschung, S. 139-170).

<sup>4</sup> S. Rösch, Die Professorengalerie der Gießener Universität. Ikonographische und genealogische Betrachtungen, S. 433-442; F. W. Euler, Entstehung und Entwicklung deutscher Gelehrteneschlechter, S. 221ff.; ders., Die Geheimen Räte und ihre Söhne in Hessen-Darmstadt um 1790, S. 69-96; B. Wunder, Die Sozialstruktur der Geheimratskollegien in den süddeutschen protestantischen Fürstentümern (1660-1720), S. 145-220; A. Eckhardt, Beamtentum und Pfarrerstand in Hessen, S. 81-120; ders., Politische Führungsschichten in Hessen, S. 761-771.

die Universitätsgeschlechter aufgefrischt. Typische Merkmale der Familien- und Gelehrtenuniversität sind die Weitergabe des Lehrstuhls vom Vater an den Sohn oder an entferntere Verwandte, der stufenweise Aufstieg von einer Professur der niederen Artistenfakultät in eine der drei höheren Fakultäten bzw. der Aufstieg innerhalb einer Fakultät entsprechend dem Aszendenzrecht von einem niederen auf einen höheren Lehrstuhl sowie die Lehrstuhlkumulation. Trotz gelegentlich fragwürdiger Qualifikation ihrer Mitglieder hat die Familienuniversität eine nicht unbeachtliche Gelehrtenkultur gepflegt. Der Konfrontation mit dem neuen Leistungssystem vom 18./19. Jahrhundert hielten die Universitätsgeschlechter jedoch nicht stand. Langfristig rückte an die Stelle verwandtschaftlicher und lokal/regionaler Beziehungen zur Universität sowie der Protektion des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses eine den gesamten deutschen Sprachraum umfassende, fachspezifisch-leistungsbezogene Rekrutierung der Professoren.

Mit Recht wurde und wird immer wieder darauf hingewiesen, daß das bisher skizzierte Verfallsmodell nicht für alle Universitäten zutrifft, sondern daß seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert Anstrengungen unternommen wurden, den Lehrbetrieb wiederzubeleben.<sup>5</sup> Wesentliche Reformansätze und Neuerungen sind hier aufzufinden, die die Universität des 19. Jahrhunderts aufgegriffen und ausgebaut hat. Erste wegweisende Impulse gingen von den neugegründeten Aufklärungsuniversitäten Halle (1694) und besonders Göttingen (1734/37) aus.<sup>6</sup> Während Halle seit den 1730er Jahren in pietistischer Intoleranz verharrte, übernahm Göttingen von der Jahrhundertmitte an die Führung. Eine Isolation wie in Halle wußte man durch eine ausgewogene Berufungspraxis zu verhindern. Halle und Göttingen unterschieden sich nach Gründungsvorgang und Satzungen keineswegs von ihren neuerrichteten protestantischen Schwestern des frühauklärerischen Zeitalters,<sup>7</sup> jedoch wurden in der Lehre und den Lehrformen Modifizierungen vorgenommen, die sich in drei Punkten zusammenfassen lassen: Aus dem Geist der religiösen Toleranz erwuchs eine großzügig gehandhabte Zensur- und Lehrfreiheit. Das

<sup>5</sup> N. Hammerstein, *Jus und Historie*, S. 12, betont, daß die Universität im 18. Jahrhundert besonders vor dem Hintergrund der Blüte der Universitäten im späteren 19. Jahrhundert eine zu kritische Beurteilung erfahren hat, die bis heute nachwirkt. Dennoch hat unleugbar die (freilich ex post gesehen unvermeidlich scheinende) nachreformatorische Ausprägung der Landesuniversität, die Einbindung der Anstalt in die Dienste des Territorialstaates, zum Niedergang der Hohen Schulen geführt.

<sup>6</sup> Siehe Anm. 2.

<sup>7</sup> R. Smend, *Die Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität*, S. 5, weist die Göttinger Gründung dem konfessionellen Typ zu.

bislang der Theologischen Fakultät zugestandene Aufsichts- und Zensurrecht nahm der Staat für sich in Anspruch. Die Theologische Fakultät büßte dadurch ihre rechtliche Vorrangstellung ein und war den anderen Fakultäten gleichgestellt. Dem Staat hingegen eröffneten sich größere Einwirkungsmöglichkeiten auf "seine" Universität. Zur Festigung seiner absolutistischen Interessen wirkte der landesherrliche Einfluß auf eine stärkere Praxisbezogenheit des Lehrens hin.<sup>8</sup> Sie äußerte sich in der Ausweitung und Umgestaltung der Lehrinhalte und durch Aufnahme neuer Fächer wie Staatsrechtslehre und Kameralistik. Organisatorisch zeichnete sich der neue Geist in der Überschaubarkeit des Studiums durch kurze, klare Studiengänge und in der Bevorzugung der deutschen Sprache ab.

Dem heftigsten Kritikpunkt an den Universitäten, dem Mangel an schöpferischer Forschungstätigkeit, begegnete man nicht durch Satzungen, sondern durch die Berufungspolitik. Forschung wurde im 18. Jahrhundert nicht zur schriftlich fixierten Forderung an die Universitäten, sie war Aufgabe und Grundlage der Akademien.<sup>9</sup> Forschung oder auch "Erfindung", wie es in den zeitgenössischen Quellen heißt, wurde aber für die Universität insofern wichtig, als man namhafte Gelehrte zu gewinnen suchte, um der Stagnation zu entgehen, die in älteren Gründungen herrschte.<sup>10</sup> Im Vordergrund der Bemühungen stand das Ziel, daß "der Staat vor allem in Blüte komme".<sup>11</sup> Hieraus ergaben sich die Bevorzugung und der Aufstieg der Juristischen Fakultät, die für den immer mehr verwaltenden Staat des

<sup>8</sup> Die Privilegien und ältesten Statuten der Georg-August-Universität zu Göttingen, hg. v. W. Ebel, S. 12/13 (Privilegia Caesareae Academiae Georgiac Augustae concessa de dato 13. Jan. 1733). Nach den Privilegien sollte die Universität Göttingen ihren Ausbildungsauftrag darin sehen, "daß unter Unserer Leitung ein glückliches Wachstum in der Richtung folge, in welche die glänzendsten Geister der dort studierenden Jugend sorgfältig gebildet werden sollen, damit sie sich zu Männern entwickeln, die, für Kanzel und Gericht tauglich, durch ihren gelehrten Rat sowie die Kenntnisse der zu führenden Angelegenheiten für jedes Gemeinwesen nützlich sein oder ihm auch vorstehen können".

<sup>9</sup> R. Toellner, S. 102ff.

<sup>10</sup> Der These, die Hallensische und die Göttinger Gründungen seien zu jung gewesen, um die alten, wenn auch noch gültigen sozialen Regeln der Familienuniversität zu übernehmen, ist entgegenzuhalten, daß in Halle Pläne existierten, dort ansässige Mediziner, Juristen und Theologen anzustellen, N. Hammerstein, Universitätsgründungen, S. 267.

Soweit erste Einblicke in die Biographien der Göttinger Lehrstuhlinhaber Aufschluß darüber geben, hat man bei den Berufungen - zumindest in der Philosophischen Fakultät - keine Rücksicht auf soziale bzw. lokal/regionale Kriterien genommen. Hier wurde ausschließlich nach Maßgabe der gelehrten Reputation und - zur Vermeidung von Richtungsstreitigkeiten - im Sinne eines gemäßigten Rationalismus rekrutiert; vgl. *Catalogus Professorum Göttingensium. 1734-1962*, bearb. u. hg. v. W. Ebel.

<sup>11</sup> Die Privilegien und ältesten Statuten der Georg-August-Universität zu Göttingen, S. 12/13.

18. Jahrhunderts wichtiger geworden war als die Theologische, die einst im nachreformatorischen Zeitalter als Hauptlegitimation der Universitäten gegolten hatte.<sup>12</sup> Die führenden Kräfte wirkten aber, was die Forschung anging, in der Philosophischen Fakultät, die weiterhin - im Unterschied zur späteren Universitätsgründung in Berlin - ihre Drittrangigkeit hinzunehmen hatte.<sup>13</sup> Signifikant für die Karriere-muster der Philosophen auch in Halle und Göttingen bleibt, daß sie ihre Professur als Aufstiegskanal zu einem Lehrstuhl in eine der drei höheren Fakultäten benutzten.<sup>14</sup> Trotz der Anziehungskraft Göttingens, die sich in der höchsten Studentenfrequenz und der Exklusivität seiner Besucher dokumentierte, sind Breitenwirkung und Vorbildfunktion für die anderen Hohen Schulen eher gering geblieben. Nachahmung fand neben der Zensur- und Publikationsfreiheit die Reform der Juristischen Fakultät.<sup>15</sup> Die Rechtswissenschaften, die einen vorgegebenen Rahmen an Leitsätzen und Interessen zu akzeptieren hatten, konnten aber die Forderung nach Forschung nur unzureichend erfüllen.

Hatte man in Göttingen im wesentlichen die größten Mißstände und Hemmnisse für einen fruchtbaren Lehrbetrieb auszuräumen versucht und dadurch die Überlebenskraft der Universität als Institution gestärkt, so brachte die Gründung der Universität Berlin im Jahre 1810 etwas qualitativ Neues. Hier paarte sich die Praxis Göttinger Reformen mit der Theorie der Welt des Neuhumanismus und Idealismus.<sup>16</sup> Humboldt selbst, der als zuständiger Minister die Federführung unter den preußischen Bildungsreformern übernommen hatte, war Schüler Göttingens gewesen und hatte dort die Effizienz einer sich zwar im alten Gewand präsentierenden, aber wohldurchdachten und gut organisierten Anstalt kennengelernt.

<sup>12</sup> W. Ebel, Zur Geschichte der Juristenfakultät und des Rechtsstudiums an der Georgia Augusta.

<sup>13</sup> R. Wittram, Die Universität und ihre Fakultäten.

<sup>14</sup> Von den Göttinger Philosophengenerationen bis zur Wende zum 19. Jahrhundert hat knapp die Hälfte der Ordinarien der philologisch-historischen Fächer in einer der drei höheren Fakultäten Vorlesungen gehalten, Stimmrecht erlangt oder - so die Mehrzahl der Fälle - ein Extraordinariat bzw. Ordinariat angetreten. Andere wie der Historiker L. T. Frh. von Spittler (ADB 35, S. 212ff.) nahmen die philosophische Professur nur zugleich mit der Zusicherung eines Lehrstuhls in einer höheren Fakultät an.

<sup>15</sup> N. Hammerstein, Jus und Historie, S. 375ff.; ders., Universitäten im Heiligen Römischen Reich, S. 322.

<sup>16</sup> Zu diesem viel diskutierten ideellen Wandel, der von Berlin ausging, und seiner Bedeutung für die Universität des 19. und 20. Jahrhunderts vgl. u. a. H. Schelsky, Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen; C. Menze, Die Bildungsreform Wilhelm von Humboldts, sowie jüngst M. Eigen u. a., Die Idee der Universität. Versuch einer Standortbestimmung.

Entscheidend wurde nach der neuen Bildungskonzeption die Beschäftigung mit der Welt des Altertums, vornehmlich mit der griechischen Antike, in der man das Vorbild für einen neu zu schaffenden Menschentypus vorzufinden meinte.<sup>17</sup> Aus einer ganzheitlichen Betrachtung des Menschen heraus kam man zu der Überzeugung, daß jeder über seine beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse hinaus eine umfassende allgemeine Bildung erlangen müsse. Allgemeine Menschenbildung bedeutete in diesem Zusammenhang die Entfaltung der ganzen Persönlichkeit wie auch die Ausbildung zum politisch mündigen Bürger. Humboldt umschrieb das Bildungsziel wie folgt: "Es giebt schlechterdings gewisse Kenntnisse, die allgemein sein müssen, und noch mehr eine gewisse Bildung der Gesinnungen und des Charakters, die keinem fehlen darf. Jeder ist offenbar nur dann ein guter Handwerker, Kaufmann, Soldat und Geschäftsmann, wenn er an sich und ohne Hinsicht auf seinen besonderen Beruf ein guter, anständiger, seinem Stande nach aufgeklärter Mensch und Bürger ist."<sup>18</sup>

Die Gedanken, die hier formuliert wurden, entsprachen dem Zeitgeist. Neu aber war der Plan, die Bildungsanstalten "Gymnasium" und "Universität" in den Dienst solcher allgemeinen Menschenbildung zu stellen. Zuständig für die Erziehung zu Selbstbestimmung und politischer Reife sollten nicht die drei für die Praxis ausbildenden höheren Fakultäten Theologie, Jurisprudenz und Medizin sein, sondern die bisher untergeordnete Philosophische Fakultät. In ihrer propädeutischen Funktion als Vorschule der höheren Fakultäten hatte sie allgemeinbildende Kenntnisse vermittelt und sollte diese nun auf höherem Niveau weiter vermitteln, nämlich die bis in das 16. Jahrhundert so bezeichneten "artes liberales", aus denen dann vor allem im 19. Jahrhundert die Geistes- und Naturwissenschaften hervorgegangen sind.

Der Entwurf der Reformen, der in und mit der Gründung in Berlin verwirklicht wurde, sah die Philosophische Fakultät als die Kernfakultät der Universität vor; gemeint war damit in erster Linie die philologisch-historische, weniger die mathematisch-naturwissenschaftliche Fächergruppe. Waren das 16. und 17. Jahrhundert die Jahrhunderte der Theologie und das 18. Jahrhundert das Jahrhundert der

<sup>17</sup> W. von Humboldt, Werke in fünf Bänden, hg. v. A. Flitner u. K. Giel, Bd. 2, S. 65: "Die Griechen sind uns nicht bloss ein nützlich historisch zu kennendes Volk, sondern ein Ideal", so der einleitende Satz Humboldts in seiner Abhandlung: Über den Charakter der Griechen, die idealische und historische Ansicht desselben.

<sup>18</sup> W. von Humboldt, Werke, Bd. 4 (Bericht der Sektion des Kultus und Unterrichts an den König, Dezember 1809), S. 218.

Jurisprudenz, so wurde nun das 19. Jahrhundert das Jahrhundert der philosophischen Disziplinen. Das Postulat "Lehre und Forschung" oder besser "Lehre durch Forschung" in "Einsamkeit und Freiheit" - dies bedeutete zweckfreies Forschen abseits und frei von den "Elendigkeiten des bürgerlichen Lebens"<sup>19</sup> - kam einer Absage an die Praxisbezogenheit von Theologie und Jurisprudenz gleich; denn Praxisbezug schließt Zweckfreiheit der Forschung aus, steht gar im Widerspruch zu ihr. Dagegen setzte diese Forderung in der Philosophischen Fakultät ein immenses, weitgehend ungenutztes Potential an neuen Fragestellungen frei. Hier, in der Philosophischen Fakultät, wurden vielfach neue Methoden entwickelt, die dann die anderen Fakultäten übernommen haben: Theologen und Juristen gingen an ihre Texte fortan philologisch und historisch heran, die Medizin folgte der empirischen Methode der Naturwissenschaften.<sup>20</sup> Ansätze und Vorläufer hierzu reichten bis in das 17. Jahrhundert zurück und waren von Halle und Göttingen übernommen und vertieft worden.<sup>21</sup> Aber während dort die Philosophische Fakultät sekundär blieb, erhielt sie durch die Berliner Bildungskonzeption einen Vertrauensvorschuß, den sie im Laufe des 19. Jahrhunderts in der Tat einlösen sollte. Nicht Halle und Göttingen, sondern Berlin hat durch die Förderung der Philosophischen Fakultät, was auch einer Integration des Akademiegedankens in die Universität gleichkam, bewirkt, daß große Entdeckungen fortan in der Universität gemacht wurden.<sup>22</sup>

<sup>19</sup> Ebd. (Schriften zur Politik und zum Bildungswesen); H. Schelsky, S. 20ff., 41ff.; C. Menze, S. 280ff.; M. Riedel, Wilhelm von Humboldts Begründung der "Einheit von Forschung und Lehre" als Leitidee der Universität, S. 231-274.

<sup>20</sup> L. Geldsetzer, Die Geisteswissenschaften - Begriff und Entwicklung, S. 144.

<sup>21</sup> G. G. Iggers, Die Göttinger Historiker und die Geschichtswissenschaft des 18. Jahrhunderts, S. 385-398; A. Grafton, Polyhistor into Philolog: Notes on the Transformation of German Classical Scholarship, 1780-1850, S. 159-192.

<sup>22</sup> Ausstrahlungskraft und Vorbildfunktion der Universitäten Halle, Göttingen und Berlin auf die deutschen Universitäten besonders des 19. Jahrhunderts werden in der Literatur recht unterschiedlich beurteilt. Da bislang eine Synthese der neuzeitlichen Universitätsgeschichte aussteht und die in der Universitätsgeschichtsschreibung vorherrschende Zäsur um 1800 eine Bezugnahme der Universitäten aufeinander eher behindert hat, stehen drei Positionen zur Diskussion: Daß Halle und vornehmlich Göttingen nicht nur die Überlebenskraft der deutschen Universität gegen Auflösungs- und Aufteilungspläne im 18. Jahrhundert gestärkt, sondern auch die maßgeblichen Reformen des 19. Jahrhunderts vorweggenommen hätten, vertreten W. Ebel, Juristenfakultät, S. 12; G. G. Iggers, S. 387; N. Hammerstein, Universitäten im Heiligen Römischen Reich, S. 322ff.; N. Kamp, Die Georgia Augusta als Neugründung, S. 7-29; jüngst auch H.-U. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1 (Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815), bes. S. 296, Bd. 2 (Von der Reformära bis zur industriellen und politischen "Deutschen Doppelrevolution" 1815-1845/49), S. 504ff.; Wehler sieht den neuen Professorentyp als

Viel weniger bekannt als diese verhältnismäßig gut erforschten Tatbestände ist die Situation des 19. Jahrhunderts außerhalb Berlins, - oder genauer: das Reagieren auf die Herausforderungen, die durch die Berliner Aktivitäten auf die deutsche Hochschullandschaft wirksam wurden. Im allgemeinen kann man sagen: Das Substrat des Neuen - der Aufstieg der Philosophischen Fakultät als der eigentlich forschenden unter Aufweichung der Fakultätshierarchie - haben die älteren, gewachsenen Universitäten recht unterschiedlich aufgenommen und verarbeitet. Langfristig brachte aber auch bei ihnen diese Aufnahme und Realisierung einen neuen Professorentyp hervor, der als Forscher und Wissenschaftler nach dem Leistungskriterium bemessen und belohnt wurde.<sup>23</sup> Mit der Erarbeitung neuer Methoden entwickelte sich auch bei ihnen ein neues Wissenschaftsverständnis. Wissenschaft wurde nicht länger statisch, als eine Summe von Erkenntnissen, sondern evolutionär, als ein Suchen nach immer neuen Wahrheiten begriffen.<sup>24</sup> Dieser gewandelte Wissenschaftsbegriff wurde aus Gründen, die schon viel diskutiert worden sind, in einem ganz anderen Sinne, als es das Humboldtsche Bildungsdenken vorsah, zur Antriebsfeder des 19. Jahrhunderts. Darüber hinaus aber wirkte die Rezeption des Berliner Gedankenguts in den übrigen deutschen Universitäten verändernd. Schließlich sollte die Dynamik der Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts vor dem Hintergrund der großen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wandlungsprozesse des Zeitalters gesehen werden. Auch die unter den Begriffen "Technisierung" und "Industrialisie-

---

Wissenschaftler und Forscher bereits in Göttingen verwirklicht. Dagegen ist nach R. Smend, S. 5ff.; F. K. Ringer, *Die Gelehrten*, S. 32f.; Th. Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat*, S. 64ff., 470ff., die Neubegründung der Universität durch Berlin eingeleitet worden. Eine eher vermittelnde Position bezieht R. St. Turner, *University Reformers and Professorial Scholarship in Germany 1760-1806*, S. 495-531, der Kontinuitätslinien und Unterschiede zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert herausarbeitet und zu dem Schluß kommt, daß die gesamten Universitätsreformen bis 1790 nur wenig Resonanz hatten.

<sup>23</sup> Während die ältere Forschung den mit dem neuhumanistischen Bildungsideal verbundenen Wandel in der Ideengestalt der deutschen Universität herausgearbeitet hat, macht die jüngere Forschung deutlich, "daß sich mit und neben der Ideengestalt die Sozialgestalt der Universität grundlegend veränderte", R. vom Bruch, *Die deutsche Hochschule in der historischen Forschung*, S. 9.

<sup>24</sup> A. Diemer, *Die Begründung des Wissenschaftscharakters der Wissenschaft im 19. Jahrhundert - Die Wissenschaftstheorie zwischen klassischer und moderner Wissenschaftskonzeption*, S. 3-62; W. Bumann, *Der Begriff der Wissenschaft im deutschen Sprach- und Denkraum*, S. 64-75, bes. S. 73ff.; L. Boehm, *Wissenschaft - Wissenschaften - Universitätsreform. Historische und theoretische Aspekte zur Verwissenschaftlichung von Wissen und zur Wissenschaftsorganisation in der frühen Neuzeit*, S. 7-36; vgl. auch Th. Nipperdey, S. 58; C. E. McClelland, *State, Society and University in Modern Germany 1700-1914*, S. 137ff.

rung", "Bevölkerungswachstum", "gesellschaftlicher Wandel" sowie "verzögerter deutscher Nationalstaat" nur stichwortartig angedeuteten Abläufe vollzogen sich in steter Wechselwirkung zu Universität und Wissenschaft.

In Gießen ahnte man um 1815 noch nichts von den großen Herausforderungen, die das neue Jahrhundert mit sich bringen sollte. Die Ludwigs-Universität war wie viele ihrer Schwestern eine typische "im Zunftwesen erstarrte Universität".<sup>25</sup> So dürfte auch, was hier am Beispiel der Ludoviciana dargestellt werden soll, für die Lehrkörper der meisten anderen Universitäten gelten.<sup>26</sup> In Gießen wie andernorts war die Universität zum guten Teil noch fest in den Händen der alten lokalen Universitätsfamilien. Familiäre Bande zu den alten Geschlechtern galten, besonders wenn man zu den mächtigen und einflußreichen gehörte, immer noch als Empfehlung, um im Lehramt aufzusteigen. Es waren gerade die Professoren, die am hartnäckigsten das Neue abzuwehren versuchten, hatten sie doch hoffnungsvolle Söhne oder Verwandte, die der gelehrten Tradition der Familie folgen wollten. Weitsichtiger, oder sollte man sagen, in diesem Punkt nicht durch Interessen festgelegt, zeigten sich vornehmlich der Landesherr und der Kanzler der Universität.<sup>27</sup> Als ein "Exponent seiner Zeit, einer Zeit des Übergangs", ist der frühere Rechtslehrer und Kanzler (1833-1847) der Ludoviciana, Justus von Linde, zu charakterisieren, der aus Westfalen stammte, über Bonn nach Gießen gekommen war und sich nicht mit dem seinerzeit in der Rechtsfakultät maßgeblichen Universitätsgeschlecht verschwägert hatte.<sup>28</sup> Daß Linde, in seiner Mittlerrolle zwischen Universität und Regierung mit Berufungsangelegenheiten betraut, die Zeichen der Zeit erkannt hatte, belegt folgendes Zitat aus dem Jahre 1839: "Bei Besetzung der ordentlichen Lehrstellen geht die oberste Behörde von dem Grundsatz aus, Männer zu wählen, die sich entweder an der Anstalt selbst als Docenten bereits hinlänglich erprobt und schriftstellerisch bekannt gemacht haben, oder sie sucht aus-

<sup>25</sup> So der Wortlaut eines seinerzeit gängigen Vorwurfs der Universitätskritiker, zit. nach H. Schelsky, S. 20 ff.

<sup>26</sup> Beispielsweise für Marburg: F. W. Euler, Gelehrtengeschlechter, S. 211ff.; oder für Tübingen, wo man bezüglich der Versippung an der Universität scherzhaft vom "Verwandtschaftshimmel" sprach, W. Jens, Eine deutsche Universität. 500 Jahre Tübinger Gelehrtenrepublik, S. 224ff.

<sup>27</sup> J. von Liebig, Aus dem Briefwechsel von Justus von Liebig mit dem Minister Reinhard Freiherrn von Dalwigk, S. 6; siehe in dieser Arbeit den "Fall Weiffenbach", 3.1.2.; den Protest gegen die Berufung Wippermanns, 3.3.2.; die Berufung Liebigs, 3.5.2.1.; M. Trapp, Die Philosophie an der Universität Gießen im 19. Jahrhundert, S. 1; vgl. ferner C. E. McClelland, State, S. 181ff.

<sup>28</sup> H. Stumm, Staatsrat Justin Freiherr von Linde, S. 81, was sich hier auf Lindes staatskirchliche Einstellung bezieht, gilt ebenso für seine Haltung in Berufungsangelegenheiten.

wärtige, welche ihr Ruf hinlänglich empfiehlt, der Anstalt zu gewinnen. Obwohl sich manche Stimmen des Landes gegen solche Berufungen erheben, so läßt sich die Staatsregierung dadurch in ihrem Bemühen, tüchtige Talente des Auslandes zu besitzen, nicht irren, indem sie die Überzeugung festhält, daß eine Universität, als rein-wissenschaftliche Anstalt, auch den Charakter und die Anforderungen der Wissenschaft behaupten müsse. Die Wissenschaft aber ist ihrer Natur nach etwas Allgemeines; sie reicht über die Grenze bloß vaterländischer Beziehungen, Zwecke und Interessen hinaus. Daher muß denn auch zum Behuf ihrer Pflege und Förderung der enge Gesichtskreis des Inländischen (welcher bei allen übrigen Zweigen der Staatsverwaltung einzuhalten seyn mag) überschritten, und also bei Besetzung des akademischen Lehramts möglichst allgemein in Absicht auf Benutzung gelehrter Talente verfahren werden, namentlich in Staaten von mittler Größe, wo sich selten so viele literarisch ausgezeichnete Männer, die zugleich Beruf zum akademischen Leben fühlen, finden werden, als eine wohlausgestattete Hochschule fordert. Dazu kommt, daß unsere Universitäten in ihrem vollständigen Zwecke nicht sowohl bloße Landesanstalten, als vielmehr deutsche Anstalten sind und somit dem gemeinsamen deutschen Vaterlande mit ihrem Leben und ihrer Stellung angehören. Ohne nun inländische Gelehrte, wenn sie sich sonst durch anderweite Qualificationen empfehlen, irgend wie zu vernachlässigen, hat die höchste Behörde doch stets dem Auslande in dieser Hinsicht freie Concurrrenz eröffnet. Dieses System, bereits früher befolgt, hat unter der gegenwärtigen Verwaltung sich mit entschiedener Consequenz behauptet und dürfte sich durch demnächstige mehrfache neue Beweise noch mehr bestätigen, zumal, da die reiche Donation, welche der Anstalt durch die Munificenz Sr. K. Hoheit im Einverständnisse mit ihren Ständen zu Theil geworden ist, dergleichen Erwerbungen ausgezeichneter Männer des Auslandes in weiterem Maaße als sonst gestattet."<sup>29</sup>

Doch war man in Gießen noch lange nicht so weit, daß sich um 1840 von einer ausschließlich leistungsbezogenen Rekrutierung der Professoren sprechen ließe. Manches war im Wandel begriffen, vieles aber dauerte bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein fort. Die einzelnen Fakultäten und Fächerguppen verarbeiteten das Neue recht unterschiedlich, so daß sich der Ablösungsprozeß von der Familienuniversität in mehrere Teilprozesse auflöst. Auf die Dauer freilich konnte

<sup>29</sup> J. von Linde, Übersicht des gesammten Unterrichtswesens im Großherzogtum Hessen besonders seit dem Jahre 1829, S. 295f.

man sich ein Zurückbleiben hinter den anderen Universitäten nicht erlauben. Konkurrenzfähigkeit wurde immer mehr zur Prestigefrage für Universität und Landesstaat, zumal das Ansehen der Universitäten mit den wissenschaftlichen Leistungen der Professoren wuchs. Konkurrenzfähigkeit bedeutete aber auch und gerade - auf dem langen Wege zum "Großbetrieb der Wissenschaft" - die Bewilligung immer höherer Summen für den zahlenden Landesstaat.<sup>30</sup>

Die Gießener Ludwigs-Universität trat zu Beginn des 19. Jahrhunderts in das dritte Jahrhundert ihres Bestehens ein. Sie war eine typische Landesuniversität, unterhalten von einem kleinen, stets in Geldnöten befindlichen Staat. Doch wurden gerade wegen dieser Finanzschwäche junge Fächer wie die Veterinärmedizin und die Kameralwissenschaften recht früh in den universitären Betrieb aufgenommen, die in anderen deutschen Staaten zunächst an Einzelhochschulen gelehrt und zumeist erst nach der Wende zum 20. Jahrhundert den Universitäten eingegliedert wurden. So nahm man in Gießen eine Entwicklung vorweg, die wegweisend für diese Fächer werden sollte. Daneben kennzeichnet die Errichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät, die in Gießen neben den traditionellen vier Fakultäten von 1830 bis 1851/59 bestand, die vormärzliche Kraftprobe zwischen Landesstaat und katholischer Kirche. Dieser Konflikt weist freilich über unsere eigentliche Problematik hinaus.

---

<sup>30</sup> Von Großwissenschaft, abgeleitet von Großstaat und Großindustrie, sprach schon 1890 Th. Mommsen, Reden und Aufsätze, S. 209, in seiner Antwort auf die Antrittsrede A. Harnacks in der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin; ferner A. Harnack, Vom Großbetrieb der Wissenschaft, S. 193-201; R. Riese, Die Hochschule auf dem Wege zum wissenschaftlichen Großbetrieb. Die Universität Heidelberg und das badische Hochschulwesen 1860-1914, S. 94ff.

## 2. Methodisches Vorgehen

Der Weg, der den Wandel von der Gelehrten- zur Forscheruniversität am deutlichsten hervortreten läßt, führt über die Sozial- und Personengeschichte der am Wandel maßgeblich Beteiligten.<sup>1</sup> Dies sind die planmäßigen und persönlichen Ordinarien, die bis 1911 die alleinigen Träger der akademischen Selbstverwaltungsrechte und Inhaber der wichtigsten Lehrstühle waren.<sup>2</sup> Indikatoren für den Wandel sind die geographische und soziale Herkunft sowie der wissenschaftliche Werdegang der Ordinarien.<sup>3</sup> Nach diesen Kriterien wurden alle Professoren untersucht, die von Beginn des Jahres 1815 bis Ende 1914 an der Gießener Ludwigs-Universität lehrten.

Bereits die Frage nach der geographischen Herkunft gibt direkt Aufschluß über den Zeitraum des Rekrutierungswandels.<sup>4</sup> Wichtigstes Untersuchungskriterium ist der Abbau der lokalen und regionalen Beziehungen zur Landesuniversität zugun-

<sup>1</sup> Zur Forschungslage: P. Lundgreen, *Historische Bildungsforschung*, S. 96-125; W. H. Schröder, *Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung: Eine Einführung*, S. 7-17.

<sup>2</sup> *Statuta Academiae Marpurgensis deinde Gissensis de anno 1629. Statuten der Hessen-Darmstädtischen Landesuniversität Marburg 1629-1650/Gießen 1650-1879*, hg. v. H. G. Gundel; *Satzungen der Universität Gießen I, 1, Statut über die Organisation der Landes-Universität Gießen*, genehmigt am 26.11.1879; in den *Satzungen der Universität Gießen I, 1, Verfassung der Landesuniversität Gießen vom 1.10.1911* wurden den ordentlichen Honorarprofessoren und etatmäßigen außerordentlichen Professoren beschränkte Selbstverwaltungsrechte zugestanden.

<sup>3</sup> Übergreifende sozialgeschichtliche Arbeiten zum Lehrkörper der deutschen Universitäten bzw. Untersuchungen über einzelne Hochschulen, die zudem unsere Fragestellung nicht oder nur in Ansätzen berühren, liegen nur in sehr geringer Zahl vor: F. Eulenburg, *Der "akademische Nachwuchs"*; C. von Ferber, *Die Entwicklung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten und Hochschulen 1864-1954*; H. Pross, K. W. Boetticher, L. Laubsch, *Professoren in der Provinz (Untersuchung der Gießener Professorenschaft des Wintersemesters 1966/67)*; W. H. Schröder, *Die Lehrkörperstruktur der Technischen Hochschule Berlin 1879-1945*, S. 51-114; H. Niebuhr, *Zur Sozialgeschichte der Marburger Professoren 1653-1806*; W. Weber, *Priester der Klio. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien zur Herkunft und Karriere deutscher Historiker und zur Geschichte der Geschichtswissenschaft 1800-1970*; A. Schmidt, *Personale Verflechtung und gesellschaftliche Stellung der Hochschullehrer in Baden 1830-1890*, S. 76-113; P. Meusburger, *Die Heidelberger Professoren im Jahre 1984 mit besonderer Berücksichtigung ihrer regionalen und sozialen Herkunft*, S. 63-106; ders., *Die regionale Herkunft der heutigen Heidelberger Professoren*, S. 74-95.

<sup>4</sup> Die Paralleluntersuchung zur geographischen Herkunft von E. Weis, *Zur Herkunft der in Bayern tätigen Gelehrten im 19. und 20. Jahrhundert*, S. 334-344, ist für unseren Zusammenhang wenig repräsentativ, da an den bayrischen Universitäten noch um 1908 der Anteil der Landeskinder unter den Ordinarien weit über dem Reichsdurchschnitt lag (München - 51,9%, Würzburg - 43,2%, Erlangen - 37,2%, F. Eulenburg, *Der "akademische Nachwuchs"*, S. 36f.). Ferner G. Köbler, *Zur Herkunft der deutschen Rechtslehrer des 19. Jahrhunderts*, S. 117-128; ders., *Zur Herkunft der Gießener Rechtslehrer des 19. Jahrhunderts*, S. 127-144, untersucht die geographische und soziale Herkunft sowie den wissenschaftlichen Werdegang der Dozenten, ohne jedoch zeitlich zu differenzieren.

sten der Öffnung zu einer den gesamten deutschen Sprachraum umfassenden Berufungspraxis. Hierbei wird nicht nur zwischen den einzelnen Fakultäten und Fächergruppen, sondern auch innerhalb der Fakultäten zwischen traditionellen und jungen Lehrstühlen zu unterscheiden sein.

In die Tabelle wurden die Herkunftsorte der Probanden entsprechend der territorialen Gliederung des Deutschen Bundes und späteren Deutschen Reiches nach dem preußisch-österreichischen Krieg 1866 und damit den letzten Gebietsveränderungen bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges eingeordnet. Auf vorangegangene territoriale Umgestaltungen wie die Abtretungen und Gewinne Hessen-Darmstadts in den Jahren 1803, 1806, 1815/16 und 1866<sup>5</sup> wird, soweit es für unsere Fragestellung von Bedeutung ist, in den gegebenen Fällen eingegangen.

Aufschluß über die allmähliche Auf- und Ablösung der alten Familienuniversität gibt die soziale Herkunft der Gießener Professoren. Hierbei wird es darum gehen, typische verwandtschaftliche Strukturen innerhalb und zwischen den Fakultäten und Fächergruppen sowie charakteristische Merkmale des Auflösungsprozesses herauszuarbeiten. In Anlehnung an F. W. Eulers Definition von Gelehrteneschlechtern werden für den Begriff der Universitätsfamilie folgende Kriterien festgelegt: die Weitergabe des akademischen Lehramts in mindestens zwei Generationen, wobei neben der direkten Lehrstuhlvererbung vom Vater an den Sohn auch entferntere Verwandtschaftsbeziehungen, d. h. Abkömmlinge, die den Ordinarienrang nicht erreichten, ferner die Verschwägerung mit weiteren Universitätsfamilien über die weibliche Linie des Geschlechts mitberücksichtigt werden.<sup>6</sup> Neben diesen umfassenderen genealogischen Untersuchungen sollen die sozialen Herkunftsschichten der Hochschullehrer ermittelt werden. Nicht unproblematisch ist hierbei der Versuch, die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, die in keinem vorangehenden Jahrhundert derartigen sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen unterworfen war, in einem Schichtungsschema zusammenzufassen.<sup>7</sup> Mit

<sup>5</sup> K. E. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, S. 562, 565, 575f.; Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 4, Hessen, S. XLVIIIff.

<sup>6</sup> F. W. Euler, Gelehrteneschlechter, S. 186ff.

<sup>7</sup> Allgemein zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im 19. Jahrhundert: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hg. v. H. Aubin und W. Zorn, Bd. 2, S. 9ff. Zur Mobilitätsforschung: K. M. Bolte, H. Recker, Vertikale Mobilität, S. 40-103 (Einführung); H. Dahcim, Soziale Herkunft, Schule und Rekrutierung der Berufe, S. 53-68; H. Kacible, Sozialer Aufstieg in Deutschland 1850-1914, S. 41-71; ders., Chancenungleichheit und akademische Ausbildung in Deutschland 1910-1960, S. 121-149. Zur Bildungsgeschichte: W. Conze, Konstitutionelle Monarchie, Industrialisierung, deutsche Führungsschichten um 1900, S. 173-201; H. H. Hofmann, Eliten und Elitentransformation in

geringfügigen Veränderungen wurde zur Einordnung der väterlichen Berufe das Schichtungsschema von K. H. Jarausch übernommen, das für eine quantitative Stichprobenuntersuchung von Studenten für den Zeitraum von 1777 bis 1867 erstellt wurde. Jarausch hat in seinem Schema mehrere Schichtungsbegriffe kombiniert, die 1) von den Kategorien zeitgenössischer Sozialstatistiker ausgehen, 2) von Berufshierarchien auf Gesellschaftsschichten hindeuten, welche 3) dem Selbstverständnis der historischen Akteure entsprechen und 4) durch den Vergleich mit anderen Variablen (wie Bildung, Adel usw.) sich als typische Attributhäufungen erweisen". Hiernach ergibt sich folgende Schichteneinteilung: 1. Adlige Oberschicht (höherer Adel); 2. Obere Mittelschicht I: Beamtetes Bildungsbürgertum (höhere Beamte und <dienstadlige> Offiziere, Pfarrer, akademisch gebildete Lehrer, Professoren u. ä.); 3. Obere Mittelschicht II: Freiberufliches Bildungsbürgertum (Rechtsanwälte, Ärzte, Apotheker, Privatgelehrte und Schriftsteller, Künstler u. ä.); 4. Obere Mittelschicht III: Besitzbürgertum (Guts- und Grundbesitzer, Industrielle, Großhändler, Bankiers u. ä.); 5. Untere Mittelschicht I: Alter Mittelstand (Bauern, Handwerker, Kleinhändler u. ä.); 6. Untere Mittelschicht II: Neuer Mittelstand (mittlere und untere Beamte und Angestellte, nichtakademische Lehrer u. ä.); 7. Unterschicht (Tagelöhner, Dienstboten, Arbeiter u. ä.).<sup>8</sup> Die

---

Deutschland zwischen der französischen und der deutschen Revolution, S. 143-171; R. Vierhaus, Umriss einer Sozialgeschichte der Gebildeten in Deutschland, S. 395-418. Zur Professionalisierung und Akademisierung der Berufe: P. Lundgreen, Zur Konstituierung des "Bildungsbürgertums": Berufs- und Bildungsauslese der Akademiker in Preußen, S. 79-108; C. E. McClelland, Zur Professionalisierung der akademischen Berufe in Deutschland, S. 233-247. Zur Herkunft von Studenten: J. Conrad, Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre; E. Petersilie, Universitätsbesuch und Studentenschaft auf den deutschen bzw. preussischen Universitäten, S. 53-88; A. Rienhardt, Das Universitätsstudium der Württemberger seit der Reichsgründung, S. 160-282 (die Differenzierung der väterlichen Berufe bietet gute Vergleichsmöglichkeiten); H. Mitgau, Soziale Herkunft der deutschen Studenten bis 1900, S. 233-268; F. K. Ringer, Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland 1800-1960, S. 5-35; in Auseinandersetzung mit Ringer: P. Lundgreen, Bildung und Besitz - Einheit oder Inkongruenz in der europäischen Sozialgeschichte?, S. 262-275. Zur Frequenzentwicklung an den deutschen Universitäten: F. Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart; J. Conrad, Einige Ergebnisse der deutschen Universitätsstatistik, S. 433-492. Zur Abhängigkeit zwischen Frequenzentwicklung und sozialer Herkunft: H. Titze, Überfüllungskrisen in akademischen Karrieren: Eine Zyklustheorie, S. 187-224; ders., Die zyklische Überproduktion von Akademikern im 19. und 20. Jahrhundert, S. 92-122; vgl. ferner die in 2., Anm. 3, angegebene Literatur sowie die Arbeiten von K. H. Jarausch in der folgenden Anmerkung.

<sup>8</sup> K. H. Jarausch, Die gesellschaftlichen Auswirkungen der Humboldtschen Universität 1800-1870, S. 15ff.; ders., Frequenz und Struktur. Zur Sozialgeschichte der Studenten im Kaiserreich, S. 132ff.; ders., Die neuhumanistische Universität und die bürgerliche Gesellschaft 1800-1870, S. 32ff.; vgl. auch M. Janowitz, Soziale Schichtung und Mobilität in Westdeutschland, S. 9ff., dessen Schichtungsschema

Differenzierung innerhalb der Schichteneinteilung läßt im Vorfeld der Untersuchung deutlich werden, daß wir es bei der Gruppe der Hochschullehrer mit einer gesellschaftlichen Elite zu tun haben.

Im Unterschied zu Jarausch, der alle adligen Studenten in der Adligen Oberschicht zusammenfaßte (1. von, 2. Baron, 3. Graf, 4. Prinz), wurden die adligen Probanden unter den Gießener Hochschullehrern gesondert behandelt und nur jene Professoren, die aus dem höheren Adel oder uradligen Geschlechtern stammten, der Adligen Oberschicht zugeordnet. Die Abweichung zu Jarausch erwies sich zunächst wegen der Unterscheidung geburtsadliger und aufgrund ihrer wissenschaftlichen Leistungen oder sonstigen Verdienste nobilitierter Ordinarien als zweckmäßig. Bei allen geburtsadligen Universitätslehrern konnte anhand von Adelsverzeichnissen die Zugehörigkeit zum höheren Adel bzw. Alt- oder Briefadel ermittelt werden. Hiernach wurden die briefadligen Probanden nach den bürgerlichen Berufen ihrer Väter eingeordnet. Insgesamt - und soviel ist vorwegzunehmen - war der Beruf des Hochschullehrers eine Profession der Bürgerlichen, wie überhaupt die Universität nach der sozialen Herkunft ihrer Besucher eine bürgerliche Institution war.<sup>9</sup>

Die in den Biographien, besonders aber in den Matrikeln angegebenen Berufe konnten nicht immer eindeutig in das Schema eingeordnet werden. Beispielsweise verlief beim Lehrerberuf die Trennlinie nach Ausbildung, Einkommen und gesellschaftlichem Ansehen scharf zwischen Volksschullehrern und Lehrern an mittleren und höheren Schulen.<sup>10</sup> Ferner konnte die Berufsangabe "Kaufmann" vom vermögenden Großhändler bis zum Krämer reichen. In diesen Zweifelsfällen wurde als Hinweis für die gerade bei den Kleingruppen prozentual bedeutsame Zuordnung in Untere oder Obere Mittelschicht der Beruf des Großvaters oder die soziale Herkunft der Mutter - falls angegeben - mitberücksichtigt. Weitere Indizien für den finanziellen oder sozialen Stand der Familie geben die Bildungsanstalt des Probanden (z. B. Besuch eines fern des Herkunftsortes liegenden namhaften Gymnasiums), sein Studienverhalten (häufiger Studienortwechsel, Besuch von Universitäten fernab vom Wohnort) sowie die Finanzierung des Studiums (durch

---

zwar auf industrielle oder gar postindustrielle Gesellschaften zugeschnitten ist, der aber bereits die grobe Schichteneinteilung in Obere und Untere Mittelschicht vorgibt.

<sup>9</sup> K. H. Jarausch, Humboldtsche Universität, S. 21.

<sup>10</sup> D. R. Skopp, Auf der untersten Sprosse: Der Volksschullehrer als "Semi-Professional" im Deutschland des 19. Jahrhunderts, S. 395.

Nebentätigkeit, Stipendien, den Vater etc.). In das Schichtungsschema wurde jeweils der letzte Beruf des Vaters eingeordnet.

Das dritte Kriterium für den Weg zur Leistungsuniversität, die allmähliche Abkehr von der Protektion des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses bei der Besetzung der Lehrstühle, läßt sich an den wissenschaftlichen Werdegängen der Ordinarien verdeutlichen. Hierbei geht es zentral um die Bedeutung Gießens als Studien-, Promotions- und Habilitationsort. Neben dem Studienverhalten (Studienortwahl, Häufigkeit des Studienortwechsels), das im Zusammenhang mit der geographischen und sozialen Herkunft des Probanden zu sehen ist, wurden das Alter bei der Promotion und Habilitation sowie die Wartezeit bis zum Ordinariat untersucht, die auf die Leistungsanforderungen und den Grad der Verwissenschaftlichung in den Fakultäten und Fächergruppen hindeuten, aber auch Nachwuchsprobleme im akademischen Lehramt widerspiegeln. Über die Vorposition, die ein Hochschul-lehrer vor seiner Gießener Professur innehatte, und die Dauer der Amtszeit kann - nach dem Berufungswandel - auf den Rang und das Ansehen der Ludoviciana innerhalb des gesamten deutschsprachigen Universitätssystems geschlossen werden. Abgelehnte Rufe mußten unberücksichtigt bleiben, da die Biographien hierüber nur sporadisch Auskunft geben.

Um sich dem Wandel zeitlich leichter annähern zu können, wurde der hundertjährige Zeitraum in drei Perioden unterteilt. Der erste Einschnitt um 1847/48 ergab sich zum einen durch die Aufhebung zahlreicher vormärzlicher Reglementierungen des Studiums und der Studentenschaft, die bis in den persönlichen Bereich hineinreichten und ihren schärfsten Ausdruck in der Disziplinalgesetzgebung vom Mai 1827 fanden.<sup>11</sup> Ferner hatten die Nichtordinarien während des Revolutionsjahres 1848 eine Reformdiskussion angeregt, die zwar im Zuge der Reaktion nach 1849/50 an der Korporativverfassung und der Struktur des Lehrkörpers nichts änderte, aber dennoch die Problematik der im Wandel begriffenen Universität in einigen wesentlichen Zügen widerspiegelte.<sup>12</sup> Die zweite Zäsur liegt 1879/80, als mit dem Inkrafttreten des "Statuts über die Organisation der Landes-Universität Gießen" am 1.1.1880 die Marburger Statuten von 1629 und eine Vielzahl von

<sup>11</sup> Disziplinar Gesetze und Statuten der Großherzoglich Hessischen Universität Gießen vom 8. Mai 1827; H. Haupt, G. Lehnert, Chronik der Universität Gießen von 1607 bis 1907, Bd. 1, Nr. 489, 655.

<sup>12</sup> Verhandlungen deutscher Universitätslehrer über die Reform der deutschen Hochschulen in der Versammlung zu Jena vom 21. bis 24. September 1848, hg. v. D. Domrich u. H. Käser; auf dem Jenaer Reformkongreß war die Ludoviciana mit vier Dozenten vertreten, darunter zwei Ordinarien (Birbaum - Rechtslehrer und Kanzler der Universität Gießen, Knobel - Theologe).

Einzelklassen abgelöst wurden.<sup>13</sup> Mit diesem Einschnitt beginnt in Gießen nicht nur institutionell, sondern auch - und soviel kann vorweggenommen werden - sozial- und wissenschaftsgeschichtlich die "Moderne".<sup>14</sup>

Im gesamten Zeitraum einschließlich der Generation von 1815 lehrten 271 planmäßige und persönliche Professoren an der Ludoviciana. Von anfangs 22 Lehrstuhlinhabern stieg ihre Zahl bis 1914 auf 51 an.<sup>15</sup> An der Expansion des Lehrkörpers hatte die Medizinische und die Philosophische Fakultät den weitaus größten Anteil.<sup>16</sup> Die Ordinarien verteilten sich auf die Fakultäten und Fächergruppen in den jeweiligen Perioden folgendermaßen:

Tabelle 1

	1815-1847 N	1848-1879 N	1880-1914 N	1815-1914 N
Ev. Theol. Fak.	12	11	10	33
Kath. Theol. Fak.	12	-	-	12
Jur. Fak.	18	16	21	55
Med. Fak.:				
Humanmediziner	12	13	26	51
Veterinärmediziner	-	-	6	6
Philosophische Fak.:				
Geisteswissenschaftler	10	11	36	57
Naturwissenschaftler	7	13	18	38
Kamerawissenschaftler	6	7	6	19
	77	71	123	271

<sup>13</sup> Siehe 2., Anm. 1; W. M. Becker, Das erste halbe Jahrhundert der hessen-darmstädtischen Landesuniversität, S. 250f.

<sup>14</sup> P. Moraw, Geschichte, S. 168ff.; ders., Aspekte, S. 24f.

<sup>15</sup> Übersichten über die zahlenmäßige Lehrkörperentwicklung an den anderen deutschen Universitäten liegen nur vereinzelt vor. In Heidelberg nahm beispielsweise die Zahl der Ordinarien von 1810 bis 1900 von 27 auf 52 zu, in Freiburg im selben Zeitraum von 21 auf 60, A. Schmidt, S. 78.

<sup>16</sup> H. Apfelstedt, Professoren und Studenten der Ludoviciana in der Universitätsstatistik, S. 30 (Tabelle), gibt für das WS 1914/15 57 Ordinarien an; die Zahl ist jedoch nach dem von A. Trus und mir erstellten Lehrstuhlschema für den Zeitraum von 1815-1914 überhöht.

Während die Geburtsorte, Lebensdaten und wichtigsten Stationen des wissenschaftlichen Werdegangs der Gießener Ordinarien in den Dozentenverzeichnissen der Festschriften zusammengefaßt sind, erforderte die Frage nach der sozialen Herkunft die Durchsicht von biographischen und genealogischen Werken, Matrikeln und Personalakten.<sup>17</sup> Durch die Lektüre konnten nicht nur von immerhin 94% der Ordinarien der väterliche Beruf, häufig auch die Berufe der Groß- und Schwiegerväter ermittelt und der wissenschaftliche Werdegang um fehlende Daten ergänzt werden, vielmehr gewährte der Vergleich der in älterer, jüngerer oder in jüngster Zeit verfaßten Biographien von Gelehrten und Wissenschaftlern, die wiederum von Gelehrten und Wissenschaftlern geschrieben wurden, einen umfassenden Eindruck von dem oben beschriebenen Wandel.

Bislang sind Untersuchungen zum Lehrkörper anderer Universitäten unter dieser Fragestellung noch nicht erschienen. Als Vorgabe dieser Arbeit diente der Aufsatz von P. Moraw, Humboldt in Gießen. Zur Professorenrekrutierung an einer deutschen Universität des 19. Jahrhunderts, in dem die Grundlinien des Rekrutierungswandels bereits in den einzelnen Fakultäten und Fächergruppen aufgezeigt werden.<sup>18</sup>

Wegen der Komplexität des Themas und der Fülle des Materials empfahl es sich, fakultätsweise vorzugehen, um Unterschiede und Probleme übersichtlicher herausarbeiten zu können.

---

<sup>17</sup> Dozentenverzeichnisse: H. Haupt, G. Lehnert, S. 411-467; W. Rehmann, Chronik der Ludwigs-Universität Gießen 1907-1945 und der Justus Liebig-Hochschule Gießen 1946-1957, in: Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, S. 450-530. Biographien siehe Literaturverzeichnis; es wurden nur die wichtigsten bzw. zitierten biographischen Werke aufgeführt.

<sup>18</sup> Siehe 1., Anm. 1.

### 3. Die Fakultäten

#### 3.1. Die Evangelisch-Theologische Fakultät

##### 3.1.1. Die Lehrstuhlentwicklung

Bereits bei Gründung der Universität waren für die Evangelisch-Theologische Fakultät vier planmäßige Lehrstühle errichtet worden.<sup>1</sup> Die Anzahl blieb bis weit in das 19. Jahrhundert hinein bestehen; erst in den 80er Jahren kam ein fünftes Ordinariat hinzu.<sup>2</sup> In ihrer äußeren Entwicklung glich die Theologische Fakultät der zweiten höheren Fakultät, der Jurisprudenz; in ihrer Bedeutung für Universität und Land hatte sie aber ihre vorrangige Stellung, die sie bei der Gründung und für den Fortbestand der Ludoviciana eingenommen hatte, längst eingebüßt und war wie an den anderen Universitäten von den Juristen im Laufe des 18. Jahrhunderts überholt worden.

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts mehrten sich kritische Stimmen aus Regierung und Dozentenschaft über das gesunkene Niveau der Fakultät.<sup>3</sup> Ein Versuch, ihre wissenschaftliche Qualität zu heben, wurde 1831 mit der Berufung des Jenaer Kirchenhistorikers Credner unternommen, die mehr auf Wunsch der Regierung als auf den der Fakultät erfolgt war. Der Anstoß für die reformerischen Anstrengungen ging von der 1830 neugegründeten Katholisch-Theologischen Fakultät aus, gegenüber der man sich als konkurrenzfähig erweisen wollte. Das Bemühen Credners um eine Systematisierung und Aufteilung des Lehrstoffes, besonders aber seine historisch-grammatikalische Wissenschaftsmethode stießen auf Opposition im Kollegium, die die Reformansätze zunichte machte.<sup>4</sup> Infolge der anwachsenden Stofffülle ist seit den 1860er Jahren eine allmähliche Abgrenzung der einzelnen

<sup>1</sup> W. M. Becker, S. 124, 135.

<sup>2</sup> H. G. Gundel, Die Besetzung der theologischen Lehrstühle an der Universität Gießen, S. 13.

<sup>3</sup> W. Baldensperger, Karl August Credner. Sein Leben und seine Theologie, S. 14ff.; P. Drews, Der wissenschaftliche Betrieb der praktischen Theologie, S. 281ff.; P. Moraw, Geschichte, S. 80f. Folgende Notiz vom 25.2.1793 macht das niedrige Niveau der Fakultät deutlich: "Die theologischen Kandidaten, die gute Schulkenntnisse im Schönschreiben, Rechnen, Singen und Orgelspielen haben und Schulstellen annehmen, sind bei Besetzung von Pfarrstellen zu bevorzugen", H. Haupt, G. Lehnert, Nr. 371. Der Forstwissenschaftler K. B. Hundeshagen beklagt sich in einem Brief über die Theologen Kühnöl und Schmidt über die "seichte" und "für das Predigeramt völlig unfruchtbare Gelehrsamkeit", Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck 5, S. 150.

<sup>4</sup> W. Baldensperger, S. 16ff.; 375 Jahre Universität Gießen. Ausstellungskatalog, S. 59ff.

Lehrstühle festzustellen; eine durchgreifende Neugestaltung des wissenschaftlichen Betriebes blieb jedoch aus. So konnte die praktische Theologie, die außer in Rostock und Gießen an allen anderen deutschen Universitäten als planmäßiges Ordinariat vertreten war, von den Professoren wegen der zunehmenden Spezialisierung ihrer Lehrgebiete seit 1870 nur noch sporadisch mitgelesen werden. Die Errichtung eines eigenen Lehrstuhls für dieses Fach setzte die Fakultät nach wiederholten Anträgen, die die Darmstädter Regierung zweimal aus finanziellen Gründen abgewiesen hatte, erst zum Wintersemester 1882/83 durch.<sup>5</sup> Die Lehrstuhlgründung für praktische Theologie steht am Ende der in den Jahren von 1878 bis 1882 erfolgten wissenschaftlichen Reformphase der Fakultät. Die Neuorganisation war im wesentlichen das Verdienst des jungen, 1875 aus Leipzig berufenen Alttestamentlers B. Stade.<sup>6</sup> Nachdem die drei anderen Professuren durch Pensionierung oder Tod ihrer Vertreter freigeworden waren, erfolgte eine durchgehende Neubesetzung der Lehrstühle. Hierbei setzte Stade seine Berufungsvorschläge trotz Minderheitsvotum in den Fakultätsberatungen bei der Regierung durch. Gießen konnte vielversprechende Nachwuchstheologen gewinnen, unter ihnen A. Harnack, die herausragendste Persönlichkeit unter den protestantischen Theologen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Mit ihm, Kattenbusch, Gottschick und dessen Nachfolger Reischle war die Schule des Göttinger Theologen A. Ritschl überaus stark vertreten.<sup>7</sup> Die Fakultät war mit einem Altersdurchschnitt von nur 31 Jahren mit einem Male nicht nur zur jüngsten Fakultät des Reiches geworden,<sup>8</sup> sondern zählte fortan zugleich zu den angesehensten. Das hohe wissenschaftliche Niveau konnte auch in der Folgezeit gehalten werden. 1907 berief die Fakultät mit dem Alttestamentler Gunkel einen der bedeutendsten Vertre-

<sup>5</sup> P. Drews, *Der wissenschaftliche Betrieb*, S. 291.

<sup>6</sup> B. Stade, *Die Reorganisation der Theologischen Fakultät zu Gießen in den Jahren 1878 bis 1882*, S. 26ff.; P. Moraw, *Geschichte*, S. 187ff.; *Giessener Gelehrte*, 2. Teil (Lebensbild B. Stade), S. 913-924.

<sup>7</sup> H. Liebing, A. von Harnack, in: *NDB* 7, S. 688, bezeichnet Gießen in den 1880er Jahren als "Hochburg des Ritschlianismus". Ebenso erschien in Dorpat, der Heimatuniversität Harnacks, die Giessener Theologenfakultät von 1875 an als nicht lutherisch genug und von daher als konfessionell bedenklich, wobei man Gießen als einen Ausgangspunkt der Theologie Ritschls ansah, *TRE* 14, S. 451 (A. von Harnack). Gegen den Vorwurf der Bevorzugung von Theologen der Göttinger Schule setzte sich Stade nachdrücklich zur Wehr, B. Stade, *Reorganisation*, S. 52f.; *Giessener Gelehrte*, 2. Teil (Lebensbild B. Stade), S. 917.

<sup>8</sup> Der Altersdurchschnitt der Theologieprofessoren im Reich betrug in jenem WS 1880/81 54,4 Jahre. Die Theologen waren im Vergleich zum übrigen Lehrkörper am ältesten, während sich in Gießen die Altersverhältnisse umkehrten, E. Laspeyres, *Über Alter und Wechsel der Professoren an den deutschen Universitäten*, S. 7.

ter der von Göttingen ausgehenden religionsgeschichtlichen Schule, die sich in Auseinandersetzung mit A. Ritschl um 1890 herausgebildet hatte.<sup>9</sup>

Niedergang und Aufschwung der Fakultät im letzten Drittel des Jahrhunderts lassen sich eindrucksvoll an der Frequenzentwicklung der Gießener Theologiestudenten nachzeichnen: Seit dem Wintersemester 1867/68 war die Frequenz kontinuierlich gesunken und hatte mit nur acht Studenten im Wintersemester 1874/75 ihren tiefsten Stand erreicht.<sup>10</sup> Der Rückgang entsprach zwar der allgemeinen Entwicklung an allen deutschsprachigen Universitäten,<sup>11</sup> doch betrug hier der Anteil der Theologiestudenten an der Gesamtstudentenschaft im Wintersemester 1875/76 9,4%, in Gießen dagegen 6,95% (mit 23 Studenten; im erwähnten Wintersemester 1874/75 nur 2,35%). Vom Sommersemester 1875 bis Sommersemester 1879 bewegten sich die Studentenzahlen zwischen 14 und 29 Immatrikulierten. Seit dem Wintersemester 1879/80 verzeichnete die Fakultät einen stetigen Anstieg in den Studentenzahlen. Im Sommersemester 1885 schrieben sich bereits über 100 Studenten ein und im Wintersemester 1885/86 stand dem deutschen Theologenanteil von 16,44% ein Gießener von 19,03% gegenüber.<sup>12</sup> Nach dem Weggang Harnacks im Herbst 1886 verringerte sich dieser Abstand; Gießen blieb aber bis zum Ende des hier behandelten Zeitraumes und darüber hinaus zwischen 0,31% und knapp 2% über der Frequenz der Theologiestudenten im Reich.

<sup>9</sup> W. Klatt, Die "Religionsgeschichtliche Schule in Gießen", S. 111ff.

<sup>10</sup> Studentenzahlen in: Gießen. Personenbestand der Universität 1829/30-1929/30, zusammengestellt bei E. Dresske, Die Statistik der Universität Gießen, S. 13ff. (leider wird von Dresske statt der im Personenbestand seit WS 1838/39 vorgenommenen Trennung zwischen Hessen und Nichtessen nur die Gesamtzahl aufgeführt).

<sup>11</sup> H. Titze, zyklische Überproduktion, S. 99ff.

<sup>12</sup> Die Prozentanteile der Fakultäten an der Gesamtfrequenz an allen deutschen Universitäten in: R. Riese, S. 341.

## 3.1.2. Die geographische Herkunft

Tabelle 2

	1815-1847		1848-1879		1880-1914		1815-1914	
	N	%	N	%	N	%	N	%
Brandenburg	1	8,3	1	9,1	1	10,0	3	9,1
Schlesien			1	9,1	1	10,0	2	6,1
Hannover					1	10,0	1	3,0
Westfalen			1	9,1			1	3,0
Rheinland			1	9,1			1	3,0
Bayern			1	9,1			1	3,0
Württemberg			2	18,2	2	20,0	4	12,2
Kgr. Sachsen	5	41,7			1	10,0	6	18,2
Hessen	3	25,0	1	9,1	-		4	12,1
Thüringen	2	16,7	1	9,1			3	9,1
Braunschweig			1	9,1			1	3,0
Schaumburg-Lippe	1	8,3					1	3,0
Bremen					1	10,0	1	3,0
Elsaß-Lothringen					1	10,0	1	3,0
Ausland								
Rußland			1	9,1	1	10,0	2	6,1
Schweiz					1	10,0	1	3,0

Die Evangelisch-Theologische Fakultät setzte sich geographisch bis zu Beginn der 1860er Jahre mit nur einer Ausnahme aus Landeskindern und Mitteldeutschen zusammen. Von den vier Hessen gehörten zwei zur Anfangsgeneration, die um 1815 lehrte; die beiden anderen erreichten 1830 bzw. 1849 ihre Professuren; sie konnten jedoch nur noch persönliche Ordinariate erlangen.

Den höchsten Theologenanteil stellten die Staaten in der Mitte Deutschlands. Fast alle Probanden waren an ihren Landesuniversitäten aufgestiegen und von dort nach Gießen berufen worden. Auch in den vorangehenden Jahrhunderten hatte die Ludoviciana häufiger ihre Theologen von den Universitäten Mitteldeutschlands rekrutiert. Gründe hierfür waren zum einen traditionell gute Beziehungen zwischen Hessen, Thüringen und Sachsen, zum anderen die Bedeutung dieser Region als Wiege des Protestantismus und die dortige Anhäufung protestantischer Universitäten.<sup>13</sup> Darüber hinaus hängt die Ausschließlichkeit, mit der man in den 1830er und 40er Jahren neben den beiden Hessen aus Mitteldeutschland berief, offenbar mit der theologischen Richtung der Fakultät zusammen. Seit dem

<sup>13</sup> A. Eckhardt, *Beamtentum*, S. 99.

ausgehenden 18. Jahrhundert war in mehreren Theologischen Fakultäten die Orthodoxie von der Aufklärung zurückgedrängt worden. Als Ausfluß des aufklärerischen Gedankenguts hatte sich nach der Jahrhundertwende eine rationalistische Position mehr und mehr durchgesetzt.<sup>14</sup> Auch in Gießen gehörte der überwiegende Teil der Theologen einer gemäßigt rationalistischen Richtung an, wie sie auch von den Theologischen Fakultäten in Leipzig und Jena vertreten wurde; beide Universitäten stellten bis 1860 drei Viertel der Auswärtigen.<sup>15</sup>

Die Zeitspanne vom Beginn der 1830er Jahre, in denen allmählich die Ordinarien der Anfangsgeneration abgelöst wurden, bis Anfang der 1860er Jahre ist als Phase des Rekrutierungswandels zu charakterisieren. Die leistungsbezogene Berufungspraxis wurde in der Gießener Theologenfakultät über den Weg der Schulbildung durchgesetzt. Es ist ferner kennzeichnend, daß den beiden zuletzt berufenen hessischen Professoren ein planmäßiges Ordinariat verwehrt blieb und sie die ersten unter den Gießener Theologen des 19. Jahrhunderts waren, die die Gießener Professur gegen andere Positionen eintauschten.

Unterhalb des Ordinariensranges konnten sich noch bis in die 1870er Jahre hinein ausschließlich Landeskinder behaupten. In den Fakultätsberatungen zur Besetzung des neuerrichteten Lehrstuhls für praktische Theologie wurde zum letzten Mal der Versuch unternommen, ein Landeskinder in ein Ordinariat aufsteigen zu lassen. Die Beharrlichkeit, mit der dieser Vorschlag von den älteren Kollegen gegenüber dem jungen Stabe verfochten wurde, macht deutlich, wie sehr sich gerade der Lehrkörper gegen den Rekrutierungswandel sperrte, mochten es in diesem Fall auch Un-

<sup>14</sup> P. Drews, *Der wissenschaftliche Betrieb*, S. 237ff.; ders., *Das Eindringen der Aufklärung in die Universität Gießen*, S. 35ff. Auch in der Aufklärungsphase hatte man sich 1770/71 bei der Besetzung zweier freigewordener Professuren an die Universitäten Mitteldeutschlands gewandt, ebd., S. 37. E. Winkelmann, *Die Kämpfe um Bekenntnis und Verfassung in der evangelischen Landeskirche von Hessen-Darmstadt 1848-1878*, S. 21; vgl. für Göttingen H.-W. Krumwiede, *Kirchliches Bekenntnis und akademische Lehfreiheit. Der Streit zwischen theologischer Fakultät und Landeskirche im 19. Jahrhundert*, S. 213-231.

<sup>15</sup> Zu Leipzig: *Das akademische Deutschland*, hg. v. M. Doeberl u. O. Scheel, Bd. 1, S. 298; H. Helbig, *Universität Leipzig*, S. 68. Zu Jena: K. Heussi, *Geschichte der Theologischen Fakultät zu Jena*, S. 242, 277f. Ganz ähnlich wie in Gießen war die Zusammensetzung der Jenaer Theologenfakultät in diesem Zeitraum: Von 21 zwischen 1836 und 1864 berufenen Theologen kamen 18 aus Mitteldeutschland, während noch im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert der Südwesten und Westen Deutschlands überwogen hatte. Das regionale Kriterium dürfte bei den Berufungsverfahren sicherlich nicht mehr die ausschlaggebende Rolle gespielt haben. Heussi, S. 278, erklärt dies zwar mit den "beschränkten Verhältnissen der Biedermeierzeit", doch hängt es auch in Jena ganz offensichtlich mit der von der Fakultät vertretenen Richtung (sog. "Vermittlungstheologie sehr freier Spielart", ebd., S. 245ff.) zusammen.

einsichtigkeit und Argwohn gegenüber den Reformbestrebungen des Neuankömmlings gewesen sein, die zum Protest reizten.<sup>16</sup>

Bei den Theologen nach 1860 spielten regionale Bande zur Gießener Universität, die bei der letzten Berufung vor 1860 noch den Ausschlag gegeben hatten, keine Rolle mehr. Die Ludoviciana rekrutierte auch weiterhin Ordinarien von den Universitäten Mitteldeutschlands (30%); sie treten nun aber geographisch nicht mehr als Gruppe hervor. Das gleiche gilt für die Schüler des Göttinger Theologen Ritschl, die in der Reformphase der Fakultät berufen worden waren.

Ob eine Region in der Gießener Professorenschaft über- oder unterrepräsentiert war, läßt sich neben der Tabelle noch leichter ersehen, wenn man die Ordinarien deutscher Herkunft gleich 100% setzt und dann den Faktor aus den beiden Prozentzahlen errechnet, die sich aus den Anteilen eines deutschen Staates oder Gebietes zum einen an der Professorenschaft, zum anderen an der deutschen Gesamtbevölkerung ergeben. Bei Parität beider Größen ist der Faktor gleich 1. Um ferner die territorial unterschiedlich verlaufende Bevölkerungsentwicklung einbeziehen zu können, wurden jeweils die Durchschnittsjahre der vorgegebenen Zeitabschnitte den Berechnungen zugrundegelegt.<sup>17</sup>

Für das Verhältnis zwischen Süd- und Norddeutschen in der Fakultät ergibt sich nach 1860, daß die Süddeutschen über ihrem Bevölkerungsanteil (2. Gruppe - Faktor 1,38; 3. Gruppe - Faktor 1,82) vertreten waren. Dagegen lagen die Norddeutschen, obwohl sie etwa 2/3 der Professorenschaft ausmachten, darunter (Faktor 0,79); so waren in den Gebieten nordöstlich der Linie Bremen-Breslau keine Ordinarien geboren.

Die alten Konfessionsgrenzen sind mit Ausnahme des größten und bevölkerungsreichsten protestantischen Staates Preußen, der wegen der überwiegend ländlichen Struktur der nördlichen und östlichen Gebiete unter den Hochschullehrern im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert unterrepräsentiert war (2. Gruppe - Faktor 0,85;

<sup>16</sup> B. Stade, Reorganisation, S. 31ff.; vgl. dazu W. Weiffenbach, Herrn Dr. Stades Wahrheit und Dichtung, S. 11ff.

<sup>17</sup> Als Durchschnittsjahre der aufeinanderfolgenden Zeiträume wurden 1831, 1864, 1895 angesetzt. Die Bevölkerungszahlen der deutschen Territorien in den Jahren 1831, 1864 in: Quellen zur Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstatistik Deutschlands 1815-1875, hg. v. W. Köllmann, Bd. 1 (Quellen zur Bevölkerungsstatistik Deutschlands 1815-1875), bearb. v. A. Kraus, die Bevölkerungszahlen im Stichjahr 1831 waren lückenhaft und mußten bei einigen Ländern interpoliert werden; für das Jahr 1895 in: Statistisches Jahrbuch 1898, S. 1.

3. Gruppe - Faktor 0,62), im Süden und Westen des Reiches noch gut erkennbar.<sup>18</sup> Die überwiegend katholischen Territorien Bayern, Baden und Westfalen waren unter ihrem Bevölkerungsanteil vertreten, während das lutherische Württemberg nach 1860 knapp ein Viertel aller Theologen stellte (2. Gruppe - Faktor 4,72; 3. Gruppe - Faktor 6,25).

Die drei im Ausland geborenen Theologen, die seit der Reformphase in Gießen lehrten, waren alle deutschstämmiger Herkunft, hatten an deutschsprachigen Universitäten studiert und wurden aus einer akademischen Position bzw. aus außeruniversitären Berufen, die sie im Reich ausübten, berufen.

---

<sup>18</sup> F. Eulenburg, Der "akademische Nachwuchs", S. 39ff.

## 3.1.3. Die soziale Herkunft

Tabelle 3

		1815-1847		1848-1879		1880-1914		1815-1914	
		N	%	N	%	N	%	N	%
Adlige Oberschicht		-		-		-		-	
Obere Mittelschicht									
I. Beamtetes Bildungs- bürgertum	Justizbeamte	1							
	Forstbeamte			1					
	Pfarrer	5				4			
	Akad. Lehrer			2					
	Professoren(d.Theol.)	1(1)		3(3)		1			
	gesamt	7	58,3	6	54,5	5	50,0	18	54,5
II. Freiberufliches Bildungs- bürgertum	Arzt	1							
	gesamt	1	8,3	-		-		1	3,0
III. Besitz- bürgertum	Industrielle			1		1			
	Großhändler			1		3			
	gesamt	-		2	18,2	4	40,0	6	18,2
Untere Mittelschicht									
I. Alter Mittel- stand	Verwalter	1							
	Handwerker	1							
	Kleinhändler			1		1			
	gesamt	2	16,7	1	9,1	1	10,0	4	12,1
II. Neuer Mittel- stand	Nichtakad. Lehrer	2		1					
	(mittl./unt.)Kirchenbeamte			1					
	gesamt	2	16,7	2	18,2	-		4	12,1
Unterschicht		-		-		-		-	

Die große Zeit mächtiger Universitätsfamilien gehörte in der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Vergangenheit des 17./18. Jahrhunderts an. Während bei der Gründung der Universität im konfessionellen Zeitalter die Theologenfakultät im

Mittelpunkt gestanden hatte, verlangte die verstärkte Bürokratisierung des aufgeklärten Absolutismus im ausgehenden 18. und das Zeitalter der Verfassungsstaaten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach Juristen.<sup>19</sup> Vom Blickwinkel der Universitätsfamilien her sind die ersten 100 Jahre der Ludoviciana mit dem Namen des Theologen Balthasar Mentzer verbunden. Als strenger Lutheraner war er im Konfessionsstreit zwischen den beiden Hessen, Darmstadt und Kassel, von Marburg nach Gießen gekommen und begründete hier durch seine drei Ehen in die höhere hessische Beamtenschaft den seinerzeit einflußreichsten Zweig Gießener Professorengeschlechter.<sup>20</sup> Zu ähnlicher Bedeutung gelangte um die Wende zum 19. Jahrhundert die Juristenfamilie Grolman, auf die noch näher eingegangen wird.

Bei den Landeskindern unter den evangelischen Theologen bestanden keine sozialen Beziehungen zu den Gießener Professorengeschlechtern. Sie kamen alle vier, der eine in der Großvatergeneration, aus hessischen Pfarrhäusern. Bei zwei von ihnen konnten weitere Mitglieder der Familie im universitären Lehramt Fuß fassen.

Unter den Vorfahren Ludwig Adam Dieffenbachs lassen sich in der männlichen Linie, in der die Berufe bis zur fünften Vatergeneration bekannt sind, ein Händler und vier Pfarrer, von denen zwei zugleich die Dorfschule leiteten, nachweisen. Auf der Mutterseite hielten sich Lokalbeamte und Pfarrer die Waage, gefolgt von Handwerkern. Auch hier war das Pfarramt in zwei Fällen mit einer Schulmeisterstelle verbunden. Nachdem Dieffenbach das Ordinariat in Gießen erlangt hatte, stiegen Bruder und Sohn an der Ludoviciana auf. Der erste wurde Extraordinarius der Geschichte (1815-1818) und kehrte später in den Schuldienst zurück. Der Sohn lehrte von 1850 bis zu seinem frühen Tode im Jahre 1855 als außerordentlicher Professor der Mineralogie.<sup>21</sup> Beide haben keine größere wissenschaftliche Bedeutung erlangt. Der zweite Theologieprofessor Gustav Baur stammte aus einer althessischen Beamtenfamilie. Der Vater war Oberförster, Groß- und Urgroßvater waren Pfarrer gewesen. Von den zwölf jüngeren Geschwistern beendete ein Bruder (1826-1897) seine theologische Karriere als Superintendent der Rheinprovinz,

<sup>19</sup> W. van Calker, Die Entwicklung der hessischen Verwaltungsorganisation im 19. Jahrhundert, S. 125-131; D. Karenberg, Die Entwicklung der Verwaltung in Hessen-Darmstadt unter Ludewig I. (1790-1830).

<sup>20</sup> S. Rösch, Bl. 2; F. W. Euler, Gelehrteneschlechter, S. 225ff.; P. Moraw, Geschichte, S. 46f.

<sup>21</sup> O. Praetorius, Ahnenlisten von Gießener Professoren. Ludwig Adam Dieffenbach, S. 178-182; NDB 3, S. 640.

ein weiterer (1830-1897) folgte dem väterlichen Beruf nach und wurde Professor der Forstwissenschaft in München. Ein dritter Bruder studierte Medizin und erlangte in Gießen 1861 eine Privatdozentur für Chirurgie. Der Aufstieg der Familie wurde in der Vatergeneration durch Einheirat in die höhere Beamtschaft vorbereitet.<sup>22</sup>

Aus diesen genealogischen Berufsfolgen und Aufstiegsmustern lassen sich mehrere soziale Merkmale zum einen des Pfarrstandes in protestantischen Territorien, zum anderen der ausklingenden Familienuniversität, ferner allgemein zur sozialen Herkunft der evangelischen Theologieprofessoren ableiten. Nach der Aufhebung des Eheverbots für protestantische Geistliche bildeten sich durch Nachfolge der Söhne und Enkel im Pfarramt Pfarrfamilien heraus. Hessen-Darmstadt bietet hierfür ein anschauliches Beispiel. Die Erweiterung des Stipendiatenwesens, die den Theologenmangel seit der Reformation ausgleichen und auch mittellose Schichten am Studium beteiligen sollte, hat die Berufsvererbung besonders gefördert. Denn gerade die Söhne der meist kinderreichen, in ärmlichen Verhältnissen lebenden Landpfarrer konnten ein Universitätsstudium kaum selbst finanzieren. Sozial sind die Pfarrer bis in das 18. Jahrhundert hinein etwa auf derselben Stufe wie die mittlere Beamtschaft anzusiedeln, mit der sie sich des öfteren verband. Zum überwiegenden Teil stammte die Ehefrau aber - wie im Falle Dieffenbach - ebenfalls aus dem Pfarrhause und trug so zur Verflechtung und Verfestigung des Pfarrstandes bei.<sup>23</sup> Seit dem 16./17. Jahrhundert wurde den Pfarramtskandidaten in Hessen zur Auflage gemacht, vor Antritt einer Pfarrstelle mehrere Jahre in den Schuldienst zu gehen.<sup>24</sup> Diese Regelung führte dazu, daß gelegentlich in den Dörfern Pfarr- und Lehramt von einer Person betreut wurden. Erst im 18. Jahrhundert gelang den Pfarrern die Angleichung an die höhere Beamtschaft, die nicht selten über die Töchter angebahnt und vertieft wurde.<sup>25</sup> Zugleich verringerte sich der Abstand zu den Geistlichen in den Spitzenstellungen der theologischen Karriere wie Professoren, Superintendenten und Hofpredigern, die sich seit dem 16. Jahrhundert vom "Normalpfarrer" sozial abzugrenzen begonnen hatten.<sup>26</sup> Die Söhne aus Pfarrfamilien erhielten leichteren Zugang zum akademischen Lehramt.

<sup>22</sup> Register zu den Matrikeln und Incriptionsbüchern der Universität Gießen SS 1851-WS 1900/01, S. 9; ADB 46, S. 266-270; NDB 1, S. 671/72.

<sup>23</sup> A. Eckhardt, *Beamtentum*, S. 101ff.

<sup>24</sup> F. W. Euler, *Gelehrteneschlechter*, S. 185.

<sup>25</sup> A. Eckhardt, *Führungsschichten*, S. 762.

<sup>26</sup> Ders., *Beamtentum*, S. 107ff.

Dennoch bedurfte der Aufstieg vom Pfarrerssohn zum Universitätsprofessor noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts einer zusätzlichen Absicherung. So heiratete das zweite Landeskind von 1815, bei dem bis in die Urgroßvatergeneration hinein Pfarrer nachweisbar sind, in die höhere hessische Beamtenschaft (Minnigerode).<sup>27</sup> Eine angemessene Heirat war auch für Auswärtige - zumal wenn sie niederer sozialer Herkunft waren - ein bewährtes Mittel, sich an der Landesuniversität zu etablieren. Bis 1860 haben zwei Probanden diesen Weg gewählt.

Die soziale Entwicklung des Pfarrstandes führte zu der hohen Selbstrekrutierungsrate unter den Theologieordinarien zwischen knapp 30 und 50%.<sup>28</sup> Es war insgesamt die zweithöchste unter allen Fakultäten (Ø 39,4%). In der ersten Probandengruppe wurde sie nur von den Medizinern, in der mittleren von den Juristen übertroffen. Die Väter gehörten nicht der höheren Geistlichkeit an, sondern waren mit Ausnahme der Professoren überwiegend Dorfpfarrer und nach 1880 auch Stadtpfarrer. Die ausgeprägte Berufstradition läßt sich mehrfach bis in die Großvatergeneration, deren Berufe in 13 Fällen bekannt sind, zurückverfolgen. Vier von fünf Vätern mit geistlichen Berufen hatten wiederum einen Theologen zum Vater. Ebenso war die Berufsvererbung der facheigenen Universitätsprofessur in keiner anderen Fakultät so hoch wie in der Theologischen (12,1%). Sie lag in der mittleren Ordinariengruppe bei immerhin 27,3%. Eine besonders weit zurückreichende gelehrte Tradition mit zusätzlicher Anbindung an die Gießener Universitätsgeschlechter im 17. Jahrhundert wies die Familie Friedrich Nitzschs auf, Nachfahre von Theologieprofessoren in der vierten Generation. Der Urgroßvater Gregor Nitzsch war seinem Bruder Friedrich an die Ludoviciana gefolgt. Sie waren die Söhne eines einfachen Hufschmieds, Gastwirtes und Gerichtsschöffen in Sachsen. Beide heirateten in die Gießener Universitätsfamilien ein und hinterließen eine große gelehrte Nachkommenschaft.<sup>29</sup> Das Geschlecht überlebte wegen seiner Verankerung in mehreren Universitäten und der immer wieder individuell erbrachten Leistungen der Abkömmlinge. Der Vater des Probanden, Karl Immanuel N., der

<sup>27</sup> W. Diehl, Hessen-darmstädtisches Pfarrer- und Schulmeister-Buch: David Jakob Schmidt (Vater), Johann Heinrich Sch. (Großvater), Johann Burkhard Sch. (Urgroßvater); ADB 30, S. 743-745.

<sup>28</sup> A. Neher, Die katholische und evangelische Geistlichkeit Württembergs (1813-1901), S. 38. Unter den evangelischen Geistlichen Württembergs kamen in dem genannten Zeitraum 501 aus Pfarrhäusern (24,8%); A. Rienhardt, S. 199f., 248, 258, von den Studenten, die 1835-1840 und 1871-1911 mit dem Reifezeugnis zur Universität gingen, studierten 34,5% Söhne von Pfarrern wiederum Theologie. W. Conze, S. 185; P. Moraw, Organisation, S. 71\*.

<sup>29</sup> S. Rösch, Professorengalerie, Bll. 2 u. 3; F. W. Euler, Gelchrtengeschlechter, S. 228.

eine Theologieprofessur in Berlin bekleidete, hatte die Klippe von der Herkunftszur Leistungslegitimation durch seine Qualifikation als bedeutender Theologe überwinden können.<sup>30</sup>

Dagegen scheiterten die Versuche weiterer Familienmitglieder der Landeskinder Dieffenbach und Baur, im Ordinarienrang an der Ludoviciana Fuß zu fassen. Keiner kam über eine Privatdozentur oder ein Extraordinariat hinaus. Zwei wichen in die in jener Zeit drittklassige Philosophische Fakultät aus, das Auffangbecken für viele, denen die theologische Professur verwehrt blieb. Daß in der Theologischen Fakultät Landeskinder unter den Nichtordinarien noch lange Zeit protegiert, die Verwandten der Ordinarien aber ausgegrenzt wurden, zeigt deutlich, daß man hier von den alten Regeln abgerückt war, und dies zu einer Zeit, als unter Medizinern und Philosophen die Sohnesfolge noch weiterblühte und die Juristen das soziale Geflecht unter den Ordinarien gerade erst abgebaut hatten.

Ein weiteres Beispiel für Berufsvererbung und das, was wir als einen jüngeren Typus von "Universitätsfamilie" charakterisieren können, lieferte der bedeutende Theologe Adolf von Harnack. Sein Großvater war der Inhaber eines Herrenschneidergeschäfts in St. Petersburg gewesen, der Vater erlangte an der livländischen Universität Dorpat eine Theologieprofessur und heiratete die Tochter des dortigen Professors der Staatswissenschaften. Drei weitere Brüder Harnacks nahmen ebenfalls die Universitätslaufbahn auf und erreichten Ordinariate in den Fächern Geschichte, Mathematik und Medizin. Harnack selbst heiratete mit der Enkelin Liebigs, der Tochter eines Leipziger Medizinprofessors, in eine große Verwandtschaft von Wissenschaftlern hinein. Die Nobilitierung rundete seine Karriere ab.<sup>31</sup>

Auch der mehrfach erwähnte Bernhard Stade gehörte zum weitverzweigten Geschlecht um Liebig, auf das im Zusammenhang mit den Naturwissenschaftlern noch näher eingegangen wird. Stade, der aus dem Neuen Mittelstand kam, verband sich durch seine Ehe mit der Tochter des Gießener Physikprofessors H. Buff zugleich mit der Liebigschen Nachkommenschaft an der Universität und dem höheren hessischen Beamtentum.<sup>32</sup> Seine Tochter heiratete wiederum einen Enkel Liebigs, den außerplanmäßigen Gießener Extraordinarius Hans Liebig.

<sup>30</sup> Karl Immanuel Nitzsch in: RE 14, S. 128-136.

<sup>31</sup> S. Rösch, Professorengalerie, Bl. 4; R. Wittram, Die Universität Dorpat im 19. Jahrhundert, S. 65; F. W. Euler, Gelehrteneschlechter, S. 230f.; NDB 7, S. 688.

<sup>32</sup> S. Rösch, Professorengalerie, Bl. 4; siehe 3.5.2.3.

Im Unterschied zu den Professorengeschlechtern älteren Typs, die auf eine (Landes-) Universität mit zusätzlicher Verankerung in der höheren Beamtschaft des jeweiligen Territoriums begrenzt waren und die selbst bei zweifelhafter Gelehrtenqualifikation ihren Familienmitgliedern in die Ordinariate verhalfen, umfaßte die jüngere Variante der Universitätsfamilien Dozenten sämtlicher Wissenschaftszweige an in- und ausländischen Hochschulen. Es bedürfte an dieser Stelle einer bislang noch ausstehenden, alle deutschsprachigen Universitäten umfassenden Sozialgeschichte der Professoren, um die familiäre Verflechtung unter den Universitätslehrern im 19. Jahrhundert aufzudecken.

Insgesamt nun rekrutierten sich die evangelischen Theologen im 19. Jahrhundert ohne stärkere Schwankungen etwa zur Hälfte aus der bildungsbürgerlichen Beamtschaft. Die Söhne der Freiberufler zeigten nur geringes Interesse am theologischen Lehramt. Der Besitz war erst nach der Jahrhundertmitte vertreten, stieg dann aber in der dritten Probandengruppe auf immerhin zwei Fünftel an. Hier trat besonders der Großhandel hervor, der auch unter den Medizinern und den Geistes- und Naturwissenschaftlern nach 1880 einen beträchtlichen Anteil unter den Ordinarien stellte. In der Unteren Mittelschicht hielten sich Alter und Neuer Mittelstand die Waage, während bei den Theologiestudenten der Schwerpunkt deutlich im Neuen Mittelstand lag mit besonderem Gewicht bei den mittleren Beamten und Volksschullehrern.<sup>33</sup> Diese Tendenz ist bei den Ordinarien offenbar durch die geringe Zahl verwischt worden. Dennoch überwogen auch bei ihnen unter den Berufsgattungen die nichtakademischen Lehrer, die zusammen mit den Lehrern an höheren Schulen mit weitem Abstand zu den Geistlichen den zweitgrößten Anteil an Theologen stellten (15,2%). Die beiden gesellschaftlichen Gegenpole Adel und Unterschicht beteiligten sich nicht an der theologischen Professur. Dafür war im letzten Drittel des Jahrhunderts zwei Ordinarien aufgrund ihrer wissenschaftlichen Qualifikation der Verdienstadel zuerkannt worden.

In ihrer sozialen Gesamtentwicklung grenzte sich die Theologenfakultät im Laufe des 19. Jahrhunderts immer stärker von den unteren Schichten ab. Dies hängt zum einen mit dem gestiegenen Ansehen des Hochschullehrerberufes, zum anderen mit der Frequenzentwicklung in der Fakultät zusammen. Denn mit der Verschlechterung der Anstellungschancen und dem anschließenden Rückgang der Studentenzahlen in der evangelischen Theologie seit den späten 1860er Jahren hatten sich

<sup>33</sup> H. Kaelble, Sozialer Aufstieg, S. 62f.; H.-W. Prahl, Sozialgeschichte des Hochschulwesens, S. 286f.

die bildungsferneren unteren Schichten wieder vom Theologiestudium zurückgezogen und Karrieren mit besseren Berufsaussichten zugewandt. Eine Umkehrsituation trat erst in den 1880er Jahren ein.<sup>34</sup>

### 3.1.4. Der wissenschaftliche Werdegang

Bei den akademischen Laufbahnen der Theologen liegen die Zäsuren wie bei der geographischen Herkunft um 1860 und 1875.

Die erste Probandengruppe verkörperte in ihren Karrieremustern noch ganz die vorklassische Universität. Typisch für sie war ihre enge Verknüpfung mit der Philosophischen Fakultät, vornehmlich mit den Philologen und den Philosophen im engeren Sinne. Jene hatten in der Regel Theologie studiert, waren gelegentlich bis zur Privatdozentur oder bis zum Extraordinariat in der Theologischen Fakultät vorgedrungen, konnten eine planmäßige Professur aber nicht erreichen und waren auf einen Lehrstuhl der niederen Philosophischen Fakultät ausgewichen. Die Ordinarien der philologisch-historischen Fächergruppe, der späteren Geisteswissenschaften, sind insofern bis weit in das 19. Jahrhundert hinein als "verhinderte Theologen" zu kennzeichnen. Umgekehrt diente nicht selten eine Stelle in der Philosophischen Fakultät zum Einstieg in das theologische Ordinariat. Zur Emanzipation der Philosophen von den Theologen führten im Laufe des 19. Jahrhunderts als Folge der Humboldtschen Bildungskonzeption die Umwandlung und der Ausbau des höheren Schulwesens. Hatten die Bildungsanstalten in den vergangenen Jahrhunderten überwiegend in den Händen der Theologen gelegen, so wurde durch die Professionalisierung des Gymnasiallehrerberufes ein Berufsstand geschaffen, den allein die Philosophische Fakultät ausbildete. Vom wissenschaftlichen Ansatz her verlor die Theologie nicht zuletzt wegen der Enge vorgegebener,

<sup>34</sup> Den Zusammenhang zwischen den Schwankungen in der Studentenfrequenz und der sozialen Herkunft haben besonders K. H. Jarausch, *Frequenz und Struktur*, S. 146f. und H. Titze, *Überfüllungskrisen*, S. 210f., herausgearbeitet. Sie kamen zu dem Ergebnis, daß die Ausweitung der Bildungschancen durch Förderung der Bildungsanreize in der sozialen Herkunft eine höhere Beteiligung der Unteren Mittelschicht am Studium nach sich zog. Umgekehrt führten Eindämmungsmaßnahmen wegen überfüllter Berufskarrieren zum Rückzug des Alten und Neuen Mittelstandes von der Universität.

dogmatischer Lehrinhalte an Attraktivität gegenüber der methodischen Offenheit der Philosophischen Fakultät.<sup>35</sup>

Der Ablösungsprozeß der philologisch-historischen Fächergruppe von der Theologischen Fakultät läßt sich an den Laufbahnen der Theologen teilweise nachvollziehen. Bis 1840 stiegen in Gießen drei Probanden über eine philosophische Privatdozentur oder ein Extraordinariat in die theologische Professur auf. Im Ordinarienrang wechselte noch 1873 ein Proband von einer Professur für Orientalistik an einer größeren Universität auf eine theologische in Gießen. An den Großuniversitäten hatten sich die Altphilologen zur selben Zeit bereits etabliert, so daß 1875 ein ehemaliger Gießener Professor einen theologischen Lehrstuhl an der Hochschule mittlerer Größe in Jena gegen einen altsprachlichen an der renommierten Berliner Universität eintauschte. Etwa zeitlich parallel verlief die Verdrängung der Theologen aus dem Schuldienst.<sup>36</sup> Bis über die Jahrhundertmitte hinaus verbrachten insgesamt sieben Probanden die Wartezeit bis zu einer besoldeten Anstellung an der Universität nicht im Dienste der Kirche, sondern als Haus- oder Gymnasiallehrer. Dem Gießener Pädagogium kam bei der Professorenrekrutierung eine besondere Rolle zu. Es diente Philosophen und Theologen gleichermaßen zum Aufstieg in eine universitäre Position. Diese Einstiegsmöglichkeit nahmen allerdings nur noch die beiden Landeskinder der Anfangsgeneration wahr, während die Geisteswissenschaftler bis in das 20. Jahrhundert hinein Lehrer des Gießener Gymnasiums beriefen.

Der überwiegende Teil der Theologen vor 1860 betrachtete die einmal erlangte Professur in Gießen als Stellung auf Lebenszeit und blieb bis zur Pensionierung oder bis zum Tode. Soweit den Biographien zu entnehmen ist, hat keiner von ihnen einen Ruf von einer anderen Universität erhalten und abgelehnt. Abweichungen gab es nur bei den beiden 1830/49 aufgestiegenen Landeskindern und einem Auswärtigen, der seine erste ordentliche Professur in Rostock erhalten hatte, sich in seinem sonstigen Karriereverhalten aber nicht von den Probanden jener Periode unterschied.

Der anschließende fünfzehnjährige Zeitraum bis 1875 war für die Fakultät eine Phase der Unruhe und des Wandels. Während zwei Professuren von der Mitte der 1840er bis Ende der 1870er Jahre gewissermaßen blockiert waren, wechselten auf

<sup>35</sup> F. Paulsen, Bd. 2, S. 261; L. O'Boyle, *Klassische Bildung und soziale Struktur in Deutschland*, S. 601; H.-W. Prahl, S. 187ff.; C. E. McClelland, *State*, S. 156; Th. Ellwein, S. 111ff.

<sup>36</sup> C. Homrichhausen, *Evangelische Pfarrer in Deutschland*, S. 274; Th. Ellwein, S. 50.

den anderen beiden Lehrstühlen sechs Theologen einander ab. Ihre durchschnittliche Amtszeit in Gießen betrug nur 4,4 Jahre gegenüber einem Durchschnitt von 22 Jahren bei den vor 1860 Berufenen. Fünf von ihnen hatten den Ordinarienrang bereits an anderen deutschsprachigen Universitäten erlangt. Drei kamen von den kleinen norddeutschen Hochschulen Kiel und Greifswald, zwei aus dem schweizerischen Zürich, das man zusammen mit Bern und Basel als "Schwungbretter der deutschen Professoren" in die Ordinariate der Universitäten im Reich bezeichnete. Ein weiterer wurde von der Eberhardina in Tübingen berufen, für die E. Laspeyres einen häufigeren Wechsel als bei vergleichbaren Universitäten dieser Größenordnung feststellte.<sup>37</sup> Von Gießen aus ging einer nach Kiel, jeweils zwei erreichten als Endstationen Heidelberg und Berlin. In ihrer geographisch günstigen Lage hat die Ludoviciana hiernach gleichermaßen den Kontakt mit den Hochschulen im Norden und Süden Deutschlands gepflegt und ebenso in beide Richtungen fortan den Ordinariennachwuchs für die größeren und renommierteren Universitäten geliefert. Die Fakultät aber wurde mit der Öffnung zur leistungsbezogenen Rekrutierung unter gleichzeitiger Beibehaltung der überkommenen Lehrstuhlorganisation besonders in diesen Jahren zur Durchgangs- und Aufstiegsfakultät. Trotz einer teilweise hervorragenden Berufungspolitik - wie auch die Endstationen der Professoren andeuten - befand sich die Fakultät in einer Krise. Die hohe Fluktuation einerseits, daneben aber der Einfluß der beiden altgedienten Ordinarien verhinderten eine durchgreifende Reform des Lehrbetriebes. Daß Gießen zwar bereitwillig den Zeichen der Zeit folgte, jedoch noch nicht seinen eigenen Weg im Umgang mit der wachsenden Konkurrenz der Schwesteranstalten gefunden hatte, zeigt die Studentenfrequenz jener Jahre, die deutlich unter dem Durchschnitt der Theologiestudenten im Reich lag.<sup>38</sup>

Dies sollte sich mit der Reorganisation der Fakultät umkehren. Die Ludoviciana wurde nicht nur für Studenten, sondern vor allem für den akademischen Nachwuchs attraktiver. Auch wenn sie ihre Eigenschaft als Einstiegs- und Durchgangsuniversität nicht abstreifen konnte und immerhin zehn der vierzehn Probanden in Gießen ihr erstes Ordinariat erlangten, trat in den vier traditionellen Professuren eine Konsolidierung ein; man blieb wieder länger in Gießen (18,9 Jahre). Ledig-

<sup>37</sup> E. Laspeyres, Über Alter und Wechsel, S. 10, nach seinen statistischen Erhebungen für das Jahr 1882 gehörte Gießen neben Rostock und Bern zu den Universitäten mit dem größten Wechsel von immerhin 34%.

<sup>38</sup> Siehe 3.1.1.

lich der neuerrichtete Lehrstuhl für praktische Theologie bedurfte einer Anpassungsfrist und war bis in das 20. Jahrhundert hinein einem häufigeren Wechsel unterworfen (durchschnittliche Amtszeit 6,4 Jahre). Die Zahl der angetretenen Ordinariate sank von 2,8 vor auf 1,9 nach 1875. Die Wechselfreudigkeit hatte sich nunmehr in die Studienzeit verlagert; durchschnittlich hatten die Theologen an 2,5 Hochschulen studiert entgegen 1,4 in der ersten und 2 in der zweiten Probandengruppe. Beliebteste Studienorte waren vor der Jahrhunderthälfte die jeweiligen Heimatuniversitäten Leipzig und Gießen (je 4), die nach 1848 der Universität Berlin unterlagen (3). Seit der Reformphase führte entsprechend der Schulbildung Göttingen (7).

Das Alter bei Eintritt in die erste ordentliche Professur schwankte in den aufeinanderfolgenden Probandengruppen zwischen 33,6, 32,3 und 35,5 Jahren. Die Altersverschiebung hing mit der Frequenzentwicklung, d. h. mit dem Überschuß bzw. Mangel an Theologiestudenten zusammen.<sup>39</sup> Infolge des Andrangs im Vormärz waren fünf der dreizehn späteren Ordinarien, um die Wartezeit bis zu einer besoldeten Anstellung an der Universität zu überbrücken, nach dem Studienende als Privat- oder Gymnasiallehrer tätig und folgten hiermit noch ganz ihrer traditionellen Rolle als Schulmänner. Anders verhielten sich die Theologen nach 1860, die wie auch die Generation der Reformphase wegen des relativ ausgewogenen Verhältnisses von Angebot und Nachfrage an Nachwuchstheologen mit nur zwei Ausnahmen die Universitätslaufbahn ohne Unterbrechung fortsetzten.

Nach 1880 schoben acht von zehn Theologen vor Beginn der Hochschulkarriere eine außerakademische Tätigkeit ein - nunmehr aber im Zuge der Professionalisierung des Gymnasiallehrerberufes seltener im Schul-, sondern hauptsächlich im Kirchendienst.<sup>40</sup> Zudem scheint das verlockende Überangebot an unbesetzten Pfarrstellen, das seit der Reichsgründung bis Anfang der 1890er Jahre anhielt, bewirkt zu haben, daß einer Anstellung als Pfarrer der Vorzug gegenüber der unter Umständen langdauernden und schlecht bezahlten Wartezeit bis zum Ordinariat gegeben wurde.<sup>41</sup> Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß alle fünf Ordinarien des jüngsten Fachs, der praktischen Theologie, zunächst im Pfarrberuf tätig waren. Insgesamt hatten die Theologischen Fakultäten in jenen Jahren mit Nachwuchs-

<sup>39</sup> J. Conrad, *Universitätsstudium*, S. 62ff.; ders., *Einige Ergebnisse*, S. 452ff.; E. Petersilie, S. 59ff.; H. Titze, *zyklische Überproduktion*, S. 99.

<sup>40</sup> C. Homrichhausen, S. 256ff.

<sup>41</sup> H. Titze, *zyklische Überproduktion*, S. 94f., 100.

schwierigkeiten zu kämpfen.<sup>42</sup> Anzeichen in Gießen waren dafür eine Hausberufung und die Rekrutierung aus nichtakademischen theologischen Positionen in vier Fällen.

### 3.1.5. Zusammenfassung

- Den ersten Rang unter den Fakultäten hatte die Theologische im 18. Jahrhundert an die Juristische abgetreten. Im Unterschied zu der expandierenden Medizinischen und Philosophischen Fakultät blieb die Lehrstuhlzahl annähernd konstant. Nach Ansätzen zu Beginn der 1830er Jahre kam es 1875/78 zur wissenschaftlichen Reorganisation der Fakultät mit einer durchgehenden Neubesetzung der Lehrstühle. Man gewann hervorragende Nachwuchstheologen. Die Fakultät wurde zu einer der angesehensten des Deutschen Reiches, was sich sichtbar in über dem Reichsdurchschnitt liegenden Studentenzahlen niederschlug.
- Der Wandel vom Gelehrten zum Wissenschaftler neuen Typs setzte sich in der Evangelisch-Theologischen Fakultät über den Weg der Schulbildung durch. Die Zeitspanne von 1830 bis 1860 ist als Phase des Übergangs zu kennzeichnen.
- Bei den Theologen bestanden keine familiären Bande mehr zu den alten Universitätsgeschlechtern. Familienmitglieder von hessischen Professoren gelangten in der Theologischen Fakultät weder ins Ordinariat noch in die Nichtordinariatsränge. Sie wichen in Fakultäten aus, in denen die Lehrstuhlvererbung vom Vater auf den Sohn noch nicht abgebaut war. Unter den Vaterberufen dominierte das Pfarrhaus. Die evangelischen Theologen hatten im gesamten Lehrkörper die zweithöchste Selbstrekrutierungsrate hinter den Juristen.

---

<sup>42</sup> F. Eulenburg, Der "akademische Nachwuchs", S. 28f.

## 3.2. Die Katholisch-Theologische Fakultät

### 3.2.1. Gründung, Entwicklung und Niedergang der Fakultät

Die Geschichte der kurzlebigen Katholisch-Theologischen Fakultät geht über unsere eigentliche Fragestellung hinaus und kennzeichnet den Interessenkonflikt zwischen Staat und katholischer Kirche im Vormärz.<sup>1</sup> Von seiten der Regierung ging es um die Durchsetzung staatskirchlicher Vorstellungen, während sich ihr gegenüber, die orthodoxe, papstreue Fraktion des Mainzer Domkapitels, der staatlichen Umklammerung zu entwinden versuchte und sich letztlich durchzusetzen vermochte.

Erste Überlegungen, eine katholische Theologenfakultät an der Landesuniversität zu errichten, folgten auf die territoriale Umgestaltung zu Beginn des Jahrhunderts.<sup>2</sup> Nach weiteren Gebietsveränderungen gehörte seit 1816 ein Viertel der Bevölkerung Hessen-Darmstadts der katholischen Konfession an.<sup>3</sup>

Ausschlaggebend für den späteren Niedergang der Fakultät sollte der Streitpunkt über die Ausbildung des katholischen Klerus werden, die seit 1818 in den Verhandlungen über die Ausfertigung eines Konkordats zwischen den Regierungen von Hessen-Darmstadt, Baden, Württemberg sowie Nassau und Kurhessen und dem Heiligen Stuhl diskutiert wurde. Nach den Vorstellungen der Regierungen sollten die angehenden Priester wie alle künftigen Staatsdiener unter ihrer Aufsicht an den (Landes-) Universitäten studieren. Rom hielt jedoch an den Ausführungen des tridentinischen Konzils fest, das die Erziehung und Ausbildung der Alumnen in Priesterseminaren vorschrieb. Da man in dieser Frage nicht übereinkam, entschieden die Regierungen eigenmächtig in ihrem Sinne, was von päpstlicher Seite nie anerkannt wurde. Der Dualismus verlagerte sich nunmehr in die Territorien. Für Hessen bedeutete dies, daß das Gelingen des Plans, die Priesterausbildung vom Seminar in Mainz an die Ludoviciana zu verlegen, von der Hal-

<sup>1</sup> A. Lutterbeck, Geschichte der katholisch-theologischen Facultät zu Gießen; F. Vigner, Die katholisch-theologische Fakultät in Gießen und ihr Ende, S. 28-96; A. Schuchert, Die katholisch-theologische Fakultät an der Universität Gießen, S. 64-75; Augustinerstrasse 34, S. 15-47; R. Fischer-Wollpert, Mainz und Gießen, S. 77-109; P. Moraw, Geschichte, S. 151-154.

<sup>2</sup> Erwogen wurde der Plan bereits 1803 nach der Angliederung Westfalens und einiger kurmainzischer Ämter, G. Gudelius, Die ersten Bemühungen um die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Gießen, S. 55-75.

<sup>3</sup> H. Reichert, Studien zur Säkularisation in Hessen-Darmstadt, S. 107ff.; K. E. Demandt, S. 565.

tung des Mainzer Bischofs abhing. Seit 1818 war der Bischofsstuhl in Mainz vakant. In den folgenden zwölf Jahren konnten sich Rom, Mainz und Darmstadt über den Kandidaten nicht einigen, bis der Papst schließlich 1830 einlenkte und den von der hessischen Regierung vorgeschlagenen J. V. Burg als Bischof bestätigte. Burg dachte staatskirchlich und hatte dem Darmstädter Vorhaben bereits vor seiner Ernennung zugestimmt.

Am 27.11.1830 fand die Eröffnungsfeier der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Landesuniversität statt. Nach der durch landesherrliche Verordnung verfügten Aufhebung der Mainzer Theologischen Hochschule verblieb fortan nur noch der praktische Teil der Ausbildung, der sich an ein dreijähriges Universitätsstudium in Gießen anschließen sollte, am Priesterseminar der Bischofsstadt.<sup>4</sup>

Die Fakultät bestand aus vier Lehrstühlen und war den anderen Fakultäten satzungsgemäß gleichgestellt.<sup>5</sup> Die erste Professorgeneration von 1830 ließ auf eine aussichtsreiche Entwicklung hoffen. Man gewann hervorragende Nachwuchstheologen von den seinerzeit bedeutendsten Fakultäten in Tübingen und Bonn.<sup>6</sup> Sie und die Mehrzahl der später berufenen Professoren waren Vertreter einer eher liberalen, rationalistischen Richtung, die zwar dem Souveränitätsdenken der Regierung entgegenkam, aber in scharfem Gegensatz zum Neukatholizismus des sogenannten "Ersten Mainzer Kreises" und zu den Weisungen des Heiligen Stuhls stand.<sup>7</sup> Die Blütezeit der katholischen Theologie in Gießen endete schon 1837 mit dem Weggang der beiden führenden Theologen. Die Fakultät hat das wissenschaftliche Niveau dieser ersten Jahre bis zu ihrem Ende nicht wieder erreicht, sie sank vielmehr zur Bedeutungslosigkeit herab.

Das Jahr 1848 brachte drei Ereignisse mit sich, die die Fakultät in eine Krise stürzten und schließlich zu ihrer Auflösung führten. Eingeleitet wurde der Niedergang durch die Aufkündigung des im Februar 1838 abgeschlossenen Nassauer Vertrages, dem zufolge die Ludoviciana den nassauischen katholischen Theologen als Landesuniversität gedient hatte. Der zweite Stoß traf die Fakultät mit der Aufhebung des Bienniums, das heißt der Verpflichtung für Anwärter auf den hessischen

<sup>4</sup> J. von Linde, S. 348-359.

<sup>5</sup> Vgl. Stiftungsurkunde vom 6.7.1830 in: A. Lutterbeck, S. 25ff.

<sup>6</sup> S. Lösch, Die katholisch-theologischen Fakultäten zu Tübingen und Gießen (1830-1850), S. 159-208.

<sup>7</sup> Sprachrohr des Mainzer Kreises wie auch schärfster Verfechter der deutschen Orthodoxie war die Mainzer Zeitschrift "Der Katholik", vgl. dort: Zwölf Jahre einer theologischen Facultät, S. 540-560.

Staats- oder Kirchendienst, mindestens die ersten beiden Jahre in Gießen zu studieren.<sup>8</sup> Beides schlug sich für die Fakultät in einem drastischen Rückgang der Studentenzahlen nieder.<sup>9</sup> Entscheidend sollte sich aber der Wechsel auf dem Mainzer Bischofsstuhl auswirken. Der Papst verwarf die von der Regierung unterstützte Wahl des Gießener Professors L. Schmid und designierte den strenggläubigen Freiherrn W. E. von Ketteler.<sup>10</sup> Kettelers vorrangiges Anliegen war die Wiedereröffnung der Mainzer Lehranstalt, die am 1. Mai 1851 stattfand. Sein konsequentes und eigenmächtiges Vorgehen in dieser Sache gegenüber der Regierung verdeutlicht die zurückgewonnene Unabhängigkeit der katholischen Kirche unter Zurückdrängung der Bevormundung durch den Staat.

Die Gießener Katholisch-Theologische Fakultät ist nie durch landesherrliche Verfügung aufgehoben worden. Seit Sommersemester 1851 blieben die Studenten fern; seit 1853 kündigte die Fakultät keine Vorlesungen mehr an. Mit der Pensionierung des letzten Professors hörte die Fakultät 1859 faktisch auf zu bestehen. Wiederbelebungsversuche während des Kulturkampfes (1873/75) konnten sich nicht durchsetzen.

### 3.2.2. Die geographische Herkunft

Tabelle 4

	1830-1851	
	N	%
Sachsen	1	8,3
Westfalen	1	8,3
Hessen-Nassau	1	8,3
Rheinlande	1	8,3
Bayern	1	8,3
Württemberg	2	16,7
Baden	1	8,3
Hessen	3	25,0
Ausland		
Schweiz	1	8,3

<sup>8</sup> Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt, Jg. 62 (1848), S. 387, Nr. 7.

<sup>9</sup> E. Dresske, S. 14f.

<sup>10</sup> H. Stumm, Zwei gescheiterte Kandidaturen für den Mainzer Bischofsstuhl im 19. Jahrhundert, S. 171-187.

Die Katholisch-Theologische Fakultät war die erste Fakultät der Ludoviciana, in der disziplinbezogen, das heißt ohne Beziehungen zu Land und Universität, rekrutiert wurde. Um ihre Gründung hat sich ganz besonders der eingangs zitierte Professor der Rechte und spätere Kanzler der Universität J. von Linde verdient gemacht. Linde, der selbst Katholik war und aktiv in der Kirchenpolitik mitwirkte, hatte maßgeblichen Anteil an den nunmehr nach neuen Regeln erfolgten Berufungsverhandlungen.<sup>11</sup> Leichter als in den anderen Fakultäten, deren Lehrkörper über Generationen hinweg im Großherzogtum verwurzelt war, konnte das Neue in der Katholisch-Theologischen Fakultät durchgesetzt werden, da die Fakultät im protestantischen Hessen-Darmstadt weder auf soziale noch auf regionale Bindungen zurückgreifen konnte. Entsprechend kamen die drei Landeskinder aus den zwischen 1803 und 1816 an das Großherzogtum gefallenem, ehemals mainzischen Gebieten. Die beiden Rheinhessen gehörten der Mainzer Schule an, so daß man in diesen Fällen eher von regionalen Bindungen zum Priesterseminar des Bistums als zur hessischen Landesuniversität sprechen kann. Geographisch bildeten die katholischen Geistlichen das Gegengewicht zur hessisch-mitteldeutschen Gruppe der evangelischen Theologen vor 1860. Sie kamen aus den überwiegend katholischen Gegenden Süd- und Südwestdeutschlands bzw. aus dem nördlichen katholischen Westfalen. Südlich der Mainlinie lag mehr als die Hälfte der Geburtsorte. Der einzige Ausländer war deutschstämmiger Herkunft. Im frühen Kindesalter des Probanden war die Familie in die oberschwäbische Heimatstadt zurückgekehrt.

<sup>11</sup> "Durch ein wohlbestelltes Lehrpersonal können namentlich die kleineren Universitäten, d. h. solche, denen keine ungewöhnlichen Mittel für ausgedehnte Anstalten und deren reiche Ausstattung zu Gebote stehen, sich ihr Ansehen und ihre Bedeutsamkeit sichern. Auf diese Seite muß sich daher die Sorge der obersten Behörde besonders richten", J. von Linde, S. 294. Obwohl gerade Linde wie kein anderer zu jener Zeit durch Förderung begabter Dozenten (hierzu zählte ganz besonders J. Licbig) und Berufung hoffnungsvoller Nachwuchskräfte (z. B. des Orientalisten J. A. Vullers) versuchte, der heruntergekommenen Universität aufzuhelfen, hat vornehmlich seine politische Betätigung seinem Ansehen sehr geschadet. Als erklärter Preußenfeind hatte er das System Metternichs unterstützt und sich in seiner Funktion als landesherrlicher Bevollmächtigter der Darmstädter Regierung an der Demagogenverfolgung und den restriktiven Maßnahmen gegen die Studentenschaft im Vormärz beteiligt. Seine Auseinandersetzung mit dem protestantischen Theologieprofessor Credner, in der Linde die Bevorzugung von Katholiken bei Berufungen vorgeworfen wurde, veranlaßten ihn schließlich 1847 zum Ausscheiden aus dem hessischen Staatsdienst, H. Stumm, Staatsrat, S. 62-81; NDB 14, S. 576f.; vgl. ferner die in 3.2., Anm. 1, angegebene Literatur.

3.2.3. Die soziale Herkunft<sup>12</sup>

Tabelle 5

		1830-1851	
		N	%
Adlige Oberschicht		-	
Obere Mittelschicht			
I. Beamtetes Bildungs- bürgertum	Justizbeamte	1	
	gesamt	1	11,1
II. Freiberufliches Bildungs- bürgertum	Ärzte	1	
	gesamt	1	11,1
III. Besitzbürgertum		-	
Untere Mittelschicht			
I. Alter Mittelstand	Verwalter	1	
	Handwerker	4	
	Kleinhändler	1	
	gesamt	6	66,7
II. Neuer Mittelstand	Untere Beamte	1	
	gesamt	1	11,1
Unterschicht		-	

Mit einem Akademikeranteil von nur 22,2% lagen die katholischen Theologen sozial weit hinter den Universitätslehrern der anderen Fakultäten zurück. Den Schwerpunkt bildete die Untere Mittelschicht und hier vornehmlich die gewerblichen Berufsgruppen des Alten Mittelstandes.<sup>13</sup> Aus der bäuerlichen Bevölkerung,

<sup>12</sup> Unbekannt sind die väterlichen Berufe folgender Probanden: Johann Baptist Lüft (1801-1870), in Gießen 1830-1835; Jonathan Michael Athanasius Löhnis (1788-1855), in Gießen 1837-1853. Bei Johann Nepomuk Locherer fehlt die nähere Berufsangabe des Vaters; als Sohn "unbemittelter Eltern" (Neuer Nekrolog der Deutschen, N. 108 (1837), S. 308-311) bestätigt er die folgenden Ergebnisse.

<sup>13</sup> A. Rienhardt, S. 198, 256ff., bes. S. 272; A. Neher, S. 27ff., 62ff.

die insgesamt einen hohen Anteil katholischer Geistlicher stellte, ging nur ein Ordinarius hervor.<sup>14</sup> Der katholische Klerus hatte zwar wegen des ausgedehnten Stipendienangebots seit jeher im Vergleich zu den Studenten der anderen Fakultäten den höchsten Zuzug aus der Unterschicht; von der katholisch-theologischen Universitätsprofessur blieben die Söhne der sozial Schwächsten wiederum ausgeschlossen.<sup>15</sup> Der Universitätslaufbahn fern stand auch der Adel, der nach wie vor die hohen geistlichen Ämter in der katholischen Kirche besetzt hielt. Die Professoren waren vielmehr aus dem niederen Klerikerstand hervorgegangen. Wie bei den evangelischen Theologen führte außerordentliche wissenschaftliche Leistung in einem Fall zur Nobilitierung. Insgesamt bot die katholische Theologie unter den etablierten Fakultäten und Fächergruppen die größten Aufstiegschancen für die Untere Mittelschicht.<sup>16</sup>

Schließt man bei den bis 1860 berufenen protestantischen Theologen die Selbstrekutierungsrate aus, die bei den katholischen Geistlichen wegen des Eheverbots wegfällt, so ergeben sich in den Berufsgattungen der Oberen Mittelschicht kaum Unterschiede. In der Unteren Mittelschicht überwogen dagegen bei den Protestanten nicht die Gewerbetreibenden, sondern die Volksschullehrer.<sup>17</sup>

Die kurze Lebensdauer, die der Fakultät beschieden war, der soziale Abstand zum Lehrkörper der anderen Fakultäten und schließlich die Zölibatsbestimmung verhinderten eine Verwurzelung der katholischen Theologen mit der Universität. Auch die Studierenden, die zu den ärmsten der Gießener Studentenschaft gehörten und von denen über die Hälfte auf Stipendien angewiesen war, fanden sich mit der Freizügigkeit des Universitätslebens und der protestantischen Umgebung nur schwer zurecht. Ihr überdurchschnittlicher Anteil an Disziplinarstrafen ist weniger Ausdruck von besonderer Zügellosigkeit als Beweis mangelnder Integration. Den Befürwortern der Seminarbildung jedenfalls gaben sie damit zusätzliche Argumente an die Hand, das Studium der künftigen katholischen Priester an Universitäten noch schärfer zu bekämpfen.<sup>18</sup>

<sup>14</sup> A. Neher, S. 62, unter den katholischen Geistlichen Württembergs von 1813-1900 waren 465 Bauernsöhne (27,0%).

<sup>15</sup> A. Rienhardt, S. 278; K. H. Jaraus, Frequenz und Struktur, S. 144.

<sup>16</sup> H. Kaelble, Sozialer Aufstieg, S. 62.

<sup>17</sup> H.-W. Prah, S. 286.

<sup>18</sup> F. Vigener, S. 42ff.

### 3.2.4. Der wissenschaftliche Werdegang

Wegen der zweigleisigen Ausbildung des katholischen Klerus an Universitäten und Lehranstalten der bischöflichen Priesterseminare war bei den katholischen Theologieprofessoren der Weg ins Ordinariat weniger "akademisch" verlaufen als bei den protestantischen Kollegen. Katholisch-Theologische Fakultäten bestanden außer in Gießen an den Universitäten in Bonn, Breslau, Freiburg, München, Tübingen und Würzburg; ferner hatten die Katholische und die Philosophische Fakultät der Königlichen Akademie in Münster 1832 die gleichen Rechte wie die Volluniversitäten erhalten.<sup>19</sup> Die Mehrzahl der Theologen hatte ein Universitätsstudium vorgezogen, das zusätzlich die Möglichkeit zu ausgedehnteren philosophischen und philologischen Studien bot, während sich nur zwei Probanden für die Seminarbildung entschieden hatten. Es waren die beiden aus Mainz berufenen Ordinarien, die dort auch ihre Ausbildung erhalten hatten.

Der Einschnitt in der wissenschaftlichen Bedeutung der Fakultät im Jahre 1837 läßt sich an den Karrieren der Ordinarien nachzeichnen: Von den vier Theologen der ersten Generation hatten sich drei vor ihrer Berufung an die Ludoviciana ausschließlich wissenschaftlich als Repetenten oder Privatdozenten an anderen Universitäten betätigt. Sie waren aus den Schülerkreisen der seinerzeit herausragenden Theologen Möhler (Tübingen) und Hermes (Bonn) hervorgegangen und hatten in Gießen Anlaß zu der Hoffnung gegeben, hier ein zweites Tübingen entstehen zu lassen. Wie alle anderen traten sie an der Ludoviciana ihr erstes planmäßiges Ordinariat an, erhielten aber als einzige Rufe nach außerhalb und wechselten schon 1831/37 an größere und bedeutendere Universitäten. Die beiden Württemberger gingen in den Süden zurück und gehörten zur zweiten Generation der älteren Tübinger Schule. Die katholischen Theologen wurden hiernach wesentlich früher nach auswärts berufen als ihre evangelischen Kollegen (erstmalig 1860).

Die übrigen Professoren der Fakultät kamen aus dem Pfarr- (4) und Schuldienst (2) oder lehrten am bischöflichen Seminar zu Mainz (2). Daneben erlangte 1842 ein Nachwuchstheologe ein Ordinariat, der aus dem vormals mainzischen, an Hessen gefallenem Gebiet stammte und seine wissenschaftliche Laufbahn vom Studienbeginn an in Gießen absolviert hatte. Er war zugleich der einzige, dessen Beru-

<sup>19</sup> J. Conrad, *Universitätsstudium*, S. 92ff.; *Universitäten und Hochschulen*, S. 290.

fung nach alten Regeln erfolgt war. Daß er 1842 "ohne etwas Geschriebenes veröffentlicht zu haben"<sup>20</sup> ins Ordinariat aufsteigen konnte, hing offenbar mit der Krise der Fakultät in jenen Jahren zusammen. Die Zwangspensionierung des vom Mainzer Seminar berufenen Riffel hatte der Diskussion um die Rückverlegung der Fakultät neue Nahrung gegeben und sich nachhaltig in sinkenden Studentenzahlen niedergeschlagen.<sup>21</sup>

Nach ihrem Gießener Ordinariat kehrten einige in den Pfarrberuf zurück. Zwei traten nach der Auflösung der Fakultät in die Philosophische Fakultät über, in der sie schon neben ihren theologischen Veranstaltungen philosophische und philologische Vorlesungen gehalten hatten. Diese Durchlässigkeit ist zugleich ein Beweis für das geringe Maß an Spezialisierung in der Katholisch-Theologischen Fakultät, die nicht weiter fortgeschritten war als in den anderen Buchwissenschaften.

### 3.2.5. Zusammenfassung

- Gründung, Entwicklung und Niedergang der Katholisch-Theologischen Fakultät sind Spiegelbild der vormärzlichen Auseinandersetzung zwischen Staatskirchentum und Neukatholizismus.
- Die leistungsbezogene Rekrutierung wurde zuerst in dieser Fakultät durchgesetzt, zumal weder auf soziale noch auf regionale Bindungen im Großherzogtum zurückgegriffen werden konnte.
- Die katholischen Theologen standen ihrer Herkunft nach weit hinter den Ordinarien der anderen Fakultäten zurück. Das Fach bot die größten Aufstiegschancen für Söhne aus der Unteren Mittelschicht.

---

<sup>20</sup> A. Lutterbeck, S. 41.

<sup>21</sup> J. Kraus, Geistlicher Rat Professor Dr. Kaspar Riffel, S. 115-170.

- Wegen der Zweigleisigkeit der Priesterausbildung verliefen die Karrieren weniger universitätsbezogen. Die Mehrzahl der Ordinarien kam aus dem Pfarr- oder höheren Schuldienst und kehrte dorthin nach dem Lehramt in Gießen zurück. Nur in einem Fall führte die Protektion des eigenen hessischen Nachwuchses bis zum Ordinariat.

### 3.3. Die Juristische Fakultät

#### 3.3.1. Die Lehrstuhlentwicklung

Die Juristische Fakultät bewahrte wie die Evangelisch-Theologische in der Lehrstuhlentwicklung ihre äußere Kontinuität. Nach den Statuten der Ludoviciana von 1607 war die Fakultät mit vier Professuren ausgestattet worden. Zwanzig Jahre später kam mit der Verlegung der Universität nach Marburg ein weiteres Ordinariat hinzu.<sup>1</sup> Die Zahl der juristischen Lehrstühle blieb vom ersten Viertel des 17. Jahrhunderts bis zum Untergang der Ludoviciana im Jahre 1946 konstant. 1883 war lediglich ein planmäßiges Extraordinariat wechselnden Lehrinhalts angegliedert worden.<sup>2</sup> Da im 19. Jahrhundert trotz steigender Studentenzahlen in den Rechtswissenschaften die Lehrkörpergröße unverändert blieb, kam es besonders im Vormärz und nach 1890 zu einer Überbelastung der Rechtslehrer. In den Spitzenjahren der Frequenz im Wintersemester 1826/27 und Sommersemester 1898 betrug das Verhältnis zwischen Ordinarien und Studenten 1:45 bzw. 1:41.<sup>3</sup>

Modernisierung durch Spezialisierung machte sich hier wie in der Theologie durch die allmähliche Abgrenzung der einzelnen Fachgebiete bemerkbar. Wandlungen zeichneten sich hier wie dort erst nach der Jahrhundertmitte ab. Die über das eigene Fach hinausgreifenden Lehrveranstaltungen wurden seltener.<sup>4</sup> Es bildeten sich die Professuren für Bürgerliches Recht, für Öffentliches Recht, für Deutsches Recht und Rechtsgeschichte, für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Rechtsgeschichte und für Strafrecht heraus.

Wesentliche Faktoren für diese Entwicklung waren die Vereinheitlichung des Rechts in der zweiten Jahrhunderthälfte sowie die Vorbereitung der großen

<sup>1</sup> W. M. Becker, S. 124, 264.

<sup>2</sup> K. Engisch, Gießener Juristen der letzten 100 Jahre, S. 17-30; H. G. Gundel, Die Gießener juristischen Ordinarien 1850-1946, nach S. 60; 375 Jahre Universität Gießen, S. 74-89.

<sup>3</sup> Die Juristische Fakultät hatte die höchste Studentenzahl pro Ordinarius, vgl. H. Apfelstedt, S. 23f.; E. Dresske, S. 13ff.

<sup>4</sup> Beispielsweise lasen vom WS 1819/20 bis zum SS 1822: Deutsches Privatrecht - Büchner, Stichel, Marezzoli; Lehnsrecht - Büchner, Musaeus, Stichel; juristische Enzyklopädie - Büchner, Marezzoli; Institutionen - Arens, Büchner, v. Löhr, Marezzoli; Pandekten - Arens, v. Löhr. Die Fachgebiete der Ordinarien waren: Kirchenrecht - Arens; Kriminalrecht - Marezzoli; Handels- und Wechselrecht - Musaeus; Französisches Recht - Stichel, in: Personal- und Vorlesungsverzeichnisse WS 1819-1834, Kopien aus dem Großherzoglich Hessischen Regierungsblatt.

Rechtskodifikationen.<sup>5</sup> Einen großen Erfolg in diese Richtung bedeutete die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches, mit dem die alte Pandektenwissenschaft überwunden und die Einheit von Theorie (Studium) und Praxis (Rechtsprechung) erreicht wurde.<sup>6</sup> In Gießen führte das bevorstehende Inkrafttreten am 1.1.1900 schon 1897 zur Neuorganisation des juristischen Studiums und machte die Einstellung eines Assistenten notwendig.<sup>7</sup>

Einen Vorrang vor den anderen Fakultäten nahm die Juristische schon dadurch ein, daß der Großherzog aus ihrer Mitte den Kanzler ernannte. Als Bindeglied zwischen Universität und Landesherrn konnte der Kanzler - so jedenfalls noch in der ersten Jahrhunderthälfte - seinen Einfluß bei Berufungen geltend machen. Er vertrat die Korporation in der Ersten Kammer der Landstände und leitete die Administrationskommission. Ihm oblag auch nach dem Untergang des Alten Reiches die Erteilung der *venia promovendi*, die zu den Reservatrechten des Kaisers als Privilegienspender gehört hatte. Daß diese Funktionen von 1880 an dem vom Gesamtsenat gewählten Rektor übertragen wurden, was die faktische Aufhebung des Kanzleramtes bedeutete, kennzeichnete das Vertrauen der Landesregierung in die Universität und ihre Mitglieder.<sup>8</sup>

Eine wichtige außeruniversitäre Bedeutung kam den Juristischen Fakultäten als Spruchkollegien zu. Der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. aus dem Jahre 1532 zufolge sollten die Richter in Zweifelsfällen die Obergerichte oder Juristischen Fakultäten konsultieren. 136 Aktenbündel und Bände mit über 1000 Gutachten und Urteilen, die zum Teil noch unbearbeitet sind, verdeutlichen das Ausmaß an Mehrbelastung. Die Spruchtätigkeit wurde endgültig mit Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze am 1. Oktober 1879 beseitigt.<sup>9</sup>

<sup>5</sup> A. Laufs, *Rechtsentwicklungen in Deutschland*, S. 140ff.; H. Mitteis, *Deutsche Rechtsgeschichte*, S. 405ff.

<sup>6</sup> J. Kohler, *Das bürgerliche Gesetzbuch und das Rechtsstudium*, S. 122-126.

<sup>7</sup> H. Haupt, G. Lehnert, Nr. 806, 817.

<sup>8</sup> Dies., Nr. 770; *Satzungen der Universität Gießen*, I, 1, *Verfassung der Landes-Universität Gießen vom 1.10.1911*, § 18; P. Moraw, *Geschichte*, S. 37, 168f.; ders., *Humboldt*, S. 57.

<sup>9</sup> H. Haupt, G. Lehnert, Nr. 739; K. A. Hall, *Die Juristische Fakultät der Universität Gießen im 17. Jahrhundert*, S. 5; G. Köbler, *Gießener juristische Vorlesungen*, S. XX.

## 3.3.2. Die geographische Herkunft

Tabelle 6

	1815-1847		1848-1879		1880-1914		1815-1914	
	N	%	N	%	N	%	N	%
Ostpreußen					1 - 4,8		1 - 1,8	
Westpreußen					1 - 4,8		1 - 1,8	
Berlin			1 - 6,3		2 - 9,5		3 - 5,5	
Brandenburg					1 - 4,8		1 - 1,8	
Pommern					1 - 4,8		1 - 1,8	
Schlesien			2 - 12,5		1 - 4,8		3 - 5,5	
Sachsen			1 - 6,3		1 - 4,8		2 - 3,6	
Schl. Holstein					1 - 4,8		1 - 1,8	
Hannover	1 - 5,6		1 - 6,3				2 - 3,6	
Westfalen	2 - 11,1						2 - 3,6	
Hessen-Nassau	3 - 16,7				2 - 9,5		5 - 9,1	
Bayern	1 - 5,6		5 - 31,3		3 - 14,3		9 - 16,5	
Württemberg	1 - 5,6						1 - 1,8	
Kgr. Sachsen			1 - 6,3		1 - 4,8		2 - 3,6	
Baden			1 - 6,3		3 - 14,3		4 - 7,3	
Hessen	7 - 38,9				1 - 4,8		8 - 14,5	
Meckl.-Schwerin			1 - 6,3				1 - 1,8	
Meckl.-Strelitz					1 - 4,8		1 - 1,8	
Oldenburg	1 - 5,6						1 - 1,8	
Thüringen	1 - 5,6				1 - 4,8		2 - 3,6	
Anhalt	1 - 5,6						1 - 1,8	
Schaumb.-Lippe			1 - 6,3				1 - 1,8	
Ausland								
Schweiz			1 - 6,3				1 - 1,8	
österreich			1 - 6,3				1 - 1,8	

Unter den Gießener Rechtslehrern überwogen in der ersten Jahrhunderthälfte mit weitem Abstand zu den anderen deutschen Territorien die Landeskinder; über ein Drittel der Juristen kam aus dem Großherzogtum, drei von ihnen stammten aus Universitätsfamilien und waren in Gießen geboren. Zu den Nichthessen gehörten zwei Wetzlarer, die an der dortigen kurzlebigen Rechtsschule bis zu deren Untergang 1813 gelehrt hatten.<sup>10</sup> Von den beiden Westfalen hatte einer während der Zugehörigkeit des ehemals kurkölnischen Herzogtums zu Hessen-Darmstadt von

<sup>10</sup> M. Biermer, Die Rechtsschule in Wetzlar, S. 109.

1803 bis 1816 sein Studium an der Ludoviciana aufgenommen, die in dieser Zeitspanne den Westfalen als Landesuniversität diente.<sup>11</sup> Er war in Gießen geblieben, nachdem er in die maßgebliche Universitätsfamilie eingehiratet hatte und zum Ordinarius aufgestiegen war. Insgesamt bestanden also bei knapp zwei Drittel der vor 1848 berufenen Rechtslehrer geographische Beziehungen zur Ludoviciana. Noch ausgeprägter waren die regionalen Bindungen bei der Anfangsgeneration. Sie setzte sich neben zwei Gießenern und einem Thüringer aus je einem Rechtslehrer aus Westfalen und den benachbarten Städten Wetzlar und Frankfurt, die zum Einzugsbereich der Gießener Juristenfakultät gehörten, zusammen.<sup>12</sup>

Im Unterschied dazu kamen von 1848 bis 1914 nur zwei Juristen aus Hessen, einer von beiden aus dem nach 1866 an Preußen gefallenen hessischen Hinterland um Biedenkopf.<sup>13</sup> Sie traten erst im letzten Drittel ihre Ordinariate an. In beiden Fällen gaben weder das regionale oder soziale Kriterium noch der Verlauf der wissenschaftlichen Karriere (scil. Hausberufung) den Ausschlag bei der Berufung. Hiernach hat die Juristische Fakultät ihre traditionelle Rekrutierungspraxis etwa um die Jahrhundertmitte recht konsequent geändert. Noch der 1845 zuletzt berufene Ordinarius der ersten Periode kam aus Hessen.

Ein wesentlicher Grund für die Neuorientierung in der Juristenfakultät war der relative Rückgang der Studentenzahlen gemessen an dem Anteil der Jurastudenten an der Gesamtfrequenz im Reich seit den 1830er Jahren. Die Aufhebung des Bienniums im Oktober 1848 hatte die Situation in Gießen in den darauffolgenden drei Semestern zusätzlich verschärft.<sup>14</sup> Noch im Wintersemester 1830/31 hatte die Ludoviciana mit 32,23% Rechtsstudenten in der Gießener Studentenschaft weit über dem Anteil an allen deutschen Universitäten von 28,43% gelegen. Bis zum Wintersemester 1840/41 jedoch fiel sie um 5,15%, bis 1850/51 gar um knapp 10% hinter den Reichsdurchschnitt zurück. Den tiefsten Stand erreichten die Gießener Juristen im Sommersemester 1849 mit nur 19,51% gegenüber 35,61% (Wintersemester 1850/51) im Reich.<sup>15</sup>

<sup>11</sup> Das Biennium galt seit 1802 auch für Westfalen, M. Schone, *Das Herzogtum Westfalen unter Hessen-Darmstadt*, S. 110; A. Heldmann, *Westfälische Studierende zu Gießen 1608-1816*, S. 76-108.

<sup>12</sup> R. C. Schwinges, *Immatrikulationsfrequenz und Einzugsbereich der Universität Gießen 1650-1800*, S. 278, 283f.

<sup>13</sup> K. E. Demandt, S. 575f.

<sup>14</sup> Siehe 3.2., Anm. 8.

<sup>15</sup> Die Prozentanteile der Jurastudenten an der Gesamtfrequenz im Reich in: R. Riese, S. 341. Für das SS 1849 liegen keine Vergleichszahlen vor.

Einen Weg, um aus dieser schwierigen Situation herauszukommen, sah man in der Berufung bedeutender Rechtslehrer. In einem Brief an den hessischen Ministerpräsidenten Reinhard von Dalwigk schrieb Justus Liebig: "Mit unserer juristischen Fakultät sind wir in der That in der schlimmsten Lage. Die Fakultät durch Männer zu ergänzen welche in der Wissenschaft bereits eine hohe Stellung einnehmen halte ich für unmöglich und man wird, unter den Aelteren auch für sehr hohe Summen nur Mittelmäßigkeiten eintauschen. In dieser Lage möchte es wohl am besten sein, talentvolle und strebsame jüngere Kräfte zu wählen. Unter den außerordentlichen Professoren der deutschen Universitäten giebt es gewiß viele tüchtige Leute welche gerne und unter leidlichen bedingungen nach Gießen gehn und es scheint mir daß mit diesem unserer Universität am ehesten aufgeholfen werden könnte. Heidelberg war vor etwa 40 Jahren in einer ähnlichen Lage und wurde durch die geschickte Wahl welche der Minister Reitzenstein traf zu einer der ersten Universitäten Deutschlands."<sup>16</sup>

Auch die Abgeordneten der Zweiten Kammer der Landstände dachten in der Diskussion um die Zusammenlegung der Gießener Universität mit der nahen Philipina in Marburg 1851/52 darüber nach, wie mit begrenzten Mitteln größere Hörerzahlen in Gießen zu erreichen wären. Die Fusionspläne scheiterten schließlich an der Uneinigkeit in der Frage des künftigen Standorts. In der damaligen Abstimmungsdebatte im Juni 1852 brachte man ähnliche Überlegungen vor, wie Liebig sie geäußert hatte: Statt "der Beförderung des Zwangscollégs-Studiums,...der bezahlten Lückenbüßer", sollten "für jede Fakultät einige gut besoldete Notabilitäten berufen und ihnen die Hauptcollegien übertragen, während die anderen Vorlesungen unbezahlten Privatdocenten überlassen werden".<sup>17</sup>

In der Juristenfakultät empfahl sich im Hinblick auf die desolote Studentensituation eine Neuorientierung in der Professorenrekrutierung aus zwei Gründen. Einerseits kam ihr als vornehmster Fakultät eine besondere Prestige- und Leitfunktion an der Universität zu. Andererseits gehörte sie zu den eher "billigen"

<sup>16</sup> J. von Liebig, Briefwechsel, S. 31.

<sup>17</sup> Zitiert nach P. Heinig, Projekte einer Fusion der Universitäten Gießen und Marburg im 19. Jahrhundert, aus den Verhandlungen der 2. Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen, Bd. 11 (1852), Protokoll Nr. 182 der Sitzung vom 17./18. Juni 1852.

Buchwissenschaften im Unterschied zu den aufwendigen Apparatewissenschaften, in denen mit der Berufung namhafter Forscher gleichzeitige Kosten für die Ausstattung eines Instituts erwachsen.<sup>18</sup>

Die ersten Versuche einer Neuorientierung, die Darmstadt schon 1848 unternommen hatte - darunter die Berufung des bekannten Lehrers des Wechselrechts A. Renaud -, wurden nicht kritiklos von hessischen Zeitgenossen hingenommen. Daß man sich im Ministerium des Innern unter dem liberalen Kabinett B. Jaup als Nachfolger für den im Mai verstorbenen A. von Grolman für einen Ausländer entschied, wurde Jaup von seinen Gegnern als Bevorzugung politischer Gesinnungsgenossen angelastet, zumal die Fakultät über einen eigenen Anwärter auf das Ordinariat verfügte, der außerdem Sohn eines Gießener Professors war!<sup>19</sup>

Wenn auch die Bemühungen noch nicht gleich zu der gewünschten Frequenzsteigerung geführt hatten, so war man schließlich 1852 mit der Berufung eines der berühmtesten Juristen des 19. Jahrhunderts, Rudolf von Jhering, um den sich die Universität schon 1847 bemüht hatte, zeitweilig erfolgreich.<sup>20</sup> Noch im selben Wintersemester 1852/53, in dem Jhering sein Ordinariat antrat, schnellte die Frequenz auf 36,2% hoch und lag 0,6% über dem Reichsdurchschnitt (vom Wintersemester 1850/51). Jhering hatte zwar die meisten Hörer,<sup>21</sup> doch konnte er allein die Ent-

<sup>18</sup> Die Allgemeine Zeitung Augsburg, die nicht selten ihr kritisches Augenmerk auf die Ludoviciana gelenkt hat, mißbilligt in ihrem Artikel: Die kleinen deutschen Universitäten mit besonderer Rücksicht auf Gießen (1858), die schwerpunktmäßige Förderung der Buchwissenschaften an den kleinen Hochschulen: "Kurz, die kleinen Universitäten können mit den größern nicht länger concurriren, weil sie alle zum Fortschritt nothwendigen Institute nicht liefern können, sie sind als Universitäten im wahren Sinn des Wortes bereits geschwunden...Daneben warnen die Staatsregierungen vor dem Studium einzelner Fächer (darunter auch die Rechtswissenschaften, die um die Jahrhundertmitte einen Überschuß an Juristen zu verzeichnen hatte, H. Titze, zyklische Überproduktion, S. 102f.), während sie durch Unterhaltung der kleinen Universitäten dasselbe unterstützen, und jedermann einsieht daß jene Fächer gerade diejenigen sind welche keine Institute, sondern nur der Docenten und Auditoren bedürfen um im alten Styl fortgesetzt zu werden; wie bei dem Studium der Theologie und Jurisprudenz...so bleibt keine andere Wahl als die mühsam erhaltene und doch nicht mehr gedeihende Anstalt aufzugeben, und auf den eingebildeten Vortheil der eigenen Erziehung für die Wissenschaft und den Staatsdienst zu verzichten." In diesem Sinne trat der Verfasser des Artikels für eine Fusion der Gießener Universität mit Marburg oder ihre Verlegung nach Darmstadt ein. Dagegen das Plädoyer eines Betroffenen, eines Rechtslehrers an der Marburger Universität, für die Erhaltung und Förderung der Kleinuniversitäten: W. Arnold, Die Bedeutung der kleinen Universitäten.

<sup>19</sup> Der Protest richtete sich gegen die Berufung Wippermanns im Sommer 1848 und wurde unter dem schlagkräftigen Titel "Jaup ruiniert die Universität", in: "Der jüngste Tag" (1848), zusammengefaßt.

<sup>20</sup> R. von Jhering, Briefe und Erinnerungen, S. 215.

<sup>21</sup> Ders., S. 86.

wicklung nicht aufhalten. Schon im Wintersemester 1860/61 lag Gießen wieder mit knapp 10% unter dem Juristenanteil im Reich von 20,18%. Bis 1914 wurde nur noch zweimal um 1870 und Mitte der 1890er Jahre die Prozentzahl der Rechtsstudenten an den deutschen Universitäten erreicht. Mit den Hochzeiten lassen sich die bedeutenden Namen Bülow, Eck, Liszt und Frank verbinden, die alle in Gießen ihr erstes Ordinariat antraten und nur wenige Jahre blieben.

Auch die Hessen mieden zunehmend ihre Landesuniversität und suchten gerade die größeren Universitäten des Reiches auf. Im Durchschnitt der zehn Semester von 1878 bis 1883 studierten mit dem höchsten Anteil unter allen Fakultäten 44% der in Hessen geborenen Rechtsstudenten außerhalb des Landes. 1883 waren es bereits 53%. Im selben Semester hatten nur die Mediziner einen größeren Schwund zu verzeichnen (61%).<sup>22</sup>

In der mittleren Periode bildeten die Bayern mit einem knappen Drittel unter den Juristen einen deutlichen Schwerpunkt im juristischen Lehrkörper. Alle fünf kamen in der kurzen Zeitspanne von 1868 bis 1876 an die Ludoviciana, allein vier wurden von bayrischen Universitäten berufen; daneben erlangten nur ein Preuße und ein Mecklenburger eine Professur. Dieses Berufungsverhalten weist auf einen Zusammenhang zwischen Sozial- und Politikgeschichte hin. Die verstärkt in den Süden gewandte Blickrichtung bei der Rekrutierung kann wohl im proösterreichisch gesonnenen Hessen-Darmstadt als hessische Antwort auf die preußische Vormachtstellung unter Ausschaltung Österreichs nach 1866 gedeutet werden.

Wie bei den evangelischen Theologen ist von 1848 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges eine Süd-Nord-Wanderung der Herkunftsorte zu beobachten. Im Kollegium sank der Anteil der Süddeutschen von 42,9% in der zweiten (Faktor 1,68) auf 33,3% in der dritten Probandengruppe (Faktor 1,24). Zugleich stieg die Prozentzahl der Norddeutschen von 57,1% (Faktor 0,77) auf 66,6% (Faktor 0,91). Besondere Bedeutung als Geburtsort gewann nach 1870 Berlin, wo drei spätere Professoren geboren waren.

Die Gießener Nachwuchsjuristen blieben vom Wandel in der Ordinarienberufung gänzlich unberührt. Bis zum Ende unseres Untersuchungszeitraums stammten sie mit nur einer Ausnahme aus Hessen. Nicht einmal die Hälfte (10 von 25) erreichte

<sup>22</sup> E. Laspeyres, Die Hessen und ihre Landes-Universität.

an anderen Universitäten den Ordinarienrang.<sup>23</sup> In mehreren Fällen wurde eine Karriere jedoch durch den frühen Tod verhindert. Einige wechselten nach ihrer Dozentenzeit in Advokaten- oder Richterstellen.

---

<sup>23</sup> In Freiburg war das Verhältnis günstiger, vgl. E. Th. Nauck, Die Privatdozenten der Universität Freiburg i. Br. 1818-1955, S. 33ff., 74ff.

3.3.3. Die soziale Herkunft<sup>24</sup>

Tabelle 7

		1815-1847		1848-1879		1880-1914		1815-1914	
		N	%	N	%	N	%	N	%
Adlige Oberschicht			-	-	-	-	-	-	-
Obere Mittelschicht									
I. Beamtetes Bildungs- bürgertum	Staatsbeamte	1				1			
	Lokalbeamte	2		2		1			
	Verwaltungsbeamte			2		1			
	Justizbeamte	3		4		4			
	Postbeamte	1							
	Pfarrer	2		1		1			
	Akad. Lehrer			1					
	Professoren (d. Rechte)	2(1) <sup>25</sup>		2(1)		5(1)			
gesamt	11	64,7	12	75,0	12	60,0	35	66,0	
II. Freiberufliches Bildungs- bürgertum	Rechtsanwälte	2		2		1			
	Ärzte					1			
	Apotheker			1					
	Künstler			1					
	Privatgelehrte					1			
	Schriftsteller	1							
gesamt	3	17,6	4	25,0	3	15,0	10	18,9	
III. Besitz- bürgertum	Gutsbesitzer					2			
	Industrielle					1			
	Großhändler	2				1			
	gesamt	2	11,8	-		4	20,0	6	11,3
Untere Mittelschicht									
I. Alter Mittelstand	Handwerker					1			
	gesamt		-	-		1	5,0	1	1,9
II. Neuer Mittelstand	Hofbedienstete	1							
	gesamt	1	5,9	-		-		1	1,9
Unterschicht			-	-		-		-	

<sup>24</sup> Unbekannt sind die väterlichen Berufe folgender Probanden: Johann Gottfried Büchner (1754-1821), in Gießen 1781-1821; Karl Friedrich Heimburger (1859-?), in Gießen 1893-1903.

<sup>25</sup> Der spätere Staatsminister Karl Ludwig von Grolman wurde unter den Rechtsprofessoren nicht berücksichtigt.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stand die Familienuniversität in der Juristischen Fakultät noch in voller Blüte. Von den fünf Ordinarien der Anfangsgeneration kamen zwei aus Universitätsfamilien. Zwei der vier Ausländer hatten in die um 1800 maßgebliche Juristenfamilie Grolman eingeheiratet, die alle typischen Merkmale der ausklingenden Universitätsfamilien und der sozialen Herkunft der Rechtslehrer aufweist. Begründer des gelehrten Zweigs des Geschlechts war der aus dem westfälischen Bochum stammende Melchior Detmar Grolman (1668-1722). Er kam unter dem hessischen Landgrafen Ernst Ludwig nach Gießen, der während seiner Regierungszeit zahlreiche auswärtige Beamte ins Land holte. Ihre Versippung mit den einheimischen Geschlechtern führte zu einer weitgehenden Auflockerung der alten hessischen Beamtenfamilien.<sup>26</sup> Grolman gehörte wie viele der Neankömmlinge zu den sozialen Aufsteigern. Seine Vorfahren stammten von einem Bauernhof bei Wattenscheid. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts rückten sie in die Bochumer Kaufmannsschicht auf und gelangten in den Rat der Stadt. Grolman selbst konnte - wie im 17. Jahrhundert der Theologe Mentzer - durch seine drei Heiraten in die Gießener Professorensgeschlechter hinein an der Ludoviciana Fuß fassen und stieg neben seiner Rechtsprofessur zum Kanzler der Universität auf. Über seine beiden Töchter, die sich wieder mit der westfälischen Linie der Familie verbanden, folgten weitere Angehörige in die Landgrafschaft nach.<sup>27</sup> Einer seiner Söhne war Regierungsrat in Gießen und Vater des Strafrechtlers und zeitweiligen Kanzlers der Ludoviciana, des späteren hessischen Staatsministers Karl Ludwig Grolman, der unter den Nachkommen die größte Bedeutung erlangte - sowohl als Rechtslehrer wie auch als Politiker. K. L. Grolman hat zahlreiche Rufe auswärtiger Universitäten, darunter Berlin und Göttingen, abgelehnt. Gemeinsam mit seinen Brüdern wurde er 1812 in den preußischen Adelsstand erhoben.<sup>28</sup>

<sup>26</sup> A. Eckhardt, *Beamtentum*, S. 99f.

<sup>27</sup> F. W. Euler, *Gelehrten-geschlechter*, S. 221ff.; ders., *Geheime Räte*, S. 72f.; vgl. zum Aufstieg auch die Beispiele und Ergebnisse bei B. Wunder, *Sozialstruktur*, S. 162ff.

<sup>28</sup> F. W. Strieder, *Grundlagen zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte* 18, S. 183-186; H. E. Scriba, *Biographisch literarisches Lexikon der Schriftsteller des Großherzogtums Hessen im 19. Jahrhundert* 2, S. 275-276; K. Esselborn, *Karl Ludwig Wilhelm von Grolman in Gießen*, S. 406-461; *Hessische Biographien* 3, S. 152-160; *Deutsche Juristen aus fünf Jahrhunderten*, hg. v. G. Kleinheyer u. J. Schröder, S. 111/12. Nachdem Grolman 1816 von Gießen nach Darmstadt gegangen war, sanken die Studentenzahlen in der Rechtsfakultät. Seine Beliebtheit und sein Ansehen bei den Hörern brachten nicht zuletzt auf seinem Vorlesungsstil, da er sich nicht wie seine anderen Kollegen auf das Vorlesen und Diktieren aus Lehrbüchern beschränkte, K. Esselborn, S. 458ff. Schon 1795 war das Diktieren in den Vorlesungen offiziell verboten worden, vgl. H. Haupt, G. Lehnert, Nr. 374. In der Praxis aber war es noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein die Regel.

Aufgrund seines Einflusses konnte er einen seiner Söhne im Darmstädter Kriegsministerium, einen zweiten in der Gießener Juristenfakultät unterbringen. Mit dem Tod seines Sohnes Johann August, der noch 1832 zum Professor der Rechte aufgerückt war, geht die Familienuniversität im Ordinarienrang in der Rechtsfakultät 1848 ihrem unwiderruflichen Ende entgegen. Danach hat nur ein weiterer Abkömmling des Geschlechts 70 Jahre später kurzzeitig eine Privatdozentur in Gießen innegehabt, nun jedoch nicht mehr in einem juristischen Fach, sondern für neuere deutsche Literaturgeschichte.<sup>29</sup> Auch dies ist ein Beweis für die - zwar spät erreichte - Gleichrangigkeit der Philosophischen Fakultät, von der an anderer Stelle noch zu sprechen sein wird.

Über die Universität hinaus nahm die männliche Verwandtschaft des Grolmanschen Geschlechts, die an der Ludoviciana überwiegend Rechtswissenschaften studiert hatte, durchgehend Spitzenstellungen in Verwaltung und Militär ein. Eheverbindungen bestanden zumeist zum niederen Adel und zu dienstadligen Beamtengeschlechtern.<sup>30</sup>

Dem Einfluß K. L. Grolmans hatte auch der aus Westfalen stammende F. J. Arens seine Karriere in Hessen zu verdanken, der ein Jahr nach der Heirat mit der Schwester Karl Ludwigs das juristische Ordinariat erlangt hatte. Nach dem Weggang Grolmans übernahm Arens die Geschäftsführung des Kanzleramtes und stieg dann schließlich selbst zum Kanzler auf. Arens wurde 1826 in den Freiherrenstand erhoben und ging 1833 als Zweiter Präsident des Oberappellationsgerichtes nach Darmstadt.<sup>31</sup>

Der zweite Professorensohn, Heinrich Karl Jaup, hatte den Lehrstuhl seines 1806 verstorbenen Vaters geerbt. Sein Großvater war Pfarrer gewesen. Die Familie gibt

<sup>29</sup> W. Rehmann, S. 462.

<sup>30</sup> Handbuch des preußischen Adels 2, S. 382-395; Gothaisches genealogisches Taschenbuch der briefadligen Häuser, Jg. 1 (1907), S. 227-237. Die Matrikel der Gießener Universität nennen bis 1884 insgesamt 39 Mitglieder der Familie Grolman. Seit 1791 wurde das Studienfach angegeben; danach studierten von 21 Abkömmlingen allein 13 Rechtswissenschaften, drei Medizin, zwei Kameralwissenschaften und je einer Militär- und Naturwissenschaften (erst 1886). Die Matrikel der Universität Gießen, Teil II 1708-1807, S. 86f.; Register zu den Matrikeln und Incriptionsbüchern der Universität Gießen WS 1807/08-WS 1850, S. 11; Register zu den Matrikeln und Incriptionsbüchern der Universität Gießen SS 1851-WS 1900/01, S. 78.

<sup>31</sup> Siehe 3.3., Anm. 27; H. E. Sriba 1, S. 9-11; ADB 1, S. 517.

ein anschauliches Beispiel für den Aufstieg und die Angleichung des hessischen Pfarrstandes an die höhere Beamtenschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die hier über die Rechtsprofessur erlangt und durch angemessene Heirat konsolidiert wurde. H. K. Jaup verließ schon 1815 die Ludoviciana und ging in das Darmstädter Ministerium. In der liberalen Phase von der Revolution bis 1850 leitete er die hessische Regierung. Sein Sohn konnte 1850 nur noch bis zum Privatdozenten in der Rechtsfakultät aufsteigen und wechselte schon nach zwei Jahren in den höheren Verwaltungsdienst, später in das Darmstädter Innenministerium über.<sup>32</sup>

Weitere Professorenöhne kamen über den Privatdozenten- oder Extraordinarienstatus nicht mehr hinaus. In diesen unteren Universitätsrängen konnten sie sich jedoch noch bis in das 20. Jahrhundert hinein behaupten,<sup>33</sup> wobei zu beachten ist, daß der akademische Nachwuchs die eigene Landesuniversität für Promotion und Habilitation bevorzugte.<sup>34</sup> Am hartnäckigsten hielt der Rechtslehrer Birnbaum, der als einziger in der ersten Probandengruppe aus der Unteren Mittelschicht kam, an den alten Regeln der Familienuniversität fest. Von seinen vier Söhnen, die in Gießen studiert hatten, erreichten zwei eine Privatdozentur bzw. ein Extraordinariat in jenen Fakultäten, in denen noch familiäre Bande unter den Lehrstuhlinhabern weiterbestanden.<sup>35</sup> Birnbaum selbst hatte als das achtzehnte von zwanzig Kindern eines Hoftafeldeckers einen entbehrensreichen Weg bis zum Ordinariat zurückgelegt und versuchte nun, die erreichte Position für seine Kinder zu sichern. Obwohl er seit 1847 das Kanzleramt innehatte, blieb er wegen seiner sozialen Herkunft und überdies katholischen Konfession im Kollegium isoliert.<sup>36</sup>

<sup>32</sup> H. E. Scriba 1, S. 160-168; ebd. 2, S. 355; ADB 13, S. 736.

<sup>33</sup> Insgesamt rückten fünf Söhne und ein Bruder von Rechtsprofessoren und der Nachfahre aus dem Grolmangeschlecht in Gießen nach. Drei lehrten wie die Väter Rechtswissenschaften. Ebenfalls drei erreichten an anderen Universitäten das Ordinariat. Selbst der älteste Sohn Jherings kam im hohen Alter als ordentlicher Honorarprofessor für Zoologie und Paläontologie nach Gießen. Mit der Heirat einer Tochter des Gießener Physikprofessors Buff hatte er sich mit der weitverzweigten Verwandtschaft Liebig's verbunden und war zugleich Schwager des Theologieprofessors Stade, W. Rehmann, S. 467; S. Rösch, Professorengalerie, Bl. 4.

<sup>34</sup> F. Eulenbarg, Der "akademische Nachwuchs", S. 40.

<sup>35</sup> Karl Josef Eugen Birnbaum (1829-1907), Pvd. in Gießen 1857-1866 (Landwirtschaft), Hessische Biographien 2, S. 44; Karl Friedrich Josef Birnbaum (1833-1894), Pvd. 1863, EO 1868-1894 in Gießen (Geburtshilfe), Hessische Biographien 2, S. 210/11.

<sup>36</sup> E.-M. Lohse, Johann Michael Franz Birnbaum als Strafrechtler, S. 125-190.

Die Integration sozialer Aufsteiger mochte in einer Fakultät um so schwerer fallen, die sich in ihrem Sozialprestige deutlich von den anderen Fakultäten und Fächergruppen abhob. In keiner anderen Fakultät war der Akademikeranteil in der Vatergeneration so hoch wie unter den Rechtslehrern. Er bewegte sich in den einzelnen Gruppen zwischen 70 und 100%. Die Selbstrekrutierungsrate, d. h. der Anteil der Väter mit juristischen Berufen, betrug im gesamten Zeitraum 43,4% (in den einzelnen Probandengruppen 47,1%, 56,3%, 30%). Noch vor den Theologen war dies die höchste im Lehrkörper. Über dem Durchschnitt (11,8%) lag bei den Vätern der Juristen auch der Anteil der Hochschullehrer (17%). Die Berufsvererbung der Universitätsprofessur im selben Fach, die in allen Fakultäten mit 7,6% eher gering war, belief sich auf 7,5%.

Schwerpunktmäßig rekrutierten sich die Rechtslehrer aus dem Beamteten Bildungsbürgertum (66%),<sup>37</sup> dessen Anteil in der ersten Gruppe von den Geistes- und Naturwissenschaftlern und insgesamt nur von den Kameralisten übertroffen wurde - jedoch mit deutlichem Abstand zu den anderen vertretenen Berufsgruppen. Unter den einzelnen Berufsgattungen überwogen die Justizbeamten (11), gefolgt von den Professoren (9), Lokalbeamten und Rechtsanwälten (je 5). Während die Pfarrersöhne unter den Theologieordinarien allesamt aus Dorf- oder Stadtpfarrerrfamilien stammten, gehörten drei der vier Väter mit geistlichen Berufen der höheren Geistlichkeit an. Soziale Aufsteiger waren nicht nur in der Probanden-, sondern auch schon in der Vatergeneration äußerst selten gewesen. Von zwölf Großvätern väterlicherseits, deren Berufe ermittelt werden konnten, kamen nur drei aus der Unteren Mittelschicht. Die Großväter mütterlicherseits und die Schwiegerväter, die ihrer Tätigkeit nach in 14 bzw. in 23 Fällen bekannt sind, gehörten alle zur Oberen Mittelschicht. Auch hier überwogen mit Abstand zu den anderen Berufen die Justizbeamten und Rechtsanwälte.

Im Unterschied zu den Lehrstuhlinhabern aller anderen Fakultäten und Fächergruppen, die sich wie die Juristen hauptsächlich aus dem Beamteten Bildungsbürgertum rekrutierten, wenn auch mit sozialen Verschiebungen im letzten Drittel

<sup>37</sup> G. Köbler, *deutsche Rechtslehrer*, S. 125ff.; ders., *Gießener Rechtslehrer*, S. 142f.; vgl. auch W. Kaupen, *Die Hüter von Recht und Ordnung*, S. 63ff., bes. S. 78f., mit einer aufschlußreichen Auswertung von Mentalitätsmerkmalen deutscher Juristen im Zeitraum von 1963-1966. In Auseinandersetzung mit Kaupens Interpretation: Th. Raiser, *Einführung in die Rechtssoziologie*, S. 27ff.; E. Klaus, *Vom Gruppenbewußtsein akademischer Subkulturen: Deutsche Fakultäten um 1900*, S. 338f.; vgl. ferner die in 3.3., Anm. 45-47, angegebene Literatur.

unseres Zeitraums, nahmen die Väter der Rechtslehrer Spitzenstellungen in Verwaltung und Justiz ein.<sup>38</sup> Die weitreichende Verankerung in den staatspolitischen Führungsgruppen wurde an den Beispielen Grolman und Jaup bereits verdeutlicht und läßt sich neben der Vatergeneration auch für die Ordinarien, vornehmlich in der vor 1848 berufenen Gruppe, nachweisen. Annähernd die Hälfte jener Gießener Rechtslehrer wechselte von der Lehrtätigkeit in Minister-, Richter- oder andere hohe Beamtenpositionen über, die größeres Ansehen einbrachten als eine Universitätsprofessur.

Durch den Staatsdienst ergab sich der hohe Adelsanteil unter den Rechtslehrern (30,9% gegenüber 11,1% im Lehrkörper). Sieben Probanden kamen aus briefadligen Kaufmanns- oder Beamtenfamilien, denen in der frühen Neuzeit der Erbadel verliehen worden war. In zehn Fällen führte die wissenschaftliche Leistung, häufiger aber die politische Stellung oder die Mitarbeit an Gesetzgebungswerken zur Nobilitierung.<sup>39</sup> Im gesamten Zeitraum ging der Anteil geburtsadliger und geadelter Juristen zurück.<sup>40</sup> Abkömmlinge des hohen Adels oder Söhne aus uradligen Geschlechtern waren in der Rechtsfakultät nicht vertreten. Sie widmeten sich weniger der wissenschaftlichen Laufbahn, sondern bekleideten hauptsächlich höhere Stellungen in Militär und Verwaltung.<sup>41</sup> Die juristische Universitätsprofessur blieb die Domäne der Bürgerlichen. Dabei hatte die Juristenfakultät im Vergleich zu den anderen Fakultäten unter ihren Studenten den höchsten Zulauf aus dem Adel.<sup>42</sup> Die Attraktivität des Rechtsstudiums im eher bildungsfernen Adel hängt mit der Entwicklung des Beamtentums zusammen, das sich in den Territorien seit dem 16. Jahrhundert herauszubilden begann. Wegen des wachsenden Bedarfs des frühmodernen Staates an ausgebildeten Juristen konnte sich neben den älteren, zum Teil aus der Ministerialität hervorgegangenen adligen Geschlechtern eine meist durch Universitätsstudium legitimierte, bürgerliche, bürokratische Oberschicht in den zuvor dem Adel vorbehaltenen höheren Ämtern etablieren. In den

<sup>38</sup> P. Moraw, Humboldt, S. 60.

<sup>39</sup> Beispielsweise wurde R. Frank wegen seiner Mitarbeit in der Kommission zur Ausarbeitung der Entwürfe zu einem neuen Strafgesetzbuch in Württemberg 1912 geadelt, NDB 5, S. 336.

<sup>40</sup> In den jeweiligen Probandengruppen war das Verhältnis zwischen geburtsadligen und geadelten Ordinarien 3:4, 3:3, 2:2.

<sup>41</sup> F. von Schulte, Adel im deutschen Offiziers- und Beamtenstand, S. 181ff.; F. Tönnies, Deutscher Adel im 19. Jahrhundert, S. 1041ff.

<sup>42</sup> Um 1910 studierten 80% der Adelsöhne Jura, K. H. Jarausch, Frequenz und Struktur, S. 145; ders., neuhumanistische Universität 1800-1870, S. 50.

folgenden Jahrhunderten wurde der staatliche Dienst das Medium zur Annäherung und Angleichung des höheren beamteten Bürgertums an den Adel. Universitätsgeschichtlich fand dieser Assimilationsprozeß Ausdruck in der Verleihung des Adelstitels an Juristen, die den Doktorgrad erlangt hatten. Durch die Verarmung des Landadels und die Aufhebung der Standesvorrechte zu Beginn des 19. Jahrhunderts sahen sich die Söhne adliger Abkunft zur Aufnahme adelsfremder Verdienstmöglichkeiten gezwungen. Sie mußten dabei dem vom Bürgertum vorgezeichneten Weg folgen, der in der Regel über die einst als standeswidrig erachtete Universitätsausbildung zu den Ämtern in der Verwaltung führte.<sup>43</sup> Der Historiker Otto Hintze hat die Beamtenschaft des Kaiserreichs zu Ende des 19. Jahrhunderts mit dem Begriff der "adelig-bürgerlichen Amtsaristokratie" treffend charakterisiert.<sup>44</sup> Als Folge der sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen stieg in den 1830er und 40er Jahren die Zahl adliger Studenten in der Rechtsfakultät an. Die sozialen Verschiebungen im Rekrutierungsfeld der Rechtslehrer besonders nach 1880 hingen vornehmlich mit den Schwankungen in der Studentenfrequenz zusammen. Der steigende Akademikerbedarf in der höheren Verwaltung nach der Reichsgründung hatte die Regierung veranlaßt, die Bildungsanreize durch gesenkte Studiengebühren und ein ausgedehntes Stipendiatenwesen zu fördern. Die daraufhin hochschnellenden Studentenzahlen führten schon in den 1880er Jahren zum Akademikerüberschuß, dem durch Eindämmungsmaßnahmen wie Einstellungsstopp und Mittelkürzung entgegengesteuert wurde.<sup>45</sup> Die Ausweitung der Bildungschancen zog eine Öffnung hin zu den unteren Schichten in der sozialen Herkunft der Studenten nach sich. Neben dem traditionell stark vertretenen Bildungsbürgertum beteiligte sich nun in erster Linie das Besitzbürgertum,<sup>46</sup> daneben auch wieder das Kleinbürgertum am Universitätsstudium. Diese Entwicklung

<sup>43</sup> B. Wunder, Sozialstruktur, bes. S. 170ff.; ders., Die Entstehung des modernen Staates und des Berufsbeamtentums in Deutschland im frühen 19. Jahrhundert, S. 459ff.; G. Köbler, deutsche Rechtslehrer, S. 127; W. Conze, S. 184; J. R. Gillis, Aristokratie und Bürokratie in Preußen im 19. Jahrhundert, S. 188ff.; H. H. Hofmann, S. 143f.; R. Koselleck, Adel und eximiertes Bürgertum, S. 168f.

<sup>44</sup> O. Hintze, Beamtentum und Bürokratie, S. 49.

<sup>45</sup> H. Kaelble, Sozialer Aufstieg, S. 47; K. H. Jarausch, Frequenz und Struktur, S. 122ff.; ders., Deutsche Studenten 1800-1970, S. 74f.

<sup>46</sup> C. von Ferber, S. 182; F. K. Ringer, Bildung, S. 23ff.; K. H. Jarausch, Frequenz und Struktur, S. 141.

spiegelte sich bei den Juristen in einem gesunkenen Akademikeranteil (75%) und in einer vergleichsweise niedrigen Selbstrekrutierungsrate (30%) nach 1880 wider.<sup>47</sup>

Dennoch war und blieb die Juristische Fakultät ihrem Sozialprestige nach die vornehmste unter allen Fakultäten und wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg von den Medizinerinnen abgelöst.<sup>48</sup>

### 3.3.4. Der wissenschaftliche Werdegang

Der Einschnitt in der Rekrutierung um die Jahrhundertmitte spiegelt sich auch in den wissenschaftlichen Laufbahnen der Rechtslehrer wider.

Zunächst änderte sich das Studienverhalten. Vor 1848 war Gießen entsprechend der geographischen Herkunft der Juristen und der Verpflichtung auf das Biennium wichtigster Studienort gewesen. Mit leichtem Abstand folgte Göttingen, das vornehmlich von den älteren Ordinarien der ersten Probandengruppe, darunter auch Landeskinder, aufgesucht wurde. Die Juristenfakultät der Göttinger Reformuniversität hatte seit der Mitte des 18. Jahrhunderts einen überregionalen Ruf erlangt und war mit weitem Abstand zur frequenzstärksten Rechtsfakultät im Alten Reich angewachsen. Zu ihren Ordinarien gehörte J. St. Pütter (1725-1807), die herausragendste Persönlichkeit nicht nur der Göttinger Jurisprudenz, sondern der deutschen Rechtswissenschaft jener Zeit überhaupt. Pütter begründete die sogenannte Göttinger Rechtsschule, die an der herkömmlichen naturrechtlich-systematischen Rechtswissenschaft und der eleganten Jurisprudenz Kritik übte und Recht aus seiner historischen Entwicklung verstanden wissen wollte. Hiernach gilt Pütter als einer der Vorläufer der historischen Rechtsschule des 19. Jahrhunderts.<sup>49</sup> Nach 1848 setzte sich unter den Studienorten Heidelberg an die Spitze (11), das zu Studienzeiten vieler Probanden der zweiten Gruppe durch Rechtslehrer wie A. F. Thibaut<sup>50</sup> und den Strafrechtler K. J. A. Mittermaier<sup>51</sup> überragende Bedeutung

<sup>47</sup> Im Lehrkörper: C. von Ferber, S. 174, 180. In der Studentenschaft: F. K. Ringer, *Bildung*, S. 21ff.; K. H. Jarausch, *Frequenz und Struktur*, S. 139ff.; ders., *Deutsche Studenten*, S. 77f.

<sup>48</sup> H. Pross, K. W. Boetticher, L. Laubsch, S. 38.

<sup>49</sup> W. Ebel, *Juristenfakultät*, S. 14, 24ff.; H. U. Stühler, *Die Diskussion um die Erneuerung der Rechtswissenschaft von 1780-1815*, S. 114ff.; N. Hammerstein, *Jus und Historie*, S. 309ff.

<sup>50</sup> *Deutsche Juristen aus fünf Jahrhunderten*, hg. v. G. Kleinheyer u. J. Schröder, S. 287-290; H. U. Stühler, S. 177ff.

erlangte.<sup>52</sup> Neben den Landes- bzw. Provinzialuniversitäten, an denen in der Regel das Studium begonnen wurde, gehörte Heidelberg zu den wenigen Universitäten, die weit entfernt geborene Rechtslehrer aufgesucht hatten.<sup>53</sup> Erst nach 1880 und damit später als in allen anderen Fakultäten und Fächergruppen setzte sich Berlin durch. Von der Jahrhundertmitte bis 1914 hat nur noch einer, der in der dritten Periode berufene Hesse, in Gießen studiert. Unter den Promotionsorten der Juristen war Gießen in der ersten Gruppe noch mit Abstand am häufigsten vertreten gewesen. Schon nach 1848 wurde es von Berlin abgelöst, das jedoch als Promotionsort von drei Probanden nur geringen Vorrang vor den übrigen Universitäten hatte.

Die Exklusivität der Rechtsfakultät zeigte sich in der Häufigkeit des Studienortwechsels, die neben einer anwachsenden verkehrstechnisch begünstigten Mobilität in erster Linie eine Frage der finanziellen Verhältnisse und damit der sozialen Herkunft war. Beispielsweise hatte der einzige Proband aus der gewerblichen Mittelschicht nur an seiner Landesuniversität studiert. Mit durchschnittlich 1,9, 2,5 und 2,7 Studienorten in den aufeinanderfolgenden Zeitabschnitten wurden die Juristen nur vor 1848 von den Naturwissenschaftlern (2,3) übertroffen und wechselten in der ersten und dritten Probandengruppe genauso häufig wie die Mediziner, die annähernd so vornehm wie die Juristen waren.

Exklusivität drückte sich auch darin aus, daß die Rechtslehrer mit wenigen Ausnahmen nur ihr Fach studiert hatten.<sup>54</sup> Dagegen orientierten sich die Geisteswissenschaftler an den Theologen, die Naturwissenschaftler an den Medizinern und die Veterinärmediziner wiederum an den Naturwissenschaftlern, insgesamt also die jüngeren an den älteren Fächern bzw. Fakultäten. Auch umgekehrt blieb ein Studium in den Geisteswissenschaften für Theologen die Regel, während sich die Mediziner erst im letzten Drittel stärker den Naturwissenschaften zuwandten. Bei

<sup>51</sup> Deutsche Juristen aus fünf Jahrhunderten, S. 177-180. Der Enkel Mittermaiers, Wolfgang M., war wie der Großvater Strafrechtler und lehrte von 1903 bis 1933 in der Gießener Juristenfakultät, Gießener Gelehrte, 2. Teil (Lebensbild W. Mittermaier), S. 658-671.

<sup>52</sup> E. Wolgast, Die Universität Heidelberg 1386-1986, S. 95f.; ders., Die Beziehungen der Universität zu ihrem Umland in sechs Jahrhunderten, S. 105.

<sup>53</sup> G. Köbler, Gießener Rechtslehrer, S. 141.

<sup>54</sup> Neben den Rechtswissenschaften studierten zwei Kameralistik und drei in der Philosophischen Fakultät, davon zwei Geschichte.

den Kameralisten, dem jungen Pendant zu den Juristen, zeigte sich mangels eines vorgezeichneten Ausbildungsgangs eine stärkere Ausrichtung an den Rechtswissenschaftlern als umgekehrt.<sup>55</sup> Hierfür war von Bedeutung, daß die Juristen, die im 18. Jahrhundert mit den Kameralisten in den Verwaltungspositionen konkurriert hatten, nach 1800 ihre Monopolstellung behaupten konnten.<sup>56</sup>

Die Habilitation, die das seit Jahrhunderten geübte Recht der Promovierten, Vorlesungen zu halten, ablöste, ist als das wesentliche Abgrenzungsmerkmal der Universitätslaufbahn von den akademischen Berufen zu kennzeichnen. Die zuerst in Berlin durchgeführte Unterscheidung zwischen Promotion und Habilitation wurde von den meisten deutschen Staaten übernommen und in Gießen mit der Habilitationsordnung vom 17.12.1830 festgeschrieben.<sup>57</sup> Gerade im Hinblick auf die Habilitation erwiesen sich die Biographien als sehr unzureichend, da sie nur sporadisch über das förmliche Verfahren - dies bedeutet Einreichung einer Habilitationsschrift und Fachvortrag - Auskunft geben. Auch nach der Einführung der Habilitationsbestimmungen darf keineswegs der Antritt einer universitären Position mit einer erfolgreich abgeschlossenen Habilitation gleichgesetzt werden. Bei den vor der Jahrhundertmitte berufenen Juristen scheint die *venia legendi* noch fast durchgehend mit der Promotion erteilt worden zu sein. Bei den Ordinarien nach 1848 ist in den Biographien nur in einigen Fällen die Habilitation erwähnt. Dagegen hatten sich 90,5% der dritten Probandengruppe nachweislich habilitiert.<sup>58</sup> Parallel zur Durchsetzung der Habilitation als Voraussetzung für den Einstieg in die Hochschulkarriere ging die Rekrutierung aus Berufsständen zurück. Die Juristen hatten mit insgesamt drei Berufungen von Rechtsanwälten, darunter zwei in

<sup>55</sup> Nach der Jahrhundertmitte hatten vier der elf Kameralisten, darunter zwei der vier Staatswissenschaftler Jurisprudenz studiert.

<sup>56</sup> N. Bleek, Von der Kameralausbildung zum Juristenprivileg, S. 95ff., 287ff.

<sup>57</sup> H. Schüling, Die Promotions- und Habilitationsordnungen der Universität Gießen im 19. Jahrhundert, S. 1-4; J. von Linde, S. 298f.; vgl. auch die Diskussion um die Einführung der Habilitation in Tübingen: E. Naujoks, Reform und Lehrkörperstruktur der Universität Tübingen (1815-1914), S. 142f.

<sup>58</sup> C. von Ferber, S. 77ff., stellte hingegen unter Hinweis auf den "Mangel an biographischem Material" (S. 78) bei den Juristen fest, daß nur 16,9% der Rechtslehrer der Habilitationsjahrgänge 1850-1869 nicht habilitiert waren. Bei den Jahrgängen von 1890 bis 1909 sank der Anteil Nichthabilitierter auf nur noch 7,6%. Nach diesen Ergebnissen hatten die Juristen unter den Buchwissenschaftlern von 1850 bis 1869 die mit Abstand niedrigste Rate Nichthabilitierter. Was C. von Ferber, S. 78, als ein "merkwürdiges Zusammenreffen" bezeichnet, "dass der Lehrkörper der Fakultät, die vergleichsweise am wenigsten mit der allgemeinen Expansion der Lehrinrichtungen Schritt gehalten hat, sich zugleich besonders ausgeprägt über die Habilitation ergänzt", charakterisiert eine frühe "Professionalisierung" des Hochschullehrerberufes in der Rechtsfakultät.

der ersten Jahrhunderthälfte und einem Anfang der 1870er Jahre, ohnehin seltener als die anderen Fakultäten aus nichtakademischen Positionen rekrutiert. Selbst während der Engpässe im juristischen Lehramt nach 1880, als die Rechtsstudenten trotz steigender Frequenz wenig Interesse an der Universitätslaufbahn zeigten und in die Anwaltspraxen strömten, hat die Juristenfakultät nicht aus Berufsständen rekrutiert.<sup>59</sup> Der Mangel an akademischen Nachwuchskräften schlug sich im wissenschaftlichen Werdegang in kurzen Wartezeiten bis zum Ordinariat nieder. Die Zeitspanne zwischen Habilitation und Erstberufung betrug nach 1848 5,1 Jahre und im letzten Drittel nur 4,9 Jahre. Wesentlich länger warteten die Apparatewissenschaftler, Mediziner (7,5 und 9,9 Jahre) und Naturwissenschaftler (8,4 und 9,6 Jahre). Entsprechend jung erreichten die Juristen mit nur knapp 32 Jahren ihre ersten planmäßigen Ordinate und lagen um 2,6 und 4,6 Jahre unter dem Durchschnitt aller Professoren im mittleren und letzten Drittel. Jünger waren bei Antritt der Professur nur die Theologen der Reformphase, am ältesten die Kameralwissenschaftler mit 40,2 Jahren nach 1880.<sup>60</sup>

Wie bereits im Zusammenhang mit der Verankerung der Rechtsfakultät in den staatstragenden Führungsgruppen angedeutet wurde, tauschte von den 18 vor 1848 berufenen Juristen annähernd die Hälfte ihre Universitätsprofessur gegen ein Amt am Appellationsgericht oder im Ministerium ein. Allein sieben Ordinarien, darunter auch Nichtessen, gingen nach Darmstadt. Drei von ihnen wurden hessische Staatsminister. Der letzte Rechtslehrer, der ein Staatsamt in der hessischen Residenzstadt innehatte, war schon 1830 aus der Fakultät ausgeschieden und übernahm nach langjähriger Tätigkeit als Richter und Minister in den Jahren 1871/72 die Präsidentschaft im Gesamtministerium.<sup>61</sup> Nach 1848 blieb man Ordinarius auf Lebenszeit und war im Nebenamt Richter oder Politiker, auch Verwaltungsbeamter. Nur einer kehrte 1880 in den Anwaltsberuf zurück.

<sup>59</sup> Mit der Rechtsanwaltsordnung des Reiches von 1878 waren die Anwälte aus dem Beamtenverhältnis entlassen und der Numerus Clausus auf die Stellenzahl aufgehoben worden. Von 1880 bis 1912 hatte sich die nun freiberufliche Berufsgruppe mehr als verdreifacht, A. Mendelssohn-Bartholdy, Zivilrechtspflege, S. 335; H. Siegrist, Gebremste Professionalisierung - Das Beispiel der Schweizer Rechtsanwaltschaft im Vergleich zu Frankreich und Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 307ff.; H.-U. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2, S. 226ff.

<sup>60</sup> Vgl. auch E. Laspeyres, Über Alter und Wechsel, S. 7.

<sup>61</sup> A. Eckhardt, Führungsschichten, S. 770f.

Die Abwanderungsquote von 62,5% und gar 90,5% in den letzten beiden Probandengruppen, an die nur die Theologen mit 83,3% und 71,4% annähernd heranreichten, lag wesentlich höher als im gesamten Lehrkörper (Ø 53,1% und 64,6%).<sup>62</sup> Zugleich verdeutlicht sie die starke Fluktuation in der Juristenfakultät, die verkehrstechnisch durch den Auf- und Ausbau des Eisenbahnnetzes begünstigt wurde.<sup>63</sup> Etwa seit der Reichsgründung bis in die 1890er Jahre hinein war der Wechsel in den Ordinariaten besonders hoch. Rehm und Heimberger blieben nur für ein Semester. Die Amtszeiten verkürzten sich von 17,4 Jahre vor 1848 auf 8,7 und 9,1 Jahre, während der Gesamtdurchschnitt nach der Jahrhundertmitte 14,4 Jahre betrug. Zugleich lag die Zahl der planmäßigen Ordinariate, die die Rechtslehrer im Laufe ihres wissenschaftlichen Lebens innehatten, nach 1850 bei 3,2 und 2,6 - im gesamten Lehrkörper hingegen bei 2,1 und 2,0. Zehn Juristen der mittleren Probandengruppe traten in Gießen ihr erstes Ordinariat an, vier ihr zweites, zwei gar ihr viertes. Im letzten Drittel betrug das Verhältnis zwischen Erst- und Zweiterberufung 17:4. Auch in der Rechtsfakultät waren es ausnahmslos - wie wir es bereits bei den Theologen beobachten konnten - die kleinen und ausländischen Universitäten, von denen die Ludoviciana erfolgreich im Ordinariatenrang rekrutierte. Als letzte Station, die in dieser Zeit als Maßstab für die wissenschaftliche Reputation des jeweiligen Lehrstuhlinhabers gedeutet werden kann, erreichten fünf Rechtslehrer München, vier Berlin, drei Göttingen und jeweils zwei Heidelberg, Breslau, Halle, Freiburg und Tübingen.

### 3.3.5. Zusammenfassung

- Die Zahl der planmäßigen Lehrstühle blieb in der Juristischen Fakultät von der Gründung der Universität an bis 1946 konstant. Spezialisierung und Differenzierung setzten sich in einer schrittweisen Abgrenzung der einzelnen Lehrstühle für die jeweiligen Rechtsgebiete nach der Jahrhundertmitte durch. Anzeichen

<sup>62</sup> In der ersten Hälfte der 20. Jahrhunderts pendelte sich die Abwanderungsquote auf 75% ein, mit der die Juristen jedoch im gesamten Lehrkörper nach wie vor führten, P. Moraw, Organisation, S. 74\*.

<sup>63</sup> 1849/50 war Gießen an das Bahnnetz angeschlossen worden und hatte sich wegen seiner geographischen Mittellage nach 1860 zu einem Verkehrsknotenpunkt entwickelt. Vgl. zu dem Zusammenhang zwischen Eisenbahnzeitalter und Universität E. Laspeyres, Über Alter und Wechsel, S. 14; P. Moraw, Geschichte, S. 164; ders., Humboldt, S. 59.

einer Differenzierung zwischen Hochschullehrerkarriere und den anderen akademischen Juristenberufen waren erstens die Aufhebung der Spruchfähigkeit der Juristenfakultät und zweitens der weitgehende Rückzug der Rechtslehrer von der politischen Ebene unter Beibehaltung der Lehrtätigkeit auf Lebenszeit.

- In keiner anderen Fakultät wurde der Bruch mit der traditionellen Rekrutierungspraxis so kraß vollzogen wie in der Juristenfakultät. Der Einschnitt liegt um die Jahrhundertmitte. Ein Auslöser war die niedrige Studentenfrequenz im Vergleich zum Anteil der Rechtsstudenten an den anderen deutschen Universitäten.
- Die mächtigste Universitätsfamilie des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, die Juristenfamilie Grolman, konnte 1832 ihren letzten Abkömmling in das Ordinariat aufsteigen lassen. Danach brachen die sozialen Bindungen zu den Professorengeschlechtern unter den Ordinarien ab. Von ihrem Sozialprofil her war die Juristenfakultät im gesamten Zeitraum die vornehmste unter allen Fakultäten und Fächergruppen. Durch ihre Verankerung in den staatstragenden Führungsgruppen unterschieden sich die Rechtslehrer vom übrigen Lehrkörper. Durch Hofnähe und Staatsdienst ergab sich unter den Juristen der höchste Anteil Nobilitierter. Soziale Aufsteiger waren auch in Zeiten hoher Studentenfrequenzen Ausnahmen.
- Mit der kürzesten Zeitspanne zwischen Habilitation und Berufung, den jüngsten Ordinarien und den kürzesten Amtszeiten einerseits sowie dem häufigsten Studienort- und Lehrstuhlwechsel und der höchsten Abwanderungsquote andererseits war die Rechtsfakultät nicht nur ihrer sozialen Herkunft nach, sondern auch in den wissenschaftlichen Werdegängen der Ordinarien eine Fakultät der Extreme, zwischen denen sich die übrigen Fakultäten und Fächergruppen einpendelten.

### 3.4. Die Medizinische Fakultät

#### 3.4.1. Die Humanmediziner

##### 3.4.1.1. Die Lehrstuhlentwicklung

Im Laufe des 19. Jahrhunderts rückte die Medizinische Fakultät in ihrer Bedeutung an der Universität an die zweite Stelle hinter die Rechtswissenschaften auf und ließ die Theologische auf dem dritten Rang zurück.<sup>1</sup> Die Entwicklung in der Medizin ist bis über die Jahrhunderthälfte hinaus durch die Überlagerung und Ablösung der seit Beginn des Jahrhunderts sich ausbreitenden spekulativ-naturphilosophischen Betrachtungsweise durch die experimentell-naturwissenschaftliche Methode gekennzeichnet.<sup>2</sup> Diesen Gegensatz zwischen älterer und neuerer Medizin repräsentierten in Gießen die beiden Ordinarien Wilbrand und Bischoff. Wilbrands Vorlesungstätigkeit umfaßte noch ganz im Stil des enzyklopädisch gebildeten Polyhistor Anatomie, Physiologie und Naturgeschichte. Das dritte Lehrgebiet wurde nach seinem Tode an die Philosophische Fakultät abgegeben und ging dort in den beiden Lehrstühlen für Zoologie und Botanik auf.<sup>3</sup> Sein Nachfolger in den medizinischen Fächern, Bischoff, war dagegen ein Schüler des bedeutenden, in Berlin lehrenden Mediziners Johannes Müller, der als erster die Physiologie in moderne, naturwissenschaftliche Bahnen lenkte. Bischoff war der erste

<sup>1</sup> Göttingen, die Reformuniversität des 18. Jahrhunderts, hatte hierin die allgemeine Entwicklung bereits vorweggenommen. Schon 1802 schrieb C. Meiners, *Über die Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten*, Bd. 2, S. 58, zur Rangfolge der Fakultäten an der Universität Göttingen: "In unserem Vaterlande Hannover behauptet unter den verschiedenen Fächern der Gelehrsamkeit die Rechtswissenschaft unläugbar den ersten, die Arzneikunde den zweiten, die Gottesgelehrtheit den dritten, und die Philosophie den vierten Platz".

<sup>2</sup> Allgemein: H.-H. Eulner, *Die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer an den Universitäten des deutschen Sprachgebiets*. Zu Gießen: J. Geppert, *Zur Geschichte der medizinischen Fakultät*, S. 357-364; G. Herzog, *Zur Geschichte der Akademie für Medizinische Forschung und Fortbildung (Medizinische Fakultät)*, S. 31-95; *375 Jahre Medizin in Gießen*, S. 77-136; *375 Jahre Universität Gießen*, S. 97-115. Ein wichtiges Dokument für die Fortentwicklung zur naturwissenschaftlichen Medizin sind die Vorlesungsverzeichnisse der Universität. Die ersten beiden Ordinariengenerationen um und nach 1815 lehrten neben ihren Fachgebieten entsprechend dem damaligen Wissen über Medizin: nalpolizei, Gemütskrankheiten, Psychologie (zunächst für Ärzte), Lehre der blutigen Operationen, Bandagieren an Lebenden, Rezeptierkunst (mit Übungen der Zuhörer im Rezeptschreiben) und auch über die Geschichte der Heilkunde, in: *Personal- und Vorlesungsverzeichnisse WS 1819-1834*, Kopien aus dem Großherzoglich hessischen Regierungsblatt.

<sup>3</sup> K. Vogt, S. 53ff., beschreibt als Liebig-Schüler nicht ohne Ironie die Wilbrandsche Lehrstätigkeit; vgl. ferner M. Trapp, S. 33-47.

Vertreter der naturwissenschaftlichen Medizin in der Gießener Medizinischen Fakultät.<sup>4</sup> Die nach seinen Plänen 1845/46 errichtete und 1849 bezogene anatomische Anstalt, die neben zahlreichen Sammlungen vor allem auch Laboratorien und Praktikumsräume beherbergte, war das erste medizinische Institut in Gießen im heutigen Sinne. Während der Student bislang nach einer in der Philosophischen Fakultät erhaltenen Allgemeinbildung vorwiegend theoretische heilkundliche Kenntnisse erwarb,<sup>5</sup> wurde hier Expertenwissen vermittelt und der Weg zur fachspezifischen, praxisbezogenen Mediziner Ausbildung in Gießen vorgezeichnet.

Im Unterschied zu Theologie und Jurisprudenz gehörte die Medizin wie die philosophischen Fächer zu den expandierenden Wissenschaften des 19. Jahrhunderts. Der Schwerpunkt der medizinischen Lehrstuhlgründungen lag in Gießen wie an allen anderen deutschsprachigen Universitäten in der zweiten Jahrhunderthälfte.<sup>6</sup> Zu den vier Professoren des Jahres 1815 kam bis 1850 nur ein weiterer hinzu. Von der Jahrhundertmitte bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges stieg ihre Zahl auf einen persönlichen und zehn planmäßige Ordinarien an; daneben lehrten drei planmäßige und sieben außerplanmäßige Extraordinarien und neun Privatdozenten.<sup>7</sup> Die Medizinische Fakultät hatte am Ende unseres Zeitraums im Vergleich zu den anderen Fakultäten und Fächergruppen den zweitgrößten Lehrkörper hinter den Geisteswissenschaften.

Das klassische medizinische Fach der Anatomie, die zur Grundlage der naturwissenschaftlichen Medizin des 19. Jahrhunderts werden sollte, bestand in Gießen seit 1608. Kurz vor 1815 waren die Lehrstühle für Innere Medizin (seit 1804), für Physiologie (seit 1809), die zusammen mit der Anatomie von einem Mediziner betreut wurde, und für Gynäkologie (seit 1812) angegliedert worden. 1817 kam die Pharmakologie hinzu, die erst ein halbes Jahrhundert später in die experimentelle Phase einmündete. Die Chirurgie, die von den Ordinarien im Nebenfach theoretisch mitgelehrt worden war, erhielt 1837 einen eigenen Vertreter. Als Spezialgebiet der Anatomie verselbständigte sich 30 Jahre später die Pathologie (1867); von der Chirurgie löste sich 1877 die Augenheilkunde. Im Zuge der Institutsgründungen für Hygiene, die im Kampf gegen Tuberkulose und Kindersterblichkeit in den

<sup>4</sup> ADB 46, S. 570; Hessische Biographien 2, S. 1-11; 375 Jahre Medizin in Gießen, S. 145-164.

<sup>5</sup> Zu den philosophischen Pflichtveranstaltungen gehörten Logik, Universalgeschichte und reine Mathematik, F. A. M. von Ritgen, Das Medicinalwesen des Großherzogthums Hessen, S. 333, 352, 360.

<sup>6</sup> F. R. Pfetsch, Die Institutionalisierung medizinischer Fachgebiete im deutschen Wissenschaftssystem, S. 37ff.

<sup>7</sup> H. Apfelstedt, S. 30; E. Dresske, S. 98.

1880er Jahren an allen preußischen Universitäten gegründet wurden mit Zentrum in Berlin (planmäßiges Ordinariat seit 1885), erhielt Gießen 1888 einen eigenen Lehrstuhl.<sup>8</sup> Psychiatrische Vorlesungen hatte an der Ludoviciana seit den 1830er Jahren der damalige Professor für Geburtshilfe unter "Gemütskrankheiten" angezeigt. Planmäßig vertreten war die Psychiatrie hingegen erst seit 1896. Das seit 1887 bestehende Extraordinariat für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde wurde 1906 zunächst in ein persönliches und erst 1918 als letztes an allen deutschsprachigen Universitäten in ein planmäßiges Ordinariat umgewandelt. Neben den Lehrstühlen bestanden drei planmäßige Extraordinariate für Gynäkologie (seit 1898), Dermatologie (seit 1906) und Kinderheilkunde (seit 1913). Zeitlich bewegte sich die Gießener Medizinische Fakultät im Vergleich zur Lehrstuhlentwicklung der anderen deutschsprachigen Universitäten im hinteren Drittel.<sup>9</sup> Gelegentlich bildete sie gar das Schlußlicht. Beispielsweise erhielten die Lehrstühle für Anatomie und Physiologie erst 1891 eigene Vertreter, während in den anderen Medizinischen Fakultäten die Trennung längst vollzogen war. In der Entwicklung der Institute tritt immer wieder das zähe Ringen um Geldmittel mit dem Ministerium für Neu-, Um- oder Ausbauten sowie die Anschaffung medizinischer Instrumente und Einrichtungsgegenstände hervor.<sup>10</sup>

Ein wichtiger Einschnitt in der Geschichte der Medizinischen Fakultät war die Zusammenlegung der in und um den Stadtkern Gießens verstreut liegenden Institute in einem Klinikviertel auf dem Seltersberg, das 1890 eröffnet wurde. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurden hier acht der vierzehn Institute in einem Gebäudekomplex vereinigt.

<sup>8</sup> B. vom Brocke, Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882-1907, S. 50.

<sup>9</sup> Vgl. die Lehrstuhlentwicklung der Medizinischen Fakultät an den deutschsprachigen Universitäten in: H.-H. Eulner, S. 491ff.

<sup>10</sup> Ein Beispiel hierfür ist die Entwicklung des jungen Fachs der Kinderheilkunde, für die infolge der hohen Sterblichkeitsrate bei Säuglingen und Kindern schon seit 1894 in Berlin ein planmäßiger Lehrstuhl bestand, in Gießen dagegen erst seit 1933/36, Gießener Gelehrte, 2. Teil (Lebensbild H. Köppe), S. 523-533.

## 3.4.1.2. Die geographische Herkunft

Tabelle 8

	1815-1847		1848-1879		1880-1914		1815-1914	
	N	%	N	%	N	%	N	%
Ostpreußen			1 - 7,7				1 - 2,0	
Westpreußen	1 - 8,3		1 - 7,7		1 - 3,8		3 - 5,9	
Berlin					3 - 11,5		3 - 5,9	
Pommern					1 - 3,8		1 - 2,0	
Schlesien					2 - 7,7		2 - 3,9	
Sachsen					2 - 7,7		2 - 3,9	
Hannover	2 - 16,7				1 - 3,8		3 - 5,9	
Westfalen	2 - 16,7						2 - 3,9	
Hessen-Nassau	1 - 8,3		2 - 15,4				3 - 5,9	
Rheinlande					1 - 3,8		1 - 2,0	
Bayern	1 - 8,3		2 - 15,4		3 - 11,5		6 - 11,8	
Kgr. Sachsen			1 - 7,7		3 - 11,5		4 - 7,8	
Baden					1 - 3,8		1 - 2,0	
Hessen	5 - 41,7		5 - 38,5		3 - 11,5		13 - 25,5	
Meckl.-Schwerin					1 - 3,8		1 - 2,0	
Thüringen					1 - 3,8		1 - 2,0	
Anhalt					1 - 3,8		1 - 2,0	
Ausland								
österreich			1 - 7,7				1 - 2,0	
Rußland					2 - 7,7		2 - 3,9	

Die Medizinische Fakultät hat auch nach dem Wandel in der Rekrutierung bis in das 20. Jahrhundert hinein überdurchschnittlich häufig Landeskinder berufen. Ähnlich verhielten sich die wissenschaftlich und - wie wir sehen werden - auch sozial nahestehenden Naturwissenschaften.

In der ersten Probandengruppe machte der Anteil im Großherzogtum geborener Ordinarien annähernd die Hälfte aller Mediziner aus. Die Anfangsgeneration setzte sich aus zwei Hessen und zwei Münsteranern zusammen. Die beiden Auswärtigen hatten an ihrer Landesuniversität Münster studiert und waren während der napoleonischen Kriege nach Gießen gekommen. Für sie bestanden im Unterschied zum südlich angrenzenden Westfalen keine Beziehungen zur Universität.<sup>11</sup>

In den beiden Dezennien von der Jahrhundertmitte bis zu Beginn der 1870er Jahre stieg der Anteil der Hessen unter den berufenen Ordinarien auf zwei Drittel an.

<sup>11</sup> Während der Zugehörigkeit des kurkölnischen Westfalens zu Hessen-Darmstadt (1803-1816) mußten die Ärzte Westfalens in Gießen promovieren oder sich vor dem medizinischen Fakultätskollegium nachträglich einer Prüfung unterziehen, M. Schone, S. 91.

Nunmehr trat aber das regionale Kriterium hinter den Schulbildungen zurück. Die Schülerkreise waren - wie die Forschergruppe um Liebig in den Naturwissenschaften - aus dem eigenen, zum großen Teil hessischen Nachwuchs hervorgegangen. So kam der gebürtige Rheinhesse und spätere Gießener Gynäkologe F. Kehler aus der Geburtshilfeschule Ritgens.<sup>12</sup> Aus der Physiologenschule Bischoffs bzw. seines Lehrers J. Müller gelangten die Mediziner K. Eckhardt, O. Frank - der eine hessen-kasselscher, der andere hessen-darmstädtischer Herkunft - und der Sohn Carl von Voits, F. L. von Voit, in die Gießener Ordinate.<sup>13</sup>

Die Rekrutierungsregeln änderten sich erst in den 1870er Jahren. Der Wandel zeichnete sich zum einen in der Bevorzugung der Auswärtigen, zum anderen in einem unterschiedlichen Berufungsverhalten in den neuerrichteten Professuren vor und nach 1870 ab. Hatten die Hessen im medizinischen Lehrkörper vor 1870 noch einen deutlichen Schwerpunkt gebildet, so änderte sich das Zahlenverhältnis nach 1870 zugunsten der Auswärtigen. Die ersten Lehrstuhlvertreter der 1817, 1837 und 1867 angegliederten Ordinate wurden noch alle aus dem hessischen Nachwuchs rekrutiert. In den Geisteswissenschaften bestand diese Praxis am längsten, zum Teil noch bis in das 20. Jahrhundert hinein fort. Dagegen wurden auf die vier im letzten Drittel des Jahrhunderts gegründeten Professuren ausnahmslos Nachwuchsmediziner von den im jeweiligen Fach führenden Universitäten oder außeruniversitären Instituten berufen.<sup>14</sup>

Im Unterschied zum akademischen Nachwuchs der Juristenfakultät, der fast ausschließlich hessischer Herkunft war und im Gegensatz zur relativ frühen Neuorientierung bei den planmäßigen Professoren stand, tritt in der Medizinischen Fakultät der Wandel bei den Nichtordinarien sogar deutlicher als bei den Lehrstuhlinhabern hervor. Von den insgesamt 18 Dozenten, die bis in die 1870er Jahre hinein in Gießen lehrten, kamen 14 aus dem Großherzogtum. Die regionalen und sozialen

<sup>12</sup> 375 Jahre Medizin in Gießen, S. 173.

<sup>13</sup> G. Herzog, S. 37.

<sup>14</sup> Der erste war der Österreicher H. Sattler von der Universität Wien für das Fach der Augenheilkunde. Da die Hygiene-Institute erst seit Ende der 1880er Jahre an den Universitäten eingerichtet wurden, hat man die beiden ersten Gießener Hygieniker, G. Gaffky und H. Kossel, aus dem Bakteriologischen Institut des Berliner Gesundheitsamtes berufen. Der eine war Freund und Mitarbeiter, der andere Schüler des bedeutenden Bakteriologen Robert Koch gewesen, Gießener Gelehrte, 1. Teil (Lebensbild G. Gaffky), S. 256-263; Wer ist's 1914, S. 894 (H. Kossel). Der erste Vertreter für Psychiatrie, R. Sommer, kam aus Würzburg, dessen Medizinische Fakultät seit der Jahrhundertmitte Weltruf erlangt hatte, Universitäten und Hochschulen, S. 373; Gießener Gelehrte, 2. Teil (Lebensbild R. Sommer), S. 895-905.

Bindungen endeten mit dem Aufstieg eines Professorensohns zum Privatdozenten 1877. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs kehrte sich das Verhältnis zwischen Hessen und Nichtessen in 1:33 um.

Etwa gleichzeitig mit der Öffnung zur leistungsbezogenen Auslese wurde für die Gießener Medizinische Fakultät die wachsende Konkurrenz der anderen deutschen Universitäten in den Studentenzahlen spürbar.<sup>15</sup> Noch bis zum Wintersemester 1870/71 deckte sich die Prozentzahl der Mediziner unter den Gießener Studenten mit dem Anteil im Reich und lag sogar zeitweise darüber. An der ersten starken Wachstumskurve der Medizinstudenten an den deutschen Universitäten, die um 1890 ihren Höhepunkt erreichte, hatte Gießen dagegen keinen Anteil.<sup>16</sup> Mit einer Differenz von 8,6% erreichten die Mediziner an der Ludoviciana im Wintersemester 1890/91 ihren vergleichsweise tiefsten Stand. Erst seit der Jahrhundertwende belebten sich die Hörerzahlen, was offenbar durch den Bau des Klinikums und der einhergehenden Modernisierung der Institute begünstigt wurde. Im Wintersemester 1905/06 entsprach die Frequenz dem Medizineranteil im Reich, um danach erneut leicht abzusinken.

Unter den aus Hessen stammenden Studenten waren es wiederum die Mediziner, die mehr und mehr ihre Landesuniversität mieden. Während die Prozentzahl der nicht in Hessen studierenden Landeskinder unter den Mediziner noch um 1870 17,6% betragen hatte und nur leicht über dem Durchschnitt der anderen Fakultäten lag, nahm ihr Anteil bis Anfang der 1880er Jahre um 40% zu (auf 57,9%). Gießen konnte jedoch nicht, wie beispielsweise die kleine Hochschule Jena, die "landesflüchtigen" Studenten durch eine gleichstarke oder gar stärkere Zuwanderung aus anderen deutschen Gebieten ausgleichen.<sup>17</sup> Insgesamt machten die Auswärtigen in Gießen, berechnet vom Wintersemester 1879/80 bis zum Winterseme-

<sup>15</sup> Die Prozentanteile der Mediziner an der Gesamtstudentenschaft im Reich in: R. Riese, S. 341.

<sup>16</sup> H. Titze, zyklische Überproduktion, S. 105.

<sup>17</sup> E. Laspeyres, Die Hessen und ihre Landesuniversität. Ähnlich wie in Gießen waren die Verhältnisse in Tübingen: A. Rienhardt, S. 215ff., gibt als Grund für die hohe Abwanderungsquote der aus Württemberg stammenden Medizinstudenten an andere deutsche Universitäten vor allem im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die "günstigere Vermögenslage der Eltern" an (S. 218). Hierbei ist zu beachten, daß die Juristen noch vornehmer waren und zumindest nach den Ergebnissen des Gießener Lehrkörpers ebensooft den Studienort gewechselt hatten wie die Mediziner (vgl. 3.3.4., 3.4.1.4.), in Württemberg aber weniger häufig ihre Landesuniversität Tübingen mieden.

ster 1880/81, nur etwa ein Fünftel der Studentenschaft aus, wobei die Mediziner mit 33,5% Nichthessen überdurchschnittlich gut abschnitten.<sup>18</sup>

Gerade die Entwicklung in der Studentenfrequenz läßt erkennen, daß die Medizinische Fakultät im Wettstreit mit den anderen Universitäten zunächst unterlag. Um den Anschluß nicht zu verlieren, bedurfte es besonderer Anstrengungen, die sich nicht nur auf die Berufung hoffnungsvoller Spezialisten beschränken durften, sondern auch die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Ausstattung der Institute und Hospitäler erforderten. Als Folge des Berufungswandels und begünstigt durch die bereits mehrfach erwähnte, seinerzeit neuartige verkehrstechnische Mobilität (Eisenbahn) erstreckten sich bei den von 1880 an nach Gießen berufenen Medizinern die Geburtsorte bis in das nordöstliche Baltikum hinein. Die beiden in Livland geborenen Ordinarien waren deutschstämmiger Herkunft und hatten ihre Ausbildung an ihrer Heimatuniversität Dorpat und den reichsdeutschen Hochschulen erhalten. Die Süd-Nord-Wanderung der Herkunftsorte vor und nach 1880 läßt sich auch im medizinischen Lehrkörper wie bei Theologen und Juristen beobachten. Hatten vor 1880 die Süddeutschen wegen des hohen Anteils hessischer Ordinarien 53,8% (Faktor 2,22) ausgemacht, so waren es nach 1880 noch 29,2% (Faktor 1,42). Umgekehrt stieg die Prozentzahl der Norddeutschen von 46,2% (Faktor 0,61) auf 70,8% (Faktor 0,89) an. Im letzten Drittel unseres Zeitraums rückten die Mediziner ihrer geographischen Zusammensetzung nach nahe an die Juristen heran. Die Reichshauptstadt Berlin wirkte sich mit ihrem großen Angebot an Ausbildungsstätten als Geburtsstadt besonders förderlich für den Start in die Hochschulkarriere aus.

<sup>18</sup> Der Anteil der nichthessischen Studenten, der im 18. Jahrhundert mit der Durchsetzung der Landesuniversität von einem Drittel vor auf ein Fünftel nach der Jahrhundertmitte gesunken war (R. C. Schwings, S. 278), schwankte im 19. Jahrhundert zwischen einem Viertel und gar nur einem Zehntel und erreichte erstmals im SS 1898 wieder ein knappes Drittel. Hochzeiten des Auswärtigenanteils lagen in den 1840er (Liebig) und Mitte der 1870er Jahre. Der Tiefstand von den 1850er bis Anfang der 1870er Jahre, in denen von der Gesamtfrequenz nur ein Zehntel bis ein Sechstel Nichthessen die Ludoviciana aufsuchten, läßt erkennen, daß Gießen in der Konkurrenz mit den anderen Universitäten zunächst keineswegs vauseilte, sondern Versäumtes aufzuholen begann. Die Anzahl der Auswärtigen in den einzelnen Semestern in: Gießen. Personenbestand der Universität 1829/30-1929/30; vgl. auch M. Biermer, Die Frequenzverhältnisse an der Gießener Universität im 3. Jahrhundert ihres Bestehens. Ebenso war der Anteil der Ausländer unter den Nichthessen in Gießen geringer als an den anderen deutschen Universitäten und betrug fast durchgehend nur die Hälfte des Reichsdurchschnitts. Seit 1906 hatte die Medizinische Fakultät einen steten Anstieg zu verzeichnen, so daß schon im WS 1908/09 die Hälfte aller Ausländer Medizin studierte, während zuvor die Philosophische Fakultät den größten Zulauf gehabt hatte, E. Dresske, S. 59ff.

3.4.1.3. Die soziale Herkunft<sup>19</sup>

Tabelle 9

		1815-1847		1848-1879		1880-1914		1815-1914	
		N	%	N	%	N	%	N	%
Adlige Oberschicht			-		-		-		-
Obere Mittelschicht									
I. Beamtetes Bildungs- büroertum	Staatsbeamte	1							
	Lokalbeamte			1					
	Justizbeamte			2					
	Forstbeamte			1					
	Medizinalbeamte			1					
	Pfarrer	1				3			
	Professor (d. Med.)	3(3)					3(?)		
gesamt		5	41,7	5	45,5	6	26,1	16	34,8
II. Freiberufliches Bildungs- büroertum	Rechtsanwälte	1		1		1			
	Ärzte (Leibärzte)	3(2)		3		4			
	Apotheker	1							
	Künstler			1					
	gesamt		5	41,7	5	45,5	5	21,7	15
III. Besitz- büroertum	Gutsbesitzer					1			
	Industrielle					3			
	Großhändler					4			
	Bankiers					1			
	gesamt			-		-	9	39,1	9
Untere Mittelschicht									
I. Alter Mittelstand	Handwerker			1		2			
	Nahverkehr					1			
	gesamt			-	1	9,1	3	13,0	4
II. Neuer Mittelstand	Lokalbeamte	1							
	gesamt		1	8,3	-	-	-	-	1
Unterschicht		Leibeigene		1					
gesamt		1	8,3	-	-	-	-	1	2,2

<sup>19</sup> Unbekannt sind die väterlichen Berufe folgender Probanden: Karl Köster (1843-1904), in Gießen 1872-1874 (Pathologie); Max Perls (1843-1881), in Gießen 1874-1881 (Pathologie); Christian Adolf Hermann Löhlein (1847-1901), in Gießen 1888-1901 (Gynäkologie); Hermann Johannes Pfannenstiel (1862-1909), in Gießen 1902-1907 (Gynäkologie); Rudolf Otto Neumann (1868-1952), in Gießen 1910-1914 (Hygiene).

Im Unterschied zur mächtigen Juristen- und Universitätsfamilie Grolman, die ausschließlich im juristischen Lehramt aufgestiegen war und durchgehend in die hessische politische Führungsschicht eingeheiratet hatte, wurzelte das im 19. Jahrhundert endende Gelehrtengeschlecht Nebel unterhalb der Führungsschicht im hessischen Pfarr- und Lehrerhaushalt. Auch der Vater des letzten Vertreters in Gießen, Ludwig Nebels, hatte an der Ludoviciana Medizin gelehrt. Die Berufe der Vorfahren, die sich bis in die vierte Großvatergeneration zurückverfolgen lassen, zeigen mit der Abfolge (Bürger), Schulmeister, Pfarrer, Leibarzt die typische soziale Aufstiegsleiter zum Akademikertum des 19. Jahrhunderts. Lehrer und Pfarrer sind hierbei als "Übergangs-Plattform"-Berufe zu kennzeichnen, denen häufig das Handwerk vorausging.<sup>20</sup> Als erster der Familie hatte der Großonkel des Probanden, der über das Gießener Pädagogium aufgestiegen war, an der Ludoviciana eine Professur für Poesie und Beredsamkeit in der Philosophischen Fakultät erlangt. Nach siebenjähriger Lehre widmete er sich wie sein Vater dem Pfarramt. In der Ahnenreihe Ludwig Nebels deuten die Namen Rambach, Rudrauff, Schenck, Thom und Hilchen auf die tiefwurzelnde Verankerung mit der Universität und der hessischen Beamtschaft hin.<sup>21</sup> Heiratsbeziehungen bestanden an der Ludoviciana ausschließlich zu Theologen- und Medizinprofessorengeschlechtern; Verbindungen zu den Rechtslehrern fehlten. Im Laufe des 19. Jahrhunderts hat kein weiteres Mitglied der Gelehrtenfamilie, weder als Lehrstuhlinhaber noch in den unteren akademischen Rängen, an der Ludoviciana gelehrt.

Wie in der Juristenfakultät waren es in der Medizinischen Fakultät die Neuankömmlinge und sozialen Außenseiter, die am beharrlichsten an der Nachfolge der Söhne im Ordinariat festhielten. Die beiden Westfalen, von denen der eine aus der Unteren Mittelschicht, der andere aus der Unterschicht kam und die zudem miteinander verschwägert waren, konnten ihre Söhne am selben Tag (14.11.1843) auf planmäßigen Professuren der Medizinischen und der Philosophischen Fakultät unterbringen.

Der ältere von beiden, Johann Bernhard Wilbrand, war der Sohn von Klosterleibeigenen und kam als einziger von insgesamt 255 Ordinarien, von denen die so-

<sup>20</sup> H. Mitgau, S. 249ff.; K. H. Jarausch, neuhumanistische Universität, S. 50f.

<sup>21</sup> W. Diehl, Hessen-darmstädtisches Pfarrer- und Schulmeister-Buch, S. 247; W. E. Nebel, Mitteilungen aus dem Leben des Geheimraths und Professors der Medicin zu Gießen Dr. Ernst Ludwig Wilhelm Nebel; Mercksche Ahnentafel, S. 118ff., bes. S. 132 (Stammtafel); S. Rösch, Professorengalerie, Bl. 2; F. W. Euler, Gelehrtengeschlechter, S. 230.

ziale Herkunft bekannt ist, aus der Unterschicht (0,39%).<sup>22</sup> Aufgrund seiner überlegenden Leistungen verhalf ihm der Dorfpfarrer zum Besuch des Gymnasiums. Wilbrand studierte zunächst wegen des Stipendienangebots Theologie, wandte sich dann aber schon bald den naturwissenschaftlichen und medizinischen Fächern zu. 1803 entließ die Klostergeistlichkeit den 24-jährigen aus der Leibeigenschaft.<sup>23</sup> Sein Sohn, Julius Wilbrand, erhielt keinen der Lehrstühle in den klassischen medizinischen Fächern, sondern lehrte im Hauptfach Staatsarzneikunde, die nach seinem Tode 1888 in die Professur für Hygiene umgewandelt wurde.<sup>24</sup> Julius heiratete die Schwester des Gießener Professors der technologischen Chemie F. Knapp, der wiederum ein Schwager Liebigs war. Diese zunächst eher zufällig erscheinenden Beziehungen weisen auf einen größeren Zusammenhang hin. Wie bei der sozialen Herkunft der Naturwissenschaftler noch näher zu erläutern ist, hatte sich der Schülerkreis um Liebig durch Eheverbindungen sozial verfestigt.<sup>25</sup> Aus diesem Heiratskreis sollte nach der Jahrhundertmitte ein bedeutendes Wissenschaftlergeschlecht hervorgehen, das bereits als jüngere Variante der Universitätsfamilien charakterisiert wurde. In der ersten Generation, der Liebig angehörte, ging es der Gruppe darum, sich ihrer Außenseiterposition zu erwehren, die sie im Gießener Lehrkörper sowohl wissenschaftlich als auch sozial als Philosophen einnahm. J. Wilbrand, der als einziger unter den Medizinern des 19. Jahrhunderts seine Professur noch über seinen Vater erlangt hatte, gehörte in anderer Hinsicht als der Liebig-Kreis zu den Schwächeren an der Universität und hat offenbar durch die Verbindung zu weiteren Außenseitern seiner Isolation abzuweichen versucht. Der zweite Westfale, Ferdinand von Ritgen, war der Sohn eines Rentbeamten. Erst die Adoption nach dem frühen Tod des Vaters durch seinen finanziell besser gestellten Onkel, einen Oberrentmeister, hatte ihm das Studium ermöglicht. Im Dezember 1839 erhielt Ritgen wegen seiner Arbeiten auf dem Gebiet der Geburtshilfe den erblichen Adelstitel.<sup>26</sup> Sein Sohn, Hugo von Ritgen, hatte zunächst

<sup>22</sup> Nach F. Eulenburg, *Der "akademische Nachwuchs"*, S. 32, kam 1907 von 2019 Privatdozenten und Extraordinarien nur ein Proband aus der Arbeiterschicht; R. Michels, *Umschichtungen in den herrschenden Klassen*, S. 66. Weniger als 1% der Studenten kam aus der Unterschicht, K. H. Jarausch, *Humboldtsche Universität*, S. 19. Auch im 20. Jahrhundert blieben die Aufstiegschancen der Kinder von Arbeitern und Landwirten in die Akademikerschicht gering, H. Kaelble, *Chancengleichheit*, S. 124ff.

<sup>23</sup> H. E. Scriba 1, S. 458-462; ebd. 2, S. 805/06; ADB 44, S. 520/21.

<sup>24</sup> H. E. Scriba 2, S. 803-805.

<sup>25</sup> Siehe 3.5.2.3.

<sup>26</sup> *Hessische Biographien* 1, S. 197-201.

wie der Vater Medizin studiert, folgte dann aber seinem kulturgeschichtlichen Interesse und wurde Professor der Baukunst, seit 1874 der Kunstwissenschaft in Gießen. Im Gegensatz zum jüngeren Wilbrand, der nicht durch größere wissenschaftliche Arbeiten hervortrat, hat Ritgen über die Universität hinaus besonders als Restaurator der Wartburg Bedeutung erlangt.<sup>27</sup> Bis Ende der 1870er Jahre stiegen weitere fünf Söhne bzw. Neffen von überwiegend aus Hessen stammenden Professoren zu Privatdozenten oder Extraordinarien an der Ludoviciana auf, drei in der Medizinischen Fakultät, zwei in den benachbarten Naturwissenschaften.

Aber nicht nur für die Söhne von Gießener Ordinarien, sondern auch für die leistungsbezogen Rekrutierten spielten soziale Beziehungen für den Ein- und Aufstieg in die Universitätskarrieren eine ausschlaggebende Rolle. So modern die Berufung Bischoffs, die auf den Vorschlag Liebigs erfolgte, nach Gießen auch war, so altertümlich waren die Regeln seines Aufstiegs. Als Sohn eines Bonner Medizinprofessors war er an der Universität seiner Heimatstadt bis zum Privatdozenten aufgestiegen, hatte dann eine Heidelberger Professorentochter geheiratet und an der dortigen Universität die Nachfolge seines Schwiegervaters im Ordinariat angetreten.<sup>28</sup> Sozial eingebettet in die familiären Beziehungen zur Universität hatte sich selbst im Fall des renommierten Physiologen und Anatomen Bischoff nichts geändert. Bischoff ist vielmehr ein Beispiel für die Kontinuitätslinien vom alten, an veränderte Verhältnisse sich anpassenden Gelehrtenstand zum Bildungsbürgertum des 19. Jahrhunderts.<sup>29</sup>

In der sozialen Herkunft der Medizinprofessoren, die sich bis Anfang der 1880er Jahre kaum veränderte und erst in der letzten Probandengruppe von den vorangehenden Generationen abwich, spiegelt sich die Frequenzentwicklung der Medizinstudenten wider. Etwa bis zur Reichsgründung stagnierte die Frequenz in den Medizinischen Fakultäten. Erst die vorangetriebene Professionalisierung der Ärzteschaft, die den heilkundigen Laien durch einen anerkannten Fachmann und Akademiker ablöste, ferner die Einführung der Sozialversicherung und die damit

<sup>27</sup> H. E. Scriba 2, S. 592/93; O. Kerber, Die Kunstgeschichte an der Universität Gießen, S. 253.

<sup>28</sup> 375 Jahre Medizin in Gießen, S. 146.

<sup>29</sup> F. K. Ringer, Die Gelehrten, S. 23ff.; C. Huerkamp, Die preußisch-deutsche Ärzteschaft als Teil des Bildungsbürgertums: Wandel in Lage und Selbstverständnis vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zum Kaiserreich, S. 380ff.

einhergehende Institutionalisierung des Kassenarztes erhöhten die Nachfrage nach ärztlicher Versorgung und führten zu einem starken Andrang auf das Medizinstudium.<sup>30</sup>

Insgesamt war und blieb das Verhältnis zwischen Beamtetem Bildungsbürgertum und freien Berufen in keiner anderen Fakultät oder Fächergruppe so ausgeglichen wie in der Medizinischen Fakultät, da in den Vatergenerationen die freiberuflichen Ärzte überdurchschnittlich vertreten waren (32,6%). In der ersten Probandengruppe hatten die Mediziner mit 58,3% die höchste Selbstrekrutierungsquote, die sogar die der Theologen übertraf. Nach 1848 fielen sie mit einer Rate von 36,4% auf den zweiten Rang zurück, nun hinter die Juristen. Von 1880 bis 1914 entsprach die Selbstrekrutierung mit 17,4% dem Durchschnitt im gesamten Lehrkörper.<sup>31</sup> Der Akademikeranteil blieb indes bei den bis 1880 berufenen Medizinerinnen annähernd konstant. Im ersten Drittel hatte er vor dem der Juristen gelegen und war genauso hoch wie bei den Kameralisten (83,3%). Zwar blieb er in der mittleren Ordinariengruppe in etwa gleich (81,8%), doch wurden die Mediziner wie bei der Selbstrekrutierungsrate nun von den Juristen überholt. Nach 1848 hatten nur noch 47,7% der Väter ein Universitätsstudium absolviert; die Mediziner lagen knapp unter dem durchschnittlichen Akademikeranteil des gesamten Lehrkörpers (51,8%).

Unter den Berufsgattungen überwogen mit deutlichem Abstand die freiberuflichen und beamteten Ärzte (11), gefolgt von Professoren (6), Großhändlern, Pfarrern (je 4) und Industriellen (3).<sup>32</sup> Die Berufsvererbung der Universitätsprofessur machte vor 1848 bedingt durch die Nachfolge zweier Professorensöhne im Ordinariat noch

<sup>30</sup> H. Kaelble, Sozialer Aufstieg, S. 49; R. Braun, Zur Professionalisierung des Ärztestandes in der Schweiz, S. 332-357; C. Huerkamp, Ärzte und Professionalisierung in Deutschland, S. 349-382; dies., Die preußisch-deutsche Ärzteschaft, S. 359-371; H.-U. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2, S. 230ff.

<sup>31</sup> In der Studentenschaft: J. Conrad, Universitätsstudium, S. 57; A. Rienhardt, S. 196ff., 259; C. Huerkamp, Die preußisch-deutsche Ärzteschaft, S. 386.

<sup>32</sup> F. Eulenburg, Der "akademische Nachwuchs", S. 30; F. Gall, Akademische Laufbahnen an der Universität Wien in der zweiten Hälfte der neunzehnten Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der medizinischen Fakultät, S. 69, kommt für die Medizinische Fakultät der Universität Wien von 1848 bis 1900 zu anderen Ergebnissen. Statt auf Ärzte, Professoren und Geistliche (die Teilnehmer müssen beim Vergleich ausgeklammert werden, da vier der fünf Probanden erst nach 1900 die Gießener Ordinariate antraten) entfielen in Wien die höchsten Anteile unter den Berufsgattungen auf Verwaltungsbeamte, Offiziere (in Gießen gar nicht vertreten) und Handwerker mit je 20%, daneben nur 10% Ärzte.

25% aus, fehlte in der mittleren Probandengruppe und pendelte sich nach 1880 auf den als "normal" geltenden Anteil von einem Siebtel ein.<sup>33</sup>

Mit dem zweithöchsten Adelsanteil von 9,8% folgten die Mediziner den Juristen mit weitem Abstand. Von den insgesamt fünf adligen Medizinern wurden die beiden Ordinarien vor 1848 aufgrund ihrer Leistungen nobilitiert, während die drei Probanden nach der Jahrhunderthälfte aus geburtsadligen Beamten- und Kaufmannsfamilien stammten. Auch vom Medizinstudium bzw. der medizinischen Universitätsprofessur hielten sich der hohe Adel und die Söhne uradliger Geschlechter fern. Das Abhängigkeitsverhältnis des Arztes von seinen vermögenden Patienten und der nahe Kontakt mit den unteren Schichten widersprachen dem adligen Selbstverständnis.<sup>34</sup>

Wenn auch die Mediziner mit dem zweithöchsten Adelsanteil, der strengeren Abgrenzung gegen die unteren Schichten in der mittleren Gruppe und mit einem Verhältnis zwischen Oberer und Unterer Mittelschicht im gesamten Zeitraum von 87%:13% den Rechtslehrern sozial näher standen als der Lehrkörper der traditionellen Fakultäten und Fächergruppen,<sup>35</sup> so entbehrten sie doch als wesentlichem Abgrenzungsmerkmal von den Juristen der Verankerung in den staatstragenden Führungsgruppen.<sup>36</sup> Dies verdeutlichen neben den Berufsgattungen der Vatergeneration auch die der Großväter der Vater- und Mutterseite. Die Großväter mütterlicherseits (in zehn Fällen bekannt) gehörten zwar alle der Oberen Mittelschicht an, jedoch überwogen im Beamteten Bildungsbürgertum die Pfarrer neben nur je einem Justiz- und Verwaltungsbeamten. Unter den Großvätern väterlicherseits (in neun Fällen bekannt) war die Beamtenschaft noch schwächer vertreten; ferner zählte ein Drittel von ihnen zur Unterer Mittelschicht. Besonders deutlich wird der Unterschied zwischen Medizinern und Juristen nach 1880, als sich das höhere Beamtentum ausschließlich aus Pfarrern und Professoren zusammensetzte. Der gestiegene Bedarf an Ärzten hatte zu einem Wandel in den Herkunftsschichten der Studenten geführt. Besonders das Besitzbürgertum, daneben auch die gewerblichen Mittelschichten hatten sich stärker als zuvor am Universitätsstudium beteiligt.<sup>37</sup> Zu vergleichbaren sozialen Veränderungen war es in den

<sup>33</sup> F. Eulenburg, Der "akademische Nachwuchs", S. 18.

<sup>34</sup> C. Huerkamp, Die preußisch-deutsche Ärzteschaft, S. 381.

<sup>35</sup> D. h. mit Ausnahme der jüngeren Kameralwissenschaften.

<sup>36</sup> C. Huerkamp, Die preußisch-deutsche Ärzteschaft, S. 383.

<sup>37</sup> C. von Ferber, S. 182; F. R. Ringer, Bildung, S. 20ff.; K. H. Jarausch, Frequenz und Struktur, S. 141.

Natur- und Geisteswissenschaften gekommen, die beide seit dem letzten Drittel des Jahrhunderts rapide Frequenzsteigerungen zu verzeichnen hatten.<sup>38</sup> Dagegen konnte der Besitz weniger stark in das traditionelle Rekrutierungsfeld des Beamtenbildungsbürgertums von Jurisprudenz und Theologie vordringen, die mit einem Schwund an Studierenden auf die expandierenden Studentenströme in den beiden anderen Fakultäten reagierten. Bei dem Zusammenhang von sozialer Herkunft und Frequenz ist zu beachten, daß zwischen Rechtswissenschaftlicher und Medizinischer sowie Theologischer und Philosophischer Fakultät eine Wechselwirkung zwischen Andrang und Mangel an Studenten bestand, wobei der Anstieg in der einen Fakultät zum Rückgang in der anderen führte.<sup>39</sup> Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein trennte Besitz- und Bildungsbürgertum der tiefe Graben des akademischen Studiums. Während sich die Angleichung zwischen Adel und höherem Beamtentum über den Staatsdienst vollzog - wie wir am Beispiel Grolman gesehen haben -, assimilierte sich der Besitz an das Bildungsbürgertum über die akademischen Berufe.<sup>40</sup>

#### 3.4.1.4. Der wissenschaftliche Werdegang

Wie in den anderen Fakultäten zeigt sich bei den Medizinern der Einschnitt in der Rekrutierungspraxis um 1870 in den wissenschaftlichen Werdegängen der Ordinarien, angefangen vom Studienverhalten bis hin zur Abwanderungsquote.

Bei den Medizinergenerationen, die bis Anfang der 1870er Jahre berufen wurden, war Gießen wichtigster Studienort (9), gefolgt von Berlin (7), das schon vor 1850 an zweiter Stelle hinter Gießen gelegen hatte. Nach 1880 setzte sich Berlin (13) mit weitem Abstand zu den süddeutschen Hochschulen München (7), Würzburg und Freiburg (je 5), ferner Leipzig (6) an die Spitze. In Gießen studierte dagegen im letzten Drittel nur noch ein Hesse, der offenbar wegen seiner bescheidenen Herkunft den heimatnahen Studienort gewählt hat. Die anderen beiden Landeskinder besuchten die Großuniversitäten des Reiches. Sie hatten neben ihren Ordinariaten keine weiteren Stationen ihrer akademischen Laufbahn in Gießen absolviert.

<sup>38</sup> Siehe 3.5.1.3., 3.5.2.3.

<sup>39</sup> H. Titze, *zyklische Überproduktion*, S. 92ff.

<sup>40</sup> W. Conze, S. 192.

Unter den Promotionsorten konnte sich Gießen bei den bis Ende der 1870er Jahre berufenen Medizinern behaupten (12). Es waren auch hier in erster Linie die Hessen und die Probanden aus den angrenzenden Territorien, die die Ludoviciana aufsuchten. Nach 1880 fiel Gießen dagegen auf den fünften Rang hinter Berlin (6), Leipzig (5), München und Würzburg (je 3) zurück. Die Häufigkeit des Studienortwechsels, die jeweils im Zusammenhang mit der sozialen Herkunft gesehen werden muß, stieg bei den vornehmen Medizinern von 1,9 und 2,1 auf 2,7 an; damit waren die Mediziner zusammen mit den Juristen während ihrer Studienzeit am mobilsten.<sup>41</sup> Das Promotionsalter erhöhte sich mit der Festlegung des zehensemestri-gen Studiengangs von 22,8 und 23,9 auf 24,3 Jahre.<sup>42</sup> Dem förmlichen Verfahren der Habilitation hatten sich, soweit die Biographien darüber Auskunft geben, vor der Jahrhundertmitte nur drei Auswärtige unterzogen - darunter Bischoff. Schon von den im mittleren Zeitraum Berufenen hatten sich nachweislich 61,5%, nach 1880 annähernd alle Mediziner habilitiert.<sup>43</sup>

Die zunehmende Spezialisierung in der Medizin im Laufe des Jahrhunderts zeigte sich in den wissenschaftlichen Laufbahnen der Probanden vor allem darin, daß noch vor 1850 fünf Professoren aus dem Ärztstand berufen wurden. Nach der Jahrhundertmitte kamen nur die beiden Hygieniker aus außeruniversitären Instituten. Sie waren beide zuvor im Berliner Gesundheitsamt beschäftigt gewesen, das als "die bedeutendste Forschungsstätte der Bakteriologie und Hygiene des ausgehenden 19. Jahrhunderts" galt.<sup>44</sup>

Die Medizinische Fakultät hatte vor den Naturwissenschaften im gesamten Zeitraum die zweitniedrigste Rate an erfolgreichen Ordinarienberufungen zu verzeichnen und konnte sich mit Ausnahme Heidelbergs (Bischoff) wiederum nur gegenüber den frequenzschwächeren deutschen Universitäten Rostock, Greifswald, Erlangen und den ausländischen Hochschulen Basel, Dorpat und Prag durchsetzen.<sup>45</sup> Der wichtigste Grund war wohl die Rückständigkeit, weil Kostspieligkeit der

<sup>41</sup> H. Titze, Überfüllungskrisen, S. 193.

<sup>42</sup> Die Mindeststudiendauer von zehn Semestern wurde in Gießen am 9.11.1891 festgesetzt, H. Haupt, G. Lehnert, Nr. 784.

<sup>43</sup> Nach C. von Ferber, S. 77ff., waren von den Habilitationsjahrgängen 1850-1869 nur 15% der Mediziner nicht habilitiert; die Rate sank bei den Jahrgängen von 1890-1909 auf 5,4% Nichthabilitierte. Vgl. A. Busch, Die Geschichte des Privatdozenten, S. 106f.

<sup>44</sup> Gießener Gelehrte, 1. Teil (Lebensbild G. Gaffky), S. 256-263.

<sup>45</sup> Erst-, Zweit- und Drittberufung verteilten sich in den einzelnen Zeitabschnitten zu 11:1, 11:2, 22:3:1.

Anstalten, die die Ludoviciana unattraktiv machte. So fallen drei der vier erfolgreichen Ordinarienberufungen in das 20. Jahrhundert, als der Bau des Klinikums mit modernen Instituten bereits fortgeschritten war. Die kleine Lahnuniversität war bei der Berufung von Medizinern im Ordinarienrang ferner wegen der hohen Zahl der Privatdozenten und Extraordinarien, die zusammen mehr als das Dreifache der planmäßigen Professoren ausmachten, erfolgloser als bei den Juristen und Theologen. Die anschwellende Studentenfrequenz im letzten Drittel des Jahrhunderts hatte nicht nur zu einer Ärzteschwemme geführt, sondern auch den inoffiziellen Lehrkörper unverhältnismäßig vergrößert. Die Situation in der Medizin hatte sich durch die laxen Handhabung der Habilitationsbestimmungen zusätzlich verschärft. Eine vergleichbare, aber weniger extreme Entwicklung zeichnete sich in den beiden expandierenden philosophischen Fächergruppen Natur- und Geisteswissenschaften ab. Der Nachwuchs drängte sich vornehmlich an den größeren und Großuniversitäten des Reiches, während an den kleinen Hochschulen, darunter auch Gießen, die Zahl der inoffiziellen Lehrkräfte unterhalb der Ordinarien blieb.<sup>46</sup> Insgesamt führte die starke Konkurrenz zu einer Verlängerung der Wartezeit bis zum Ordinariat, falls überhaupt eine Berufung erfolgte oder angestrebt wurde.<sup>47</sup> Am längsten warteten die Naturwissenschaftler mit 9,6 Jahren gefolgt von den Medizinern, bei denen sich die Zeitspanne zwischen Habilitation und Antritt der ersten Professur von 7,5 Jahre vor 1880 auf 9,0 Jahre im letzten Drittel verlängerte. Danach folgten die Geisteswissenschaftler (8,5 Jahre), während die Juristen schon nach knapp 5 Jahren einen Ruf erhalten hatten und die Fakultäten sich in jener Zeit mit Nachwuchsproblemen konfrontiert sahen. Entsprechend erhöhte sich das Alter bei der Erstberufung unter den Medizinern fortlaufend von 30,4 und 35,1 auf immerhin 38,1 Jahre; älter waren nach 1880 nur die Kameralisten (40,2 Jahre) aus Gründen, die die Nachwuchsproblematik nicht berührten.

Auch in der Medizinischen Fakultät kam es nach dem Rekrutierungswandel, zwar weniger ausgeprägt als bei Theologen und Juristen, zu einer stärkeren Fluktuation

<sup>46</sup> F. Eulenburg, *Der "akademische Nachwuchs"*, S. 11ff., 29ff., 56ff.; A. Busch, S. 109ff.; H. Apfelstedt, S. 30. In Gießen lehrten in den aufeinanderfolgenden Zeitabschnitten Privatdozenten und Extraordinarien im Verhältnis 2:2, 9:6, 20:13 (davon 6 außerplanmäßige Extraordinarien). Von den medizinischen Nachwuchskräften nach 1880 erreichten nur 21,2% ein Ordinariat gegenüber 42,1% vor 1880.

<sup>47</sup> Nicht alle Privatdozenten bemühten sich um ein Ordinariat. Gelegentlich habilitierten sich praktizierende Ärzte aus Prestige Gründen und deckten ihre Lehrverpflichtung durch zweistündige Veranstaltungen ab, F. Eulenburg, *Der "akademische Nachwuchs"*, S. 30.

in den Ordinariaten. Die Amtszeiten hatten vor 1850 noch 31,1 Jahre betragen - die längste Lehrzeit unter allen Ordinarien vor 1850 überhaupt, darunter Ritgen mit 53 Jahren. Nach der Jahrhundertmitte verkürzten sie sich auf 13,1 und 12,9 Jahre. Ein besonders häufiger Wechsel erfolgte in den ersten eineinhalb Jahrzehnten auf dem 1867 errichteten Lehrstuhl für Pathologie; hier lösten fünf Ordinarien mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 3,2 Jahren einander ab. Etwas länger blieben die Vertreter im klassischen Fach der Gynäkologie (5,8 Jahre), die von 1872 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges berufen wurden. Entgegen dieser zeitweiligen Fluktuation hatten die Mediziner während ihrer wissenschaftlichen Karriere durchschnittlich 1,3, 1,8 und 2,0 Ordinariate inne und waren nur wenig mobiler als die verwandten Naturwissenschaftler. Insgesamt erwiesen sich die Apparatwissenschaftler im Vergleich zu ihren Kollegen in den Buchwissenschaften als wesentlich seßhafter, da mit dem Antritt der Professur immer auch die Einrichtung eines Instituts verbunden war. Im letzten Drittel lag die Abwanderungsquote der Mediziner mit 61,5% höher als die der Naturwissenschaftler (38,9%). Noch vor 1880, zu Zeiten Liebig's und seiner Schüler, hatten die Naturwissenschaften wesentlich besser abgeschnitten. Als Endstation erreichten fünf Gießener Mediziner Leipzig, drei Bonn, zwei Heidelberg und einer Berlin.

#### 3.4.1.5. Zusammenfassung

- Die experimentell-naturwissenschaftliche Methode setzte sich um und nach der Jahrhundertmitte gegenüber der Schellingschen Naturphilosophie durch. Wegen der zunehmenden Spezialisierung in den klassischen medizinischen Fächern kam es vornehmlich im letzten Drittel des Jahrhunderts zu weiteren Lehrstuhlgründungen.
- Der Wandel in der Rekrutierung, mit dem nicht die völlige Entregionalisierung des Lehrkörpers einherging, setzte sich Anfang der 1870er Jahre durch. Die Neuorientierung zeigte sich in der Besetzung der neugegründeten Lehrstühle, auf die nicht mehr der eigene, hessische Nachwuchs, sondern Spezialisten von den im jeweiligen Fach führenden Universitäten berufen wurden.

- Die Familienuniversität endete im Ordinarienrang 1849/88, bei den Privatdozenten und Extraordinarien 1880. Die letzte Universitätsfamilie Nebel war vom hessischen Lehrer- und Pfarrhause in die Universitätsprofessur aufgestiegen und hatte sich mit der älteren Schicht der Theologie- und Medizinprofessorengeschlechter verbunden. Mit knapp neun Zehnteln aus der Oberen Mittelschicht unter stärkerer Beteiligung des Besitzbürgertums im letzten Drittel, mit einer hohen Selbstrekrutierung und dem zweithöchsten Adelsanteil rückten die Mediziner sozial nahe an die Juristen heran. Im Unterschied zu ihnen fehlte die Verankerung in den politischen Führungsschichten.
- Wegen der zunehmenden Spezialisierung endete noch vor der Jahrhundertmitte die Rekrutierung praktizierender Ärzte. Der Überschuß an akademischen Nachwuchskräften nach 1880 verlängerte die kostspielige Wartezeit bis zum Ordinariat. Vom häufigeren Lehrstuhlwechsel waren junge und klassische Fächer gleichermaßen betroffen. Der Bau moderner Institute und Kliniken führte zur Konsolidierung in den Ordinariaten und verbesserte die Berufungschancen.

### 3.4.2. Die Veterinärmediziner

#### 3.4.2.1. Entwicklung und Aufstieg zur selbständigen Fakultät

Hessen-Darmstadt war das einzige Territorium, daß für die Tierarzneikunde - im Unterschied zu den größeren und finanzstärkeren Staaten Preußen, Hannover, Sachsen, Württemberg und Bayern - keine Spezialschule errichtete, sondern das Fach dem universitären Betrieb angliederte. Innerhalb der Medizinischen Fakultät erhielt die Veterinärmedizin in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen eigenen Lehrstuhl und stieg 1914 zur selbständigen Fakultät auf.<sup>1</sup>

Im 18. Jahrhundert hatte sich die Darmstädter Landesregierung aus der Notwendigkeit der Tierseuchenbekämpfung heraus vermehrt an die Universität Gießen gewandt. Zunächst widmete sich die Ökonomische Fakultät der Gutachtenerstellung und den Anfragen bezüglich Behandlungsmaßnahmen. Nach dem Untergang der Fakultät im Jahre 1785 sah sich die Regierung aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, eine selbständige Tierarzneischule zu errichten, wie es sie bereits in Hannover, Dresden, München und Berlin gab, und beauftragte die Medizinische Fakultät mit tierheilkundlichen Vorlesungen.

1827 erhielt das Lehrgebiet seinen ersten eigenen Vertreter.<sup>2</sup> Eine Ministerialverordnung von 1830 legte für das Fach denen der Medizinischen Fakultät angeglichene Studienvoraussetzungen (Maturum) und Prüfungsordnungen für Examen und Promotion fest.<sup>3</sup> In den folgenden Jahrzehnten nahm die Tierheilkunde die typische Entwicklung eines jungen Fachs: 1835 wurde der Lehrauftrag in ein Extraordinariat, 1847 in eine Honorarprofessur umgewandelt und 1869 zum planmäßigen Ordinariat angehoben. 1879 kam ein Extraordinariat hinzu. Gegen Ende des Jahrhunderts drohte wegen der bevorstehenden Verweisung des planmäßigen

<sup>1</sup> W. Schauder, Zur Geschichte der Veterinärmedizin an der Universität und Justus Liebig-Hochschule Gießen, S. 96-137; M. Westhues, Wilhelm Pfeiffer und die Entwicklung der Veterinärmedizinischen Fakultät in Gießen, S. 72-82; K.-H. Habermehl, 200 Jahre tierheilkundlicher Unterricht an der Universität Gießen, S. 7-27; ders., Die historische Entwicklung der Veterinärmedizin an der Universität Gießen, S. 11-25; 375 Jahre Universität Gießen, S. 143-156; Gießener Gelehrte, 2. Teil (Lebensbild W. Pfeiffer), S. 714-721.

<sup>2</sup> K.-H. Habermehl, Karl Wilhelm Vix. Begründer der akademischen tierärztlichen Ausbildung in Deutschland, S. 23-39.

<sup>3</sup> H. Haupt, G. Lehnert, Nr. 541-555.

Lehrstuhls und der starken Konkurrenz der anderen deutschen Veterinäranstalten die Auflösung des Instituts, die letztlich durch den Einspruch eines Professors der einflußreicheren Mutterfakultät verhindert werden konnte. Die Entscheidung zwischen Aufhebung oder konkurrenzfähigem Fortbestand führte zum Auf- und Ausbau der Veterinärmedizin. Mit der Vergrößerung des Lehrkörpers und dem Neubau von Kliniken und Instituten nach der Jahrhundertwende mündete auch die Tiermedizin in die wissenschaftliche Phase ein. In den Jahren 1900/1901 wurden zwei weitere Lehrstühle angegliedert und das Gesamtgebiet in die drei Zweige der Veterinärchirurgie, -anatomie und -pathologie aufgefächert. 1914 kam ein planmäßiges Ordinariat für Medizinische Veterinärklinik hinzu.

Im Vergleich zu den fünf Tierarzneischulen des Deutschen Reiches, die um 1890 den Status Tierärztlicher Hochschulen innehatten und erst um 1910 denen der Universitäten angeglichenen Studienbedingungen sowie das Promotionsrecht erhielten,<sup>4</sup> konnte Gießen schon vor der Mitte des 19. Jahrhunderts rein formell als fortschrittlich gelten. Ein sichtbarer Erfolg des Gießener Modells zeichnete sich jedoch erst mit dem organisatorischen Neubeginn nach 1900 ab. Die Studentenzahlen stiegen sprunghaft an. Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges studierten über 200 Tiermediziner an der Ludoviciana (ein Siebtel der Gießener Gesamtfrequenz).<sup>5</sup>

Institutionell bildete die Tierheilkunde zwischen 1900 und 1914 innerhalb der Medizinischen Fakultät ein sogenanntes "Veterinärmedizinisches Kollegium"; am 17.11.1914 trennte sie sich von der Mutterfakultät und stieg zur eigenen Fakultät auf.<sup>6</sup>

Die Aufnahme der Tiermedizin in die Universität, die zunächst aus finanziellen Schwierigkeiten erfolgt war, stellte sich nun als zukunftsweisend heraus, denn einhalb Monate vor Gießen war die Tierärztliche Hochschule in München in den universitären Betrieb eingegliedert worden.

<sup>4</sup> Universitäten und Hochschulen, entsprechende Artikel zu Hannover, Dresden, Berlin, München und Stuttgart.

<sup>5</sup> E. Dresske, S. 19.

<sup>6</sup> Satzungen der Universität Gießen, I, 1, Statut über die Organisation der Landes-Universität Gießen, §§ 2, 23, 32, 33, 39a (Fassung vom 22. August 1900).

## 3.4.2.2. Die geographische Herkunft

Tabelle 10

	1869-1914 N
Westpreußen	1
Schlesien	1
Bayern	2
Württemberg	1
Hessen	1

Die Veterinärmediziner waren weitgehend entregionalisiert. Das Fach, das erst 1869 ein planmäßiges Ordinariat erhalten hatte, war zu jung, als daß seine Vertreter mit Universität und Land hätten verwurzeln können, zumal die Mutterfakultät, die sich an den Berufungsvorschlägen maßgeblich beteiligte, die alten Regeln gerade abbaute. Die Rekrutierung erfolgte hier wie dort von nun an nach dem Prinzip der Leistung bzw. Eignung für Gießener Verhältnisse. Der einzige Hesse, der 1901 sein Ordinariat antrat, hatte seine Ausbildung und wissenschaftliche Reputation an außerhessischen Hochschulen erlangt. Von der Bevorzugung eines Landeskindes kann in seinem Fall nicht mehr die Rede sein. Unter den Nichtordinarien freilich, und dazu zählte auch der erste Vertreter der Tierheilkunde in Gießen, konnten sich die Hessen bis in das 20. Jahrhundert hinein behaupten.

3.4.2.3. Die Soziale Herkunft<sup>7</sup>

Tabelle 11

		1869-1914 N
Adlige Oberschicht		-
Obere Mittelschicht		-
Untere Mittelschicht		
I. Alter Mittelstand	Bauern	1
	Verwalter	1
	gesamt	2
II. Neuer Mittelstand	Mittl. Medizinalbeamte	1
	Angestellte	1
	gesamt	2
Unterschicht		-

Sozial bildeten die Veterinärmediziner - wie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die katholischen Theologen - das Schlußlicht unter den Gießener Universitätslehrern. Daran wird sich auch im 20. Jahrhundert nichts ändern.<sup>8</sup> Der vornehmen Mutterfakultät stand das Fach zu fern, als daß es einen Anreiz für aufsteigende Professorensöhne der Humanmediziner geboten hätte. Professoren und Studenten zählten vielmehr zur sogenannten "Barbaren-Kohorte".<sup>9</sup>

Ebenso wie die vielfältigen Einzelhochschulen für Techniker, Forstleute, Landwirtschaftler und Wirtschaftsfachleute, die im 19. Jahrhundert gegründet worden

<sup>7</sup> Obwohl nur von vier der sechs Tiermediziner der väterliche Beruf ermittelt werden konnte, ist die Tendenz deutlich erkennbar. Der erste ordentliche Lehrstuhlinhaber, J. G. Pflug, stammte wohl auch aus eher bescheidenen Verhältnissen. Über den Vater des unehelich geborenen Probanden liegen keine Angaben vor. Der im Geburtsjahr Pflugs verstorbene Großvater mütterlicherseits war mittlerer Beamter. Wie Schul- und Berufsausbildung finanziert wurden, ist nicht bekannt, W. Wagner, Johann Georg Pflug (1835-1905). Sein Leben und Wirken an der Giessener Tierarzneischule (1868-1899), S. 3ff. Aus der Personalakte von F. H. Gmeiner geht hervor, daß der Vater im bayrischen Staatsdienst beschäftigt war. Da nähere Angaben zur Einordnung in Obere oder Untere Mittelschicht fehlen, blieb der Proband unberücksichtigt.

<sup>8</sup> H. Pross, K. W. Boetticher, L. Lausch, S. 38.

<sup>9</sup> K. Vogt, S. 58.

waren, dienten die Tierarzneischulen dem von Universitätsbesuchern geringgeschätzten "Brotstudium". Ihr Rückstand zu den Universitäten bezüglich Zugangsvoraussetzungen und Grade schlug sich im Sozialprestige von Lehrern und Schülern nieder.<sup>10</sup> Die Rate der sozialen Aufsteiger war an den Fachschulen höher als an den Universitäten.<sup>11</sup> Entsprechend rekrutierten sich die Tiermediziner ihrer sozialen Herkunft nach aus den eher bildungsferneren Schichten. Keiner stammte aus dem hauptsächlichen Rekrutierungsfeld der Oberen Mittelschicht. Sie kamen je zur Hälfte aus dem Alten und Neuen Mittelstand.<sup>12</sup> Über die Berufe der Väter waren alle Probanden mit der Pflege und Aufzucht von Tieren vertraut. Selbstrekrutierung lag jedoch nur in einem Fall vor.

#### 3.4.2.4. Der wissenschaftliche Werdegang

Unterschiede im wissenschaftlichen Werdegang bestanden zwischen den Tiermedizinern vor und nach der Wende zum 20. Jahrhundert. Während vor 1900 das gesamte Stoffgebiet von nur einem Hauptvertreter und einer, zeitweise zwei untergeordneten Lehrkräften bewältigt werden mußte, veränderten sich durch die Spezialisierung und schrittweise Verwissenschaftlichung des Fachs die Anforderungen an den Lehrkörper.

Gemeinsam hatten alle Ordinarien an ihre Tierarztausbildung ein Studium in der Humanmedizin (3) und/oder den Naturwissenschaften (4) angeschlossen; dadurch ergaben sich extrem lange Studienzeiten von bis zu elf Jahren. Die wichtigste Tierärztliche Hochschule und Universität war Berlin. Bei den nach 1900 berufenen

<sup>10</sup> Daß sich dieser Abstand bis weit in das 20. Jahrhundert hinein hielt, zeigt das Berliner Beispiel: Die Zusammenfassung und Eingliederung der Tierärztlichen und Landwirtschaftlichen Hochschulen zur Landwirtschaftlich-Tierärztlichen Fakultät in die Friedrich-Wilhelms-Universität wurde noch 1934 vom übrigen Lehrkörper als "Demütigung" empfunden und die Fakultät als "Halbfakultät" bezeichnet, R. Schmaltz, Das neue Werden im tierärztlichen Stande, S. 300ff. 1937 kam man dem Statusbedürfnis der Veterinärmediziner entgegen und errichtete eine eigenständige Veterinärmedizinische Fakultät, M. Brumme, Tiermedizin, S. 73-77.

<sup>11</sup> Th. Ellwein, S. 121; H. Kaelble, Sozialer Aufstieg, S. 61f.; H.-W. Prah, S. 287.

<sup>12</sup> Im 20. Jahrhundert wird sich das Verhältnis zum Alten Mittelstand hin verschieben. Der Akademierteil ist gering, P. Moraw, Organisation, S. 71\*; M. Bernhardt, Die Universität Gießen zwischen Isolation und Integration (1945/46-1957), S. 102.

Ordinarien war es üblich geworden, das Universitätsstudium mit der Promotion abzuschließen.

Wie praxisnah das Fach auch nach 1900 blieb, zeigt sich daran, daß nur ein Proband die akademische Laufbahn ohne Unterbrechung fortsetzte, die anderen aber zwischen fünf Monaten und immerhin zwölf Jahren als Tierärzte praktizierten. Ferner erhielten unterhalb des Ordinarienranges zwei Gießener Tierärzte Lehraufträge an der Universität.

Alle Probanden hatten bereits als Assistenten oder Repetenten an einer Tierärztlichen Hochschule gelehrt, zwei der Ordinarien nach 1900 sogar den Professorentitel erlangt, ehe sie dem Ruf nach Gießen folgten. Keiner der Tiermediziner hat Gießen wieder verlassen; alle blieben bis zum Tode oder bis zur Emeritierung (durchschnittliche Amtszeit 22 Jahre). Daß nach den Biographien kein Lehrstuhlinhaber eine Berufung nach außerhalb erhalten und sich keiner um eine Anstellung andernorts bemüht hat, beruht offensichtlich auf der Sonderentwicklung der Gießener Tiermedizin. Denn die Konkurrenz der anderen Veterinäranstalten hatte Gießen seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts nicht mehr zu fürchten. Daneben wird immer wieder bei der Generation nach 1900 die gute Zusammenarbeit im Kollegium betont, die den erfolgreichen Aufbau der Fakultät begünstigte.

#### 3.4.2.5. Zusammenfassung

- Die Darmstädter Regierung mußte aus finanziellen Gründen von der Errichtung einer Tierärztlichen Hochschule absehen. Mit der Angliederung der Veterinärmedizin an die Medizinische Fakultät der Ludoviciana erlangte das Fach erstmals in Deutschland Universitätsrang. Nach der erfolgreichen Auf- und Ausbauphase zu Beginn dieses Jahrhunderts stieg das Fach zur eigenständigen Fakultät auf.
- Da die Veterinärmedizin erst 1869 einen planmäßigen Lehrstuhl erhielt, wurden die Ordinarien von Anfang an nach dem Prinzip der Eignung für die Gießener Verhältnisse rekrutiert.

- Ihrer Herkunft nach standen die Tiermediziner weit hinter den Universitätslehrern der anderen Fakultäten zurück. Die Veterinärmedizin war das Aufsteigerfach für Söhne aus der Unteren Mittelschicht.
- Die Tiermediziner hatten ihre Ausbildung an einer Tierärztlichen Hochschule durch ein zusätzliches Universitätsstudium akademisch fundiert. Vor ihrer Berufung waren alle an Tierärztlichen Hochschule beschäftigt gewesen. Dennoch zeigt sich an ihren Karrieremustern die starke Praxisbezogenheit des jungen Fachs. Gießen wurde für die Professoren der Tiermedizin wegen der Sonderentwicklung nicht zur Durchgangsuniversität.

### 3.5. Die Philosophische Fakultät

An der Expansion des Lehrkörpers an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert, die von 1860 bis 1900 bei den Ordinarien 42,2% betrug und sich annähernd mit der Zunahme in Gießen von 46,7% im Zeitraum von 1850 bis 1910 deckte, hatte die Philosophische Fakultät den größten Anteil.<sup>1</sup> Von nur neun Professoren im Ausgangsjahr 1815 stieg ihre Zahl bis 1914 auf 26 an.<sup>2</sup> Daneben bestanden ein außerplanmäßiges und drei planmäßige Extraordinariate sowie eine Honorarprofessur.

Die Emanzipation der Philosophischen Fakultät von ihrer Funktion als "Vorschule" und Magd der höheren Fakultäten nahm ihren Ausgang von den preußischen Reformen im Bildungswesen im ersten Dezennium des 19. Jahrhunderts. Nach den Vorstellungen der Reformer sollte die Philosophische Fakultät zur Kernfakultät der Universität werden. Hierbei ging es um jene Fächer, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts, unter den Begriffen Geistes- und Naturwissenschaften zusammengefaßt, methodisch voneinander abgrenzten. Hingegen war die dritte Fächergruppe, die Kameralwissenschaften, eigens zur Deckung des Bedarfs an fachlich ausgebildeten Verwaltungsbeamten an der Universität eingerichtet worden.<sup>3</sup>

Das gewandelte Verständnis von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit, die sich - um mit W. von Humboldt zu sprechen - als "etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes" definierte,<sup>4</sup> entwickelte sich zunächst in der Philosophie und den Altertumswissenschaften<sup>5</sup> und wurde von den Naturwissenschaften mit der empirischen Methode übernommen.<sup>6</sup> Wie eingangs bereits ausführlicher dargestellt wurde, sollte unter dem aufklärerischen Leitgedanken der "Bildung durch Wissenschaft" die Philosophische Fakultät in den Dienst einer "allgemeinen Menschenbildung" gestellt werden. Doch krankte das idealistische Konzept

<sup>1</sup> F. Eulenburg, *Frequenz*, S. 248f., 319; H. Kaelble, *Sozialer Aufstieg*, S. 48; H.-W. Prahl, S. 208f.; für Gießen: E. Dresske, S. 100.

<sup>2</sup> H. Apfelstedt, S. 30, gibt jedoch für das WS 1914/15 31 Ordinarien an, siehe 2., Anm. 16.

<sup>3</sup> P. Moraw, *Geschichte*, S. 89ff.

<sup>4</sup> W. von Humboldt, *Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin*, in: Ders., *Werke*, Bd. 4, S. 257.

<sup>5</sup> Ders., *Über das Studium des Alterthums, und des Griechischen insbesondere*, in: Ders., *Gesammelte Schriften*, hg. v. d. Königl. Preuß. Akad. d. Wissenschaften, Bd. 1, S. 255-281.

<sup>6</sup> Siehe 1., Anm 24.

zunächst an seiner praktischen Nichtverwertbarkeit, da sich keine konkreten Berufskarrieren an das Studium anschlossen wie bei Theologen, Juristen und Medizinern.<sup>7</sup> So hing gerade an den Kleinuniversitäten, die von finanzschwachen Kleinstaaten wie Hessen-Darmstadt getragen wurden, bei denen das Budget schwerer wog als ein Reformbestreben im neuhumanistischen Sinne,<sup>8</sup> die Emanzipation der Philosophischen Fakultät von der Entwicklung im Schulwesen ab. Erst mit der Professionalisierung des Gymnasiallehrerberufs und der parallel verlaufenden Verdrängung der Theologen aus dem Schuldienst war eine neue Berufsgruppe geschaffen worden, die allein die Philosophische Fakultät ausbildete.<sup>9</sup> Betrachtet man den Lehrkörper der Ludoviciana als Resonanzpegel der Berliner Ereignisse, so kam die Altphilologie (Welcker) über zaghafte Ansätze nicht hinaus. Weitreichender - aber zugleich weit von dem Humboldtschen Bildungsdenken entfernt - waren die Einwirkungen und ihre Umsetzung in den Naturwissenschaften (Liebig). Bezüglich des sehr langsam verlaufenden Ausbaus der philologisch-historischen Wissenschaften scheinen die Gießener Verhältnisse jedoch kein Einzelfall gewesen zu sein.<sup>10</sup> Stärker noch als die Naturwissenschaftler, für die sich mit der Industrialisierung und Technisierung in der Wirtschaft ein weiteres Berufsfeld erschloß,<sup>11</sup> waren die Philologen vom Ausbau des höheren Schulwesens abhängig, in dem sie bis weit in das 19. Jahrhundert hinein mit den Theologen konkurrierten.<sup>12</sup> In den Untersuchungen zum Gymnasium und zur Gymnasiallehrausbildung im 19. Jahrhundert herrscht bis in die jüngste Literatur hinein der geistesgeschichtli-

<sup>7</sup> C. Menze, S. 423ff.

<sup>8</sup> Beispielhaft ist der zögernde Ausbau der Gießener Geisteswissenschaften, siehe unten 3.5.1.1.

<sup>9</sup> F. Paulsen, Bd. 2, S. 263f.; H. Kaelble, Sozialer Aufstieg, S. 49; K. H. Jarausch, Frequenz und Struktur, S. 47.

<sup>10</sup> Ganz ähnlich waren die Verhältnisse beispielsweise an den kleinen Universitäten Kiel, Greifswald, Rostock und Erlangen, Universitäten und Hochschulen, entsprechende Artikel. Ferner deutet die Zahl der Lehrstuhlgründungen auf eine unterschiedliche Entwicklung zwischen preußischen und nichtpreußischen Universitäten hin; nach A. Rienhardt, S. 168ff., stieg in Preußen die Zahl der Ordinateariate zwischen 1867 und Anfang der 1880er Jahre auf ein Drittel an, während sich die Lehrstühle an den außerpreußischen Hohen Schulen im selben Zeitraum verdoppelten (mit Ausnahme der großen wie München). In erster Linie waren es die Geisteswissenschaften, die neben der Spezialisierung in der Geschichtswissenschaft Ordinateariate für neuere Sprachen, vergleichende Sprachwissenschaft, Archäologie usw. erhielten. In Übereinstimmung mit Rienhardts Ergebnissen stellte E. Petersilie, S. 69, bei der Frequenzentwicklung fest, daß die Studenten der philologisch-historischen und naturwissenschaftlichen Fächergruppe zunächst die preußischen Universitäten bevorzugten. Bis zur Wende zum 20. Jahrhundert änderte sich das Verhältnis zugunsten der nichtpreußischen.

<sup>11</sup> L. Burchardt, Professionalisierung oder Berufskonstruktion? Das Beispiel des Chemikers im wilhelminischen Deutschland, S. 326-348.

<sup>12</sup> J. Conrad, Einige Ergebnisse, S. 452.

che und institutionelle Ansatz vor.<sup>13</sup> Auch hier würde der prosopographische Ansatz näher an das Problem heranführen. Mit der Trennung der Lehrer nach Theologen und Philologen ließen sich die Umsetzung und Wirksamkeit der Bildungsreformen in den einzelnen deutschen Staaten deutlicher herausarbeiten.

Vorab hilft die Frequenzentwicklung der Philosophischen Fakultät in dieser Frage weiter. Sie verdeutlicht, wie zögernd man in Hessen-Darmstadt dem preußischen Vorbild im Bildungswesen folgte, und kennzeichnet zugleich die allmähliche Ablösung der Philosophischen Fakultät von ihrer propädeutischen Funktion.<sup>14</sup> Nach dem Verzeichnis des Personenbestands, das für die Universität Gießen seit dem Sommersemester 1823 kontinuierlich geführt wurde, hatten die Kameralwissenschaften, zu denen seit 1829 die Forstwissenschaft, von Wintersemester 1837/38 bis Wintersemester 1874/75 die technischen Fächer und seit 1870 die Landwirtschaftswissenschaft gehörten, bis Ende der 1860er Jahre fast durchgehend die meisten Hörer (siehe Schaubild).<sup>15</sup> Sie waren nur kurzzeitig zu Beginn der 1850er Jahre von den Naturwissenschaften (Liebig) eingeholt worden. Dagegen blieben die Studentenzahlen in den philologisch-historischen Fächern bis über die Jahrhundertmitte hinaus weit hinter denen der anderen beiden Fächergruppen zurück. Nach einem kurzen Anstieg um 1830 belebte sich die Frequenz erst seit den 1850er Jahren und stieg - freilich mit mehreren Auf- und Abschwüngen - allmählich an. Seit Mitte der 80er Jahre wurden die Geisteswissenschaften zur frequenzstärksten Fächergruppe der Philosophischen Fakultät und hatten von den 90er Jahren an, der allgemeinen Entwicklung an allen deutschsprachigen Universitäten

<sup>13</sup> K.-E. Jeismann, *Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Die Entstehung des Gymnasiums als Schule des Staates und der Gebildeten, 1787-1817*; H.-W. Prah, S. 245ff.; M. Kraul, *Das deutsche Gymnasium 1780-1980*; L. Kunz, *Höhere Schule und Philologenverband. Untersuchungen zur Geschichte der Höheren Schule und ihrer Standesorganisation im 19. Jahrhundert und zur Zeit der Weimarer Republik*; C. Führ, *Gelehrter Schulmann - Oberlehrer - Studienrat. Zum sozialen Aufstieg der Philologen*, S. 417-457.

<sup>14</sup> Vgl. H. Haupt, G. Lehnert, Nr. 330, aus dem Hinweis, von 1780 an werde in der Matrikel regelmäßig das Studium angegeben, während dies bislang nur wenige, vorwiegend die Hörer der Ökonomischen Fakultät taten, schlußfolgerten die Regestenbearbeiter, daß "...um diese Zeit (schon 1780!) der propädeutische Charakter der philosophischen Fakultät aufgegeben zu sein" scheint. Hierzu W. Lorey, *Aus der mathematischen Vergangenheit Gießens*, S. 72f., der mit Bezug auf diese Bemerkung "ein selbständiges höher gehendes Studium (hier am Beispiel) der Mathematik für das Ende des 18. Jahrhunderts in Gießen" und "für fast alle anderen deutschen Universitäten jener Zeit" in Abrede stellt.

<sup>15</sup> Gießen. Personenbestand der Universität 1829/30-1929/30, zusammengestellt bei E. Dresske, S. 13ff.

folgend, einen Studentenboom zu verzeichnen.<sup>16</sup> Betrachtet man nun die erste Jahrhunderthälfte, so scheinen gerade in den historisch-philologischen Fächern "die Zeiten...noch" lange "im Andenken der älteren Zeitgenossen" zu sein, "worin in der Regel jeder Studierende der theologischen, juristischen oder medizinischen Fakultät angehörte. Zwar benutzten sie sämmtlich, und zum Theil in ausgedehnterem Maaße als jetzt, den philologischen, geschichtlichen, philosophischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, welchen die philosophische Fakultät als Grundlage alles wahrhaft wissenschaftlichen Studiums darbeut; aber sie sprechen gleich beim Beginn ihres Universitätslebens den Vorsatz aus, von dieser Vorbereitung für das Studiren in einer der drei obern Fakultäten Gebrauch zu machen. Die Lehrerstellen in Gymnasien und anderen ansehnlichen Stadtschulen wurden damals durchgängig mit Kandidaten der Theologie besetzt, und zwar nicht bloß mit solchen, welche sie nur als Zwischenstationen zum Übergange in kirchliche Würden betrachteten, sondern sehr häufig auch mit Männern, welche neben der Beachtung der nun einmal üblichen Form, Theologie zu studiren, sich doch mit besonderer Vorliebe der klassischen Litteratur, der Geschichte, der Mathematik oder Physik gewidmet hatten und weit entfernt waren, sich jemals um ein Predigamt zu bewerben".<sup>17</sup> Danach ist die Zahl der Theologie-, Jura- und Medizinstudenten niedriger, dementsprechend der Philosophenanteil höher anzusetzen, als dies die im Personenbestandsverzeichnis angegebene Frequenz festhält,<sup>18</sup> zumal sich nach der Statistik in den Geistes- und Naturwissenschaften für das Sommersemester 1823 eine Relation von vier in der Philosophischen Fakultät immatrikulierten Studenten zu sechs Professoren ergab.

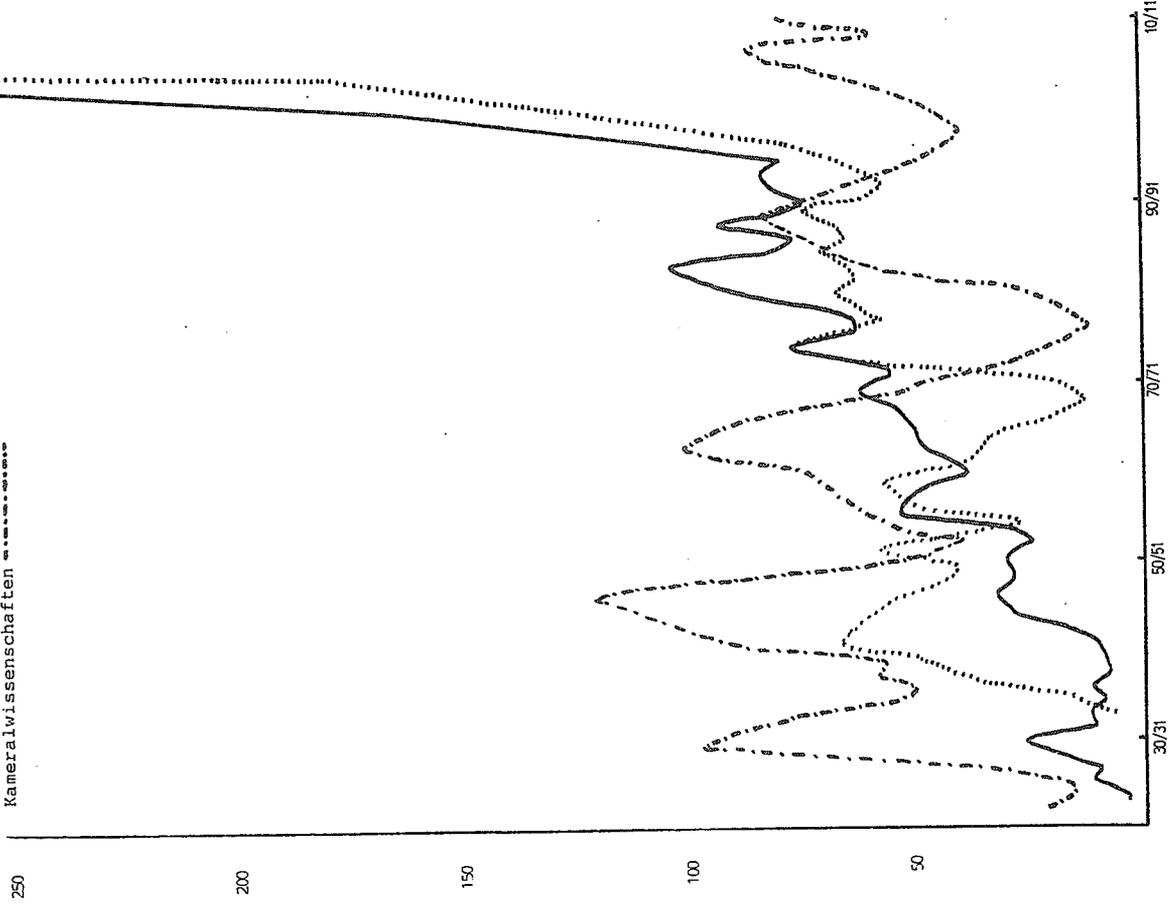
Neben der beschriebenen Immatrikulationspraxis wurden nach einer Verordnung von 1809 die Studenten der drei höheren Fakultäten angehalten, bestimmte Vorle-

<sup>16</sup> Ähnlich wie in Gießen entwickelte sich die Studentenfrequenz in den Geisteswissenschaften in Tübingen, A. Rienhardt, S. 234, 237 (Schaubild); E. Petersilie, S. 67ff.; H.-G. Herrlitz, H. Titze, Überfüllung als bildungspolitische Strategie, S. 348-370; H. Titze, Überfüllungskrisen, S. 199ff., 208; ders., zyklische Überproduktion, S. 108. Auch in Hessen kam es seit den 1890er Jahren zur Überfüllungssituation im höheren Lehramt. Nach L. Nodnagel, Das höhere Schulwesen im Großherzogtum Hessen, S. 120f., waren 1903/04 in Hessen 395 Oberlehrer und 110 provisorische Lehrer an höheren Schulen tätig. Im selben WS studierten in Gießen 244 Geisteswissenschaftler, die den Bedarf an Lehramtskandidaten weit überstiegen und für die sich neben dem Lehrberuf kaum anderweitige Berufsmöglichkeiten boten.

<sup>17</sup> J. G. Hoffmann, Übersicht der auf den sämmtlichen Universitäten des Preußischen Staats vom Sommersemester 1820 bis zum Wintersemester 1839/40 Studirenden. Mit Bemerkungen über das Verhältnis derselben zu den Bedürfnissen der Zeit, S. 217.

<sup>18</sup> J. Conrad, Universitätsstudium, S. 131ff.

Schaubild  
Geisteswissenschaften —————  
Naturwissenschaften .....  
Kameralwissenschaften - - - - -



sungen der Philosophischen Fakultät zu belegen und dies durch Zeugnisse nachzuweisen. Diese Bestimmung wurde 1832 in einer Studienordnung festgeschrieben und dahingehend verschärft, daß die zu hörenden Fächer fortan zum Prüfungsstoff des Abschlußexamens gehörten, falls ein Nachweis über den Besuch dieser Zwangskollegien nicht erbracht werden konnte.<sup>19</sup> Im selben Jahr wurde das Maturum als Zulassungsvoraussetzung zum Studium festgelegt.<sup>20</sup> War mit der schrittweisen Verbesserung des mittleren Schulwesens die traditionelle Aufgabe der Philosophischen Fakultät als Vorschule zur Absolvierung des Magisterkurses seit dem 18. Jahrhundert geschwunden,<sup>21</sup> so diente sie nun als allgemeinbildende Fakultät in gewandelter Form, aber auf gleichem Niveau zunächst weiterhin den höheren Fakultäten. Im Laufe des 19. Jahrhunderts konnte sie auch diese Funktion allmählich abstreifen. Früher gelang die Überwindung des propädeutischen Charakters in den Naturwissenschaften, die in Gießen unter dem Einfluß Liebig's eine Sonderentwicklung nahmen. Langsamer und offenbar durch die Dominanz der Naturwissenschaften verzögert erfolgte die Verwissenschaftlichung in den Geisteswissenschaften.

Die Philosophische Fakultät blieb im gesamten Zeitraum als Einheit bestehen. Im Vergleich zu den anderen deutschsprachigen Universitäten relativ spät kam es 1922 zu einer Trennung der Fakultät in zwei Abteilungen, von denen die eine alle geisteswissenschaftlichen, die andere alle naturwissenschaftlichen und kameralistischen Fächer umfaßte.<sup>22</sup>

<sup>19</sup> J. von Linde, S. 304ff.; H. Haupt, G. Lehnert, Nr. 432, 586, 621 (betr. Zwangskollegien); F. Paulsen, Bd. 2, S. 268ff.; siehe ferner 3.4.1., Anm. 5.

<sup>20</sup> Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt vom 1.10.1832; J. von Linde, S. 284ff., 301ff.

<sup>21</sup> F. Eulenburg, Frequenz, S. 137ff.; K. H. Jarausch, neuhumanistische Universität, S. 47.

<sup>22</sup> W. Rehmann, Nr. 115. Zu einer Trennung der Philosophischen Fakultät in eine geisteswissenschaftliche und eine naturwissenschaftliche Fakultät kam es an den Universitäten Dorpat (1850), Kopenhagen, Christiana (1859) und an den französischen und holländischen Universitäten. Erste deutsche Universität war Tübingen (1863/64), 1873 folgte Straßburg. An den preußischen Universitäten ließ man die Philosophische Fakultät wie in Gießen als Einheit bestehen, gliederte aber in der zweiten Jahrhunderthälfte nach Sektionen, J. Conrad, Universitätsstudium, S. 173f.; Quellen zur Gründungsgeschichte der Naturwissenschaftlichen Fakultät in Tübingen 1859-1863, bearb. u. hg. v. W. Frh. von Engelhardt u. H. Decker-Hauff, S. 4.

### 3.5.1. Die Geisteswissenschaften

#### 3.5.1.1. Die Lehrstuhlentwicklung

Wie in der Medizinischen Fakultät ist die Lehrstuhlentwicklung in den drei Fächergruppen der Philosophischen Fakultät durch eine allmähliche Herauslösung und Verwissenschaftlichung der Teildisziplinen aus den klassischen Fächern gekennzeichnet. Die philologisch-historische Fächergruppe - die späteren Geisteswissenschaften - umfaßte zu Beginn unseres Zeitraums ein persönliches und vier planmäßige Ordinariate und wuchs bis 1914 auf 13 Professuren und ein planmäßiges Extraordinariat an; damit erreichten die Geisteswissenschaften die höchste Lehrstuhlzahl unter allen Fakultäten und Fächergruppen.

Planmäßige Ordinariate für Philosophie, Philologie und Geschichte bestanden bereits seit Gründung der Universität. Die altsprachlichen Fächer waren zu Beginn unseres Zeiraums mit einem außeretat- und zwei etatmäßigen Lehrstühlen am stärksten vertreten. Aus dem traditionellen Fach der Poesie und Beredsamkeit ging im 19. Jahrhundert die klassische Philologie hervor.<sup>1</sup> Die zweite altphilologische Professur für griechische und orientalische Sprachen diente seit ihrer Errichtung im Jahre 1670 der alttestamentlichen Forschung in der Theologischen Fakultät und war eine typische Durchgangsstation zu einer theologischen Professur. Eine Wende in der wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklung des Fachs trat 1833 ein, als man den Bonner Privatdozenten und Orientalisten J. A. Vullers nach Gießen berief. Mit ihm endete die Verbindung zu den Theologen. Die morgenländischen Sprachen verließen ihr hilfswissenschaftliches Stadium. Annähernd 50 Jahre bis zu seinem Tode hat Vullers an der Ludoviciana für eine kleine Hörerschaft gewirkt.<sup>2</sup> 1886/93 ging aus dem Ordinariat die Professur für vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft hervor. 1908 erhielt das ausgegliederte Fachgebiet der semitischen Philologie einen eigenen Lehrstuhl.<sup>3</sup> Ein persönliches Ordinariat für griechische Literatur und Archäologie, das erste dieser Art in Deutsch-

<sup>1</sup> O. Immisch, Geschichte des großherzoglich hessischen philologischen Seminars in Gießen, S. 1-21; H. G. Gundel, Die klassische Philologie an der Universität Gießen im 20. Jahrhundert, S. 192-221.

<sup>2</sup> F. Babinger, Ein Halbjahrhundert morgenländischer Studien an der hessischen Landes-Universität: J. A. Vullers, S. 68-88; O. Spies, Johann August Vullers (1803-1881), S. 300-304.

<sup>3</sup> E. Wagner, Das Seminar für Sprachen und Kulturen Nordafrikas an der Justus Liebig-Universität zu Gießen, S. 26-29; H. Jankuhn, Das Seminar für Vergleichende Sprachwissenschaft an der Justus Liebig-Universität zu Gießen, S. 21-24.

land, vertrat der später in Bonn lehrende bedeutende Altphilologe Friedrich Gottlieb Welcker. Der aus hessischem Pfarrhaus stammende Welcker hatte während eines Romaufenthalts freundschaftliche Kontakte zum späteren preußischen Bildungsreformer Wilhelm von Humboldt angeknüpft. 1808 war er von Humboldt an den für ihn als Landeskind zuständigen hessischen Großherzog empfohlen worden und hatte neben seiner Stelle am Pädagogium, die er bereits seit 1803 versah, eine unbesoldete Professur an der Landesuniversität erhalten.<sup>4</sup> Wie aus einem Bericht des seinerzeitigen Rektors K. L. von Grolmann an den Großherzog auf ein Gesuch Welckers auf Entlassung als Pädagogiarch und Beurlaubung vom Ordinariat hervorgeht, spielten neben den wissenschaftlichen Leistungen Welckers und seiner fruchtbaren Tätigkeit am Pädagogium auch finanzielle Erwägungen eine Rolle, die ein Entgegenkommen von seiten der Regierung empfahlen. Denn ließe man Welcker gehen, so werde man "dereinst, wenn das Bedürfnis classischer Bildung lebendiger gefühlt werden wird, mit doppelten und dreyfachen Kosten von dem Auslande erkaufen müssen, was wir izt diesem gleichgültig überließe".<sup>5</sup> Das Ergebnis der Verhandlungen, das Welcker zunächst zum Bleiben veranlaßte, war die großherzogliche Zustimmung im März 1812 zur Gründung eines philologischen Seminars, wie es bereits an anderen deutschen Universitäten bestand. Es war zugleich das erste und über lange Zeit einzige Seminar an der Ludoviciana, dem mehrere Jahrzehnte später weitere Gründungen folgten: 1876 das historische, 1879 das praktische Seminar für neuere Philologie, 1886 provisorisch das germanisch-romanische (definitiv 1889), 1897 das philosophische und 1899 das sprachwissenschaftliche Seminar.<sup>6</sup>

Welcker, der die "erste wirklich neuhumanistische Professur" an der Ludoviciana bekleidete,<sup>7</sup> konnte auf die Gießener Altertumswissenschaften und das Berufungssystem keinen nachhaltigen Einfluß ausüben, wie es der 28 Jahre in Gießen leh-

<sup>4</sup> R. Kekulé, Das Leben Friedrich Gottlieb Welckers, S. 121ff.; ADB 41, S. 653ff.; R. Schäfer, Von den Humboldtianern, S. 139-145. Die Bezeichnung "Humboldtianer" für den Kreis um Welcker sollte nicht so sehr auf die engen Kontakte zwischen Welcker und Humboldt hindeuten. Der Ausdruck war vielmehr abwertend gemeint und bezog sich auf die politische, d. h. liberale Haltung der Gruppe, der auch die beiden Brüder Follen angehörten, G. Pflug, Friedrich Gottlieb Welcker und die Entwicklung der Klassischen Philologie im 19. Jahrhundert, S. 273.

<sup>5</sup> Zit. nach O. Immisch, S. 5.

<sup>6</sup> M. Biermer, Großherzoglich Hessische Ludwigs-Universität, S. 570f.; F. Paulsen, Bd. 2, S. 259; P. Moraw, Geschichte, S. 174.

<sup>7</sup> H. G. Gundel, klassische Philologie, S. 195-221.

rende J. von Liebig in den Naturwissenschaften vermocht hat.<sup>8</sup> Das Wirken Welckers, das durch mehrere Reisen unterbrochen wurde, war zu kurz; schon 1816 verließ er seine Heimatuniversität aus politischen Gründen und folgte einem Ruf nach Göttingen.<sup>9</sup> Der verwaiste Lehrstuhl wurde 1859 außerplanmäßig und 1874 planmäßig wiederbesetzt. Zu einer Spezialisierung der beiden althilologischen Lehrstühle in die Fächer Latein und Griechisch, die vornehmlich an den größeren Universitäten erfolgt war, kam es in Gießen nicht.

Die Philosophie erhielt trotz der Bestrebungen zu Beginn der 1850er Jahre, eine zweite planmäßige Professur zu errichten, erst 1876 einen weiteren Lehrstuhl.<sup>10</sup> Zu einer Schulbildung wie im nahen Marburg, die - wie wir es bei den Theologen beobachten konnten - immer auch die Berufungspraxis beeinflusst, kam es in Gießen nicht.<sup>11</sup>

Die Geschichtswissenschaft verließ erst um die Jahrhundertwende endgültig das universalistische Stadium.<sup>12</sup> Zwar bestand seit 1878 und damit später als an den meisten anderen deutschen Universitäten ein Ordinariat für mittelalterliche Geschichte (seit 1875 Extraordinariat), doch waren über das eigene Spezialgebiet hinausgreifende Veranstaltungen noch die Regel. Erst nach dem Tode des letzten Universalhistorikers Wilhelm Oncken 1905 und der Angliederung eines Ordinariats für alte Geschichte im Jahre 1902, das 1907 in ein persönliches Ordinariat umgewandelt wurde, schlug die Gießener Geschichtswissenschaft den Weg moderner, spezialisierter Wissenschaftlichkeit ein.<sup>13</sup>

Die Professur Welckers für "griechische Literatur und Archäologie" war die Neuschöpfung eines Lehrfachs, das bislang an keiner anderen deutschen Universität bestand. Welcker sollte später Begründer der archäologischen Institute in Bonn und Göttingen werden. Seine herausragende Bedeutung erlangte er jedoch als Philologe. Als eigentlicher Vorläufer der Gießener klassischen Archäologie und Kunstgeschichte gilt der bereits oben erwähnte Hugo von Ritgen, der zunächst

<sup>8</sup> O. Immisch, S. 8ff.

<sup>9</sup> R. Kekulé, S. 138f.

<sup>10</sup> M. Trapp, S. 107; W. Asmus, Professor Dr. Gustav Schilling, der Gießener Herbartianer, S. 83-94, bes. S. 90.

<sup>11</sup> S. Leib, Die Philosophie an der Universität und an der Justus Liebig-Hochschule in Gießen in den letzten fünfzig Jahren, S. 174ff.

<sup>12</sup> H. G. Gundel, Die Geschichtswissenschaft an der Universität Gießen im 20. Jahrhundert, S. 222-252.

<sup>13</sup> Ders., Althistoriker in Gießen, S. 95-105; Gießener Gelehrte, 2. Teil (Lebensbild W. Oncken), S. 696-703.

Baukunst lehrte und sich nach der Verlegung der technischen Fächer an die Technische Hochschule Darmstadt von 1874 bis zu seinem Tode 1889 kunstgeschichtlichen Veranstaltungen widmete.<sup>14</sup> Die ersten Lehrstühle für Kunstgeschichte waren 1844 in Berlin und 1859 in Wien gegründet worden. 1898 erhielt schließlich auch Gießen ein planmäßiges Ordinariat, in dem zunächst beide Fachgebiete, klassische Archäologie und Kunstwissenschaft, zusammengefaßt waren. 1912 spaltete sich die neuere Kunstgeschichte als planmäßiges Extraordinariat (seit 1920 Ordinariat) ab.<sup>15</sup>

Die neueren Sprachen, die seit der Gründung der Universität von sogenannten Sprachmeistern, gelegentlich mit Professorentitel, vermittelt wurden, waren im Vergleich zu anderen deutschsprachigen Universitäten in Gießen recht früh, seit 1824, als Ordinariat vertreten. Die Verwissenschaftlichung begann hier 1867 und führte 1891 - nun wiederum vergleichsweise spät - zur Trennung in die beiden Fachgebiete der englischen und romanischen Philologie. Die Anglistik hatte jedoch größere Anfangsschwierigkeiten zu überwinden, ehe sie 1902 zum planmäßigen Ordinariat angehoben wurde.<sup>16</sup> Die deutsche Philologie, die aus der Altphilologie hervorgegangen war, entwickelte sich in den Jahren von 1849 bis 1867 zum eigenständigen Lehrfach.

Im Unterschied zur Medizin und den Naturwissenschaften hatte jedes Fach seinen eigenen Vertreter. Lehrstuhlkumulation im eigentlichen Sinne lag nicht vor, wenn man davon absieht, daß die späteren Lehrstühle für englische und romanische Philologie zunächst in einer Professur für neuere Sprachen zusammengefaßt waren. Die Lehrstuhlentwicklung der Gießener Geisteswissenschaften läßt sich von Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges in zwei Phasen unterteilen: Zunächst kam es in den traditionellen Fächern, die sich im Laufe der Jahrhunderte aus dem Trivium der alten Artistenfakultät herausgebildet hatten,<sup>17</sup> in den 1870er Jahren im Abstand von jeweils zwei Jahren zur Angliederung eines weiteren Lehrstuhls. Zuerst erhielt die Altphilologie eine zweite Professur, dann die Philosophie, die nun infolge der Gymnasiallehrausbildung mit der

<sup>14</sup> Siehe 3.4.1., Anm. 27.

<sup>15</sup> O. Kerber, S. 253ff.; Gießener Gelehrte, 2. Teil (Lebensbild B. Sauer), S. 789-799.

<sup>16</sup> D. Behrens, Zur Geschichte des neusprachlichen Unterrichts an der Universität Gießen, S. 329-356; G. Haenicke, Zur Geschichte der Anglistik an deutschsprachigen Universitäten 1850-1925, bes. S. 164ff.

<sup>17</sup> L. Geldsetzer, Die Geisteswissenschaften - Begriff und Entwicklung, S. 143ff.; O. G. Oexle, Alteuropäische Voraussetzungen des Bildungsbürgertums - Universitäten, Gelehrte und Studierende, S. 63ff.

Pädagogik verknüpft war, und schließlich die Geschichtswissenschaft. Seit den 1890er Jahren wurden als Folge der zunehmenden Spezialisierung junge Wissenschaftsgebiete ausgekoppelt und Ordinariate in den neueren Sprachen, der vergleichenden Sprachwissenschaft und der Archäologie errichtet.

### 3.5.1.2. Die geographische Herkunft

Tabelle 12

	1815-1847		1848-1879		1880-1914		1815-1914	
	N	%	N	%	N	%	N	%
Ostpreußen					1 - 2,8		1 - 1,8	
Berlin					1 - 2,8		1 - 1,8	
Brandenburg			1 - 9,1		1 - 2,8		2 - 3,5	
Pommern					1 - 2,8		1 - 1,8	
Schlesien			1 - 9,1		3 - 8,3		4 - 7,0	
Sachsen			1 - 9,1		4 - 11,1		5 - 8,8	
Schl.-Holstein	1 - 10,0				2 - 5,6		3 - 5,3	
Hannover	2 - 20,0		2 - 18,2				4 - 7,0	
Hessen-Nassau	1 - 10,0		1 - 9,1		3 - 8,3		5 - 8,8	
Rheinlande	1 - 10,0						1 - 1,8	
Bayern	1 - 10,0				1 - 2,8		2 - 3,5	
Württemberg					1 - 2,8		1 - 1,8	
Kgr. Sachsen					1 - 2,8		1 - 1,8	
Baden			2 - 18,2		3 - 8,3		5 - 8,8	
Hessen	3 - 30,0		2 - 18,2		4 - 11,1		9 - 15,8	
Oldenburg					2 - 5,6		2 - 3,5	
Thüringen	1 - 10,0				1 - 2,8		2 - 3,5	
Anhalt			1 - 9,1				1 - 1,8	
Hamburg					1 - 2,8		1 - 1,8	
Elsaß-Lothr.					1 - 2,8		1 - 1,8	
Ausland								
österreich					1 - 2,8		1 - 1,8	
Rußland					4 - 11,1		4 - 7,0	

Der Gegensatz zwischen der Protektion des eigenen Nachwuchses und einer leistungsbezogenen Berufungspraxis bestand wegen der heterogenen Fächerentwicklung in den Geisteswissenschaften wesentlich länger fort als in allen anderen Fakultäten und Fächergruppen. Die Anfangsgeneration war jedoch noch überwiegend hessen-darmstädtischer bzw. -nassauischer Herkunft. Auch Welcker war

Hesse. So hatte selbst Wilhelm von Humboldt die alten geltenden Regeln beachtet und Welcker nicht an eine preußische Universität, sondern an den zuständigen hessischen Landesvater empfohlen.

Der Berufungswandel vollzog sich in den Geisteswissenschaften parallel zur Lehrstuhlentwicklung in zwei Phasen: Zuerst setzten die beiden traditionellen Fächer klassische Philologie und Geschichtswissenschaft in den 1870er und Anfang der 1880er Jahre das Neue um. Am konsequentesten ging die Geschichtswissenschaft vor. Für das Gebiet der mittelalterlichen Geschichte hatte man schon im Extraordinariennrang nach Leistungskriterien rekrutiert. Dagegen stieg noch 1874 in die zweite altphilologische Professur ein Hesse auf, der zudem der Sohn eines höheren Gießener Universitätsbeamten war. Während sich hier von 1883 an die neuen Regeln durchsetzten, kamen die Ordinarien des zweiten philosophischen Lehrstuhls, die hauptsächlich das Fachgebiet der Pädagogik vertraten, bis zum Ende unseres Zeitraums überwiegend aus dem eigenen Nachwuchs. Noch 1910 betrieb man einen Gießener Gymnasiallehrer. Dagegen hatten sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts der Landesherr und Kuratoren der Universität bei der Besetzung des bis 1876 einzigen philosophischen Lehrstuhls entgegen den Wünschen der Fakultätsmitglieder um auswärtige Gelehrte bemüht.<sup>18</sup> So bestanden bei den Gießener Philosophen des 19. Jahrhunderts, mit Ausnahme eines zwar nicht-hessischen, aber eigenen Nachwuchsphilosophen, keine Beziehungen zur Ludoviciana. Die Bevorzugung der Landeskinder und des eigenen akademischen Nachwuchses bei der Besetzung der neugegründeten geisteswissenschaftlichen Ordinariate blieb kennzeichnend für die zweite Phase des Rekrutierungswandels. Sie dauerte bis in das 20. Jahrhundert hinein fort und betraf alle jüngeren philologischen Fächer. Der erste Vertreter der deutschen Philologie war ein aus Hessen stammender Gießener Realschullehrer. Seit 1888 hatte das Fach jedoch mit Otto Behaghel einen der bedeutendsten Germanisten seiner Zeit erhalten.<sup>19</sup> Am Anfang der planmäßigen Lehrstuhlgründungen für vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft und die 1901 abgespaltene semitische Philologie standen zwei Ordinarien, von denen einer an der Ludoviciana mit seinem Fach stufenweise, als Privatdozent beginnend, aufgestiegen war. Der zweite war nach Studium und Promotion in Gießen mehrere Jahre an eine auswärtige Universität gegangen und

---

<sup>18</sup> M. Trapp, S. 1.

<sup>19</sup> Gießener Gelehrte, 1. Teil (Lebensbild O. Behaghel), S. 29-37.

kehrte als Extraordinarius an seine Landesuniversität zurück. Entsprechend verlief die Verselbständigung des Ordinariats für englische Philologie. Die noch 1902 erfolgte Hausberufung war nun aber erklärungsbedürftig geworden, zumal bereits seit 1867 vor der Aufspaltung des Lehrstuhls für neueren Sprachen disziplinbezogen rekrutiert worden war.<sup>20</sup> Die klassische Archäologie und die neuere Kunstgeschichte blieben von diesen "Anfangsschwierigkeiten" unberührt. Zwar entschied man sich 1909 für ein Landeskinder, doch hatte der Archäologe keine Station seines wissenschaftlichen Werdegangs in Gießen absolviert.

Bei den Nichtordinarien der philologisch-historischen Fächergruppe zeichnete sich die Zweiphasenentwicklung im Rekrutierungswandel weniger deutlich ab. Vor 1880 betrug das Verhältnis zwischen Hessen und Nichtessen 16:8. Alle Auswärtigen lehrten ausschließlich in den beiden traditionellen Fächern Altphilologie und Geschichte, allein sechs von ihnen als Extraordinarien. Daneben hatte in der Geschichtswissenschaft nur ein Hesse 1829 eine Privatdozentur erlangt. In der Altphilologie hielten sich die Landeskinder bis 1863. Unter den Philosophen war der Anteil der hessischen Nichtordinarien am höchsten (7). Nach 1880 verschob sich in den unteren akademischen Rängen das Verhältnis zugunsten der Auswärtigen (5:17). Zwei Landeskinder erreichten in der Germanistik noch 1903 ein Extraordinariat, drei weitere hatten jeweils eine Privatdozentur in der vergleichenden Sprachwissenschaft, aber auch in der Geschichtswissenschaft und der Altphilologie inne. Dagegen ergänzten sich die Nichtordinarien in den jüngeren fremdsprachlichen und historischen Fächern ausschließlich über Auswärtige und standen damit im Gegensatz zur Bevorzugung der zum Teil hessischen Nachwuchswissenschaftler bei der Besetzung der Ordinariate.

Bei der geographischen Herkunft der Geisteswissenschaftler ist auf eine Besonderheit hinzuweisen, die nicht nur die neue Mobilität von Lehrenden und Lernenden kennzeichnet, sondern auch das gewachsene Zusammengehörigkeitsgefühl der

<sup>20</sup> G. Haenicke, S. 166, bewertet die "Gießener Bedingungen" als "so ungünstig, daß die Hausberufung des jungen Wilhelm Horn, habil. 1901, eines Schülers Bchaghels, der einzige Ausweg gewesen zu sein scheint". Wie aus den Berufungsakten hervorgeht, konnten die vorgeschlagenen Extraordinarien nicht für das Gießener Ordinariat gewonnen werden. Den Einwand, es handle sich bei W. Horn um eine Hausberufung, versuchte man durch Hervorhebung "seiner Befähigung, seiner Leistungen und seines Charakterbildes" zu entkräften, Gießener Gelehrte, 1. Teil (Lebensbild W. Horn), S. 434-442, bes. S. 436f.; zur Problematik der Hausberufung P. Meusburger, Heidelberger Professoren, S. 91ff. Daß die wissenschaftliche Qualifikation Horns außer Frage stand, beweist der weitere Weg seiner Hochschulkarriere, der über Breslau an die Universität Berlin führte.

Professoren gerade im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts widerspiegelt, das unter dem Begriff der "Gelehrtenrepublik" seinen Ausdruck fand. Neben dem Indologen und gebürtigen St. Petersburger P. von Bradke wirkten auf dem Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte von 1881 an nacheinander drei Ordinarien aus dem Baltikum, darunter der bedeutende Mediävist Johannes Haller. Etwa im gleichen Zeitraum lehrten in der Evangelisch-Theologischen Fakultät der aus Dorpat stammende A. Harnack, in der Medizinischen die Livländer K. Gaehtgens und E. Bostroem. Fast alle hatten ihre akademischen Karrieren an der Heimatuniversität Dorpat begonnen. Im Zeitraum von 1802 bis 1890 gelangten insgesamt 39 Hochschullehrer baltischer Herkunft in die Ordinariate reichsdeutscher oder schweizerischer Universitäten. Nach der Russifizierung der Universität im Jahre 1893 brachen allmählich die Beziehungen der deutschen Hochschullehrer zum Baltikum ab.<sup>21</sup> So war Haller, der noch 1881 sein Studium in Dorpat begonnen hatte, der letzte Balte, der in Gießen ein Ordinariat erhielt (1904).

---

<sup>21</sup> R. von Engelhardt, *Die Deutsche Universität Dorpat in ihrer geistesgeschichtlichen Bedeutung*, bes. S. 452; E. Amburger, *Gießen, Rußland und die Universität Dorpat*, S. 225-231; R. Wittram, *Die Universität Dorpat im 19. Jahrhundert*, S. 59-86; *Universitäten und Hochschulen*, S. 103f.

3.5.1.3. Die soziale Herkunft<sup>22</sup>

Tabelle 13

		1815-1847		1848-1879		1880-1914		1915-1919	
		N	%	N	%	N	%	N	%
Adlige Oberschicht	Offiziere					1			
	gesamt	-		-		1 - 2,9		1 - 1,9	
Obere Mittelschicht									
I. Beamtetes Bildungs- bürgertum	Staatsbeamte	1							
	Verwaltungsbeamte			1					
	Justizbeamte					1			
	Forstbeamte					1			
	Medizinalbeamte					2			
	Pfarrer	5				4			
	Akad. Lehrer			1		3			
	Professoren (d. Geisteswiss.)					4(1)			
	gesamt	6 - 66,7		2 - 18,2		15 - 44,1		23 - 42,6	
II. Freiberufliches Bildungs- bürgertum	Rechtsanwälte			2					
	Apotheker			1					
	Künstler			1					
	gesamt	-		4 - 36,4		-		4 - 7,4	
III. Besitz- bürgertum	Gutsbesitzer			1		1			
	Großhändler					7			
	gesamt	-		1 - 9,1		8 - 23,5		9 - 16,7	
Untere Mittelschicht									
I. Alter Mittelstand	Bauern	1				2			
	Handwerker			2		4			
	Kleinhändler	1							
	Unterförster			1					
	gesamt	2 - 22,2		3 - 27,3		6 - 17,6		11 - 20,4	
II. Neuer Mittelstand	Lokalbeamte			1		1			
	Eisenbahnbeamte					1			
	Nichtakad. Lehrer	1				2			
	gesamt	1 - 11,1		1 - 9,1		4 - 11,8		6 - 11,1	
Unterschicht			-		-		-		

<sup>22</sup> Unbekannt sind die väterlichen Berufe folgender Probanden: Johann Valentin Adrian (1793-1864), in Gießen 1824-1864 (neuere Sprachen); Johannes Schmidt (1850-1894), in Gießen 1883-1892 (klass. Philologie); Alois Walde (1869-1924), in Gießen 1909-1912 (Sanskrit, vgl. idg. Sprachwissenschaft).

In den philologisch-historischen Fächern hatten sich keine eigenen Universitätsfamilien wie in den höheren Fakultäten ausgebildet.<sup>23</sup> Sie waren vielmehr in erster Linie von den Theologengeschlechtern, gelegentlich auch von aufsteigenden Juristen mitversorgt worden.<sup>24</sup> In den Naturwissenschaften hatten die Mediziner weitgehend diese Funktion übernommen. Gerade bei der Anfangsgeneration von 1815 tritt die theologische Tradition der späteren Geisteswissenschaften bei den Elternhäusern noch deutlich hervor. Alle fünf Ordinarien waren Pfarrerssöhne. Von ihnen erreichte jedoch keiner mehr über das Sprungbrett der Philosophischen Fakultät eine theologische Professur. Dagegen bediente man sich anderer üblicher Regeln, hatte selbst durch vorangegangene nahe Verwandte an der Universität Fuß fassen können oder ließ weitere Mitglieder der Familie nachfolgen. Von den Vor- und Nachfahren der Probanden endeten die Versuche, im Lehramt aufzusteigen, alle unterhalb des Ordinariensranges. Allein die Philosophengenerationen von 1815 bis 1848 liefern fünf Beispiele, die die enge Verbindung zwischen Theologen und Philosophen und das Bemühen der Auswärtigen um Integration erkennen lassen. Der Vater des 1805 von der Philosophie- in die Geschichtspr Professur übergewechselten F. W. D. Snell war selbst Sohn eines Pfarrers und hatte eine Pfarrerstochter geheiratet. 1746/47 hatte er in Gießen eine theologische Privatdozentur bekleidet, ehe er zum Metropolit in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen aufstieg. Zwei Brüder des Probanden waren am Gießener Pädagogium tätig. Einer lehrte als Privatdozent in der Theologischen Fakultät und wurde wie der Vater und zwei weitere Brüder protestantischer Geistlicher. Der andere ging in den Schuldienst.<sup>25</sup> Die Vorfahren F. G. Welckers, die sich bis in die dritte Großvatergeneration zurückverfolgen lassen, waren vom Handwerk über eine Beamtenposition in den Pfarrerberuf aufgestiegen; bereits der Urgroßvater wie auch dessen Sohn und Enkel, der Vater Welckers, waren evangelische Geistliche. Vier Brüder Welckers hatten in Gießen studiert, zwei wie er selbst Theologie, die anderen beiden Rechtswissenschaften. Der jüngere Bruder Karl Theodor, der später als Führer der liberalen Opposition in Baden in der Revolution von 1848 hervortrat, war noch an seiner Landesuniversität als Privatdozent und Extraordinarius der Rechte aufgestiegen und wechselte von hier in Ordinate nach Kiel, dann Heidelberg, Bonn und

<sup>23</sup> H. Niebuhr, S. 139ff.

<sup>24</sup> S. Rösch, Professorengalerie, Bl. 1-3; H. G. Gundel, klassische Philologie, S. 193; F. W. Euler, Gelehrteneschlechter, S. 224ff.

<sup>25</sup> F. W. Strieder 15, S. 67-91; H. E. Scriba 2, S. 697/98; ADB 34, S. 506.

Freiburg. Fast vierzig Jahre später war ein Neffe Welckers, der Sohn seines Bruders und Hofgerichtsadvokaten Ludwig W., als Privatdozent und Prosektor in der Medizinischen Fakultät tätig und erlangte in Halle ein Ordinariat.<sup>26</sup>

Wie in den anderen Fakultäten versuchten in der ersten Jahrhunderthälfte noch mehrere von auswärts Berufene, über Heiratsbeziehungen mit der Universität zu verwurzeln. Der seit 1794 an der Ludoviciana wirkende Philosophieprofessor J. C. G. Schaumann, dessen Vater ebenso wie der Großvater mütterlicherseits Prediger war, heiratete die Tochter des Rechtslehrers und Kanzlers der Universität J. C. Koch. Zwei seiner Söhne stiegen in der Juristischen und Philosophischen Fakultät auf, kamen aber über den Privatdozentenstatus nicht hinaus und wurden Privatgelehrter bzw. Realschuldirektor.<sup>27</sup> Sein Nachfolger J. Hillebrand, ein Bauernsohn aus ärmlichen Verhältnissen, vermählte sich in zweiter Ehe mit der Schwester des späteren Gießener Botanikprofessors H. Hoffmann. Auch ein Sohn Hillebrands lehrte von 1844 an einige Jahre als Privatdozent in der Rechtsfakultät und erlangte in Zürich ein Ordinariat. Drei weitere Söhne studierten in Gießen Jura und Medizin, keiner dagegen in der Theologischen oder Philosophischen Fakultät.<sup>28</sup> Schließlich erreichte der Sohn des Professors für neuere Sprachen J. V. Adrian, dessen soziale Herkunft und Eheverbindung nicht ermittelt werden konnte, 1861 eine Privatdozentur in der Medizinischen Fakultät.<sup>29</sup> Über seinen weiteren Werdegang ist nichts bekannt.

Neben der hohen Selbstrekrutierung unter den evangelischen Geistlichen und der einhergehenden Herausbildung von Pfarrersippen, die im Zusammenhang mit der sozialen Herkunft der Theologen behandelt wurden, zeigt sich bei der Familie Snell die enge Verbindung zwischen Lehrern und Pfarrern - bzw. auf der Universitätsebene zwischen dem Lehramt in der Philosophischen und der Theologischen Fakultät. Auch unter den Ordinarien sind über die Anfangsgeneration hinaus, die durchgehend Theologie studiert hatte, mehrere Probanden als verhinderte Theologen zu kennzeichnen. Typisch für die Zweitrangigkeit der Philosophischen Fa-

<sup>26</sup> ADB 41, S. 653; Register zu den Matrikeln und Inscriptiionsbüchern der Universität Gießen WS 1807/08-WS 1850, S. 209.

<sup>27</sup> F. W. Strieder 12, S. 252-258; H. E. Scriba 2, S. 629/30; ADB 30, S. 641; Register zu den Matrikeln und Inscriptiionsbüchern der Universität Gießen WS 1807/08-WS 1850, S. 163.

<sup>28</sup> ADB 12, S. 415; NDB 9, S. 147; Register zu den Matrikeln und Inscriptiionsbüchern der Universität Gießen WS 1807/08-WS 1850, S. 78.

<sup>29</sup> H. E. Scriba 1, S. 1; ebd. 2, S. 7; ADB 1, S. 123; Register zu den Matrikeln und Inscriptiionsbüchern der Universität Gießen SS 1851-WS 1900/01, S. 1.

kultät ist ferner der Vorstoß der nachfolgenden Söhne und Brüder von Ordinarien in eine der beiden anderen höheren Fakultäten, wobei besonders eine Karriere in der Rechtsfakultät anvisiert wurde.<sup>30</sup> Da aber einerseits das Ansehen und der Einfluß der Philosophen zu gering waren und andererseits die Juristenfakultät ihre Berufungspraxis im Ordinariatenrang um die Jahrhundertmitte geändert hatte, endeten die Versuche der Söhne nichtthessischer Ordinarien bereits mit der Privatdozentur, die der Landeskinder schließlich im Extraordinariat. Es ist jedoch bemerkenswert, daß immerhin zwei der engeren Verwandten an anderen Universitäten das Ordinariat erreichten (2:7), während dies nur knapp einem Fünftel der Hessen unter den Nichtordinarien in der philologisch-historischen Fächergruppe bis 1914 gelang.

Entsprechend dem späten Rekrutierungswandel in den jungen philologischen Ordinariaten stiegen noch im 20. Jahrhundert zwei Professorensöhne an der Ludoviciana auf (Behaghel, Behrens). Beide absolvierten ihre gesamte akademische Karriere ausschließlich in Gießen, erreichten den Rang eines außerplanmäßigen Professors in Chemie bzw. physiologischer Chemie, überdauerten die Auflösung der Universität und wurden 1956 wieder eingestellt.<sup>31</sup> Gerade im Falle des bedeutenden Germanisten O. Behaghel, der 37 Jahre in Gießen wirkte und einen Ruf nach Freiburg ablehnte, deuten Karriere und Position des Sohnes auf eine späte Würdigung der Verdienste des Vaters hin.

Ihrer sozialen Herkunft nach glichen sich die bis 1848 berufenen Philosophen und Theologen nicht nur in ihren jeweiligen Anteilen an der Oberen und Unteren Mittelschicht (66,7%:33,3%), sondern ähnelten sich auch in den väterlichen Berufen.<sup>32</sup> Nach der Jahrhundertmitte wichen jedoch die Geisteswissenschaftler stärker noch als die Theologen von diesen Herkunftsgruppen ab. Während keiner der Philosophen mehr aus dem Pfarrhaus stammte, aus dem zuvor noch über die Hälfte aller Ordinarien gekommen war, wurde bei den Theologen dieselbe Entwicklung durch eine höhere Berufsvererbung aufgefangen. Die Veränderungen in den Rekrutierungsschichten hängen wiederum mit den Schwankungen in der Theologenfrequenz zusammen. Wegen der schlechten Berufsaussichten im Pfarramt von 1780

<sup>30</sup> K. H. Jarausch, neuhumanistische Universität, S. 50.

<sup>31</sup> Zu Behaghel siehe 3.5.1., Anm. 19; ferner NDB 1, S. 747; Gießener Gelehrte, 1. Teil (Lebensbild D. Behrens), S. 34-46; NDB 2, S. 11; Lebensdaten und wissenschaftlicher Werdegang der Söhne in: W. Rehmann, S. 453f.

<sup>32</sup> L. O'Boyle, S. 584ff.; C. Führ, S. 417ff.

bis 1800, die noch unsere Anfangsgeneration betrafen, waren die Theologen in den Lehrerberuf bzw. in die Philosophische Fakultät ausgewichen. Im Vormärz kam es zu einer zweiten Überfüllungsphase, die etwa um die Jahrhundertmitte endete und in einen Mangel an Pfarramtskandidaten umschlug. Für die Theologen der Studienjahrgänge von Ende der 1840er bis Anfang der 1850er Jahre, in denen auch überwiegend die mittlere Gruppe der Geisteswissenschaftler studiert hatte, ergaben sich erneut gute Einstellungschancen.<sup>33</sup> Die Pfarrerssöhne, von denen Untersuchungen zufolge etwa zwei Drittel die theologische Karriere anstrebten, konnten nun wieder häufiger dem väterlichen Beruf nachfolgen.<sup>34</sup> Als Ausgleich für das Pfarrhaus beteiligten sich zeitweilig stärker die Söhne der Freiberufler, die sich jedoch nach 1880 zugunsten der Söhne aus der höheren Beamtschaft und dem Besitzbürgertum zurückzogen.

Zwischen den einzelnen geisteswissenschaftlichen Fächern läßt sich deutlich ein soziales Gefälle beobachten. Während sich die Ordinarien der traditionellen Lehrstühle Geschichte und klassische Philologie zu knapp 80% aus der Oberen Mittelschicht rekrutierten, stellte die Untere Mittelschicht über 40 bis 50% der Philosophen und Neuphilologen. Auch nach 1880 bestanden diese Unterschiede im Sozialprofil der Geisteswissenschaftler fort. Am vornehmsten, zumal mit einem Professor aus dem höheren Adel - dem einzigen unter insgesamt 271 Ordinarien -, blieben die Geschichtswissenschaftler, gefolgt von den Altphilologen. Bezogen auf die Anteile in der Oberen Mittelschicht kamen die Historiker vornehmlich aus dem Besitzbürgertum, wogegen die Philologen ihren Schwerpunkt im Beamteten Bildungsbürgertum hatten. Mit einigem Abstand folgten die Ordinarien der jungen philologischen Lehrstühle. Das Schlußlicht bildeten die Philosophen mit einem gleich hohen Anteil aus Oberer und Unterer Mittelschicht.

Insgesamt stieg nach 1880 die Beteiligung der höheren Schichten am geisteswissenschaftlichen Lehramt an. Auch das Pfarrhaus war in der Vatergeneration wieder vertreten und stellte immerhin 12,1% der Ordinarien. Nun waren es jedoch nicht mehr Dorf- und Stadtpfarrer wie noch vor 1848, sondern überwiegend höhere Geistliche, deren Söhne die geisteswissenschaftliche Professur wählten. Der Andrang auf die Lehramtsstudiengänge, der um 1880 seinen ersten Höhepunkt erreichte und sich von den 90er Jahren an zu einem bis dahin unübertroffen-

<sup>33</sup> H. Titze, Überfüllungskrisen, S. 188ff.; ders., zyklische Überproduktion, S. 99f.

<sup>34</sup> A. Rienhardt, S. 196.

nen Frequenzanstieg ausweitete, führte besonders das Besitzbürgertum (Großhändler) und den Alten Mittelstand (Handwerker) an das Universitätsstudium heran.<sup>35</sup> Dagegen zogen sich die Söhne aus dem Freiberuflichen Bildungsbürgertum von den Geisteswissenschaften wieder zurück. Mit den starken Schwankungen in ihren Herkunftsschichten gegenüber der relativ geschlossenen Rekrutierungsbasis der exklusiven Juristischen und Medizinischen Fakultäten gehörten die Lehramtsstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu den sogenannten "offenen Karrieren", die vor allem für die Untere Mittelschicht Aufstiegsmöglichkeiten in das Bildungsbürgertum eröffneten.<sup>36</sup> Auch bei den nach 1880 berufenen Ordinarien war nicht nur in der Vater-, sondern vor allem in der Großvatergeneration, deren Berufe in elf Fällen bekannt sind, der Anteil der Unteren Mittelschicht noch vergleichsweise hoch (über ein Drittel). Einen deutlichen Schwerpunkt bildete hier der Alte Mittelstand.

Der Akademikeranteil unter den Geisteswissenschaftlern sank in den aufeinanderfolgenden Probandengruppen von anfänglich 66,7% auf 45,5% und schließlich 42,4% ab. Nach 1880 war er niedriger als in allen anderen Fakultäten und Fächergruppen, freilich mit Ausnahme der Tiermediziner. Die Selbstrekrutierung - das bedeutet im Falle der Geisteswissenschaftler der Anteil der Söhne akademisch gebildeter Lehrer - fehlte vor 1848 wegen der mangelnden Berufstradition noch ganz und stieg von 9,1% in der mittleren Gruppe auf 12,1% nach 1880 an; die Rate lag damit ebenfalls noch weit hinter denen der anderen Fakultäten zurück.<sup>37</sup> Professorenöhne entschieden sich erst im letzten Drittel für eine geisteswissenschaftliche Universitätskarriere. Neben je einem Professor der Theologie und der Altphilologie gehörten zwei Medizinordinarien zur Vatergeneration. Die Söhne der in akademischen wie auch in außerakademischen Positionen tätigen Juristen hielten sich dagegen von den Geisteswissenschaften weitgehend fern. Daß die Professorenöhne erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg in die Ordinariate gelangten und ausschließlich die Geschichtswissenschaft und die klassische Philologie wählten, deu-

<sup>35</sup> H.-G. Herrlitz, H. Titze, S. 359f.; H. Kaelble, Sozialer Aufstieg, S. 58ff.; K. H. Jarausch, Frequenz und Struktur, S. 127, 145.

<sup>36</sup> Ähnlich war die Abhängigkeit zwischen Frequenzentwicklung und vertikaler Mobilität in den theologischen Karrieren. Sie spiegelt sich jedoch in der sozialen Herkunft der Theologieordinarien wegen der relativ regelmäßigen Zyklen in den Studentenströmen weniger deutlich wider als in der Philosophischen Fakultät, H. Titze, zyklische Überproduktion, S. 93ff.

<sup>37</sup> A. Rienhardt, S. 196, 200; K. H. Jarausch, Humboldtsche Universität, S. 28; ders., Deutsche Studenten, S. 31.

tet auf eine - wenn auch spät erfolgte - Gleichrangigkeit zumindest dieser beiden geisteswissenschaftlichen Fächer gegenüber den vormals "höheren" Fakultäten hin. Probanden adliger Herkunft fanden sich unter den Geisteswissenschaftlern erst nach 1880. Neben einem Indologen aus einer briefadligen, von Lübeck nach Rußland ausgewanderten Bürgerfamilie gehörte der Professor für mittelalterliche Geschichte G. von der Ropp aus einem altadligen am Niederrhein und im Baltikum ansässigen Geschlecht<sup>38</sup> als einziger unter allen Professoren von 1815 bis 1914 zur Adligen Oberschicht.

Während sich das Sozialprofil der drei ehemals "höheren" Fakultäten kaum wesentlich veränderte, suchten die Geisteswissenschaften nach ihrer Ablösung von der Theologie stärker noch als die sich an der Medizin orientierenden Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert ihren eigenen sozialen Standort und pendelten sich bis 1914 am unteren Ende der Fakultäten und Fächergruppen ein, d. h. hinter Juristen, Kameralisten, Medizinern, Naturwissenschaftlern und Theologen. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts werden sie jedoch die Naturwissenschaftler sozial eingeholt und überholt haben.<sup>39</sup>

#### 3.5.1.4. Der wissenschaftliche Werdegang

Die enge Verbindung zwischen Theologischer und Philosophischer Fakultät zeigt sich in den wissenschaftlichen Werdegängen der Ordinarien bis weit in das 19. Jahrhundert hinein. Nicht nur die Anfangsgeneration hatte durchgehend Theologie studiert, auch noch nach der Jahrhundertmitte hörten zwei, nach 1880 gar noch vier spätere Ordinarien in der Theologischen Fakultät. Im letzten Drittel waren es ausschließlich die Altphilologen und Orientalisten, die neben ihrem Fachstudium theologische Veranstaltungen besuchten. Den stufenweisen Aufstieg von einer Stelle unterhalb des Ordinariensranges in der Theologischen Fakultät in die philosophische Professur hatten noch die beiden Altphilologen der Anfangsgeneration genommen. Der Einstieg über den philosophischen Lehrstuhl in das theologische Ordinariat blieb ihnen jedoch versagt.

<sup>38</sup> Genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser 1853, S. 360-376, bes. S. 364-366; Neues allgemeines deutsches Adelslexicon 7, S. 571; Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck 1830-1930 6, S. 309-314.

<sup>39</sup> P. Moraw, Organisation, S. 71<sup>\*</sup>.

Häufiger und wesentlich länger als bei den Theologen diente das Gießener Pädagogium und spätere Gymnasium als Aufstiegskanal zur Universität. Allein fünf Probanden der ersten beiden Generationen waren vor und/oder neben ihrer Professur am Pädagogium tätig. In späterer Zeit haben die Vertreter für Pädagogik und jeweils die ersten beiden Lehrstuhlinhaber für Germanistik und Anglistik an Gießener Schulen unterrichtet. Über die Wende zum 20. Jahrhundert hinaus blieben die Geisteswissenschaften mit dem höheren Schuldienst weitaus enger verbunden als die benachbarten Naturwissenschaften.<sup>40</sup> Von den zwischen 1848 und 1880 berufenen Ordinarien war knapp die Hälfte vor Beginn der akademischen Laufbahn oder neben der Gießener Professur (2) als Realschul- oder Gymnasiallehrer tätig. Im letzten Drittel hatten noch allein 16 von 36 Ordinarien zwischen Promotion und Universitätskarriere oder im Nebenamt zur Überbrückung der gering- oder unbesoldeten Privatdozentenzeit eine außerakademische Tätigkeit eingeschoben. Acht waren in den höheren Schuldienst gegangen, zwei hatten ihr Referendariat absolviert, zwei spätere Geschichtsprofessoren waren zunächst mehrere Jahre als Archivare tätig gewesen, und jeweils einer hatte eine Bibliothekars-, Erzieher-, Hauslehrer- oder Pfarrstelle übernommen.

Als Studienort wurde Gießen im gesamten Zeitraum nur von Landeskindern aufgesucht. Bereits bei den nach 1848 in die Ordinariate gelangten Geisteswissenschaftlern führte Berlin (6), gefolgt von Göttingen (5). In der dritten Probandengruppe setzte sich neben Berlin die Universität Bonn an die Spitze (je 12), die als zweites Zentrum der Altertumswissenschaften und Literatur unter den preußischen Universitäten vorwiegend von den klassischen Philologen (7) und Historikern (3) besucht wurde.<sup>41</sup> An dritter Stelle lag Leipzig (10) vor Heidelberg (6), Göttingen, Straßburg (je 5) und Tübingen (4). Gießen war nur noch Studienort für drei der vier Landeskinde, während der 1909 berufene Hesse Watzinger (Archäologe) die Großuniversitäten Berlin, Bonn und Heidelberg vorzog. Die Häufigkeit des Studienortwechsels stieg wegen des hohen Anteils von Ordinarien aus der Unteren Mittelschicht, die aus finanziellen Gründen nur an einer, maximal an zwei Universitäten studierten, eher unbedeutend von durchschnittlich 1,6 auf nur 2,1 und 2,2 an. Hatten sich die Philosophen vor 1880 ebenso mobil wie die Mediziner und mobiler als Theologen und Naturwissenschaftler erwiesen, so wechselte

<sup>40</sup> C. von Ferber, S. 78; Th. Ellwein, S. 113f.

<sup>41</sup> E. Petersilie, S. 67; F. Paulsen, Bd. 2, S. 253f.; B. vom Brocke, S. 52f.

die dritte Probandengruppe während ihres Studiums weniger oft als die exklusiven Juristen und Mediziner. Sie waren sogar seßhafter als Theologen und Veterinärmediziner.

Obwohl nach der Habilitationsordnung vom 17.12.1830 eine Habilitationsschrift gefordert wurde und die Lehrbefugnis nicht mehr für die gesamte Philosophische Fakultät, sondern nur noch für die einzelnen Fächer erteilt werden sollte,<sup>42</sup> lassen sich weder für die vor noch nach der Jahrhundertmitte berufenen Geisteswissenschaftler anhand des biographischen Materials eindeutige Aussagen über Habilitationsort und -alter machen.<sup>43</sup> Bei vielen scheinen nach alter Regel die Promotion und die Erteilung der *venia legendi* zusammenzufallen. Von den Ordinarien nach 1880 habilitierten sich nachweislich 91,7%; jeder vierte tat dies an seiner Heimat- bzw. Landesuniversität. Das Habilitationsalter lag bei 28,2 Jahren. Ungeachtet der relativ guten Berufungschancen, die sich für den akademischen Nachwuchs in den Geisteswissenschaften auch noch nach der Jahrhundertwende trotz des anhaltenden Studentenandrangs ergaben,<sup>44</sup> warteten die Philologen und Historiker fast ebenso lange wie die Nichtordinarien in den überfüllten Karrieren der Medizinischen Fakultät und in den Naturwissenschaften. Die Zeitspanne zwischen Habilitation und Erstberufung in eine planmäßige oder persönliche Professur betrug 8,5 Jahre. Das Alter bei Erlangung des ersten Ordinariats stieg in den aufeinanderfolgenden Probandengruppen zunächst von 32,1 auf 38,1 Jahre<sup>45</sup> an und sank danach auf 36,3 Jahre leicht ab. Ohne sich außerakademisch betätigt zu haben, waren die Professoren für vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft und semitische Philologie bei Antritt der Professur am ältesten und mußten Wartezeiten bis zu 21 Jahren hinnehmen. Zwischen den Vertretern der anderen Fächer ergaben sich keine nennenswerten Altersunterschiede.

Die Geisteswissenschaften hatten nach 1880 die höchste Quote an erfolgreichen Ordinarienberufungen zu verzeichnen. Konnten in der ersten Gruppe nur ein und in der zweiten Gruppe zwei Ordinarien für Gießen gewonnen werden, so betrug

<sup>42</sup> J. von Linde, S. 298f.; H. Haupt, G. Lehnert, Nr. 545.

<sup>43</sup> Nach C. von Ferber, S. 77ff., betrug der Anteil nichthabilitierter Geisteswissenschaftler bezogen auf die Habilitationsjahrgänge 1850-1869 36,1%; bei den Jahrgängen von 1890 bis 1909 sank ihre Prozentzahl auf 11,2% ab. Vgl. A. Busch, S. 106f.

<sup>44</sup> F. Eulenburg, Der "akademische Nachwuchs", S. 32f.

<sup>45</sup> Zur mittleren Gruppe gehörte ein Hesse, der nach langjährigem Schuldienst in Gießen erst mit 62 Jahren eine Professur erlangte; ohne ihn erreichten die Probanden mit durchschnittlich 35,7 Jahren den Ordinariatsrang.

im letzten Drittel das Verhältnis zwischen Erst- und Zweitberufung 26:10. Abermals kamen die Lehrstuhlinhaber überwiegend von den Klein- und Auslandsuniversitäten Basel (5), Königsberg und Rostock (je 1). In drei Fällen konnte sich Gießen gegenüber dem größeren Straßburg und der benachbarten Philippina in Marburg durchsetzen. Wie in allen anderen Fakultäten und Fächergruppen wurden einige Gießener geisteswissenschaftliche Ordinariate zeitweise zu Durchgangsstationen auf dem Weg zu den größeren und renommierteren Universitäten des Reiches. Die Amtszeit an der Ludoviciana verkürzte sich von 30,7 auf 14,6 und 11,9 Jahre. Nach 1880 wechselten nur die Juristen mit durchschnittlich 9,1 Jahren eher an andere Hochschulen. Eine Phase häufigeren Wechsels, die als ein Anzeichen für die endgültige Abkehr von den alten Berufsregeln zu deuten ist, hatten die traditionellen Fächer klassische Philologie und Geschichtswissenschaft zu verzeichnen. In der Altphilologie kam es in den Jahren 1893, 1902/03 und 1913/14 zu einer fast gleichzeitigen Neubesetzung beider Ordinariate.<sup>46</sup> Die durchschnittliche Verweildauer der Lehrstuhlinhaber betrug in diesem Zeitraum nur 5,1 Jahre. Die Professoren hatten im Laufe ihrer Hochschulkarriere 3,5 Ordinariate inne, während bei allen Geisteswissenschaftlern dieser Periode der Durchschnitt bei 2,5 lag. Am wechselfreudigsten war E. Schwartz, der sieben Ordinariate an sechs verschiedenen Universitäten bekleidete. Entsprechend verhielten sich die Historiker nach der Errichtung des persönlichen Ordinariats für alte Geschichte. R. Rachfahl und der bedeutende Hermann Oncken streiften Gießen nur für drei Semester.<sup>47</sup> Trotz der Fluktuation verbanden sich mit diesem Zeitraum für beide Fachgebiete die ersten bemerkenswerten wissenschaftlichen Höhepunkte. Spiegelbild der Berufung hervorragender Wissenschaftler im letzten Drittel war eine Abwanderungsquote von immerhin 75%; sie war die zweithöchste unter allen Fakultäten (Ø 56,4%) und wurde nur von den Juristen (90,5%) übertroffen. Vor 1880 hatte der Anteil der von Gießen an andere Universitäten berufenen Ordinarien noch 27,3% ausgemacht. Bis 1848 hatte nur Welcker Gießen wieder verlassen. Entsprechend dem späten Rekrutierungswandel in den jungen Wissenschaftszweigen waren es in der letzten Probandengruppe vornehmlich die Vertreter dieser Fächer, die in Gießen ihr erstes und einziges Ordinariat innehatten. Als ein weiteres Kriterium zur Beurteilung der wissenschaftlichen Qualifikation und Reputation gelten

<sup>46</sup> H. G. Gundel, *klassische Philologie*, S. 199.

<sup>47</sup> Ders., *Geschichtswissenschaft*, S. 228.

nach dem Rekrutierungswandel die Endstationen der Probanden.<sup>48</sup> Von den nach 1880 in Gießen lehrenden Geisteswissenschaftlern erreichten je vier Berlin - darunter drei Historiker - und Tübingen, je drei Leipzig und Heidelberg und je zwei die kleineren Hochschulen in Freiburg, Königsberg und Kiel. Weitere sechs verteilten sich auf die übrigen inländischen Universitäten; einer ging nach Innsbruck. Konnte sich Gießen bei seinen erfolgreichen Ordinarienberufungen fast nur gegenüber den frequenzschwächeren und ausländischen Hochschulen behaupten, so tauschten die Ordinarien die Ludoviciana wiederum gegen frequenzstärkere Universitäten ein. Typische Abfolgen angetretener Ordinate waren beispielsweise Gießen - Breslau - Berlin, Basel - Gießen - Leipzig oder Gießen - Straßburg - Freiburg - Göttingen. Bei der hieraus abzuleitenden Rangfolge entsprach das Ansehen der jeweiligen Universität in auffälliger Weise ihrer Frequenzstärke und Lehrkörpergröße.

### 3.5.1.5. Zusammenfassung

- Als letzte unter den traditionellen Fakultäten und Fächerguppen mündeten die Geisteswissenschaften in die wissenschaftliche Phase ein. Die Lehrstuhlgründungen erfolgten in zwei Phasen. In den 1870er Jahren erhielten die drei traditionellen Fächer klassische Philologie, Philosophie und Geschichte weitere Lehrstühle. Seit den 1890er Jahren kam es als Folge der Spezialisierung zur Verselbständigung der jungen philologischen und historischen Wissenschaftszweige.
- Der Wandel im Berufungswesen wurde zunächst Ende der 1870er/Anfang der 1880er Jahre in den geschichtswissenschaftlichen und altphilologischen Ordinariaten durchgesetzt. Ende der 80er Jahre folgte die Germanistik nach. Der Lehrstuhl für Archäologie und Kunstwissenschaft war der einzige, auf den man bereits bei seiner Errichtung leistungsbezogen berief. Dagegen dauerte die Bevorzugung der Landeskinder und des eigenen akademischen Nachwuchses in den neueren Sprachen und auf dem zweiten Lehrstuhl für Philosophie und Päd-

<sup>48</sup> Vgl. zum bislang wenig untersuchten wissenschaftlichen Belohnungssystem J. Gaston, Soziale Organisation, Kodifizierung des Wissens und das Belohnungssystem der Wissenschaft, S. 287-303.

agogik noch bis in das 20. Jahrhundert fort. Der Rekrutierungswandel erfolgte in diesen Fächern erst nach unserem Zeitraum.

- In den philologisch-historischen Fächern hatten sich in den vorangehenden Jahrhunderten keine eigenen Universitätsfamilien herausgebildet. Sie waren vorwiegend von den Theologengeschlechtern mitversorgt worden. Die engeren Verwandten der Probanden strebten vorzugsweise in die exklusiven Karrieren Jurisprudenz und Medizin. Sie kamen jedoch über eine Privatdozentur oder ein Extraordinariat nicht hinaus. Die Nachfolge von Söhnen unterhalb des Ordinarienranges dauerte bei den jungen Fächern bis in das 20. Jahrhundert hinein fort. Ihrer sozialen Herkunft nach hatten die Philosophen ihre Wurzeln in den Rekrutierungsschichten der Theologischen Fakultät. Mit der Professionalisierung des Gymnasiallehrerberufs und der Herausbildung eines "Philologenstandes" lösten sich die Geisteswissenschaftler trotz vergleichbarer Schichtenverteilung der Vaterberufe sozial von den Theologen.
  
- An der überkommenen Verflechtung zwischen Theologischer und Philosophischer Fakultät hielten die Vertreter der altsprachlichen Fächer am längsten fest. Während sich die Theologen im Laufe des 19. Jahrhunderts aus dem Schulwesen zurückzogen, bestand die enge Verbindung zwischen den Philologen und Philosophen und dem höheren Schuldienst über die Wende zum 20. Jahrhundert hinaus fort. Die Phase häufigeren Wechsels in den Ordinariaten, die als endgültige Hinwendung zur leistungsbezogenen Rekrutierungspraxis zu deuten ist, betraf nur die beiden traditionellen Fächer klassische Philologie und Geschichtswissenschaft.

### 3.5.2. Die Naturwissenschaften

#### 3.5.2.1. Die Lehrstuhlentwicklung

So wie die Geisteswissenschaften bis in das 19. Jahrhundert hinein der Theologie nahestanden, waren die Naturwissenschaften eng mit der Medizin verknüpft. Von den vier Fächern, die 1815 gelehrt wurden, bestanden die Ordinariate für Mathematik und Physik bereits seit der Gründung der Universität.<sup>1</sup> Obgleich man chemisches Wissen für die angehenden Apotheker im Rahmen der Medizin und Pharmazie vermittelte, waren eigene Lehrstühle für Chemie und Mineralogie 1777 innerhalb der Ökonomischen Fakultät errichtet und einem Mediziner übertragen worden.<sup>2</sup> Von dem ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts konnten sich die Naturwissenschaften von ihrem Schattendasein als Anhängsel der Medizinischen Fakultät lösen und zur eigenständigen Fächergruppe aufsteigen, deren Vertreter fortan nur noch der Philosophischen Fakultät angehörten. Den Anfang machte 1790 die Mathematik, die seit 1817 zusammen mit der Physik von einem Ordinarius gelehrt wurde. 1819 folgte die Chemie, 1836 die Mineralogie, die zwar seit 1825 zusammen mit der Chemie von dem zweiten Professor der Naturwissenschaften vertreten wurde, danach jedoch einen Ordinarius erhielt, der als Extraordinarius und Prosektor wiederum der Medizinischen Fakultät angehörte. Nach dem Tode des oben erwähnten Mediziners Wilbrand wurde 1846 die von ihm mitbetreute Naturgeschichte als letztes Fach an die Philosophische Fakultät abgegeben und in die beiden Lehrstühle für Zoologie und Botanik aufgeteilt.<sup>3</sup> Eine entscheidende Wende nicht nur für die Gießener Naturwissenschaften, sondern allgemein für die Geschichte der Universität brachten die Jahre 1824/25. Ohne Befragen der Fakultät hatte das Ministerium den gerade 21-jährigen Darmstädter Justus Liebig zum Extraordinarius der Chemie an der Landesuniversität

<sup>1</sup> W. Lorey, *Aus der mathematischen Vergangenheit Gießens*, S. 47ff.; ders., *Die Mathematik an der Universität Gießen vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1914*, S. 54ff.; ders., *Die Physik an der Universität Gießen im 17. und 18. Jahrhundert*, S. 14ff.; ders., *Die Physik an der Universität Gießen im 19. Jahrhundert*, S. 80ff.

<sup>2</sup> G. Wehrich, *Beiträge zur Geschichte des chemischen Unterrichtes an der Universität Gießen*, S. 3ff.; L. Hock, *Beitrag zur Geschichte der Chemie in Gießen*, S. 288ff.; *375 Jahre Medizin in Gießen*, S. 23f.; R. Brauns, *Entwicklung des mineralogischen Unterrichtes an der Universität Gießen*, S. 4ff.; S. Rösch, *150 Jahre mineralogisches Ordinariat in Gießen*, S. 22ff.

<sup>3</sup> W. E. Ankel, *Zur Geschichte der wissenschaftlichen Biologie in Gießen*, S. 308ff.

ernannt.<sup>4</sup> Ausschlaggebend für dieses ungewöhnliche Vorgehen war - dem Fall Welcker vergleichbar - das Eingreifen des als Naturforscher hervorgetretenen Humboldtbruders Alexander. Liebig war Humboldt in Paris, dem damaligen Zentrum der Naturwissenschaften, im Laboratorium Gay-Lussacs aufgefallen und von ihm an den hessischen Großherzog weiterempfohlen worden.<sup>5</sup> Es kann kaum verwundern, daß Liebig, der weder das Reifezeugnis erlangt noch in Gießen studiert oder promoviert hatte, im Kollegium auf Vorbehalte stieß und seine Berufung als "Favoritenwirtschaft" beargwöhnt wurde.<sup>6</sup> Als der Lehrstuhlinhaber der Chemie 1825 auf tragische Weise den Tod fand, sprachen sich Fakultät und Senat mehrheitlich trotz der Jugend Liebigs und seines kurzen Wirkens an der Universität für seine Nachfolge im Ordinariat aus, da man in ihm einen Nachwuchskemiker und dazu noch Landeskind am Ort hatte, der "auf jeden Fall einem von auswärts zu berufenden Lehrer der Chemie vorzuziehen" sei.<sup>7</sup> Von herausragender Bedeutung für unseren Zusammenhang ist die neuartige Lehr- und Lernmethode Liebigs. Der Student erwarb nicht mehr nur theoretisches Wissen, sondern wurde durch eigene praktische Arbeiten im Laboratorium an die Probleme der Chemie herangeführt.<sup>8</sup> Als entschiedener Gegner der Schellingschen Naturphilosophie, die Medizin und Naturwissenschaften an den Universitäten seit Beginn des Jahrhunderts beherrschte,<sup>9</sup> führte Liebig die Chemie auf den Weg moderner, empirischer Wissenschaftlichkeit. "Es war damals in der Chemie eine recht elende Zeit in Deutschland", so Liebig in seiner Selbstbiographie, "chemische Laboratorien, in welchen Unterricht in der Analyse erteilt wurde, bestanden damals nirgendwo".<sup>10</sup> Mit Liebig erlangte die kleine Universität an der Lahn internationales Ansehen,

<sup>4</sup> J. Volhard, Justus von Liebig, 2 Bde.; ADB 18, S. 589-605; NDB 14, S. 497-501; P. Moraw, Geschichte, S. 135-144.

<sup>5</sup> J. Volhard, Bd. 1, S. 46ff.

<sup>6</sup> G. Wehrich, S. 14.

<sup>7</sup> ... so der Wortlaut des Gutachters und Professors der Mathematik und Physik G. G. Schmidt, zit. nach G. Wehrich, S. 20ff.; G. Lehnert, Wie Liebig Professor wurde, S. 50ff.

<sup>8</sup> J. Liebig, Nachrichten, das chemisch-pharmaceutische Institut zu Gießen betreffend, S. 98f.; ders., Eigne biographische Aufzeichnungen von Justus von Liebig, S. 24f.; der Zeitgenosse und Kanzler der Universität, J. von Linde, S. 319f., schrieb 1839 hierzu, wiederum die Erfordernisse und Zeichen der Zeit erkennend: "Unter den Anstalten der philosophischen Fakultät nimmt die chemische die bedeutendste Stelle ein...Die Tendenz desselben (scil. des Instituts) geht keineswegs vorzugsweise auf Ausbildung der Mediciner und Pharmaceuten, sondern zunächst auf die selbständige Kultur der Wissenschaft als solcher und zwar aus dem rein naturwissenschaftlichen Standpunkte".

<sup>9</sup> Auch der Vorgänger Liebigs, W. L. Zimmermann, wäre hier zu nennen.

<sup>10</sup> J. Liebig, Eigne biographische Aufzeichnungen, S. 14, 16; 375 Jahre Universität Gießen, S. 157ff.

was sich auch an den Studentenzahlen eindrucksvoll ablesen läßt; in keiner anderen Fakultät oder Fächergruppe überstieg der Ausländeranteil die Zahl der Landeskiner.<sup>11</sup>

Universitätsgeschichtlich trat die Ludoviciana mit Liebig von der vorklassischen in die klassische Periode ein. In seinem Laboratorium wurde der neue Wissenschaftsbegriff für Gießen erstmals mit Leben gefüllt. Die "Einheit von Forschung und Lehre" setzten Liebig und seine Schüler in einem abgewandelten Sinne um, als es die preußischen Bildungsreformer, allen voran Humboldt, mit der Gründung der Berliner Universität zu verwirklichen suchten - nämlich ganz unphilosophisch und unphilologisch in empirischer Forschungstätigkeit.<sup>12</sup>

Die außerordentlichen wissenschaftlichen Erfolge Liebigs und die lange Zeit seines Wirkens an der Landesuniversität von über 28 Jahren, während der er mehrere Rufe an auswärtige Universitäten ablehnte<sup>13</sup>, gestatteten ihm eine Einflußnahme auf die Berufungen in den angrenzenden Wissenschaftszweigen bis in die Medizinische Fakultät hinein. Aus dem Schülerkreis Liebigs gingen allein vier spätere Gießener Ordinarien hervor. Entsprechend früh kam es in den der Chemie benachbarten Fächern zur Verwissenschaftlichung. Der erste eigentliche Experimentalphysiker war Liebigschüler und 1838 berufen worden. Theoretische Physik, die zeitweise von Extraordinarien betreut und 1894 als Honorarprofessur eingerichtet worden war, wurde erst nach unserem Zeitraum 1921 zum planmäßigen Ordinariat angehoben. Neben dem Lehrstuhl für Chemie bestand von 1848 bis

<sup>11</sup> Gießen. Personenbestand der Universität 1829/30-1929/30, den Höhepunkt erreichte der Ausländeranteil im SS 1843 mit 52 Nichthessen zu 16 Landeskindern; H. Hoffmann, Ein Beitrag zur Geschichte der Hochschule zu Gießen, S. 6, zählte zu seinen Bekannten aus der Liebigzeit "ein Hindu, zwei Mexikaner, mehrere Russen, Franzosen, Engländer, Italiener." Zum Ausländeranteil M. Biermer, Frequenzverhältnisse: "Von den 159 Ausländern (SS 1847) entfielen wohl die meisten auf die katholisch-theologische, auf die medizinische und auf die forstwissenschaftliche Fakultät. Von den 57 Chemikern mag auch der größte Teil Ausländer gewesen sein; aber nicht war, wie man gewöhnlich annimmt, der größte Teil der Ausländer von 1847 Chemiker, die zu Liebigs Füßen gesessen hätten." Zwar ist Biermer hierin zuzustimmen, doch scheint er übersehen zu haben, daß in jenem SS auf 25 Ordinarien 117 Nichthessen kamen, während allein bei Liebig 42 Ausländer hörten. Die wirtschaftliche Bedeutung der Chemiker, von denen gerade die Ausländer überwiegend aus vermögenden Kreisen kamen, bezifferte man für die Stadt Gießen auf jährlich 50 000 Gulden, K. Brand, Aus Briefen Justus von Liebigs, S. 376.

<sup>12</sup> P. Moraw, Aspekte, S. 13ff.; ders., Humboldt, S. 47ff.; W. von Humboldt, Werke, Bd. 4, S. 170: "Darum ist auch der Universitätslehrer nicht mehr Lehrer, der Studierende nicht mehr Lernender, sondern dieser forscht selbst, und der Professor leitet seine Forschung und unterstützt ihn darin. Denn der Universitätsunterricht setzt nun in den Stand, die Einheit der Wissenschaft zu begreifen, und hervorzubringen, und nimmt daher die schaffenden Kräfte in Anspruch."

<sup>13</sup> K. Brand, S. 368ff.

1853 ein weiteres Ordinariat für technologische Chemie. Ferner wurde auf Anregung Liebig's schon 1841 eine Privatdozentur für physikalische Chemie bewilligt. Sie war die erste in Deutschland und wurde 1853 in ein persönliches Ordinariat umgewandelt, das nach elf Jahren jedoch verwaiste und erst im Oktober 1892 planmäßig neubegründet wurde. Die jüngeren Fächer Botanik und Zoologie erhielten nach ihrer Ausgrenzung aus der Medizinischen Fakultät 1850/55 eigene Vertreter im Ordinarienrang.

Unabhängig vom Einfluß Liebig's und damit vergleichsweise spät entwickelten sich Mathematik und Mineralogie. Noch zu Beginn der 1860er Jahre hatte die Hörschaft der Mathematik vornehmlich aus Kameralisten, Forstleuten, Technikern und nur zwei oder drei Lehramtskandidaten bestanden.<sup>14</sup> Die Abkehr von den alten Berufsregeln verbunden mit der Seminargründung 1863 leitete die Überwindung des hilfswissenschaftlichen Stadiums ein. Schon 1875 erhielt das Fachgebiet ein zweites Ordinariat (seit 1887 planmäßig) und 1902 ein planmäßiges Extraordinariat für angewandte Mathematik. 1867 wurde schließlich auch die Mineralogie "in moderne Bahnen gelenkt". Zu ihrem Lehr- und Forschungsbereich gehörte fortan auch die Geologie, die sich nach unserem Zeitraum in den Jahren von 1915 bis 1920 verselbständigte.<sup>15</sup>

Die Geographie war relativ früh seit 1864 an der Ludoviciana als Extraordinariat vertreten. Nach einer Vakanz aus finanziellen Gründen von 1885 an wurde das Fach 1891 in ein persönliches Ordinariat umgewandelt und kurz nach der Jahrhundertwende 1903 in die Reihe der planmäßigen Ordinate aufgenommen.<sup>16</sup>

Im Überblick läßt sich für die Lehrstuhlgeschichte der Naturwissenschaften eine Zweiphasenentwicklung festhalten: Die erste Phase, die etwa mit der Jahrhundertmitte abgeschlossen war, ist gekennzeichnet durch die Auskoppelung der Lehrstühle aus der Medizinischen Fakultät, das Ende der Fächerkumulation und die Überformung und frühe Verwissenschaftlichung in den der Chemie benachbarten Disziplinen unter dem Einfluß Liebig's. In einer zeitlich anschließenden zweiten Phase, die bis in die Gegenwart andauert, folgte mit der anwachsenden Stofffülle, die von einem Ordinarius nicht mehr bewältigt werden konnte, die Auffäche-

<sup>14</sup> W. Lorey, Die Mathematik an der Universität Gießen, S. 72; vgl. ferner G. Schubring, Die Entstehung des Mathematiklehrerberufs im 19. Jahrhundert.

<sup>15</sup> R. Brauns, S. 24.

<sup>16</sup> W. Panzer, Gießener Geographen, S. 341f.; Gießener Gelehrte, 2. Teil (Lebensbild W. Sievers), S. 874-884.

zung eines Lehrfachs in mehrere Lehrstühle sowie die Eingliederung neuer Wissenschaftszweige. Die Lehrstuhlzahl vervielfachte sich in dem hundertjährigen Zeitraum von zwei im Jahr 1815 auf neun planmäßige Professuren, eine Honorarprofessur und je ein plan- und außerplanmäßiges Extraordinariat.

### 3.5.2.2. Die geographische Herkunft

Tabelle 14

	1815-1847		1848-1879		1880-1914		1815-1914	
	N	%	N	%	N	%	N	%
Ostproußen			1 - 7,7		1 - 5,6		2 - 5,3	
Berlin					1 - 5,6		1 - 2,6	
Schlesien			1 - 7,7				1 - 2,6	
Sachsen			1 - 7,7		1 - 5,6		2 - 5,3	
Schl.-Holstein					1 - 5,6		1 - 2,6	
Westfalen	1 - 14,3						1 - 2,6	
Hessen-Nassau	2 - 28,6		3 - 23,1		2 - 11,1		7 - 18,4	
Rheinlande			1 - 7,7		2 - 11,1		3 - 7,9	
Bayern			1 - 7,7				1 - 2,6	
Kgr. Sachsen			1 - 7,7		1 - 5,6		2 - 5,3	
Baden			1 - 7,7		2 - 11,1		3 - 7,9	
Hessen	4 - 57,1		1 - 7,7		1 - 5,6		6 - 15,8	
Braunschweig			2 - 15,4		2 - 11,1		4 - 10,5	
Hamburg					2 - 11,1		2 - 5,3	
Ausland								
USA					1 - 5,6		1 - 2,6	
Ungarn					1 - 5,6		1 - 2,6	

In keiner anderen Fakultät oder Fächergruppe war der Anteil hessischer Ordinarien in der ersten Probandengruppe so hoch wie in den Naturwissenschaften. Beziehungen zur Universität bestanden ferner bei den beiden Hessen-Nassauern, die aus zeitweilig zum Großherzogtum gehörenden Gebieten stammten. Für beide war Gießen Landesuniversität. Auch bei der Berufung Liebigs, dem gebürtigen Darmstädter, gab das regionale Kriterium den Ausschlag. So hatte Alexander von Humboldt, wie vordem sein älterer Bruder im Falle Welcker, den hoffnungsvollen Nachwuchschemiker an den großherzoglichen Landesherrn verwiesen, der sich seiner annehmen sollte. Die lange Amtszeit in Gießen, die unerschöpfliche Arbeitskraft und die Zielstrebigkeit Liebigs, der, wie aus den Quellen und Biogra-

phien hervorgeht, keine Konfrontation scheute, führten zur frühen Verwissenschaftlichung in der Chemie und den ihr benachbarten Fächern.

Die vier Schüler Liebigs, die Ende der 1830er Jahre und um die Jahrhundertmitte in Gießen Ordinate in Chemie und Physik erlangten, waren noch überwiegend hessen-darmstädtischer (2) bzw. -kasselscher (1) Herkunft und stammten zudem aus angesehenen Familien des Beamten oder Freiberuflichen Bildungsbürgertums. Bei ihnen fielen Protektion und Leistungsprinzip zusammen. Das Andenken an Liebig hielt sich im Fach Chemie bis in das 20. Jahrhundert hinein. Nach der Emeritierung von Liebigs Schüler und Nachfolger, H. Will, entschied man sich noch 1882 für einen Liebig-Schüler der zweiten Gießener Generation. Der vor allem wegen des ungeheuren Lehrpensums wissenschaftlich wenig hervorgetretene A. Naumann war der einzige Hesse der dritten Probandengruppe und hatte alle Stationen seiner akademischen Laufbahn von Studienbeginn an ausschließlich in Gießen absolviert.<sup>17</sup> Angesichts der zentralen Bedeutung der Chemie in der ersten Jahrhunderthälfte in Gießen, durch die die bislang unbekannte Lahnuniversität Weltruhm erlangte, bedeutete unabhängig von der Person Naumanns diese Anhänglichkeit an vergangene Größe, die sich in seiner Berufung dokumentiert, eher eine Rückkehr zu scheinbar überwundenen Verhältnissen.

Vielversprechender entwickelten sich zunächst die Fächer, in denen Liebig seine Berufungsvorschläge durchsetzen konnte. Besonders engagiert zeigte er sich bei der Nachfolge auf jene Lehrstühle, die zuvor der Naturphilosoph und Gelehrte alten Stils, Wilbrand, vertreten hatte. Sowohl bei der Besetzung der Ordinate für Zoologie und Botanik (1850)<sup>18</sup> als auch bei den medizinischen Professuren für Anatomie und Physiologie (1843) folgte man den Wünschen Liebigs und berief namhafte bzw. hoffnungsvolle Fachvertreter von anderen Universitäten. Während sich in der Zoologie seit Leuckart, der immerhin 19 Jahre an der Ludoviciana wirkte, wissenschaftsgeschichtlicher Einschnitt und Rekrutierungswandel deckten, wurden die aussichtsreichen Anfänge mit dem Botaniker Braun, der Gießen schon nach einem Semester gegen Berlin eintauschte, nach seinem Weggang revidiert. Der Nachfolger, den Braun selbst empfohlen hatte,<sup>19</sup> war Hesse, praktizierender Arzt in Gießen und Privatdozent an der Universität. Er lehrte bis zu seinem Lebensende an der Ludoviciana, ohne offenbar einen Ruf von außerhalb erhalten zu

<sup>17</sup> Gießener Gelehrte, 2. Teil (Lebensbild A. Naumann), S. 681-687.

<sup>18</sup> W. E. Ankel, S. 310ff.

<sup>19</sup> Ders., S. 313.

haben. Bezeichnenderweise berief man ihn erst im Jahre 1853, nachdem Liebig nach München gegangen und der Lehrstuhl zwei Jahre vakant gewesen war.

Wie sehr die richtungweisenden Veränderungen in den Naturwissenschaften und auch in der Medizin vor und um die Mitte des 19. Jahrhunderts von Liebig abhängen, zeigt die Stellenvergabe nach seinem Weggang. Für die zwischen 1852 und 1855 freigewordenen Professuren der Chemie, Botanik, Anatomie und Physiologie versuchte man nicht, auswärtige Wissenschaftler zu gewinnen, sondern ließ jeweils aus dem eigenen, meist hessischen Nachwuchs hervorgegangene Schüler ihren bedeutenden Lehrern nachfolgen. Der Entwicklung in der Medizinischen Fakultät und in abgewandelter Form auch in der Theologischen Fakultät vergleichbar war der Berufung nach dem Leistungsprinzip die Schulbildung vorgeschaltet. Dies verdeutlicht zugleich, daß der wissenschaftsgeschichtliche Einschnitt und die Zäsur in der Berufungspraxis zeitlich keineswegs zusammenfielen. Langfristig gesehen wurde durch den Einfluß Liebigs nur in der Zoologie, dessen Vertreter länger in Gießen blieb, der Rekrutierungswandel vorgezogen. In den anderen vier genannten Fächern dagegen lebten die herausragenden Wissenschaftler an der Ludwigs-Universität in ihren Schülern fort.

In der Physik zeichnete sich eine dritte Variante dessen ab, was wir mit dem Stichwort "Liebig" umreißen können. Auch hier wirkte von 1838 bis immerhin 1878 einer seiner Schüler hessischer Herkunft. Von den sechs Nachfolgern, die bis zum Ende unseres Zeitraums berufen wurden, erhielten zwei in späteren Jahren den Nobelpreis (W. Röntgen 1901, W. Wien 1911). Beide gelangten von Gießen über Würzburg nach München. Beide Male - in Würzburg und München - übernahm Wien Röntgens Lehrstuhl.<sup>20</sup>

Unabhängig vom Einfluß Liebigs und damit einen für Gießen "normalen" Entwicklungsgang nahmen Mathematik und Mineralogie. Nachdem auf dem bis 1875 einzigen Lehrstuhl für Mathematik seit 1863 disziplinbezogen rekrutiert wurde, was sich in langsam anwachsenden Hörerzahlen niederschlug,<sup>21</sup> ließ man in die zweite, bis 1887 zunächst noch persönliche Professur einen zwar nichthessischen, aber eigenen Nachwuchsmathematiker aufsteigen. Der Vertreter, der seit der Ha-

<sup>20</sup> W. Wien, Aus dem Leben und Wirken eines Physikers, S. 22, 45, auch wenn Wien Gießen schon nach zwei Semestern wieder verließ, bestand für den Extraordinarius der TH Aachen "...über die Frage der Annahme der Berufung kein Zweifel, es handelte sich um die erste wirklich selbständige Stellung" (S. 22). Diese Äußerung kennzeichnet deutlich die Bedeutung der kleinen Hochschulen, denn gerade sie boten dem Nachwuchs die Chance, im Ordinariat Fuß zu fassen.

<sup>21</sup> W. Lorey, Die Mathematik an der Universität Gießen, S. 71.

bilitation an der Ludoviciana lehrte, hat dem Gießener Lehrkörper fast 60 Jahre angehört und währenddessen einen Ruf der Universität Breslau auf ein Extraordinariat erhalten und abgelehnt. Nach langen Jahren der Lethargie setzten sich schließlich auch in der Mineralogie 1863, erfolgreicher jedoch erst 1867, die neuen Berufsregeln durch. Sehr früh, auch schon im Extraordinariat, hat man sich für das jüngste zu den Naturwissenschaften zählende Fach des 19. Jahrhunderts, die Geographie, unter dem Nachwuchs anderer deutscher Universitäten umgesehen. Insgesamt erstreckte sich der Berufungswandel in den Naturwissenschaften wie in der geisteswissenschaftlichen Fächergruppe über einen längeren Zeitraum. Etwa seit der Mitte der 1860er Jahre setzte sich zunächst in der Mathematik und der Mineralogie die disziplinbezogene Auslese durch. 1869 orientierte man sich in der Zoologie nach dem Weggang des seinerzeit auf Vorschlag Liebig's berufenen Vertreters auch weiterhin an der wissenschaftlichen Qualifikation. Hingegen wurden die Gießener Schüler und Nachfolger jener Professoren, die unter dem Einfluß Liebig's nach Gießen gekommen und nur kurzzeitig geblieben waren, erst Ende der 70er Jahre und Anfang der 90er Jahre abgelöst. Zuletzt wandte man sich bei der Besetzung des Lehrstuhls für Chemie und der zweiten mathematischen Professur um die Wende zum 20. Jahrhundert von den alten Regeln ab.

Ähnlich zeitverschoben zeichnete sich der Rekrutierungswandel unterhalb des Ordinarienranges ab. Das Verhältnis zwischen Hessen und Nichtessen verschob sich vor und nach dem Ende der 1860er Jahre von 10:7 auf 6:31. Besonders hoch blieb der Anteil der Landeskinder unter dem akademischen Nachwuchs der Chemiker bis in das 20. Jahrhundert hinein (4:10). Unter den Mathematikern lagen die Hessen bis 1870 vorn (5:2 vor und 1:3 nach 1870). Dagegen lehrten im Fach der Zoologie seit Begründung des Lehrstuhls im Jahre 1850 wie im Ordinarienrang nur Auswärtige (9).

Das Übergewicht der Naturwissenschaften besonders gegenüber den Geisteswissenschaften spiegelt sich in den Studentenzahlen wider. Der Vergleich mit der Gesamtentwicklung wird jedoch dadurch erschwert, daß bei der Berechnung der Gesamtfrequenz aller deutschen Universitäten erst von dem Wintersemester 1875/76 an eine Trennung nach Fächergruppen innerhalb der Philosophischen Fakultät vorgenommen wurde.<sup>22</sup> Noch im selben Wintersemester übertrafen die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer in Gießen mit einem Studentenanteil von

---

<sup>22</sup> R. Riese, S. 341.

22,36% bei weitem den Reichsdurchschnitt von 10,37%. Im letzten Viertel des Jahrhunderts verringerte sich die Differenz zusehends, so daß im Wintersemester 1900/01 Parität erreicht wurde. Die Geisteswissenschaften hatten im Wintersemester 1875/76 um 2,6% hinter der Frequenz im Reich zurückgelegen (21,62%), holten bis Mitte der 80er Jahre auf und überholten den Anteil der Geisteswissenschaftler an allen deutschen Universitäten bis zur Jahrhundertwende um 3 bis 4%, im Wintersemester 1905/06 gar um knapp 17% und im Wintersemester 1910/11 immer noch um 13%. Während die Naturwissenschaften der Frequenzentwicklung im Reich vorauseilten, dokumentiert sich bei den Gießener Geisteswissenschaften im Nachhinken, Ein- und Überholen des Studentenanteils an allen deutschen Universitäten ein Nachholbedarf.

Offenbar hat die Dominanz der Naturwissenschaften vor und nach der Jahrhundertmitte in Gießen zu einer Verzögerung in der Entwicklung der Geisteswissenschaften geführt. Die neuhumanistische Bewegung und die damit verbundene Aufwertung der philologisch-historischen Fächergruppe in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts hatten Gießen nur am Rande gestreift. Die Lehrstuhl- und Lehrkörperentwicklung, wie auch die Studentenzahlen in den Geisteswissenschaften zeugen von einer geringen Resonanz der Berliner Ereignisse. Zu spürbaren Veränderungen kam es erst seit den 1880er Jahren. Zur selben Zeit erfolgte auf wissenschaftsgeschichtlicher Ebene eine Neubelebung der Geisteswissenschaften. In der Auseinandersetzung ging es in erster Linie um die Abgrenzung der Geisteswissenschaften von den Naturwissenschaften in Gegenstand und Methode; dies führte zugleich zur Begründung ihrer Eigenständigkeit.<sup>23</sup> Erst in jenen Jahren hat sich der Begriff der Geisteswissenschaften, der an sich älter ist, für die philologisch-historische Fächergruppe durchgesetzt.<sup>24</sup> Die durch die Diskussion bewirkte

<sup>23</sup> Zur immer wieder aktuellen Diskussion über Standort und Aufgaben der Geisteswissenschaften und ihr Verhältnis zu den Naturwissenschaften in der modernen Gesellschaft: J. Ritter, Die Aufgabe der Geisteswissenschaften in der modernen Gesellschaft, S. 105-140; O. Marquard, Über die Unvermeidlichkeit der Geisteswissenschaften, S. 98-116; in Auseinandersetzung mit der von beiden vertretenen Kompensationsthese ("Die - durch die experimentellen Wissenschaften vorangetriebene - Modernisierung verursacht lebensweltliche Verluste, zu deren Kompensation die Geisteswissenschaften beitragen", O. Marquard, S. 102f.) vgl. Wozu Geisteswissenschaften (Kursbuch 91), hg. v. K. M. Michel u. T. Spengler.

<sup>24</sup> A. Diemer, Die Differenzierung der Wissenschaften in die Natur- und Geisteswissenschaften und die Begründung der Geisteswissenschaft als Wissenschaft, S. 174-223, bes. S. 201ff.; L. Geldsetzer, S. 141ff.; O. G. Oexle, S. 65; zur soziologischen Interpretation dieser Entwicklung: F. K. Ringer, Die Gelehrten, bes. S. 282ff.; in Auseinandersetzung mit Ringer: J. Habermas, Die deutschen Mandarine, S. 239-251.

Aufwertung der Geisteswissenschaften hat offenbar neben anderen Faktoren dazu beigetragen, daß die Gießener Geisteswissenschaften seit dem letzten Viertel des Jahrhunderts allmählich ihren Platz neben den Naturwissenschaften zu behaupten begannen, den sie an anderen Universitäten längst beanspruchten.

## 3.5.2.3. Die soziale Herkunft

Tabelle 15

		1815-1847		1848-1879		1880-1914		1815-1914	
		N	%	N	%	N	%	N	%
Adlige Oberschicht		-		-		-		-	
Obere Mittelschicht									
I. Beamtetes Bildungs- bürgertum	Staatsbeamte			1					
	Lokalbeamte	1		1					
	Justizbeamte	1				1			
	Forstbeamte	1							
	Postbeamte			1		1			
	Pfarrer	1				1			
	Akad. Lehrer			2		1			
	Offiziere	1							
	Militärärzte			1					
Professoren(d.Nat.wiss.)	1(1)					1(1)			
gesamt		6 - 85,7		6 - 46,2		5 - 27,8		17 - 44,7	
II. Freiberufliches Bildungs- bürgertum	Ärzte			1		3			
	gesamt		-	1 - 7,7		3 - 16,7		4 - 10,5	
III. Besitz- bürgertum	Gutsbesitzer					1			
	Industrielle			2					
	Großhändler			2		5			
	gesamt		-	4 - 30,8		6 - 33,3		10 - 26,3	
Untere Mittelschicht									
I. Alter Mittelstand	Verwalter					1			
	Kleinhändler	1		1					
	gesamt		1 - 14,3		1 - 7,7		1 - 5,5		3 - 7,9
II. Neuer Mittelstand	Verwaltungsbeamte					1			
	Kirchenbeamte					1			
	Angestellte			1		1			
gesamt		-	1 - 7,7		3 - 16,7		4 - 10,5		
Unterschicht			-		-		-		-

Die Naturwissenschaften wurden wie die Geisteswissenschaften hauptsächlich von den Ordinarien der höheren Fakultäten mitbetreut. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren es noch vornehmlich Theologen, danach in erster Linie Mediziner, die sich den naturwissenschaftlichen Fächern vor oder neben ihrer Professur in den höheren Fakultäten widmeten. Die Mathematik wurde noch bis in das 18. Jahrhundert hinein häufiger von Theologen vertreten.<sup>25</sup> Juristen fanden sich dagegen in der alten Artistenfakultät nur vereinzelt.

Der einzige Naturwissenschaftler mit Anbindung an die Gießener Universitätsgeschlechter war der 1835 geadelte A. von Klipstein. Er hatte vor Antritt der Mineralogieprofessur als Extraordinarius die naturwissenschaftlichen Fächer der Forstwissenschaft vertreten. Als eigentlicher Kameralist, dessen Interesse mehr dem Forstfach und weniger der Mineralogie galt,<sup>26</sup> stand seine Familie den Juristen nahe. Offenbar war er auch mit dem Geheimen Rat und Gießener Kammerdirektor P. E. Klipstein verwandt.<sup>27</sup> Sein Sohn, promovierter Philosoph und Gutsbesitzer, hatte in das Grolmangeschlecht eingeheiratet. Über die Töchter verbanden sich die beiden Staatswissenschaftler W. Stahl und K. Umpfenbach, Sohn eines Gießener Mathematikprofessors, ferner der Gießener Privatdozent der Medizin und spätere Hallenser Ordinarius H. Welcker - ein Neffe des Philologen F. G. Welcker - mit dem Klipsteinschen Geschlecht.<sup>28</sup> Unter den Ahnen des Probanden, die aus dem sächsischen Eisenach stammten und sich bis in das 16. Jahrhundert zurückverfolgen lassen, überwogen die Forstbeamten (30%). Weitere Vorfahren waren im Militär (15%), als Ärzte und Apotheker (10%), als Rechtsgelehrte (9%), in technischen und handwerklichen Berufen (8%), als Landwirte (4,5%), schließlich als Philosophen und Naturwissenschaftler (3%) tätig.<sup>29</sup> Außer Klipstein hatte keiner seiner Verwandten an der Ludoviciana die Universitätslaufbahn eingeschlagen.

<sup>25</sup> W. Lorey, *Aus der mathematischen Vergangenheit Gießens*, S. 49ff.; ders., *Die Physik an der Universität Gießen im 17. und 18. Jahrhundert*, S. 19.

<sup>26</sup> R. Brauns, S. 20ff.

<sup>27</sup> F. W. Euler, *Geheime Räte*, S. 82.

<sup>28</sup> S. Rösch, *Professorengalerie*, Bl. 2.

<sup>29</sup> *Deutsches Geschlechterbuch. Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien* 69 (Hessisches Geschlechterbuch 7), S. 147-208.

Auch in den Naturwissenschaften stiegen weitere Familienmitglieder der Lehrstuhlinhaber an der Universität auf. Wie in der philologisch-historischen Fächergruppe erreichte jedoch keiner von ihnen in Gießen den Ordinariatsrang. Sowohl ein Sohn des Mathematikprofessors der Anfangsgeneration um 1815 als auch zwei Söhne seines Nachfolgers lehrten als Privatdozenten in den Fächern Jurisprudenz (1838-1849), Staatswissenschaften (1856-1864) und klassische Philologie (1860-1863). Von dem zweiten naturwissenschaftlichen Professor der Anfangsgeneration folgten Cousin, Neffe und Großneffe nach. Einer wurde Privatdozent (Philologie 1808/09), zwei erhielten ein Extraordinariat (Literatur 1863-1881, Rechtswissenschaften 1873/74).<sup>30</sup> Von allen Nachkommen erlangte nur der erwähnte Staatswissenschaftler K. Umpfenbach planmäßige Professuren an den auswärtigen Universitäten Würzburg und Königsberg. Keiner der engeren Verwandten hatte sich hier nach für eine Hochschullaufbahn in den Naturwissenschaften oder der fachverwandten, angeseheneren Medizin entschieden. Sie widmeten sich ausschließlich den Buchwissenschaften. Neben dem philologischen Lehramt strebten die nachfolgenden Familienmitglieder wie in den Geisteswissenschaften bevorzugt eine Karriere in der exklusiveren Juristischen Fakultät an. Daß noch 1873 ein Landeskind und entfernter Verwandter eines Gießener Universitätslehrers zum außerordentlichen Professor der Rechte avancierte, verdeutlicht zugleich den Gegensatz zwischen leistungsbezogener Rekrutierung im Ordinariatsrang und fortdauernder Protektion des eigenen akademischen Nachwuchses in der Rechtsfakultät.

Auffällig ist ferner das mehrfach erwähnte soziale Verhalten des Schülerkreises um Liebig. Heiratsbeziehungen, die uns bislang als ein wichtiger Integrationsfaktor der alten Familienuniversität begegnet sind, führten bei den Lehrstuhlinhabern in Chemie und Physik nicht zur Eingliederung in den Lehrkörper, sondern zur Abgrenzung gegenüber den anderen Universitätsmitgliedern. Liebig selbst, dessen Vater Drogist war und der als einziger der ersten Probandengruppe der Unteren Mittelschicht angehörte, hatte mit H. Moldenhauer, der Tochter eines Darmstädter Kammerrats, in die höhere hessische Beamtenerschaft eingehiratet.<sup>31</sup> Sein Nachfolger Will war Schwiegersohn eines Gießener Medizinprofessors und gebürtigen Hessen. F. Knapp, der seit 1848 das Ordinariat für technologische Chemie

---

<sup>30</sup> Ebd., S. 637-669; die Vorfahren W. L. Zimmermanns sind nicht stammverwandt mit dem Geheimen Staatsrat und Finanzkammerpräsidenten E. W. Zimmermann, F. W. Euler, Geheime Räte, S. 94.

<sup>31</sup> O. Praetorius, Justus Liebig's hessische Vorfahren, S. 38-41; ders., Liebig's Familie, S. 46-49.

innehatte und Liebig 1853 nach München folgte, war zugleich sein Schwager. Der Liebigsschüler und spätere Berliner Chemieprofessor A. W. von Hofmann verband sich in erster und dritter Ehe mit Nichten Liebigs. Auch der Gießener Physiker H. Buff, ein Neffe der Charlotte Buff aus Wetzlar, heiratete gleich zweimal in den Liebigkreis hinein. Durch seine erste Ehe verschwägte er sich mit A. W. von Hofmann; in zweiter Ehe vermählte er sich mit der Tochter von Liebigs Schwager G. Moldenhauer.<sup>32</sup> Dieses auf Verfestigung angelegte Heiratsgeflecht diente zur Abschwächung der Außenseiterposition, die Liebig und seine Schüler an der Ludoviciana einnahmen. Vor dem Hintergrund der Zugehörigkeit zur niederen Philosophischen Fakultät und der Vorreiterfunktion auf dem Wege, Aufgaben und Ziele der Universität neu zu bestimmen, ist das Heiratsverhalten als eine soziale und wissenschaftliche Abgrenzung gegenüber dem übrigen Lehrkörper zu deuten. So zukunftsweisend und erfolgreich die Forschergruppe wissenschaftsgeschichtlich war, so rückwärtsgewandt waren die Mittel, mit denen man sich durchzusetzen versuchte und vermochte. Aus dem Kreis sollte in späteren Generationen ein bedeutendes Wissenschaftlergeschlecht hervorgehen, dem auch die Gießener Theologen B. Stade und A. von Harnack angehörten.<sup>33</sup> Als modifizierte Form der alten Universitätsfamilien umfaßte es nunmehr Professoren aller Fakultäten und sämtlicher in- und ausländischer Universitäten.

Im Gesamtbild näherten sich die Naturwissenschaftler ihrer sozialen Herkunft nach im Laufe des 19. Jahrhunderts den Medizinern mehr und mehr an. Noch vor der Jahrhunderthälfte hatte der Schwerpunkt der väterlichen Berufe mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den einzelnen Berufsgattungen im Beamtenbildungsbürgertum gelegen. Einziger sozialer Außenseiter neben den Beamten-söhnen war Liebig. Schon in der mittleren Probandengruppe und damit früher als bei den Medizinern öffneten sich die Herkunftsschichten dem Besitzbürgertum. Die Industriellensöhne erreichten bereits 1855/79 in Gießen die naturwissenschaftlichen Ordinariate, während sie in die medizinischen Professuren erst nach der Jahrhundertwende gelangten. Offenbar hatten sich die Söhne der Fabrikbesitzer in den Anfängen der Industrialisierung wegen der praktischen Verwertbarkeit

<sup>32</sup> ADB 47, S. 774ff.; NDB 3, S. 8; S. Rösch, Die Familie Buff, S. 43; bei H. Buff lassen sich die Verfahren bis in die fünfte Großvatergeneration zurückverfolgen. Vom Handwerk stieg die Familie über das Pfarramt, das wir bereits im Zusammenhang mit der sozialen Herkunft der Mediziner (siehe 3.4.1.3.) als "Übergangs-Plattform"-Beruf zur Akademikerschicht gekennzeichnet haben (H. Mitgau, S. 249ff.), in die höhere hessische Beamtschaft auf.

<sup>33</sup> Siehe 3.1.3.; S. Rösch, Professorengalerie, Bl. 4; F. W. Euler, Gelehrteneschlechter, S. 230f.

der erworbenen Erkenntnisse im eigenen Betrieb häufiger dem naturwissenschaftlichen Studium gewidmet.<sup>34</sup> Dagegen orientierten sich die nachfolgenden Generationen bei der Wahl ihrer Karriere stärker prestigebezogen (Medizin).<sup>35</sup> Im letzten Drittel des Jahrhunderts stimmten bei Medizinern und Naturwissenschaftlern die Anteile von höherer Beamtschaft und Besitzbürgertum annähernd überein. In beiden Ordinariengruppen waren die Arztsöhne stark vertreten. Ganz so exklusiv wie die Mediziner waren die Naturwissenschaftler hingegen nicht. Mit nur zwei nobilitierten Ordinarien in der ersten Probandengruppe (Klipstein, Liebig) hielt sich selbst der Briefadel von den Naturwissenschaften fern. Stärker als in den anderen Fakultäten beteiligten die Söhne aus dem Neuen Mittelstand, der sich erst im Laufe des 19. Jahrhunderts herauszubilden begann, an der Hochschulkarriere.<sup>36</sup> Den Geisteswissenschaftlern waren die Naturwissenschaftler sowohl nach den Prozentanteilen der Oberen Mittelschicht als auch nach den vertretenen Berufsgattungen im Beamteten Bildungsbürgertum in den aufeinanderfolgenden Probandengruppen durchgehend überlegen. Im 20. Jahrhundert wird sich dieses Verhältnis umkehren.<sup>37</sup> Die sozialen Abweichungen beim Vergleich der beiden Fächergruppen im 19. Jahrhundert ergaben sich aus den unterschiedlichen Studienverläufen und Berufsaussichten. In der Regel gelangten die Studenten der Geisteswissenschaften, die überwiegend Lehramtskandidaten waren, nach Studium und Referendariat ohne größere Verzögerungen in den höheren Schuldienst. Hingegen war bei den Naturwissenschaftlern das Studium länger und die Karriere weniger geradlinig vorgezeichnet, so daß längere Wartezeiten bis zum eigenen Verdienst überbrückt werden mußten.<sup>38</sup> Ein soziales Gefälle zwischen den einzelnen Fächern, das wir bei den Geisteswissenschaften beobachten konnten, bestand in den Naturwissenschaften nicht.

Der Akademikeranteil fiel von 57,1% vor auf 38,5% nach 1848 ab. Mit 44,4% im letzten Drittel lagen die Naturwissenschaftler knapp hinter dem Durchschnitt aller Fakultäten zurück (51,8%). Die Selbstrekrutierungsrate, die auch Lehrer an Technischen (Hoch-) Schulen und akademisch gebildete Lehrer einschließt, betrug schon in der mittleren Gruppe 15,4% gegenüber 9,1% bei den Geisteswissen-

<sup>34</sup> L. Burchardt, S. 339ff.

<sup>35</sup> Zur "Statussicherung nicht mit finanziellen, sondern mit Bildungsmitteln" K. H. Jarausch, neuhumanistische Universität, S. 50f.; W. Conze, S. 192; siehe 3.4.1.3.

<sup>36</sup> F. Eulenburg, Der "akademische Nachwuchs", S. 31.

<sup>37</sup> P. Moraw, Organisation, S. 71.

<sup>38</sup> A. Rienhardt, S. 187.

schaftlern und sank nach 1880 leicht ab (11,1%). Berufsvererbung der facheigenen Professur lag erst im letzten Drittel und nur in einem Fall vor. Ihrem sozialen Ansehen nach waren die Naturwissenschaftler hinter den Medizinern und vor den Theologen und Geisteswissenschaftlern einzuordnen.

#### 3.5.2.4. Der wissenschaftliche Werdegang

Die Naturwissenschaftler orientierten sich weitaus weniger an den angesehenen Medizinern, als es bei den Geisteswissenschaftlern in bezug auf die Theologen zu beobachten war. Während vor der Jahrhundertmitte nur der Mineraloge und Extraordinarius der Medizinischen Fakultät Medizin studiert hatte, waren es nach 1848 neben Botanikern vorwiegend Zoologen, die sich fachbedingt dem Medizinstudium widmeten.

Wie bei den Geisteswissenschaftlern wurde Gießen als Studienort ausschließlich von Landeskindern besucht. Liebig hatte jedoch seine Heimatuniversität gemieden und die auswärtigen Hochschulen in Bonn, Erlangen und Paris vorgezogen. Nach 1880 studierte nur noch der Chemiker und Hesse A. Naumann wohl aus finanziellen Gründen in Gießen. Von den bis 1850 berufenen Ordinarien hatten immerhin vier das damalige Zentrum der Naturwissenschaften Paris aufgesucht. Zu ihnen zählte auch der Vorgänger Liebig's, Zimmermann, der zuvor auf Wunsch des Vaters, der selbst höherer Geistlicher war, Theologie studieren mußte.<sup>39</sup> Entsprechend dem hohen Anteil an Landeskindern war in der ersten Probandengruppe Gießen der am häufigsten aufgesuchte Studienort (5) vor Göttingen (4). Die nachfolgenden Naturwissenschaftlergenerationen hatten hingegen die Universitäten in Berlin (4) und Heidelberg (3) bevorzugt. Berlin (9) konnte bei den im letzten Drittel unseres Zeitraums berufenen Ordinarien deutlich den Vorrang vor Göttingen (6) und Marburg (3) behaupten.<sup>40</sup> Die Naturwissenschaftler der ersten Jahrhunderthälfte hatten ihren Studienort wesentlich häufiger gewechselt (2,3) als die Ordinarien aller anderen Fakultäten und Fächergruppen. Dagegen erwiesen sie sich nach 1848 trotz ihrer relativ vornehmen sozialen Herkunft mit nur 1,8 und 1,9 Studienorten seßhafter als der übrige Lehrkörper. Den Durchschnitt senkten vor-

<sup>39</sup> G. Wehrich, S. 9.

<sup>40</sup> E. Petersilie, S. 69f.

nehmlich die Probanden aus der Unteren Mittelschicht, die in der Regel nur an ihren Heimatuniversitäten studiert hatten. Von den Naturwissenschaftlern, die bis Anfang der 1850er Jahre an der Ludoviciana ihr Ordinariat antraten, hatten zwei Drittel in Gießen promoviert. Bei den später Berufenen führten unter den Promotionsorten Göttingen (6) und Berlin (5), gefolgt von Breslau, Marburg und Würzburg.

Ein Indiz für die in den Naturwissenschaften eher als in den Geisteswissenschaften erfolgte Abgrenzung der Hochschullehrerkarriere von den übrigen akademischen Berufen ist die frühe Durchsetzung der Habilitation. Bereits neun von dreizehn Professoren der mittleren Gruppe hatten sich nachweislich habilitiert.<sup>41</sup> Im letzten Drittel nahm ihr Anteil auf 83,3% zu. Das Habilitationsalter sank von 27,3 Jahre vor auf 26,7 Jahre nach 1880 leicht ab. Wie bei den Promotionsorten war Gießen zunächst häufigster Habilitationsort (Liebigkreis), fiel später aber weit hinter die größeren Universitäten zurück. Die Hälfte der Naturwissenschaftler des letzten Drittels habilitierte sich an derselben Universität, an der sie promoviert hatte. Zwei Fünftel der Probanden absolvierten die Habilitation an ihrer Landes- bzw. Provinzialuniversität.<sup>42</sup> Im Widerspruch zur relativ frühen Ausformung der naturwissenschaftlichen Universitätslaufbahn steht der fehlende Abiturabschluß, der bei drei Gießener Naturwissenschaftlern bekannt ist (Liebig, Röntgen, Streng).<sup>43</sup>

Die Zeitspanne zwischen der Habilitation und der Berufung in eine Universitätsprofessur blieb vor und nach 1880 mit 9,5 und 9,6 Jahren konstant und war die längste in allen Fakultäten und Fächergruppen. Wie in der Medizinischen Fakultät stieg seit dem letzten Viertel des Jahrhunderts der Anteil der Dozenten unterhalb des Ordinarienranges in den Naturwissenschaften unverhältnismäßig stark an.<sup>44</sup> In Gießen verschob sich die Relation zwischen Ordinarien und Nichtordinarien im letzten Drittel zu 1:2, wobei sich besonders in der Chemie (11) und der Zoologie (9) der Nachwuchs drängte. Ein Teil der Lehrstuhlinhaber, darunter vornehmlich

<sup>41</sup> Nach C. von Ferber, S. 77ff., war der Anteil der Nichthabilitierten bezogen auf die Habilitationsjahrgänge 1850-1869 in den experimentellen Naturwissenschaften, d. h. ohne Mathematik und Geographie, mit 15,8% nur halb so hoch wie in den Geisteswissenschaften (36,1%). Von 1890 bis 1909 verringerte sich die Differenz zwischen beiden Fächergruppen auf 2,1%. In den Naturwissenschaften war die Prozentzahl Nichthabituierter auf 9,1% gesunken. A. Busch, S. 106f.

<sup>42</sup> Zu ähnlichen Ergebnissen kam F. Eulenburg, Der "akademische Nachwuchs", S. 109f., bei seiner Untersuchung der Privatdozenten und Extraordinarien des Jahres 1907.

<sup>43</sup> Noch um 1900 hatten 60% der Chemiker kein Abitur, P. Lundgreen, Zur Konstituierung des "Bildungsbürgertums", S. 89.

<sup>44</sup> F. Eulenburg, Der "akademische Nachwuchs", S. 31ff.; L. Burchardt, S. 333ff.

die Mathematiker, hatte sich zur Finanzierung der Habilitation oder zur Überbrückung der Wartezeit bis zu einer besoldeten Dozentenstelle für die Gymnasiallehrerlaufbahn entschieden. Bis 1880 ging ein Viertel der Ordinarien, die vor ihrer Berufung noch keine starke Konkurrenz zu fürchten hatten, mehrere Jahre in den Schuldienst. Nach 1880 nahm nur noch ein Sechstel der Probanden diese Ausweichmöglichkeit wahr. Die Verbindung der Naturwissenschaftler zum höheren Schulwesen war insgesamt deutlich schwächer als bei den Geisteswissenschaftlern. So hatte auch das Gießener Pädagogium und spätere Gymnasium bei den Naturwissenschaftlern eine wesentlich geringere Rolle für den Aufstieg in das akademische Lehramt an der Ludoviciana gespielt. Nur die beiden Ordinarien der Anfangsgeneration und der Chemiker Naumann waren vor Antritt ihrer Professur im Gießener Gymnasium tätig gewesen. Statt des höheren Schulwesens hatte ein größerer Teil der Naturwissenschaftler eine Anstellung an einer gewerblich-technischen Fachschule bzw. an den so bezeichneten polytechnischen Schulen vorgezogen. Nach der allmählichen Einführung der Hochschulverfassung gegen Ende der 1870er Jahre wurden viele dieser Einrichtungen in Technische Hochschulen umbenannt.<sup>45</sup> In der ersten Probandengruppe war nur der Physiker Buff von einer gewerblichen Schule auf den Gießener Lehrstuhl berufen worden. Vor und nach 1880 hatte jeweils ein Drittel der Naturwissenschaftler eine Dozentenstelle an einer Technischen Hochschule gegen eine Universitätsprofessur eingetauscht. In den Fächern Mineralogie und Physik hat die Ludoviciana über längere Zeiträume hinweg die Vertreter ausschließlich von gewerblich-technischen Anstalten rekrutiert. Alle vier Nachfolger des Mineralogen Klipstein von 1863 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges kamen von polytechnischen Schulen bzw. Technischen Hochschulen. Wie bereits der erste Experimentalphysiker Buff wechselten die drei von 1888 bis 1899 berufenen Physiker von den Technischen Hochschulen in Darmstadt und Aachen in das Gießener Ordinariat. Durch diese zusätzliche Rekrutierung von Fachanstalten wurde die niedrigste Rate an erfolgreichen Ordinarienberufungen von anderen Universitäten, die die Naturwissenschaften in allen drei Perioden zu verzeichnen hatten, ausgeglichen.

<sup>45</sup> Allgemein zur Entwicklung der technischen Bildung: H.-W. Prahl, S. 213ff.; Th. Nipperdey, S. 482ff.; Th. Ellwein, S. 120ff.

Die Dauer des Gießener Ordinariats verkürzte sich von 27,8 Jahre auf 17,6 und 16,9 Jahre. Länger blieben vor 1880 nur die Kameralwissenschaftler (23,7 Jahre), nach 1880 die Veterinärmediziner (22,3 Jahre) in Gießen. Wegen der langen Amtszeiten zeigten die Naturwissenschaftler bezüglich des Lehrstuhlwechsels eine geringe Mobilität. Im Laufe ihrer wissenschaftlichen Karriere hatten sie durchschnittlich 1,1 Ordinariate vor und 1,7 nach der Jahrhundertmitte inne. Weniger deutlich als in den anderen Fakultäten und Fächergruppen zeichnete sich die Phase häufigeren Wechsels in den Ordinariaten ab. Eine Ausnahme bildete allein der physikalische Lehrstuhl, auf dem von 1879 bis 1905 sechs Professoren einander ablösten. Die durchschnittliche Verweildauer betrug nur 4,3 Jahre. Wie in der klassischen Philologie und der Geschichtswissenschaft ist auch in der Physik gerade diese "unruhige" Zeitspanne als wissenschaftlicher Höhepunkt zu kennzeichnen.<sup>46</sup> Hatte von den vor 1848 berufenen Ordinarien nur Liebig die Ludoviciana wieder verlassen, so stieg in der mittleren Probandengruppe die Abwanderungsquote auf 53,9% an. Sie war hinter den beweglicheren Buchwissenschaften Theologie und Jurisprudenz die dritthöchste dieses Zeitraums. Zu denen, die Gießen bald wieder verließen, gehörten neben einem Liebig-Schüler und dem Physiker Röntgen auch die beiden auf Vorschlag Liebigs berufenen Auswärtigen. Als Endstationen erreichten die Ordinarien München (2), Berlin, Breslau, Göttingen, Heidelberg und Leipzig (je 1). Nach 1880 sank der Anteil derer, die einen Ruf von auswärtigen Universitäten annahmen, auf die niedrigste Rate im gesamten Lehrkörper ab (38,9%). Annähernd die Hälfte der Naturwissenschaftler hatte in Gießen ihr erstes und einziges Ordinariat inne. Die übrigen erlangten Lehrstühle in Bonn, Leipzig, München (je 2), Berlin und Freiburg (je 1).

---

<sup>46</sup> Hierzu besonders W. Lorey, Die Physik an der Universität Gießen, S. 96ff., 119.

### 3.5.2.5. Zusammenfassung

- Die Gießener Naturwissenschaften haben wissenschafts- und lehrstuhlgeschichtlich eine Sonderentwicklung durchlaufen. Nach der Ausgrenzung der Fächer aus der Medizinischen Fakultät endete die Lehrstuhlkumulation mit der frühen Verwissenschaftlichung durch Liebig. Seit der Jahrhundertmitte kam es infolge zunehmender Spezialisierung in den einzelnen Wissenschaftszweigen zu weiteren Lehrstuhlgründungen sowie zur Angliederung des jungen Fachs Geographie.
- Der Rekrutierungswandel setzte sich in den Naturwissenschaften seit der Mitte der 1860er Jahre durch. In jenen Fächern, in denen Liebig die Berufung auswärtiger Fachvertreter durchsetzen konnte, ließ man zunächst Gießener Schüler ihren Lehrern nachfolgen. Hier war der endgültigen Hinwendung zur leistungsbezogenen Auslese die Schulbildung vorgeschaltet. Gerade auf dem Lehrstuhl für Chemie, die unter Liebig der Motor der frühen Verwissenschaftlichung in den experimentellen naturwissenschaftlichen Fächern war, behielt man die protektionistische Berufungspraxis am längsten bei.
- Bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts wurden die naturwissenschaftlichen Fächer zunächst von Theologen, dann vorwiegend von Medizinern mitbetreut. Im 19. Jahrhundert konnten die nachfolgenden Professorenöhne den Ordinariengang nicht mehr erreichen. Sie strebten weder eine naturwissenschaftliche noch eine medizinische Laufbahn an, sondern bevorzugten ausschließlich Karrieren in den Buchwissenschaften. Der Schülerkreis um Liebig grenzte sich durch Heiratsbeziehungen vom übrigen Lehrkörper ab. Diese Verfestigung diente zur Abschwächung der sozialen und wissenschaftlichen Außenseiterposition. Bis 1914 näherten sich die Naturwissenschaftler in ihren Herkunftsschichten den Medizinern immer mehr an, ohne jedoch ihre Exklusivität zu erreichen.
- Mit dem Übergang von den naturphilosophischen zu den experimentellen Naturwissenschaften zogen sich die Naturwissenschaftler von den Karrieren in der Medizinischen Fakultät zurück. Im Gegenzug wurden die Mediziner aus den naturwissenschaftlichen Fächern verdrängt. Als ein Anzeichen einer vergleichs-

weise früh erfolgten Abgrenzung der Universitätslaufbahn von den anderen akademischen Berufen ist die bereits seit der Jahrhundertmitte erfolgte Durchsetzung der Habilitation zu deuten. Nach dem Wandel rekrutierte die Ludoviciana nicht nur von Universitäten, sondern vorzugsweise von gewerblich-technischen Fachanstalten. Die hohe Abwanderungsquote nach der Jahrhundertmitte war eine Folge der frühen Verwissenschaftlichung unter dem Einfluß Liebigs.

### 3.5.3. Die Kameralwissenschaften und die technischen Fächer

#### 3.5.3.1. Die Lehrstuhlentwicklung

Aus dem Bedürfnis des absolutistischen Staates, zur Gewinnung und Sicherstellung finanzieller Ressourcen eine akademisch ausgebildete Verwaltungsbeamtenschaft zu schaffen, entstanden im Laufe des 18. Jahrhunderts die Kameralwissenschaften.<sup>1</sup> Erste Lehrstühle für Kameralistik wurden 1727 an den Universitäten Halle und Frankfurt an der Oder eingerichtet. In Hessen-Darmstadt war die Gründung einer Ökonomischen Fakultät das Ergebnis eines Reformprogramms, das von dem hessischen Kanzler Friedrich Karl von Moser zur Abwendung des drohenden Staatsbankrotts entwickelt worden war. Zur Verwirklichung seiner Vorstellungen berief man an die Spitze der neuen Fakultät den seinerzeit führenden Physiokraten Johann August Schlettwein.<sup>2</sup> Der Gießener Ökonomischen Fakultät, der ersten eigens für die Kameralausbildung gegründeten Fakultät überhaupt, war keine lange Lebensdauer beschieden. Der Sturz Mosers und der wenige Jahre später erfolgte Weggang Schlettweins brachten das Projekt 1785 zum Scheitern.<sup>3</sup> Die Fächer in ihrer Bandbreite, die von Kameral- und Finanzwissenschaft sowie Agrar- und Forstwissenschaft über Veterinärmedizin bis hin zu naturwissenschaftlichen und technologischen Fächern reichten, überlebten nach dem Untergang der Ökonomischen Fakultät in der Philosophischen und der Medizinischen Fakultät, aus denen sie zum Teil gekommen waren. Aus dieser Vielfalt resultierte in den Kameralwissenschaften eine ebenso heterogene Fächerstruktur wie in den Geistes- und Naturwissenschaften, die eine differenzierte Behandlung der Lehrstuhlentwicklung erforderlich macht.

Nach der Übernahme sämtlicher Fächer in die Philosophische Fakultät hielt zunächst F. L. Walther, der von Hause aus Theologe war, dann aber seinem naturwissenschaftlichen Interesse folgte, seit 1789 an der Ludoviciana landwirtschafts- und forstwissenschaftliche Vorlesungen. 1824 wurde nach dem Tode Walthers eine planmäßige Professur für Forstwissenschaft eingerichtet. Im selben Jahr gründete man eine von der Universität unabhängige Hessische Forstlehranstalt, deren Direktor zugleich den Lehrstuhl an der Universität innehatte und 1831

<sup>1</sup> W. Bleek, S. 61ff.

<sup>2</sup> ADB 31, S. 467-471.

<sup>3</sup> W. Stieda, Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft, bes. S. 152-187.

die Eingliederung der Lehranstalt in die Universität erreichte. Ähnlich wie in der Veterinärmedizin hatte man auch hier aus der Not eine Tugend gemacht. Wegen der Finanzschwäche des Trägerstaats konnte auf Dauer keine Spezialhochschule unterhalten werden. Stattdessen hatte man den jungen Wissenschaftszweig in die Universität aufgenommen und damit das erste Universitätsforstinstitut der Welt geschaffen.<sup>4</sup> In den folgenden Jahrzehnten lehrten neben dem Lehrstuhlinhaber weitere Lehrer der Forstwissenschaft unterhalb des Ordinarienranges. Die Eröffnung einer neuen, Maßstäbe setzenden preußischen Fachhochschule in Hannoversch Münden im Jahre 1867 führte zu einer Krise der Gießener Forstwissenschaft in den 70er Jahren, die sich eindrucksvoll an den sinkenden Studentenzahlen ablesen läßt (siehe Schaubild).<sup>5</sup> Als Spätfolge dieser Entwicklung wurden 1888 ein zweiter planmäßiger Lehrstuhl und 1904 ein planmäßiges Extraordinariat angegliedert. Aufgrund der zunehmenden Stofffülle setzte sich zwischen den Professuren eine Arbeitsteilung in forstliche Produktionslehre, forstliche Betriebslehre und Forstverwaltung und -geschichte durch.<sup>6</sup>

Im Unterschied zur Forstwissenschaft wurde die Landwirtschaftswissenschaft, die in der Ökonomischen Fakultät ursprünglich durch den Lehrstuhl für Landwirtschaft und Rechnungswesen vertreten war, nach dem Tode Walthers zunächst nicht mehr im Ordinarienrang weiterbetrieben. Erst 1870 kam es zur Gründung eines landwirtschaftlichen Instituts, mit dem ein Ordinariat verbunden war. Mit der Einführung einer eigenen Studien- und Prüfungsordnung im Jahre 1904, die von nun an auch das Hauptfachstudium für Landwirte vorsah, stiegen in dem folgenden Dezennium bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges die Studentenzahlen sprunghaft an. Das universalistische Stadium überwand die Landwirtschaftswissenschaft erst nach weiteren Lehrstuhlgründungen in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts.<sup>7</sup> Die Staatswissenschaften knüpften an die Tradition Schlettweins an, der in

<sup>4</sup> R. Hess, Der forstwissenschaftliche Unterricht an der Universität Gießen in Vergangenheit und Gegenwart; G. Baader, Die Hundertjahrfeier der Eingliederung des Hessischen Forstinstituts in die Landesuniversität Gießen, S. 94-96; K. Vanselow, Hundert Jahre Gießener Forstinstitut, S. 23-32.

<sup>5</sup> P. Moraw, Geschichte, S. 157ff.

<sup>6</sup> G. Reinhold, Die Geschichte der Forstwissenschaft an der Universität Gießen, S. 368ff.

<sup>7</sup> Ders., M. Rolfes, Zur Geschichte der Landwirtschaftswissenschaft an der Ludwigs-Universität und der Justus Liebig-Hochschule in Gießen, S. 347ff.; 200 Jahre Agrarwissenschaften in Gießen, S. 6f.; Gießener Gelehrte, 2. Teil (Lebensbild K. W. A. Thaer), S. 955-959; P. Moraw, Geschichte, S. 184ff.

erster Linie Kameral- und Finanzwissenschaften gelehrt hatte. Auch sie waren bis 1921/22 nur durch einen Lehrstuhl abgedeckt.<sup>8</sup>

Wiederum aus finanziellen Schwierigkeiten heraus hat die Ludoviciana von 1838 an mit der Errichtung von zwei Professuren für Baukunst und Ingenieurwissenschaft (Ordinariat seit 1869) die Funktion einer für Hessen-Darmstadt zu kostspieligen polytechnischen Schule übernommen. Vorläufer dieser Fächer war ein von 1819 bis 1825 bestehendes Extraordinariat für Technologie und Berg- und Hüttenkunde. Wie in der Veterinärmedizin wurde den angehenden Technikern und Ingenieuren die Möglichkeit gegeben, in den technischen Hauptfächern den Doktorgrad (Dr. phil.) zu erwerben. Gießen war damit die erste und über lange Zeit einzige Hochschule, an der Polytechniker promovieren konnten.<sup>9</sup> Erst um die Wende zum 20. Jahrhundert wurde den Technischen Hochschulen das ihnen von den Universitäten verwehrte Promotionsrecht zugestanden.<sup>10</sup> 1874 übernahm das Polytechnikum in Darmstadt die beiden Gießener Lehrstühle.<sup>11</sup>

<sup>8</sup> F. Lenz, Die Wirtschaftswissenschaft in Gießen. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Ökonomie, S. 383ff.; H. J. von Koerber, Zur Geschichte der Wirtschaftswissenschaft in Gießen, S. 16-18.

<sup>9</sup> M. Biermer, Großherzoglich Hessische Ludwigs-Universität, S. 564.

<sup>10</sup> H.-W. Prahl, S. 217ff.

<sup>11</sup> Universitäten und Hochschulen, S. 100ff.; Hundert Jahre Technische Hochschule Darmstadt. Ein Bild ihres Werdens und Wirkens, hg. v. W. Schlink; 100 Jahre Technische Hochschule Darmstadt, hg. v. Präsidenten der THD.

## 3.5.3.2. Die geographische Herkunft

Tabelle 16

	1815-1847		1848-1879		1880-1914		1815-1914	
	N	%	N	%	N	%	N	%
Ostpreußen					1 - 16,7		1 - 5,3	
Brandenburg			1 - 14,3				1 - 5,3	
Sachsen			1 - 14,3		1 - 16,7		2 - 10,5	
Hannover					1 - 16,7		1 - 5,3	
Westfalen	1 - 16,7						1 - 5,3	
Hessen-Nassau	1 - 16,7						1 - 5,3	
Rheinlande	1 - 16,7						1 - 5,3	
Bayern	1 - 16,7		1 - 14,3				2 - 10,5	
Hessen	1 - 16,7		2 - 28,6		2 - 33,3		5 - 26,3	
Oldenburg	1 - 16,7						1 - 5,3	
Thüringen			1 - 14,3				1 - 5,3	
Ausland								
Schweiz					1 - 16,7		1 - 5,3	
Tschechoslowakei			1 - 14,3				1 - 5,3	

Wie im Falle des Physiokraten Schlettwein wurden die Staatswissenschaftler ohne lokale und regionale Beziehungen zur Universität rekrutiert. Ebenso berief man in der Landwirtschaftswissenschaft bereits seit dem ersten Vertreter des Faches, A. Thaer, nach Maßgabe der Eignung für Gießener Verhältnisse. In der Forstwissenschaft und den Bau- und Ingenieurwissenschaften ließ man hingegen überwiegend Landeskinder in die Ordinariate aufsteigen.<sup>12</sup> Ein Anzeichen dafür, daß das Berufungsverhalten in beiden Fachgebieten nach alten Regeln verlief, war die auch in den jungen geisteswissenschaftlichen Fächern geübte Praxis, die neuerrichteten Ordinariate mit Landeskindern zu besetzen. Diese Handhabung ist in der Forstwissenschaft um so bemerkenswerter, da neben dem bis 1888 einzigen planmäßigen Lehrstuhlinhaber im Extraordinariatenrang zunächst bis Ende der 1870er Jahre nur Landeskinder und im Anschluß drei Auswärtige lehrten. Bei der Erstbesetzung des zweiten Ordinariats aber entschied man sich für einen Hessen, der zuvor in der benachbarten Stadt Lich als Forstrat tätig gewesen war. Ebenfalls aus dem praktischen Forstdienst kam der Vertreter des 1904 eingerichteten planmäßigen Extra-

<sup>12</sup> In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts werden im gesamten Lehrkörper die Forst- und Landwirtschaftswissenschaften den höchsten Anteil hessischer Ordinarien zu verzeichnen haben, P. Moraw, Organisation, S. 70\*.

ordinariats. 1910 rückte er in die freigewordene erste Professur ein und bildete gemeinsam mit dem 1888 berufenen Hessen die Endgeneration von 1914.

### 3.5.3.3. Die soziale Herkunft<sup>13</sup>

Tabelle 17

		1815-1847		1848-1879		1880-1914		1915-1914	
		N	%	N	%	N	%	N	%
Adlige Oberschicht		-		-		-		-	
Obere Mittelschicht									
I. Beamtetes Bildungs- bürgertum	Staatsbeamte			1					
	Justizbeamte			1		1			
	Forstbeamte	1							
	Pfarrer	3				1			
	Akad. Lehrer	1				1			
	Professoren (d. Kaemeral.wiss.)	1		2 (1)		1			
gesamt		6	100,0	4	66,7	4	66,7	14	77,8
II. Freiberufliches Bildungsbürgertum		-		-		-		-	
III. Besitz- bürgertum	Gutsbesitzer			1		2			
	Bankiers			1					
	gesamt	-		2	33,3	2	33,2	4	22,2
Untere Mittelschicht		-		-		-		-	
Unterschicht		-		-		-		-	

Ebenso unterschiedlich wie die Rekrutierungspraxis in den Staats- und Landwirtschaftswissenschaften einerseits und der Forstwissenschaft sowie den Bau- und Ingenieurwissenschaften andererseits waren auch die sozialen Beziehungen der jeweiligen Vertreter dieser Fächer zur Universität. Während bei den Staats- und Landwirtschaftswissenschaftlern auch unterhalb des Ordinariatenranges keine weiteren Verwandten nachfolgten, wiesen die Forstwissenschaftler bis über die Jahr-

<sup>13</sup> Unbekannt ist der väterliche Beruf des folgenden Probanden: Eduard Schmitt (1842-1913), in Gießen 1872-1874 (Bau- und Ingenieurwissenschaften).

hunderthälfte hinaus eine weitgehend verfestigte Sozialstruktur auf. Nach K. G. Heyer, dessen Vorfahren eine ansehnliche Reihe von Forstbeamten hervorgebracht hatten, folgte von 1857 an der Sohn Friedrich Casimiri., der später an die neugegründete Forstakademie in Hannoversch Münden überwechselte und von dort nach München ging.<sup>14</sup> Nur einen halben Monat später wurde auch der Neffe und Vetter, E. Heyer, als zweiter Lehrer der Forstwissenschaft eingestellt. Der Sohn des Vorgängers von K. G. Heyer, Karl Bernhard Hundeshagen, erreichte zwar keinen Lehrstuhl in Gießen, lehrte aber als Privatdozent in der Theologischen Fakultät und erlangte als nicht unbedeutender reformierter Theologe und Kirchenhistoriker Ordinariate in Bern, Heidelberg und Bonn.<sup>15</sup>

Der erste und bis 1869 einzige Professor der technischen Wissenschaften an der Ludoviciana, Hugo von Ritgen, der bereits im Zusammenhang mit der sozialen Herkunft der Mediziner und der Lehrstuhlentwicklung der Geisteswissenschaften als Vorläufer der klassischen Archäologie und Kunstwissenschaft genannt wurde, war der Sohn des langjährigen Gießener Medizinprofessors Ferdinand von Ritgen. Im Falle des jungen Ritgen war es nicht nur der Einfluß des Vaters, sondern die eigene Begabung, die ihn in das Ordinariat beförderte.<sup>16</sup>

Im Unterschied zur Versippung in der Forstwissenschaft lassen sich bei den Staatswissenschaftlern nur in einem Fall Familienbeziehungen nachweisen. W. Stahl heiratete eine Tochter des Mineralogen A. von Klipstein und verschwägte sich dadurch mit dem Grolmanschen Geschlecht.<sup>17</sup> Die Nähe zu den Juristen, die sich in dieser Eheverbindung andeutet, kennzeichnet zugleich die soziale Herkunft der Staatswissenschaftler vornehmlich nach der Jahrhundertmitte. Nicht ganz so vornehm wie die Juristen nahmen die Väter der insgesamt sechs Staatswissenschaftler überwiegend höhere Stellungen im Beamten Bildungsbürgertum ein, darunter ein hoher Justizbeamter. Die beiden vor 1848 berufenen Professoren der Kameralfächer kamen hingegen aus dem Pfarrhaus.

Im gesamten Zeitraum rekrutierten sich die Kameralwissenschaftler ausschließlich aus der Oberen Mittelschicht. Den Schwerpunkt bildete hier die höhere Beamten-schaft, die vor 1848 sogar alle Ordinarien stellte.<sup>18</sup> Nach der Jahrhundertmitte öff-

<sup>14</sup> Vater und Sohn ADB 12, S. 364-368; ebd. 50, S. 315-320; NDB 9, S. 79f.

<sup>15</sup> NDB 10, S. 63f.

<sup>16</sup> Siehe 3.4.1., Anm. 27.

<sup>17</sup> S. Rösch, Professorengalerie, Bl. 2; siehe 3.5.2., Anm. 29.

<sup>18</sup> R. Michels, S. 68.

neten sich die Herkunftsschichten dem Besitzbürgertum, vornehmlich dem Gutsbesitz, aus dem zwei spätere Professoren der Landwirtschaftswissenschaft kamen. Der Akademikeranteil in der Vatergeneration sank geringfügig von fünf Sechstel vor, auf zwei Drittel nach der Jahrhundertmitte ab und lag nach 1880 nur hinter den Juristen zurück.

Der tiefe Graben, der besonders die Forst- und Landwirtschaftswissenschaftler an der Universität ihrem Ansehen nach von den anderen Fakultäten und Fächergruppen trennte, war ihre Zugehörigkeit zur sogenannten "Barbaren-Kohorte".<sup>19</sup> Da beide Studiengänge zum sogenannten "Brotstudium" zählten, standen sie konträr zum Wissenschaftsbegriff des 19. Jahrhunderts. Dieser Außenseiterposition widersprach die vornehme soziale Herkunft der Kameralisten, die sich trotz der Praxisnähe auch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht ändern wird.<sup>20</sup> Von den Vertretern des anderen jungen Fachgebiets, der Veterinärmedizin, waren sie sozial weit entfernt. Im Lehrkörper fanden nicht nur die Staatswissenschaftler, sondern die gesamten Kameralisten ihren Platz hinter den Juristen und vor den vergleichsweise stärker im Freiberuflichen Bildungsbürgertum beheimateten Medizinern.<sup>21</sup>

#### 3.5.3.4. Wissenschaftlicher Werdegang

Da sich die Ausbildungsgänge in den kameralistischen Fächern erst seit dem Ende des 18. und im Laufe des 19. Jahrhunderts herausbildeten,<sup>22</sup> zeichnete sich in den akademischen Karrieren der Universitätslehrer noch kein einheitlicher Studienverlauf und Werdegang ab. So hatten die ersten beiden Staatswissenschaftler ebenso wie der erste Vertreter der Forstwissenschaft noch Theologie studiert. So war auch der Aufstieg von der Pfarrstelle über die Geschichtspr Professur in ein Ordinariat für Staatswissenschaften noch möglich (Schmitthenner). Nach der Jahrhundertmitte setzte sich vornehmlich bei den Staatswissenschaftlern das Jurastudium durch. Insgesamt überwog - mit Ausnahme der Forstwissenschaftler, die zu-

<sup>19</sup> K. Vogt, S. 60, 114, kennzeichnet die Außenseiterposition der Gießener Forststudenten; Th. Ellwein, S. 121.

<sup>20</sup> P. Moraw, Organisation, S. 71.

<sup>21</sup> K. H. Jarausch, neuhumanistische Universität, S. 51.

<sup>22</sup> W. Bleek, S. 65ff., 108ff.

meist ihr Fach studiert hatten - ein Studium in den Naturwissenschaften. Unter den Studienorten war Gießen in der ersten Probandengruppe nicht nur von Landeskindern, sondern auch von Nichtessen aufgesucht worden. Nach der Jahrhundertmitte lag es knapp hinter Berlin zurück. Im letzten Drittel hatten nur die beiden aus Hessen stammenden Forstwissenschaftler der Endgeneration an der Ludoviciana studiert.

Während ihres Studiums erwiesen sich die Kameralisten mit durchschnittlich 1,8 und 2,4 Studienorten vor und nach 1848 ebenso mobil wie die Juristen, fielen jedoch im letzten Drittel mit 2,2 Hochschulorten weit zurück. Besonders beweglich waren die vier nach der Jahrhundertmitte berufenen Staatswissenschaftler. Im Laufe ihres Studiums suchten sie 3,5 Universitäten auf, darunter der Statistiker E. Laspeyres mit fünf Studienorten. Vor Beginn ihrer akademischen Laufbahn oder zwischenzeitlich waren immerhin zwei Drittel der ersten Probandengruppe als Erzieher oder Hauslehrer tätig gewesen. Bei den nach der Jahrhundertmitte berufenen Kameralisten begannen sich die Karrieren insofern zu verfestigen, als daß knapp die Hälfte der Probanden eine Lehrerstelle an einer Gewerbe- oder sonstigen Fachschule innehatte. Nur die Forst- und Landwirtschaftswissenschaftler hatten vor Beginn ihrer Universitätslaufbahn eine mehrjährige Tätigkeit im Forstdienst oder als Verwalter eingeschoben, was zugleich die Praxisnähe dieser Fächer kennzeichnet. Das Alter bei der Erstberufung stieg von 34,7 und 35,4 Jahre auf 40,2 Jahre an. Wegen der langen Unterbrechungszeiten im praktischen Dienst waren die Kameralisten nach 1880 bei Antritt ihrer ersten Universitätsprofessur am ältesten. Dem Durchschnitt von etwa 35 Jahren im gesamten Lehrkörper dieses Zeitraums entsprachen nur die beiden Staatswissenschaftler.

In den vorgegebenen Zeitabschnitten gelang der Ludoviciana jeweils nur eine erfolgreiche Ordinarienberufung von einer anderen Universität. Daneben rekrutierte sie wie in den Naturwissenschaften häufiger von Fachanstalten und - so immerhin fünf der sieben Forstwissenschaftler - aus Berufsständen. Durchschnittlich blieben die Kameralwissenschaftler 29,3, 23,7 und 13,7 Jahre in Gießen. Während vor 1848 keiner, nach 1848 nur der junge Heyer Gießen wieder verlassen hatte, wechselte im letzten Drittel die Hälfte der Probanden an eine andere Universität. Die Gießener Kameralisten erreichten als Endstationen Lehrstühle an den Hochschulen in Königsberg, Freiburg und im benachbarten Frankfurt am Main.

### 3.5.3.5. Zusammenfassung

- Die Kameralwissenschaften erwuchsen aus der 1785 untergegangenen Ökonomischen Fakultät. Auch hier war es die Finanzschwäche des Trägerstaates, die den jungen Wissenschaften einen Platz an der Universität einräumte. Während die Staats- und Landwirtschaftswissenschaften erst in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts das universalistische Stadium verließen, wurden die Forstwissenschaften wegen des Konkurrenzdrucks anderer Anstalten seit dem Ende der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts ausgebaut. Die technischen Fächer, die seit 1838 der Philosophischen Fakultät angegliedert waren, gingen 1874 in der Technischen Hochschule Darmstadt auf.
- Die Staats- und Landwirtschaftswissenschaftler wurden ohne regionale und lokale Beziehungen zur Universität rekrutiert. Hingegen dauerte die Bevorzugung der Landeskinder vornehmlich bei der Berufung in die neugegründeten Ordinate in der Forstwissenschaft und den Bau- und Ingenieurwissenschaften fort.
- Wie bei der geographischen Herkunft waren es die Forstwissenschaftler und der erste Lehrstuhlinhaber der technischen Fächer, bei denen familiäre Beziehungen untereinander bzw. zum Lehrkörper bestanden. Trotz des geringen Ansehens vornehmlich der Forst- und Landwirtschaftswissenschaftler an der Universität standen die Kameralisten ihrer sozialen Herkunft nach den Juristen nahe. Hier wirkte nach, daß beide Studiengänge für den höheren Staats- und Verwaltungsdienst ausbildeten.
- Da sich die Karrieren in den jungen kameralistischen Fächern erst Ende des 18. und im 19. Jahrhundert ausformten, orientierten sich die Kameralisten zunehmend an den jeweils fachverwandten Fakultäten und Fächergruppen. Hierbei glichen sich die Staatswissenschaftler in ihren Laufbahnen den Buchwissenschaftlern, insbesondere den Juristen, immer mehr an. Die Werdegänge der Land- und Forstwissenschaftler wiesen einen starken Praxisbezug auf, zumal die Forstwissenschaftler überwiegend aus Berufsständen rekrutiert wurden.

#### 4. Ergebnisse

Der Wandel vom Gelehrten zum Wissenschaftler oder, sozialgeschichtlich formuliert, der Wandel von der Familien- zur Leistungsuniversität stellt sich nicht als ein einheitlicher Prozeß der deutschen Universitätsgeschichte des 19. Jahrhunderts dar. Er wurde nicht nur von den einzelnen Universitäten unterschiedlich verarbeitet, wie die jeweilige Entwicklung des Lehrkörpers und der Studentenfrequenz verdeutlicht, sondern vor allem - und hier liegt der Schwerpunkt dieser Untersuchung - von den Fakultäten und Fächergruppen auf verschiedene Weise realisiert. Demnach löst sich der gesamte Wandlungsprozeß in mehrere Teilprozesse auf, wobei der Zeitraum von 1850 bis 1880 als Kernphase anzusehen ist.

In der Ludwigs-Universität in Gießen, deren Lehrstuhlinhaber das prosopographische Material dieser Arbeit bieten, vollzogen die einzelnen Fakultäten und Fächergruppen den Wandel in der Rekrutierung ihrer Professoren in folgender zeitlicher Reihenfolge: Zuerst und recht konsequent hat die Juristische Fakultät ihre Berufungspraxis von der Jahrhundertmitte an geändert. Um 1860 folgte die Evangelisch-Theologische Fakultät, in dem anschließenden Dezennium die naturwissenschaftliche Fächergruppe. In der Medizinischen Fakultät orientierte man sich an dem neuen Berufungsprinzip seit Beginn der 1870er Jahre. Seit Ende der 1870er und seit Anfang der 1880er Jahre berief die heterogene geisteswissenschaftliche Fächergruppe in den beiden traditionellen Fächern Altphilologie und Geschichtswissenschaft disziplinbezogen, während der Wandel in den jüngeren philologischen Ordinariaten erst nach unserem Untersuchungszeitraum abgeschlossen wurde. Mit Ausnahme der Naturwissenschaften, die an der Ludoviciana eine Sonderstellung einnahmen, blieb die Rangfolge der Fakultäten, wie sie sich im 18. Jahrhundert ausgebildet hatte, auch hinsichtlich der zeitlichen Abfolge des Berufungswandels erhalten. Außerhalb dieses traditionellen Vier-Fakultäten-Schemas bewegten sich die nur von 1830 bis 1851 bestehende Katholisch-Theologische Fakultät und die recht früh der Universität angegliederten jungen Fächer der Veterinärmedizin, der Kameralistik und der Bau- und Ingenieurwissenschaften. Die Katholisch-Theologische Fakultät konnte im protestantischen Hessen-Darmstadt weder auf soziale noch auf regionale Bindungen zurückgreifen. Noch vor der Juristischen war sie die erste Fakultät, in der fast durchgehend disziplinbezogen rekrutiert wurde. In der seit 1869 als planmäßigem Ordinariat vertretenen

Veterinärmedizin berief man von Anbeginn zugeschnitten auf Gießener Verhältnisse, zumal die an der Berufung maßgeblich beteiligte Mutterfakultät der Humanmedizin in jenen Jahren gerade ihr Rekrutierungsverhalten änderte. Wie in der Veterinärmedizin verfuhr man in den Kameralwissenschaften bei den beiden Lehrstühlen für Staats- und Landwirtschaftswissenschaften, während man sich in der Forstwissenschaft und in den 1874 an die Technische Hochschule Darmstadt abgegebenen Bau- und Ingenieurwissenschaften nur zeitweise von den alten Regeln abwandte.

Der Wandel von der Familien- zur Forscheruniversität vollzog sich in drei Schritten: Zuerst lösten sich die lokal gebundenen, d. h. auf eine (Landes-) Universität begrenzten Universitätsfamilien auf. Die Nachfahren der alten Geschlechter oder die engeren Verwandten einzelner Professoren konnten den Ordinarienrang nicht mehr erreichen. Einige erlangten planmäßige Lehrstühle an auswärtigen Universitäten, die Mehrzahl aber wanderte in Berufe außerhalb von Hochschulen ab. Nach der Auflösung der familiären Strukturen endete in einem zweiten Schritt allmählich die Bevorzugung der Landeskinder in den Ordinariaten. Damit verbunden war die Abkehr von der Protektion des eigenen, einheimischen wie auswärtigen Nachwuchses, der über Privatdozentur oder Extraordinariat an der Landesuniversität in die Professuren aufrückte. Typisch für die Rekrutierungspraxis vor dem Wandel war die Besetzung neuerrichteter Lehrstühle mit eigenen Nachwuchskräften gewesen, die zusammen mit ihrem Fach an der Universität aufgestiegen waren.

Entwirft man zur Unterscheidung von vorklassischer und klassischer Universität Idealtypen von Professoren, so war der Gelehrte der vorklassischen Universität Landeskind oder gar in der Universitätsstadt geboren, mit ansässigen Professoren verwandt oder verschwägert, hatte möglicherweise an auswärtigen Universitäten studiert, seine akademischen Grade aber an seiner Landesuniversität erworben, stieg hier schrittweise bis zum Ordinarius auf und lehrte bis zu seinem Lebensende ausschließlich an der Landesuniversität. Dagegen war der Idealtyp des Professors der klassischen Universität Auswärtiger oder hatte als Landeskind seine akademischen Grade an anderen Universitäten erlangt, wies keine familiären Beziehungen zum Lehrkörper der Universität, an der er lehrte, auf und trat mit dem Ordinariat erstmals eine Stelle an der jeweiligen Hochschule an.

In Gießen stellt sich der Rekrutierungswandel in seinen Grundzügen wie folgt dar: Nachdem unter den Universitätsfamilien das maßgebliche Theologengeschlecht

schon im 18. Jahrhundert abgetreten war, hielten sich die Juristen- und Medizinerfamilien bis in das 19. Jahrhundert hinein. Die Philosophische Fakultät hatte keine eigenen Universitätsfamilien hervorgebracht, sie war von den höheren Fakultäten mitversorgt worden. Das Juristengeschlecht, das nach dem Zurücktreten der Theologen die führende Rolle an der Universität eingenommen hatte, wies eine geschlossene Sozialstruktur auf. Es verband sich vornehmlich mit Mitgliedern der staatstragenden Führungsgruppen und grenzte sich von den anderen Universitätsfamilien ab. Sein soziales Ansehen gründete zunehmend weniger auf der Universitätsprofessur als auf den Ämtern in den Ministerien. Der letzte Vertreter schied aus der Universität kurz vor der Jahrhundertmitte aus. In Militär und Verwaltung konnte sich das Geschlecht jedoch über diesen Zeitraum hinaus behaupten. Abseits der staatstragenden Gruppen standen die Medizinergeschlechter, die mit den Theologen versippt waren und sich auf ihr Universitätslehramt beschränkten. Die familiären Beziehungen dauerten hier bis 1849/88 fort. Typisch für die sozialen Außenseiter, die aus den unteren Schichten kamen und in die Universitätsprofessur aufstiegen, war der Versuch, die Söhne im Ordinariat nachfolgen zu lassen. Während dies nur noch zwei Medizinprofessoren der Anfangsgeneration gelang, endeten alle weiteren Vorstöße der nahen Verwandten von Lehrstuhlinhabern unterhalb des Ordinariatenranges. Einen neuen Typus von "Universitätsfamilie" stellt das durch Heiratsbeziehungen entstandene Wissenschaftlergeschlecht um Liebig dar, das nicht mehr auf eine Fakultät und eine (Landes-) Universität begrenzt war, sondern Professoren sämtlicher Wissenschaftszweige an in- und ausländischen Hochschulen umfaßte.

Der Gewohnheit, Landeskindern in den Ordinariaten den Vorzug zu geben, verdankt die Gießener Universität die Berufung des Philologen Friedrich Gottlieb Welcker und des bedeutendsten Wissenschaftlers der Ludoviciana im 19. Jahrhundert, Justus Liebig. Die Brüder Humboldt hatten die alten Regeln beachtet und die beiden Hessen nicht an preußische Universitäten empfohlen, sondern an den für sie zuständigen Großherzog verwiesen.

Die Praxis, den eigenen hessischen und nichthessischen Nachwuchs über Privatdozentur und Extraordinariat in die planmäßige Professur aufrücken zu lassen, hielt sich am längsten in den neugegründeten Lehrstühlen, während in den älteren Ordinariaten bereits leistungsbezogen rekrutiert wurde. Dieses protektionistische Berufungsverhalten läßt sich mit Ausnahme der Juristischen Fakultät, da hier die

Lehrstuhlzahl im gesamten Zeitraum konstant blieb, bei allen Fakultäten und Fächergruppen beobachten. Eine zweite Form des Protektionismus ergab sich durch die Schulbildung in der Medizinischen Fakultät und in den Naturwissenschaften. Obwohl Liebig den Verwissenschaftlichungsprozeß in Teilbereichen der Medizin und der Naturwissenschaften beschleunigte, hat sich sein Wirken langfristig gesehen auf den Rekrutierungswandel eher verzögernd ausgewirkt. Denn nach seinem Weggang knüpfte man nicht an seine Qualitätsanforderung an, sondern ließ auf die seinem Vorschlag gemäß berufenen Wissenschaftler die jeweiligen an der Universität aufgestiegenen Schüler ihren Lehrern nachfolgen.

Bei der sozialen Herkunft führten die Juristen sowohl nach ihren Anteilen an der Oberen und Unteren Mittelschicht als auch nach den in der Vatergeneration vertretenen Berufsgattungen dem Ansehen nach im gesamten Lehrkörper. Ihnen folgten die ebenfalls für den Verwaltungsdienst ausbildenden Kameralisten. Beiden Gruppen am nächsten standen die Mediziner - vor den fachverwandten Naturwissenschaftlern. Unterhalb des sozialen Durchschnitts lagen die Theologen. Das Schlußlicht unter den traditionellen Fakultäten und Fächergruppen bildeten die Geisteswissenschaftler. Vor der Jahrhundertmitte bewegten sich am unteren Rand im Hinblick auf die soziale Herkunft die katholischen Theologen, die in der zweiten Jahrhunderthälfte von den Veterinärmedizinern abgelöst wurden. In beiden Fällen handelte es sich um typische Aufsteigerfächer für Söhne der Unteren Mittelschicht.

Die Juristen rekrutierten sich im gesamten Zeitraum mit weitem Abstand zu den anderen Schichten aus dem Beamteten Bildungsbürgertum und hier vornehmlich aus der höheren Justiz- und Verwaltungsbeamtenschaft. Kennzeichnend für ihre soziale Überlegenheit war ihre Verbindung zu den staatlichen Führungsgruppen und zum Beamtenadel. Ohne Probanden aus dem Adel, dafür aber mit durchgehend deutlichem Schwerpunkt in der höheren Beamtenschaft, knüpfte der kleine Lehrkörper der kameralistischen Fächer an die Vornehmheit der Rechtslehrer an. Die Väter der Mediziner gehörten hingegen gleichermaßen der Beamtenschaft und den freien Berufen an. Wie die sich im Lauf des 19. Jahrhunderts an die Mediziner sozial angleichenden Naturwissenschaftler kamen sie zunehmend aus dem Besitzbürgertum. Die Theologen, die ein hohes Maß an Selbstrekrutierung aus dem Pfarrhaus aufwiesen, ergänzten sich zur Hälfte aus dem Beamteten Bildungs-

bürgertum. Die Geisteswissenschaftler, die für die sogenannten "offenen Karrieren" der Lehramtsstudiengänge ausbildeten, unterlagen in bezug auf ihre Herkunftsschichten den größten Schwankungen. Unter den traditionellen Fakultäten und Fächergruppen hatten sie den höchsten Anteil von Professoren aus der Unteren Mittelschicht zu verzeichnen. Während sich die katholischen Theologen zu drei Vierteln aus dem Kleinbürgertum ergänzten, kamen die Veterinärmediziner sämtlich aus der Unteren Mittelschicht. Der Vergleich mit den nachfolgenden Ordinariengenerationen des 20. Jahrhunderts zeigt, daß sich in der sozialen Rangfolge der Fakultäten in der Folgezeit nur wenig änderte. Auffällig ist ferner, daß die drei Fächergruppen der Philosophischen Fakultät ihren jeweils fachverwandten Fakultäten auch sozial nachfolgten. Das gleiche Phänomen, d. h. die Orientierung der Kameralisten an den Juristen, der Naturwissenschaftler an den Medizinern und der Geisteswissenschaftler an den Theologen, läßt sich sehr deutlich bei den wissenschaftlichen Werdegängen der Ordinarien beobachten.

Nach der sozialen Herkunft aller persönlichen und planmäßigen Lehrstuhlinhaber der Ludoviciana im 19. Jahrhundert stellt sich die Universitätsprofessur als die Domäne des gehobenen Bürgertums dar (Tabelle 18). Das hauptsächliche Rekrutierungsfeld war das Beamtete Bildungsbürgertum, aus dem knapp die Hälfte der Professoren kam. Mit weitem Abstand lag an zweiter Stelle das Besitzbürgertum, das als Herkunftsgruppe besonders der nach 1880 berufenen Ordinarien einen beträchtlichen Anteil stellte und im Laufe des 19. Jahrhunderts die Söhne der freiberuflich Tätigen überholte. Nur ein Fünftel rekrutierte sich aus der Unteren Mittelschicht, während die Unterschicht, die das Gros der Bevölkerung bildete, vom Aufstieg in die Hochschulprofessur ausgeschlossen blieb.

Die Veränderungen in den Herkunftsschichten ergaben sich erstens aus der Einführung des Abiturs als Zulassungsvoraussetzung zum Studium in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts, was sich als ein vorgeschalteter Selektionsmechanismus auswirkte, zweitens aus den Schwankungen in der Studentenfrequenz und den damit gekoppelten Berufsaussichten und drittens aus dem wachsenden Ansehen der Professorenschaft, das mit ihren wissenschaftlichen Erfolgen stieg.

Hinweise zur Stellung und Funktion der Ludwigs-Universität in der deutschen Universitätslandschaft des 19. Jahrhunderts geben die Studentenfrequenz, die Größe des Lehrkörpers, die Vorpositionen, aus denen in das Gießener Ordinariat

berufen wurde, und die Abwanderungsquote an auswärtige Hochschulen. Nach der Studentenfrequenz lag Gießen im Wintersemester 1830/31, von dem an die Studentenzahlen gesichert vorliegen, unter 19 deutschen Universitäten auf dem 13. Rang. Von der Mitte der 40er bis Anfang der 50er Jahre rückte die Ludoviciana auf den 10. Platz vor, fiel dann aber bis zur Jahrhundertwende kontinuierlich zurück und nahm unter nun 20 Hochschulen den 18., zeitweise den 19. Rang ein. Eine geringere Frequenz hatten gegen Ende des Jahrhunderts nur Kiel und Rostock zu verzeichnen, das von 1830 bis 1900 fast durchgehend das Schlußlicht unter den Hohen Schulen bildete.<sup>1</sup> Der Lehrkörpergröße nach, über die keine Übersichten, sondern nur vereinzelte Informationen vorliegen, scheint sich Gießen ebenfalls im hinteren Drittel bewegt zu haben.<sup>2</sup>

Aus den Vorpositionen läßt sich insbesondere nach 1880, als sich in Gießen das Rekrutierungsverhalten bereits in der Breite gewandelt hatte, die Funktion der Ludoviciana im Universitätssystem ableiten. In allen Fakultäten und Fächergruppen ist immer wieder zu beobachten, daß sich die Ludwigs-Universität bei ihren erfolgreichen Ordinarienberufungen zum überwiegenden Teil nur gegenüber den kleineren deutschen Universitäten und den deutschsprachigen Hochschulen des Auslandes durchsetzen konnte. Wie zögernd man sich in Gießen dem neuen System anpaßte, zeigt sich daran, daß vor 1900 nur sechs, hingegen von 1900 an bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs 17 Ordinarienberufungen gelangen.

Untersucht man die "Endstationen" der Probanden im Zeitraum von 1880 bis 1914, so wurden von den insgesamt 123 Lehrstuhlinhabern 78 an auswärtige Universitäten berufen (63,4%), 35 traten in Gießen ihr erstes und einziges Ordinariat an (28,5%) und 10 hatten an anderen Universitäten den Ordinariatsrang erlangt und lehrten in Gießen bis zur Pensionierung oder bis zum Tode (8,1%). Das letzte Ordinariat, das in diesem Zeitraum als Gradmesser der wissenschaftlichen Reputation des Hochschullehrers in der Fachwelt zu deuten ist, hatten je acht Professoren in Berlin und Halle, jeweils sieben in Leipzig und Tübingen, je sechs in München und Freiburg, fünf in Bonn und je vier in Heidelberg und Kiel inne. Stellt man nord- und süddeutsche Hochschulen gegenüber, so hat die Ludoviciana in beide Richtungen gleichermaßen Ordinariatsnachwuchs für die größeren Universitäten geliefert. Wenn auch der Vergleich mit dem Abwanderungsverhalten und den

<sup>1</sup> F. Eulenburg, Frequenz, S. 302ff.

<sup>2</sup> Nach einer Übersicht von F. Eulenburg, Der "akademische Nachwuchs", S. 8, lag Gießen mit 47 Lehrstuhlinhabern auf dem 14. Rang.

"Endstationen" der Hochschullehrer anderer Universitäten zur Zeit noch nicht möglich ist, so scheint man dennoch nach diesen Ergebnissen in Gießen recht gut berufen zu haben.

Zur Stellung der Ludoviciana im Hochschulsystem bleibt insgesamt festzuhalten, daß die wachsende Konkurrenz der größeren Universitäten Gießen als Kleinstadt mit provinziellem Charakter und mit einer ebenso kleinen Hochschule deutlicher als zuvor auf einen der hinteren Plätze innerhalb des Universitätssystems verwies. Die Ludoviciana wurde zur Durchgangs-, häufig gar zur Einstiegsuniversität für die erste ordentliche Professur. Das Leistungssystem führte dann von Gießen weg in die Ordinariate der größeren und Großuniversitäten, die eine Aufwertung des wissenschaftlichen Ansehens und nicht zuletzt höhere Einnahmen mit sich brachten. Wie die anderen kleinen Universitäten erfüllte die Ludwigs-Universität im gesamten deutschen Universitätssystem des endenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts vor allem eine Zubringerfunktion.

Tabelle 18

		1815-1847		1848-1879		1880-1914		1815-1914	
		N	%	N	%	N	%	N	%
Adlige Oberschicht	Offiziere					1			
	gesamt	-		-		1 - 0,9		1 - 0,4	
Obere Mittelschicht									
I. Beamtetes Bildungs- bürgertum	Staatsbeamte	3		2				5	
	Lokalbeamte	3		4		1		8	
	Verwaltungsbeamte			3		1		4	
	Justizbeamte	6		7		7		20	
	Forstbeamte	2		2		1		5	
	Postbeamte	1		1		1		3	
	Medizinalbeamte			1		2		3	
	Pfarrer	17		1		14		32	
	Akad. Lehrer	1		6		2		9	
	Offiziere	1				3		4	
	Militärärzte			1				1	
	Professoren	8		7		15		30	
	gesamt	42 - 58,3		35 - 51,5		47 - 40,9		124 - 48,6	
II. Freiberufliches Bildungs- bürgertum	Rechtsanwälte	3		5		2		10	
	Ärzte	5		4		8		17	
	Apotheker	1		2				3	
	Künstler			3				3	
	Privatgelehrte					1		1	
	Schriftsteller	1						1	
	gesamt	10 - 13,9		14 - 20,6		11 - 9,6		35 - 13,7	
III. Besitz- bürgertum	Gutsbesitzer			2		7		9	
	Industrielle			3		5		8	
	Großhändler	2		3		20		25	
	Bankiers			1		1		2	
	gesamt	2 - 2,8		9 - 13,2		33 - 28,7		44 - 17,3	
Untere Mittelschicht									
I. Alter Mittelstand	Bauern	1				3		4	
	Verwalter	2				2		4	
	Handwerker	5		3		7		15	
	Kleinhändler	3		2		1		6	
	Nahverkehr					1		1	
	Unterförster			1				1	
		gesamt	11 - 15,3		6 - 8,8		14 - 12,2		31 - 12,2
II. Neuer Mittelstand	Lokalbeamte	1		1		1		3	
	Verwaltungsbeamte	1				1		2	
	Kirchenbeamte			1		1		2	
	Eisenbahnbeamte					1		1	
	nichtakad. Lehrer	3		1		2		6	
	Medizinalbeamte					1		1	
	Angestellte			1		2		3	
	Hofbedienstete	1						1	
	gesamt	6 - 8,3		4 - 5,9		9 - 7,8		19 - 7,5	
Unterschicht	Leibeigene	1							
	gesamt	1 - 1,4		-		-		1 - 0,4	

## 5. Ausblick

Erst der Vergleich mit den anderen deutschsprachigen Universitäten wird zeigen, inwiefern die Ludoviciana in bezug auf den Wandel in der Professorenberufung im 19. Jahrhundert lediglich reagierte, Schritt hielt oder aber vorseilte. Bezogen auf das gesamte Universitätssystem sind zwei Faktoren zu berücksichtigen. Zunächst ist davon auszugehen, daß die Universitäten entsprechend ihrer Frequenz und Lehrkörpergröße den Wandel unterschiedlich früh oder spät realisierten. Daneben bestanden Abweichungen zwischen preußischen und nichtpreußischen Hohen Schulen. Offenbar haben die preußischen Universitäten - und hierunter keineswegs nur Berlin - die Gesamtentwicklung beschleunigt, während sich die übrigen Territorien weitgehend am preußischen Vorbild orientierten und mit Verzögerungen nachfolgten.<sup>1</sup> Wegen des heterogenen Fakultätensystems wird sich der Gesamtprozeß wie in Gießen in mehrere Teilprozesse auflösen.

Erste Einblicke in unsere Fragestellung gewährt die Untersuchung über die geographische Herkunft der Ordinarien aller deutschen Universitäten aus dem Jahr 1908 von Franz Eulenburg.<sup>2</sup> Danach waren es gerade die Klein- und Kleinstuniversitäten, die den niedrigsten Anteil an Landeskindern im Ordinariatenrang zu verzeichnen hatten. Augenscheinlich ergab sich für sie die besondere Notwendigkeit einer ausschließlich leistungsbezogenen Rekrutierung, um der Konkurrenz mit den größeren und besser ausgestatteten Universitäten standhalten zu können. Dieses Ergebnis gibt jedoch noch keinen Aufschluß über den Zeitraum und den Ablauf des Wandels, die zentralen Fragestellungen dieser Untersuchung.

<sup>1</sup> Beispielsweise läßt sich bei der Studentenfrequenz in der Philosophischen Fakultät im Lauf des 19. Jahrhunderts ein Nord-Süd-Gefälle beobachten. Hatten die Philosophen bis weit über die Jahrhunderthälfte hinaus die preußischen Universitäten bevorzugt, so wandten sie sich gegen Ende des Jahrhunderts stärker den nichtpreußischen zu, E. Petersilie, S. 69f.

<sup>2</sup> F. Eulenburg, Der "akademische Nachwuchs", S. 36f.

## Biographien (Auswahl)

Neues allgemeines Deutsches Adelslexicon, hg. v. E. H. Kneschke, veränderter Abdruck des im Verlag v. F. Voigt zu Leipzig 1859-1870 erschienenen Werkes, Bd. 1-19, Leipzig 1929/30

Asmus, W., Professor Dr. Gustav Schilling, der Gießener Herbartianer, in: Gießener Univ.bl. 8 (1975), H. 2, S. 83-94

Babinger, F., Ein Halbjahrhundert morgenländischer Studien an der hessischen Landes-Universität: J. A. Vullers, in: Nachr. d. Gießener Hochschulgesell. 2 (1919), S. 68-88

Baldensperger, W., Karl August Credner. Sein Leben und seine Theologie, Leipzig 1897

Allgemeine Deutsche Biographie, hg. v. d. hist. Kommission d. bayrischen Akademie d. Wissenschaften, Bd. 1-56, Leipzig 1875-1922

Hessische Biographien, hg. v. H. Haupt, Bd. 1-3, Marburg 1918-1934

Neue Deutsche Biographie, hg. v. d. hist. Kommission d. bayrischen Akademie d. Wissenschaften, Bd. 1ff., Berlin 1954ff.

Catalogus Professorum Gottingensium 1734-1962, bearb. u. hg. v. W. Ebel, Göttingen 1962

Catalogus Professorum academiae Marburgensis 1527-1910, bearb. v. F. Gundlach, Marburg 1927

Esselborn, K., Karl Ludwig Wilhelm von Grolman in Gießen, in: Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Gießen, hg. v. J. R. Dieterich u. K. Bader, Darmstadt 1907, S. 406-461

Deutsches Geschlechterbuch. Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien 69, (Hessisches Geschlechterbuch 7), hg. v. B. Körner, Görlitz 1930

Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, hg. v. H. G. Gundel, P. Moraw, V. Press, Marburg 1982

Marburger Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, hg. v. I. Schnack, Marburg 1977

Handbuch des preußischen Adels, Berlin 1893

Jhering, R. von, In Briefen an seine Freunde, Leipzig 1913

Deutsche Juristen aus fünf Jahrhunderten, hg. v. G. Kleinheyer u. J. Schröder, Karlsruhe/Heidelberg 1976

Kekulé, R., Das Leben Friedrich Gottlieb Welckers, Leipzig 1880

Kraus, J., Geistlicher Rat Professor Dr. Kaspar Riffel, in: Jb. f. d. Bistum Mainz 4 (1949), S. 115-170

Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck 1830-1930, hg. v. I. Schnack, Bd. 1-6, Marburg 1939-1958

Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte der letzten fünfzig Jahre, hg. u. bearb. v. I. Fischer, Bd. 1-2, Berlin 1932/33

Liebig, J. von, Eigne biographische Aufzeichnungen von Justus von Liebig, eingel. u. hg. v. K. Esselborn, Gießen 1926

Lohse, E.-M., Johann Michael Franz Birnbaum (1792-1877) als Strafrechtler, in: Zur Geschichte der Universität Freiburg i. Br., hg. v. J. Vincke, Freiburg/Br. 1966, S. 125-190

Die Matrikel der Universität Gießen, Teil II 1708-1807, bearb. v. O. Praetorius u. F. Knöpp, Neustadt a. d. Aisch 1957

Mercksche Ahnentafeln, in: Mercksche Familienzeitschrift 14 (1936), S. 118-164

Nebel, W. E., Mitteilungen aus dem Leben des Geheimraths und Professors der Medicin zu Gießen Dr. Ernst Ludwig Wilhelm Nebel, hg. v. L. u. M. Merck, Darmstadt Arheilgen 1940

Neuer Nekrolog der Deutschen, hg. v. B. F. Voigt, Ilmenau, N. 108 (1837)

Personalakten der Justus-Liebig-Universität Gießen

Pflug, G., Friedrich Gottlieb Welcker und die Entwicklung der Klassischen Philologie im 19. Jahrhundert, in: Friedrich Gottlieb Welcker, Werk und Wirkung, hg. v. W. M. Calder III u. a. (Hermes, Einzelschriften 49), Stuttgart 1986, S. 263-276

- Praetorius, O., Ahnenlisten Gießener Professoren: Ludwig Dieffenbach, in: Mitteilungen der hessischen Familiengeschichtlichen Vereinigung 4 (1935-37), S. 178-182
- Ders., Justus Liebigs hessische Vorfahren, in: Familiengeschichtl. Bl. 12 (1914), H. 2, S. 38-41
- Ders., Liebigs Familie, in: Volk und Scholle 8 (1930), S. 46-49
- Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. In Verbindung mit vielen protestantischen Theologen, hg. v. J. J. Herzog, Bd. 1-22, Stuttgart/Hamburg/Gotha 1854-1868
- Theologische Realencyklopädie, hg. v. G. Krause u. G. Müller, Bd. 1ff., Berlin 1976ff.
- Register zu den Matrikeln und Incriptionsbüchern der Universität Gießen. WS 1807/08-WS 1850, zus.gestellt v. F. Kössler, Gießen 1976
- Register zu den Matrikeln und Incriptionsbüchern der Universität Gießen SS 1851-WS 1900/01, zus.gestellt v. F. Kössler, Gießen 1979
- Rösch, S., Die Professorengalerie der Gießener Universität. Ikonographische und genealogische Betrachtungen, in: Ludwigs-Universität. Justus Liebig Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957, S. 433-442
- Scriba, H. E., Biographisch literarisches Lexicon der Schriftsteller des Großherzogtums Hessen im 19. Jahrhundert, Bd. 1-2, Darmstadt 1831-1843
- Spies, O., Johann August Vullers (1803-1881), in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn 7 (Sprachwissenschaften), Bonn 1970, S. 300-304
- Strieder, F. W., Grundlagen zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, Bd. 1-21, Cassel 1781-1868
- Stumm, H., Staatsrat Justin Freiherr von Linde, Jb. f. d. Bistum Mainz 6 (1951/52), S. 62-81
- Gothaisches genealogisches Taschenbuch der briefadeligen Häuser, Jg. 1-13, Gotha 1907ff.
- Universitätsalbum der Justus-Liebig-Universität Gießen

- Vogt, K., Aus meinem Leben. Erinnerungen und Rückblicke, Stuttgart 1896
- Volhard, J., Justus von Liebig, Bd. 1-2, Leipzig 1909
- Wagner, W., Johann Georg Pflug (1835-1905). Sein Leben und Wirken an der Giessener Tierarzneischule (1868-1899), Diss. Gießen 1986
- Wer ist's. Unsere Zeitgenossen, hg. v. H. Degener, Bd. 1-10, Leipzig 1905-1935
- Westhues, M., Wilhelm Pfeiffer und die Entwicklung der Veterinärmedizinischen Fakultät in Gießen, in: Gießener Univ.bl. 1 (1968), H. 1, S. 72-82
- Wien, W., Aus dem Leben und Wirken eines Physikers, Leipzig 1930

### Bibliographien

- Ermann, L./Horn, E., Bibliographie der deutschen Universitäten, Bd. 1-3, Leipzig 1904/05
- Gießener Bibliographie, hg. v. H. Schüling, Gießen 1978ff.
- Gundel, H. G., Ausgewählte Bibliographie zur Gießener Universitätsgeschichte im 20. Jahrhundert, in: Gießener Univ.bl. 15 (1982), H. 3, S. 175-186
- Hassinger, E./Stark, E., Bibliographie zur Universitätsgeschichte. Verzeichnis der im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland 1945-1971 veröffentlichten Literatur, Freiburg/München 1974
- Knipper, A., Bibliographie zur Geschichte der Universität Gießen von 1900-1962, erg. u. überarb. v. E. Schmidt, Gießen 1963
- Schrifttum zur Geschichte und geschichtlichen Landeskunde, bearb. v. K. E. Demandt, Bd. 2, Wiesbaden 1965, S. 357-362. Fortsetzungen: 1965-1967, bearb. v. W. Leist, Marburg 1973, S. 203-206; 1968-1970, ebd. 1979, S. 254-260; 1971-1973, bearb. v. W. Podehl, ebd. 1979, S. 286-289; Hessische Bibliographie, hg. v. d. Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Hessen, bisher erschienen: Berichtsjahre 1977-1983, München/New York/London/Paris 1979-1985; Bd. 1 (1977), S. 343-345; Bd. 2 (1978), S. 380; Bd. 3 (1979), S. 481/82; Bd. 4 (1980), S. 518; Bd. 5 (1981), S. 502/03; Bd. 6 (1982), S. 598-600; Bd. 7 (1983), S. 521/22

Wehler, H.-U., Bibliographie zur modernen deutschen Sozialgeschichte (18.-20. Jahrhundert), Göttingen 1976

#### Quellen und Literatur

Der Akademiegedanke im 17. und 18. Jahrhundert, hg. v. F. Hartmann u. R. Vierhaus (Wolfenbütteler Forschungen 3), Bremen/Wolfenbüttel 1977

Amburger, E., Gießen, Rußland und die Universität Dorpat, in: Nachr. d. Gießener Hochschulgesell. 32 (1963), S. 225-231

Ankel, W. E., Zur Geschichte der wissenschaftlichen Biologie in Gießen, in: Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957, S. 308-340

Apfelstedt, H., Professoren und Studenten der Ludoviciana in der Universitätsstatistik, in: Nachr. d. Gießener Hochschulgesell. 6 (1927/28), S. 21-30

Arnold, W., Die Bedeutung der Kleinen Universitäten, Marburg 1872

Augustinerstrasse 34. 175 Jahre Bischöfliches Priesterseminar Mainz, hg. v. Bischöfl. Priesterseminar Mainz, Eltville am Rhein o. J. (1980)

Baader, G., Die Hundertjahrfeier der Eingliederung des Hessischen Forstinstituts in die Landesuniversität Gießen, in: Allgemeine Forst- u. Jagdzeitung 108 (1932), S. 94-96

Becker, W. M., Das erste halbe Jahrhundert der hessen-darmstädtischen Landesuniversität, in: Die Universität Gießen von 1607 bis 1907. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, Bd. 1, Gießen 1907, S. 1-364

Behrens, D., Zur Geschichte des neusprachlichen Unterrichts an der Universität Gießen, in: Die Universität Gießen von 1607 bis 1907. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, Bd. 2, Gießen 1907, S. 329-356

Bernhardt, M., Die Universität Gießen zwischen Isolation und Integration (1945/46-1957), Staatsexamensarbeit (MS) Gießen 1985

- Biermer, M., Die Frequenzverhältnisse an der Gießener Universität im 3. Jahrhundert ihres Bestehens, in: Gießener Familienbll. vom 1.2.1907 (Nr. 17)
- Ders., Die Großherzoglich Hessische Ludwigs-Universität zu Gießen, in: Die Universitäten im Deutschen Reich, hg. v. W. Lexis, Berlin 1904, S. 562-574
- Ders., Die Rechtsschule in Wetzlar, in: MOHG NF 12 (1903), S. 103-112
- Ders., Die Rechtsverhältnisse der deutschen Universitätsprofessoren, Gießen 1903
- Bleek, W., Von der Kameraausbildung zum Juristenprivileg. Studium, Prüfung und Ausbildung der höheren Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert, Berlin 1972
- Boehm, L., Wissenschaft - Wissenschaften - Universitätsreform. Historische und theoretische Aspekte zur Verwissenschaftlichung von Wissen und zur Wissenschaftsorganisation in der frühen Neuzeit, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 1 (1978), S. 7-36
- Bolte, K. M./Recker, H., Vertikale Mobilität, in: Handbuch der empirischen Sozialforschung, hg. v. R. König, Bd. 5, 2. Aufl., Stuttgart 1976, S. 40-103
- Braun, R., Zur Professionalisierung des Ärztstandes in der Schweiz, in: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, hg. v. W. Conze u. J. Kocka, Stuttgart 1985, S. 332-357
- Brauns, R., Die Entwicklung des mineralogischen Unterrichts an der Universität Gießen, Gießen 1904
- Brocke, B. vom, Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882-1907: das "System Althoff", in: Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs, hg. v. P. Baumgart, Stuttgart 1980, S. 9-118
- Bruch, R. vom, Die deutsche Hochschule in der historischen Forschung, in: Forschungsgegenstand Hochschule. Überblick und Trendbericht, hg. v. D. Goldschmidt, Frankfurt/M. 1984, S. 1-27
- Brumme, M., Tiermedizin, in: Wissenschaften in Berlin. Drei Begleitbände zur Ausstellung "Der Kongreß denkt", Disziplinen, hg. v. T. Buddensieg u. a., Berlin 1987, S. 73-77

- Bumann, W., Der Begriff der Wissenschaft im deutschen Sprach- und Denkraum, in: Der Wissenschaftsbegriff. Historische und systematische Untersuchungen, hg. v. A. Diemer, Meisenheim 1970, S. 64-75
- Burchardt, L., Professionalisierung oder Berufskonstruktion? Das Beispiel des Chemikers im wilhelminischen Deutschland, in: GG 6 (1980), S. 326-348
- Busch, A., Die Geschichte des Privatdozenten, Stuttgart 1959
- Calker, W. van, Die Entwicklung der hessischen Verwaltungsorganisation im 19. Jahrhundert, in: Jb. d. Öffentlichen Rechts der Gegenwart 2 (1908), S. 125-131
- Conrad, J., Einige Ergebnisse der deutschen Universitätsstatistik, in: Jbb. f. Nationalökonomie u. Statistik 32 (1906), S. 433-492
- Ders., Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre, Jena 1884
- Conze, W., Konstitutionelle Monarchie, Industrialisierung, deutsche Führungsschichten um 1900, in: Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, hg. v. H. H. Hofmann u. G. Franz, Boppard/Rhein 1980, S. 173-201
- Dalheim, H., Soziale Herkunft, Schule und Rekrutierung der Berufe, in: Berufssoziologie, hg. v. F. Luckmann u. W. M. Sprandel, Köln 1972, S. 53-68
- Demandt, K. E., Geschichte des Landes Hessen, 2. Aufl., Kassel 1972
- Das akademische Deutschland, hg. v. M. Döberl u. O. Scheel, Bd. 1-4, Berlin 1930/31
- Diehl, W., Hessen-darmstädtisches Pfarrer- und Schulmeister-Buch. Hassia Sacra, Bd. 1, Friedberg 1921
- Diemer, A., Die Begründung des Wissenschaftscharakters der Wissenschaften im 19. Jahrhundert - Die Wissenschaftstheorie zwischen klassischer und moderner Wissenschaftskonzeption, in: Beiträge zur Entwicklung der Wissenschaftstheorie im 19. Jahrhundert, hg. v. ders., Meisenheim 1968, S. 3-62
- Ders., Die Differenzierung der Wissenschaften in die Natur- und Geisteswissenschaften und die Begründung der Geisteswissenschaft als Wissenschaft, in: Beiträge zur Entwicklung der Wissenschaftstheorie im 19. Jahrhundert, hg. v. ders., Meisenheim 1968, S. 174-223

- Disciplinar-Gesetze und Statuten der Großherzoglich Hessischen Universität Gießen, Gießen 1827
- Dresske, E., Die Statistik der Universität Gießen von der Gründung bis zum SS 1920, Diss. (MS.) Gießen 1923
- Drews, P., Der wissenschaftliche Betrieb der praktischen Theologie, in: Die Universität Gießen von 1607 bis 1907. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, Bd. 2, Gießen 1907, S. 245-292
- Ders., Das Eindringen der Aufklärung in die Universität Gießen, in: Preuß. Jbb. 130 (1907), S. 35-59
- Ebel, W., Zur Geschichte der Juristenfakultät und des Rechtsstudiums an der Georgia Augusta (Göttinger Universitätsreden 29), Göttingen 1960
- Eckhardt, A., Beamtentum und Pfarrerstand in Hessen, in: Beamtentum und Pfarrerstand 1400-1800, hg. v. G. Franz, Limburg 1972, S. 81-120
- Ders., Politische Führungsschichten in Hessen, in: Genealogie 11 (1973), H. 2, S. 761-771
- Eigen, M. u. a., Die Idee der Universität. Versuch einer Standortbestimmung, Berlin/Heidelberg 1988
- Ellwein, Th., Die deutsche Universität vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Königstein/Ts. 1985
- Engelhardt, R. von, Die deutsche Universität Dorpat in ihrer geistesgeschichtlichen Bedeutung, Reval 1933
- Engisch, K., Gießener Juristen der letzten 100 Jahre, in: Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957, S. 17-30
- Eulenburg, F., Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Leipzig 1904
- Ders., Der "akademische Nachwuchs". Eine Untersuchung über die Lage und die Aufgaben der Extraordinarien und Privatdozenten, Berlin 1908
- Euler, F. W., Entstehung und Entwicklung deutscher Gelehrteneschlechter, in: Universität und Gelehrtenstand 1400-1800, hg. v. H. Rössler u. G. Franz, Limburg 1970, S. 183-232

- Ders., Die Geheimen Räte und ihre Söhne in Hessen-Darmstadt um 1790, in: 50 Jahre Hessische Familiengeschichtliche Vereinigung e. V. Darmstadt 1921-1971, Darmstadt 1971, S. 69-96
- Eulner, H.-H., Die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer an den Universitäten des deutschen Sprachgebiets, Stuttgart 1970
- Ferber, C. von, Die Entwicklung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten und Hochschulen 1864-1954, Göttingen 1956
- Fischer-Wollpert, R., Mainz und Gießen. Die katholisch-theologische Fakultät (1830-1851) in Gießen - eine Kraftprobe zwischen Staat und Kirche, in: Theologie im Kontext der Geschichte der Alma Mater Ludoviciana, hg. v. B. Jendorff, C. Mayer, G. Schmalenberg, Gießen Wiesbeck 1983, S. 77-109
- Führ, C., Gelehrter Schulmann - Oberlehrer - Studienrat. Zum sozialen Aufstieg der Philologen, in: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, hg. v. W. Conze u. J. Kocka, Stuttgart 1985, S. 415-457
- Gall, F., Akademische Laufbahnen an der Universität Wien in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der medizinischen Fakultät, in: Student und Hochschule im 19. Jahrhundert, Göttingen 1975, S. 63-74
- Gaston, J., Soziale Organisation, Kodifizierung des Wissens und das Belohnungssystem der Wissenschaft, in: Kölner Zeitschrift. f. Soz. u. Sozialpsych., Sonderh. 18 (1975), S. 287-303
- Wozu Geisteswissenschaften (Kursbuch 91), hg. v. K. M. Michel u. T. Spengler, Nördlingen 1988
- Geldsetzer, L., Die Geisteswissenschaften - Begriff und Entwicklung, in: Wissenschaftstheorie 1, hg. v. H. Rombach, Freiburg/Basel/Wien 1974, S. 141-151
- Geppert, J., Zur Geschichte der medizinischen Fakultät, in: Die Universität Gießen von 1607 bis 1907, Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, Bd. 2, Gießen 1907, S. 357-364
- Gießen. Personenbestand der Universität 1829/30-1929/30
- Gilles, J. R., Aristokratie und Bürokratie in Preußen im 19. Jahrhundert, in: Preußische Reformen 1807-1820, hg. v. B. Vogel, Königstein/Ts. 1980, S. 188-206

- Girard, A., Die sozialen Bedingungen für Ausbildung und Aufstieg in Frankreich, in: Kölner Zeitschrift f. Soz. und Sozialpsych., Sonderh. 5 (1961), S. 218-229
- Grafton, A., Polyhistor into Philolog: Notes on the Transformation of German Classical Scholarship, 1780-1850, in: History of Universities 3 (1983), S. 159-192
- Gudelius, G., Die ersten Bemühungen um die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Gießen (1803), in: Theologie im Kontext der Geschichte der Alma Mater Ludoviciana, hg. v. B. Jendorff, C. Mayer, G. Schmalenberg, Gießen Wieseck 1983, S. 55-75
- Gundel, H. G., Althistoriker in Gießen, Gießener Univ.bl. 10 (1977), H. 2, S. 95-105
- Ders., Die Besetzung der theologischen Lehrstühle an der Universität Gießen 1878-1946, Übersicht in: JLU Forum 82 (1979), S. 13
- Ders., Die Geschichtswissenschaft an der Universität Gießen im 20. Jahrhundert, in: Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957, S. 222-252
- Ders., Die Gießener juristischen Ordinarien 1850-1946, in: Gießener Univ.bl. 6 (1973), H. 2, nach S. 60
- Ders., Die klassische Philologie an der Universität Gießen im 20. Jahrhundert, in: Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957, S. 192-221
- Habermas, J., Die deutschen Mandariner, in: Ders., Philosophisch-politische Profile, Frankfurt/M. 1971, S. 239-251
- Habermehl, K.-H., Die historische Entwicklung der Veterinärmedizin an der Universität Gießen, in: 150 Jahre Doctor Medicinae Veterinariae an der Universität Gießen 1982, Gießen o. J.(1982), S. 11-25
- Ders., 200 Jahre tierheilkundlicher Unterricht an der Universität Gießen, in: 200 Jahre Veterinärmedizin an der Universität Gießen, Fachbereich Veterinärmedizin und Tierzucht der Justus-Liebig-Universität, o. J. (1977), S. 7-27
- Ders., Karl Wilhelm Vix, Begründer der akademischen tierärztlichen Ausbildung in Deutschland, in: Gießener Univ.bl. 5 (1972), H. 2, S. 23-39

- Haenicke, G., Zur Geschichte der Anglistik an deutschsprachigen Universitäten 1850-1925, Diss. Augsburg 1979
- Hall, K.-H., Die Juristische Fakultät der Universität Gießen im 17. Jahrhundert, in: Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957, S. 1-16
- Hammerstein, N., Zur Geschichte und Bedeutung der Universität im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, in: HZ 241 (1985), S. 287-328
- Ders., Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und im 18. Jahrhundert, Göttingen 1972
- Ders., Die Universitätsgründungen im Zeichen der Aufklärung, in: Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit, hg. v. P. Baumgart u. ders., Nendeln 1978, S. 263-298
- Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 4, Hessen, hg. v. G. W. Sante, 3. überarb. Aufl., Stuttgart 1978
- Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hg. v. H. Aubin u. W. Zorn, Bd. 2, Stuttgart 1976
- Harnack, A., Vom Großbetrieb der Wissenschaft, in: Preuß. Jbb. 119 (1905), S. 193-216
- Haupt, H./Lehnert, G., Chronik der Universität Gießen von 1607 bis 1907, in: Die Universität Gießen von 1607 bis 1907. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, Bd. 1, Gießen 1907, S. 365-467
- Heinig, P. J., Projekte einer Fusion der Universitäten Gießen und Marburg im 19. Jahrhundert, in: Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte, hg. v. P. Moraw u. V. Press, Marburg 1982, S. 409-426
- Helbig, H., Universität Leipzig, Frankfurt/M. 1961
- Heldmann, A., Westfälische Studierende zu Gießen 1608-1816, in: Westfälische Zeitschrift 60 (1902), S. 76-108
- Henning, H. J., Das westdeutsche Bürgertum in der Epoche der Hochindustrialisierung 1860-1914. Soziales Verhalten und soziale Strukturen, Teil 1: Das Bildungsbürgertum in den preußischen Westprovinzen, Wiesbaden 1972

- Herrlitz, H.-G./Titze, H., Überfüllung als bildungspolitische Strategie, in: Die deutsche Schule 68 (1976), S. 348-370
- Herzog, G., Zur Geschichte der Akademie für Medizinische Forschung und Fortbildung (Medizinische Fakultät), in: Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957, S. 31-95
- Heß, R., Der forstwissenschaftliche Unterricht an der Universität Gießen in Vergangenheit und Gegenwart, Gießen 1881
- Heussi, K., Geschichte der Theologischen Fakultät zu Jena, Weimar 1954
- Hintze, O., Beamtentum und Bürokratie, hg. u. eingel. v. K. Krüger, Göttingen 1981
- Hock, L., Beitrag zur Geschichte der Chemie in Gießen, in: Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957, S. 288-307
- Hoffmann, H., Ein Beitrag zur Geschichte der Hochschule zu Gießen, Akad. Festrede, Gießen 1866
- Hoffmann, J. G., Übersicht der auf den sämtlichen Universitäten des Preussischen Staats vom Sommersemester 1820 bis zum Wintersemester 1839/40 Studirenden. Mit Bemerkungen über das Verhältnis derselben zu den Bedürfnissen der Zeit, in: Ders., Sammlung kleiner Schriften staatswissenschaftlichen Inhalts, Berlin 1843
- Hofmann, H. H., Eliten und Elitentransformation in Deutschland zwischen der französischen und der deutschen Revolution, in: Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, hg. v. ders. u. G. Franz, Boppard/Rhein 1980, S. 143-171
- Homrichhausen, C., Evangelische Pfarrer in Deutschland, in: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, hg. v. W. Conze u. J. Kocka, Stuttgart 1985, S. 248-278
- Huerkamp, C., Ärzte und Professionalisierung in Deutschland, in: GG 6 (1980), S. 349-382
- Dies., Die preußisch-deutsche Ärzteschaft als Teil des Bildungsbürgertums: Wandel in Lage und Selbstverständnis vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zum Kaiserreich, in: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, hg. v. W. Conze u. J. Kocka, Stuttgart 1985, S. 358-387

- Humboldt, W. von, Gesammelte Schriften, hg. v. d. Königl. Preuß. Akad. d. Wissenschaften, Bd. 1-17, Berlin 1903-1936
- Ders., Werke in fünf Bänden, hg. v. A. Flitner u. K. Giel, Darmstadt 1964
- Iggers, G. G., Die Göttinger Historiker und die Geschichtswissenschaft des 18. Jahrhunderts, in: Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag, hg. v. Mitarbeitern u. Schülern, Göttingen 1982, S. 385-398
- Immisch, O., Geschichte des großherzoglich hessischen philologischen Seminars in Gießen, in: MOHG NF 20 (1912), S. 1-21
- 200 Jahre Agrarwissenschaften in Gießen, in: JLU Forum 71 (1977), S. 6/7
- Zwölf Jahre einer theologischen Facultät, in: Der Katholik 8 (1863), H. 1, S. 540-560
- Hundert Jahre Technische Hochschule Darmstadt. Ein Bild ihres Werdens und Wirkens, hg. v. W. Schlink, Darmstadt 1936
- 100 Jahre Technische Hochschule Darmstadt, hg. v. Präsidenten der THD, Darmstadt 1977
- 375 Jahre Medizin in Gießen, bearb. v. J. Benedum unter Mitarbeit v. C. Giese, Gießen 1982
- 375 Jahre Universität Gießen. Geschichte und Gegenwart. Ausstellungskatalog, Frankfurt/M. 1982
- Jankuhn, H., Das Seminar für Vergleichende Sprachwissenschaft an der Justus Liebig-Universität zu Gießen, in: Gießener Hochschulbl. 14 (1967), H. 2, S. 21-24
- Janowitz, M., Soziale Schichtung und Mobilität in Westdeutschland, in: Kölner Zeitschr. f. Soz. u. Sozialpsych. 10 (1958), S. 1-38
- Jaraus, K. H., Die gesellschaftlichen Auswirkungen der Humboldtschen Universität 1800-1870, Missouri 1975
- Ders., Frequenz und Struktur. Zur Sozialgeschichte der Studenten im Kaiserreich, in: Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs, hg. v. P. Baumgart, Stuttgart 1980, S. 119-149
- Ders., Deutsche Studenten, Frankfurt/M. 1984

- Ders., Die neuhumanistische Universität und die bürgerliche Gesellschaft 1800-1870, in: Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im 19. und 20. Jahrhundert 11 (1981), S. 11-58
- Jaup ruiniert die Universität, in: Der jüngste Tag. Eine freie Zeitung aus dem Hessenland, Gießen 1848, No. 172/173
- Jeismann, K.-E., Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Die Entstehung des Gymnasiums als Schule des Staates und der Gebildeten, 1787-1817, Stuttgart 1974
- Jens, W., Eine deutsche Universität. 500 Jahre Tübinger Gelehrtenrepublik, München 1977
- Kaelble, H., Sozialer Aufstieg in Deutschland 1850-1914, in: VSWG 60 (1973), S. 41-71
- Ders., Chancengleichheit und akademische Ausbildung in Deutschland, in: GG 1 (1975), S. 121-149
- Kamp, N., Die Georgia Augusta als Neugründung, in: Göttinger Universitätsreden 75, Göttingen 1985, S. 7-29
- Karenberg, D., Die Entwicklung der Verwaltung in Hessen-Darmstadt unter Ludwig I. (1790-1830), Darmstadt 1964
- Kaupen, W., Die Hüter von Recht und Ordnung, Neuwied/Berlin 1969
- Kerber, O., Die Kunstgeschichte an der Universität Gießen, in: Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957, S. 253-266
- Klatt, W., Die "Religionsgeschichtliche Schule in Gießen", in: Theologie im Kontext der Geschichte der Alma Mater Ludoviciana, hg. v. B. Jendorff, C. Mayer, G. Schmalenberg, Gießen Wiesbeck 1983, S. 111-137
- Klaus, E., Vom Gruppenbewußtsein akademischer Subkulturen. Deutsche Fakultäten um 1900, in: Kölner Zeitschr. f. Soz. u. Sozialpsych. 33 (1981), S. 329-344

- Köbler, G., Gießener juristische Vorlesungen, Gießen 1982
- Ders., Zur Herkunft der Gießener Rechtslehrer des 19. Jahrhunderts, in: Festschrift für E. Stein zum 80. Geburtstag, Bad Homberg v. d. H. 1983, S. 127-144
- Ders., Zur Herkunft der deutschen Rechtslehrer des 19. Jahrhunderts, in: Festschrift für W. Mallmann zum 70. Geburtstag, Baden Baden 1978, S. 117-128
- Koerber, H. J. von, Zur Geschichte der Wirtschaftswissenschaft in Gießen, in: Gießener Hochschulbl. 13 (1966), H. 2, S. 16-18
- Kohler, J., Das bürgerliche Gesetzbuch und das Rechtsstudium, in: Die Universitäten im Deutschen Reich, hg. v. W. Lexis, Berlin 1904, S. 122-126
- Koselleck, R., Adel und eximiertes Bürgertum, in: Preußische Reformen 1807-1820, hg. v. B. Vogel, Königstein/Ts. 1980, S. 168-187
- Kraul, M., Das deutsche Gymnasium 1780-1980, Frankfurt/M. 1984
- Krumwiede, H.-W., Kirchliches Bekenntnis und akademische Lehrfreiheit. Der Streit zwischen theologischer Fakultät und Landeskirche im 19. Jahrhundert, in: Theologie in Göttingen, hg. v. B. Möller, Göttingen 1987, S. 213-231
- Kunz, L., Höhere Schule und Philologenverband. Untersuchungen zur Geschichte der Höheren Schule und ihrer Standesorganisation im 19. Jahrhundert und zur Zeit der Weimarer Republik, Frankfurt/M. 1984
- Laspeyres, E., Über Alter und Wechsel der Professoren an den deutschen Universitäten, Akad. Festrede, Gießen 1882
- Ders., Die Hessen und ihre Landesuniversität, in: Beilage zum Frankfurter Journal v. 5.8.1883
- Laufs, A., Rechtsentwicklungen in Deutschland, Heidelberg 1973
- Lehnert, G., Wie Liebig Professor wurde, in: Volk und Scholle 8 (1930), S. 50-54
- Leiß, S., Die Philosophie an der Universität und an der Justus-Liebig-Hochschule in Gießen in den letzten fünfzig Jahren, in: Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957, S. 174-191

- Lenz, F., Die Wirtschaftswissenschaften in Gießen, in: Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957, S. 375-396
- Liebig, J. von, Aus dem Briefwechsel von Justus Liebig mit dem Minister Reinhard Freiherrn von Dalwigk, Darmstadt 1903
- Ders., Nachricht, das chemisch-pharmaceutische Institut zu Gießen betreffend, in: Magazin für Pharmacie und die dahin einschlagenden Wissenschaften 20 (1824), S. 98/99
- Linde, J. T. B. von, Übersicht des gesammten Unterrichtswesens im Großherzogtum Hessen besonders seit dem Jahr 1829, Gießen 1839
- Lorey, W., Die Mathematik an der Universität Gießen vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1914, in: Nachr. d. Gießener Hochschulgesell. 11 (1937), S. 54-97, mit Ergänzungen ebd. 11 (1937) S. 46-50
- Ders., Die Physik an der Universität Gießen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Nachr. d. Gießener Hochschulgesell. 14 (1940), S. 14-39
- Ders., Die Physik an der Universität Gießen im 19. Jahrhundert, in: Nachr. d. Gießener Hochschulgesell. 15 (1941), S. 80-132
- Ders., Aus der mathematischen Vergangenheit Gießens, in: Nachr. d. Gießener Hochschulgesell. 10 (1935), S. 47-75
- Lösch, S., Die katholisch-theologischen Fakultäten zu Tübingen und Gießen (1830-1850), in: Theologische Quartalsschrift 108 (1927), S. 159-208
- Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957
- Lundgreen, P., Bildung und Besitz - Einheit oder Inkongruenz in der europäischen Sozialgeschichte, in: GG 7 (1981), S. 262-275
- Ders., Historische Bildungsforschung, in: Historische Sozialwissenschaft hg. v. R. Rürup, Göttingen 1977, S. 96-125
- Ders., Zur Konstituierung des "Bildungsbürgertums": Berufs- und Bildungsauslese der Akademiker in Preußen, in: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, hg. v. W. Conze u. J. Kocka, Stuttgart 1985, S. 79-108

- Lutterbeck, A., Geschichte der katholisch-theologischen Facultät zu Gießen, Gießen 1860
- Marquard, O., Über die Unvermeidlichkeit der Geisteswissenschaften, in: Ders., Apologie des Zufälligen, Stuttgart 1986, S. 98-116
- McClelland, C. E., Zur Professionalisierung der akademischen Berufe in Deutschland, in: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, hg. v. W. Conze u. J. Kocka, Stuttgart 1985, S. 233-247
- Ders., State, Society and University in Modern Germany 1700-1914, Cambridge 1980
- Meiners, C., Über die Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten, Bd. 1-2, Nachdr. d. Ausgabe Göttingen 1801/02, Aalen 1970
- Mendelssohn-Bartholdy, A., Zivilrechtspflege, in: Handbuch der Politik, Bd. 1: Die Grundlagen der Politik, hg. v. P. Laband u. a., Berlin/Leipzig 1912, S. 323-336
- Menze, C., Die Bildungsreform Wilhelm von Humboldts, Hannover 1975
- Meusburger, P., Die Heidelberger Professoren im Jahre 1984 mit besonderer Berücksichtigung ihrer regionalen und sozialen Herkunft, in: Beiträge zur Hochschulforschung 1/2 (1986), S. 63-106
- Ders., Die regionale Herkunft der heutigen Heidelberger Professoren, in: Ruperto Carola, Heidelberger Universitätshefte 39 (1987), S. 74-95
- Michels, R., Umschichtungen in den herrschenden Klassen nach dem Kriege, Stuttgart/Berlin 1937
- Mitgau, H., Soziale Herkunft der deutschen Studenten bis 1900, in: Universität und Gelehrtenstand 1400-1800, hg. v. H. Rössler u. G. Franz, Limburg 1970, S. 233-268
- Mitteis, H., Deutsche Rechtsgeschichte, neubearb. v. H. Lieberich, 16. erg. Aufl., München 1981
- Moraw, P., Aspekte und Dimensionen älterer deutscher Universitätsgeschichte, in: Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte, hg. v. ders. u. V. Press, Marburg 1982, S. 1-43
- Ders., Kleine Geschichte der Universität Gießen 1607-1982, Gießen 1982

- Ders., Humboldt in Gießen. Zur Professorenberufung an einer deutschen Universität des 19. Jahrhunderts, in: GG 10 (1984), S. 47-71
- Ders., 375 Jahre Universität Gießen - Kontinuität im Wandel, in: Gießener Univ.bl. 16 (1983), H. 1, S. 7-21
- Ders., Organisation und Lehrkörper der Ludwigs-Universität Gießen in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts, in: Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, hg. v. H. G. Gundel, P. Moraw, V. Press, 1. Teil, Marburg 1982, S. 23<sup>\*</sup>-75<sup>\*</sup>
- Mommsen, Th., Reden und Aufsätze, Berlin 1905
- Nauck, E. Th., Die Privatdozenten der Universität Freiburg i. Br. 1818-1955 (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 8), Freiburg/Br. 1956
- Naujoks, E., Reform und Lehrkörperstruktur der Universität Tübingen (1815-1914), in: Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen 1477-1977, Tübingen 1977, S. 135-192
- Neher, A., Die katholische und evangelische Geistlichkeit Württembergs (1813-1901), Ravensburg 1904
- Niebuhr, H., Zur Sozialgeschichte der Marburger Professoren 1653-1806, Darmstadt/Marburg 1983
- Nipperdey, Th., Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983
- Nodnagel, L., Das höhere Schulwesen im Großherzogtum Hessen, Gießen 1903
- O'Boyle, L., Klassische Bildung und soziale Struktur in Deutschland zwischen 1800 und 1848, in: HZ 207 (1968), S. 584-608
- Oexle, O. G., Alteuropäische Voraussetzungen des Bildungsbürgertums - Universitäten, Gelehrte und Studierende, in: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, hg. v. W. Conze u. J. Kocka, Stuttgart 1985, S. 29-77
- Panzer, W., Gießener Geographen, in: Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957, S. 341-346

- Paulsen, F., Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, Bd. 1-2, 3. erw. Aufl. d. Ausgabe v. 1885, hg. u. mit einem Anhang fortgesetzt v. R. Lehmann, Berlin/Leipzig 1921/21
- Personal- und Vorlesungsverzeichnisse, WS 1819-1834, Kopien aus dem Großherzoglich hessischen Regierungsblatt, 1980
- Petersilie, E., Universitätsbesuch und Studentenschaft auf den deutschen bzw. preussischen Universitäten, in: Zeitschrift des Königl. Preußischen Statistischen Bureaus 42 (1902), S. 53-88
- Pfetsch, F. J., Die Institutionalisierung medizinischer Fachgebiete im deutschen Wissenschaftssystem, in: Ders. u. A. Zloscow, Innovation und Widerstände in der Wissenschaft. Beiträge zur Geschichte der deutschen Medizin, Düsseldorf 1973
- Prahl, H.-W., Sozialgeschichte des Hochschulwesens, München 1978
- Die Privilegien und ältesten Statuten der Georg-August-Universität zu Göttingen, hg. v. W. Ebel, Göttingen 1961
- Pross, H./Boetticher, K. W./Lausch, L., Professoren in der Provinz, Neuwied/Berlin 1970
- Quellen zur Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstatistik Deutschlands 1815-1875, hg. v. W. Köllmann, Bd. 1 (Quellen zur Bevölkerungsstatistik Deutschlands 1815-1875), bearb. v. A. Kraus, Boppard/Rhein 1980
- Quellen zur Gründungsgeschichte der Naturwissenschaftlichen Fakultät in Tübingen 1859-1863, bearb. u. hg. v. W. Frh. von Engelhardt u. H. Decker-Hauf, Tübingen 1963
- Raiser, Th., Einführung in die Rechtssoziologie, 4. Aufl., Frankfurt/M. 1985
- Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt, Jg. 1819-1917, Darmstadt 1819-1917
- Rehmann, W., Chronik der Ludwigs-Universität Gießen 1907-1945 und der Justus Liebig-Hochschule Gießen 1946-1957, in: Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957, S. 447-542
- Reichert, H., Studien zur Säkularisation in Hessen-Darmstadt, 1. Teil: Die Säkularisation der Kurmainzer Ämter 1802-1803, Mainz 1927

- Reinhold, G., Die Geschichte der Forstwissenschaft an der Universität Gießen, in: Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957, S. 368-374
- Ders./Rolfes, M., Zur Geschichte der Landwirtschaftswissenschaft an der Ludwigs-Universität und der Justus Liebig-Hochschule in Gießen, in: Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957, S. 347-367
- Riedel, M., Wilhelm von Humboldts Begründung der "Einheit von Forschung und Lehre" als Leitidee der Universität, in: Zeitschrift f. Pädagogik, Beih. 14 (1972), S. 231-247
- Rienhardt, A., Das Universitätsstudium der Württemberger seit der Reichsgründung, in: Württembergische Jbb. f. Statistik und Landeskunde 1916, S. 160-282
- Riese, R., Die Hochschulen auf dem Wege zum wissenschaftlichen Großbetrieb. Die Universität Heidelberg und das badische Hochschulwesen 1860-1914, Stuttgart 1977
- Ringer, F. K., Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland 1800-1960, in: GG 6 (1980), S. 5-35
- Ders., Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890-1933, Stuttgart 1983
- Ritgen, F. A. M. Frh. von, Das Medicinalwesen des Großherzogthums Hessen, Bd. 1-2, Darmstadt 1840
- Ritter, J., Die Aufgabe der Geisteswissenschaften in der modernen Gesellschaft (1963), in: Ders., Subjektivität, Frankfurt/M. 1980, S. 105-140
- Rösch, S., 150 Jahre mineralogisches Ordinariat in Gießen, in: Gießener Univ.bl. 2 (1969), H. 2, S. 22-53
- Satzungen der Universität Gießen I, 1, Statut über die Organisation der Landes-Universität Gießen, genehmigt am 26.11.1879, Gießen 1908
- Satzungen der Universität Gießen I, 1, Verfassung der Landes-Universität Gießen vom 1.10.1911, nebst Änderung vom 17.11.1914, Gießen 1915

- Schäfer, R., Von den Humboldtianern, in: Hessische Chronik 3 (1914), S. 139-145
- Schauder, W., Zur Geschichte der Veterinärmedizin an der Universität und Justus Liebig-Hochschule Gießen, in: Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957, S. 96-173
- Schelsky, H., Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen, 2., um einen "Nachtrag 1970" erw. Aufl., Düsseldorf 1971
- Schmaltz, R., Das neue Werden im tierärztlichen Stande, in: Berliner Tierärztliche Wochenschrift, Nr. 19 vom 10. Mai 1935, S. 300-303
- Schmidt, A., Personale Verflechtung und gesellschaftliche Stellung der Hochschullehrer in Baden 1830-1890, in: Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung, hg. v. W. H. Schröder, Stuttgart 1985, S. 76-113
- Schone, M., Das Herzogtum Westfalen unter hessen-darmstädtischer Herrschaft 1802-1916, Olpe 1966
- Schröder, W. H., Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung: Eine Einführung, in: Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung, hg. v. ders., Stuttgart 1985, S. 7-17
- Ders., Die Lehrkörperstruktur der Technischen Hochschule Berlin 1879-1945, in: Wissenschaft und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte der Technischen Universität Berlin 1879-1979, hg. v. R. Rürup, Bd. 1, Berlin 1979, S. 51-114
- Schubring, G., Die Entstehung des Mathematiklehrerberufs im 19. Jahrhundert, Weinheim 1983
- Schüling, H., in: F. Kössler, Katalog der Dissertationen und Habilitationsschriften der Universität Gießen von 1801-1884. H. Schüling, Die Promotions- und Habilitationsbestimmungen der Universität Gießen im 19. Jahrhundert, Gießen 1971
- Schulte, F. von, Adel im deutschen Offiziers- und Beamtenstand, in: Deutsche Revue 21 (1896), S. 181-192
- Schuchert, A., Die katholisch-theologische Fakultät an der Universität Gießen, in: Jb. f. d. Bistum Mainz 1 (1946), S. 64-75

- Schwinges, R. C., Immatrikulationsfrequenz und Einzugsbereich der Universität Gießen 1650-1800, in: *Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte*, hg. v. P. Moraw u. V. Press, Marburg 1982, S. 247-295
- Siegrist, H., Gebremste Professionalisierung - Das Beispiel der Schweizer Rechtsanwaltschaft im Vergleich zu Frankreich und Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*, hg. v. W. Conze u. J. Kocka, Stuttgart 1985, S. 301-331
- Skopp, D. R., Auf der untersten Sprosse: Der Volksschullehrer als "Semi-Professional" im Deutschland des 19. Jahrhunderts, in: *GG 6 (1980)*, S. 383-402
- Smend, R., Die Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität (Göttinger Universitätsreden 31), Göttingen 1961
- Stade, B., *Die Reorganisation der Theologischen Fakultät zu Gießen in den Jahren 1878 bis 1882, Thatsachen, nicht Legende. Eine Streitschrift wider Nippold und Genossen*, Gießen 1894
- Statistik des Deutschen Reiches NF 111 (1899)
- Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 19 (1898)
- Statuta Academiae Marpurgensis deinde Gissensis de anno 1629. Statuten der Hessen-Darmstädtischen Landesuniversität Marburg 1629-1650/Gießen 1650-1879, hg. v. H. G. Gundel, Gießen 1982
- Stieda, W., *Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft*, Leipzig 1906
- Stühler, H. U., *Die Diskussion um die Erneuerung der Rechtswissenschaft von 1780-1815*, Berlin 1978
- Stumm, H., Zwei gescheiterte Kandidaturen für den Mainzer Bischofsstuhl im 19. Jahrhundert, in: *Jb. f. d. Bistum Mainz 4 (1949)*, S. 171-187
- Titze, H., Überfüllungskrisen in akademischen Karrieren: Eine Zyklustheorie, in: *Zeitschrift f. Pädagogik 27 (1981)*, S. 187-224
- Ders., Die zyklische Überproduktion von Akademikern im 19. und 20. Jahrhundert, in: *GG 10 (1984)*, S. 92-122

- Toellner, R., Entstehung und Programm der Göttinger Gelehrten Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung des Hallerschen Wissenschaftsbegriffs, in: Der Akademiegedanke im 17. und 18. Jahrhundert, hg. v. F. Hartmann u. R. Vierhaus (Wolfenbütteler Forschungen 3), Bremen/Wolfenbüttel 1977, S. 97-115
- Tönnies, F., Deutscher Adel im 19. Jahrhundert, in: Neue Rundschau 23 (1912), S. 1041-1063
- Trapp, M., Die Philosophie an der Universität Gießen im 19. Jahrhundert, Diss. Gießen 1944
- Turner, S. R., University Reformers and Professional Scholarship in Germany 1760-1806, in: The University in Society, hg. v. L. Stone 2, Princeton 1975, S. 495-531
- Ullrich, E., Die Naturwissenschaftliche Fakultät zu Gießen, in: Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957, S. 267-287
- Die Universität Gießen von 1607 bis 1907. Beiträge zu ihrer Geschichte. Festschrift zur Dritten Jahrhundertfeier, hg. v. d. Universität Gießen, Bd. 1-2, Gießen 1907
- Universitäten und Hochschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, hg. v. L. Böhm u. R. A. Müller, Düsseldorf 1983
- Die kleinen Universitäten mit besonderer Rücksicht auf Gießen, I, II, in: Allgemeine Zeitung Augsburg 1858, No. 237, S. 3834/5, No. 239, Beil. S. 3873/4
- Vanselow, K., Hundert Jahre Gießener Forstinstitut, in: Nachr. d. Gießener Hochschulgesell. 9 (1932/33), H. 1, S. 23-32
- Verhandlungen deutscher Universitätslehrer über die Reform der deutschen Hochschulen in der Versammlung zu Jena vom 21. bis 24. September 1848, hg. v. D. Domrich u. H. Käser, Jena 1848
- Vierhaus, R., Umriss einer Sozialgeschichte der Gebildeten, in: QFIAB 60 (1980), S. 395-410
- Vigener, F., Die katholisch-theologische Fakultät in Gießen und ihr Ende, in: MOHG NF 24 (1922), S. 28-96

- Wagner, E., Das Seminar für Sprachen und Kulturen Nordafrikas an der Justus Liebig-Universität zu Gießen, in: Gießener Hochschulbl. 12 (1965), H. 3, S. 26-29
- Weber, W., Priester der Klio. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien zur Herkunft und Karriere deutscher Historiker und zur Geschichte der Geschichtswissenschaft 1800-1970, Frankfurt/M. 1984
- Wehler, H.-U., Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1 (Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815), Bd. 2 (Von der Reformära bis zur industriellen und politischen "Deutschen Doppelrevolution" 1815-1845/49), München 1987
- Weiffenbach, W., Herrn Dr. Stade's Wahrheit und Dichtung. Replik, Braunschweig 1894
- Wehrich, G., Beiträge zur Geschichte des chemischen Unterrichtes an der Universität Gießen, Gießen 1891
- Weis, E., Zur Herkunft der in Bayern tätigen Gelehrten im 19. und 20. Jahrhundert, in: Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für P. Acht, Kallmünz 1976, S. 334-344
- Winkelmann, E., Die Kämpfe um Bekenntnis und Verfassung in der evangelischen Landeskirche von Hessen-Darmstadt 1848-1878, in: Jb. d. Hess. Kirchengeschichtl. Vereinigung 5 (1954), S. VII-119
- Wittram, R., Die Universität Dorpat im 19. Jahrhundert, in: Deutsche Universitäten und Hochschulen im Osten, Köln/Opladen 1964, S. 59-86
- Ders., Die Universität und ihre Fakultäten (Göttinger Universitätsreden 39), Göttingen 1962
- Wolgast, E., Die Beziehungen der Universität zu ihrem Umland in sechs Jahrhunderten, in: Ruperto Carola. Heidelberger Universitätshefte 39 (1987), S. 96-108
- Ders., Die Universität Heidelberg 1386-1986, Heidelberg 1986
- Wunder, B., Die Entstehung des modernen Staates und des Berufsbeamtentums in Deutschland im frühen 19. Jahrhundert, in: Leviathan 2 (1974), S. 459-478
- Ders., Die Sozialstruktur der Geheimratskollegien in den süddeutschen protestantischen Fürstentümern (1660-1720), in: VSWG 58 (1971), S. 145-220

BERICHTE UND ARBEITEN AUS DER  
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GIESSEN

1. Schawe, Josef: Die Universitätsbibliothek Giessen. Eine kleine Führung. 1962/63. 26 S. m. Abb. (vergriffen)
2. Knipper, Adolf: Bibliographie zur Geschichte der Universität Giessen von 1900 bis 1962. Ergänzt und überarbeitet von Erwin Schmidt. 1963. VII, 77 S.
3. Schüling, Hermann: Bibliographie der im 17. Jahrhundert in Deutschland erschienenen logischen Schriften. 1963. 143 S. (vergriffen)
4. Schüling, Hermann: Bibliographischer Wegweiser zu dem in Deutschland erschienenen Schrifttum des 17. Jahrhunderts. 1964. VI, 176 S. (vergriffen)
5. Schüling, Hermann: Bibliographisches Handbuch zur Geschichte der Psychologie. Das 17. Jahrhundert. 1964. XIV, 292 S. (vergriffen)
6. Schmidt, Erwin: Johann Heinrich May der Jüngere und die Giessener Münzsammlung. 1964. Sonderdruck. S. 93-119, 1 Abb.
7. Kropp, Angelicus, O.P.: Oratio Mariae ad Bartos. Ein koptischer Gebetstext aus den Giessener Papyrus-sammlungen. 1965. 36 S., 4 Taf.
8. Schüling, Hermann: Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek Giessen. 1966. VII, 273 S., 1 Taf.
9. Hecker, Karl: Die Keilschrifttexte der Universitätsbibliothek Giessen. 1966. XIV, 149 S., 50 Taf. Texte, 1 Abb.
10. Schüling, Hermann: Die Postinkunabeln der Universitätsbibliothek Giessen. 1967. XII, 533 S., 1 Taf.
11. Horn, Hans-Günter: Die Dokumentation in der Landbauwissenschaft. 1967. 143 S., 13 Anlagen. (vergriffen)
12. Schüling, Hermann: Die Lutherhandschriften der Universitätsbibliothek Giessen. (Katalog, mit Edition unbekannter Texte). 1968. 40 S., 1 Taf.

26. Schüling, Hermann: Die Dissertationen und Habilitationsschriften der Universität Giessen im 18. Jahrhundert. Giessen 1976. XX, 317 S.
27. Gundel, Hans Georg: Die Münzsammlung der Universität Giessen. Giessen 1976. VI, 44 S. mit 14 Abb. (vergriffen)  
2. ergänzte Aufl. 1984. 46 S., mit 14 Abb. 8<sup>o</sup>
28. Eckhardt, Albrecht: Universitätsarchiv Giessen, Urkunden 1341-1727, Regesten. Giessen 1976. 227 S.
29. Schüling, Hermann: Quellen und Schriften zur Geschichte der Universitätsbibliothek Giessen. Giessen 1977. IX, 97 S. S. 99-112  
Anhang von Hans Georg Gundel:  
Zur ältesten Giessener Bibliotheksordnung.
30. Schüling, Hermann: Johann Weiß (1620-1683), Prof. der Ethik und Politik an der Universität Giessen. Giessen 1977. 78 S. u. 1 Abb.
31. Gundel, H.G.: Die ältesten Statuten der Giessener Medizinischen Fakultät. Leges et Statuta Collegii Medici. Giessen 1979. 32 S.
32. Gundel, H.G.: Rektorenliste der Universität Giessen 1605/07 - 1971. Giessen 1979. IV, 98 S., XII Taf.
33. Kalok, Lothar: Wilhelm Conrad Röntgen in Giessen 1879-1888. Ausstellung in der Universitätsbibliothek Giessen vom 28. Juni - 27. Juli 1979 ... Katalog. Giessen 1979. 34 S.
34. Bader, Bernd: Die klassisch-altertumswissenschaftliche Zeitschriftenliteratur. Eine Zitateanalyse. Giessen 1981. 57 S.
35. Jost Benedum und Markwart Michler: Das Siegel der Medizinischen Fakultät Giessen. Giessen 1982. 47 S. u. Bildanhang.
36. Schüling, Hermann: Gießener Drucke 1650-1700 (außer Dissertationen und Habilitationsschriften). Gießen 1982. IV. 174 S.
37. Festschrift zur offiziellen Übergabe der neuen Universitätsbibliothek am 23. Mai 1984. (1984) 235 S.
38. Gundel, Hans Georg: Die Siegel der Universität Gießen. Historische und sphragistische Untersuchungen. 1983. 186 S., mit XVII Taf. 8

39. Forschungen aus der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Gießen. 1985. 73 S.
40. Jacob Grimm und Lorenz Diefenbach im Briefwechsel. Begleitheft zu einer Ausstellung in der Universitätsbibliothek Gießen vom 2. - 24. Dez. 1985. 1985. 78 S.
41. Valentin Horn: Aus Vergangenheit und Gegenwart der Gießener Hochschulgesellschaft. Gießen: Univ. Bibl. 1987. 6, 105 S.
42. Marita Baumgarten: Vom Gelehrten zum Wissenschaftler. Gießen: Univ. Bibl. 1988. 180 S.

[Gzd]